

Tradegate AG

**Berlin
(Emittent)**

Basisprospekt

für die Begebung bzw. Aufrechterhaltung des Angebots von

Mini Future Zertifikaten

bezogen auf

Aktien bzw. aktienvertretende Wertpapiere

Der Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite des Emittenten (<https://www.tradegate.ag/zertifikate/?dokumente>) veröffentlicht.

Der Basisprospekt verliert am 8. August 2026 seine Gültigkeit. Die Pflicht zur Erstellung eines Nachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, in der jeweils geltenden Fassung (Prospektverordnung) besteht nach diesem Datum nicht.

Datum des Basisprospekts ist der 8. August 2025

Bei diesem Basisprospekt handelt es sich gemäß Artikel 8 Absatz 11 der Prospektverordnung um einen Nachfolge-Basisprospekt des Basisprospekts für Mini Future Zertifikate vom 9. August 2024, des Basisprospekts für Mini Future Zertifikate vom 9. August 2023, des Basisprospekts für Mini Future Zertifikate vom 9. August 2022 und des Basisprospekts für Mini Future Zertifikate vom 10. August 2021.

INHALT

I.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS	6
1.	Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms	6
2.	Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere	6
3.	Informationen zur Funktionsweise und Struktur des Basisprospekts..	7
4.	Überblick zum Angebot und zum Handel mit den Wertpapieren	7
II.	RISIKOFAKTOREN	9
A.	MIT DEM EMITTENTEN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN	9
1.	Risiken in Bezug auf die Finanzlage des Emittenten	10
2.	Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten und die Branche des Emittenten	11
3.	Operationelle Risiken	13
4.	Risiken in Bezug auf interne Kontrollen	15
5.	Rechtliche und regulatorische Risiken, Risiken aufgrund von Interessenkonflikten	15
B.	RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE ZERTIFIKATE	16
1.	Risiken, die sich aus dem Tilgungsprofil der Wertpapiere ergeben ..	17
2.	Risiken, die sich aus den Bedingungen der Wertpapiere ergeben ...	21
a)	<i>Risiken aufgrund einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere</i>	<i>21</i>
b)	<i>Risiken aufgrund von Marktstörungen</i>	<i>22</i>
c)	<i>Risiken aufgrund von Anpassungen</i>	<i>23</i>
d)	<i>Risiko einer außerordentlichen Kündigung aufgrund einer Einbehaltungs- oder Berichtspflicht gemäß Section 871(m)</i>	<i>24</i>
e)	<i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit der Ausübung der Zertifikate</i>	<i>24</i>
f)	<i>Verschiebung der Fälligkeit aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen</i>	<i>26</i>
g)	<i>Risiko im Falle der Ersetzung des Emittenten</i>	<i>26</i>
h)	<i>Risiko im Zusammenhang mit Festlegungen durch den Emittenten bzw. die Berechnungsstelle</i>	<i>26</i>
i)	<i>Risiko im Falle von Berichtigungen, Änderungen oder Ergänzungen der Zertifikatbedingungen</i>	<i>27</i>
3.	Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in die Wertpapiere sowie dem Halten und Verkaufen der Wertpapiere	28
a)	<i>Marktpreisrisiken</i>	<i>28</i>

b)	<i>Liquiditätsrisiken</i>	29
c)	<i>Risiken im Zusammenhang mit der Bestimmung der Preise der Wertpapiere im Sekundärmarkt/Risiken der Preisbildung</i>	31
d)	<i>Besondere Risiken der Preisbildung bei Mini Future Zertifikaten</i>	33
e)	<i>Risiken im Zusammenhang mit Interessenkonflikten</i>	33
f)	<i>Risiken im Hinblick auf die Besteuerung</i>	35
4.	<i>Risiken, die für Basiswerte gelten</i>	36
a)	<i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit Aktien und aktienvertretenden Wertpapieren als Basiswert</i>	36
b)	<i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit aktienvertretenden Wertpapieren als Basiswert.....</i>	37
c)	<i>Besondere Risiken, die für alle Basiswerte gelten.....</i>	38
5.	<i>Risiken aus den Regelungen des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes</i>	39
III.	VERANTWORTUNG FÜR DEN BASISPROSPEKT; VERWENDUNG DES BASISPROSPEKTS; VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN.....	43
1.	<i>Verantwortung für den Basisprospekt</i>	43
2.	<i>Billigung des Basisprospekts.....</i>	43
3.	<i>Aufrechterhaltung des öffentlichen Angebots von Mini Future Zertifikaten</i>	43
4.	<i>Verantwortung für Angaben von Seiten Dritter</i>	80
5.	<i>Mittels Verweis in diesen Basisprospekt aufgenommene Informationen</i>	81
6.	<i>Zustimmung zur Verwendung des Prospekts.....</i>	81
7.	<i>Verkaufsbeschränkungen</i>	82
IV.	ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE.....	85
1.	<i>Allgemeine Angaben zu den Zertifikaten</i>	85
a)	<i>Art und Gattung der Wertpapiere und ISIN</i>	85
b)	<i>Form der Wertpapiere, Übertragbarkeit und Verwahrstellen</i>	85
c)	<i>Anwendbares Recht, Einstufung und Rangfolge der Wertpapiere ...</i>	86
d)	<i>Abrechnungsverfahren für die Wertpapiere.....</i>	86
e)	<i>Zahl- und Berechnungsstelle.....</i>	86
f)	<i>Beschreibung der Rechte.....</i>	86
g)	<i>Verfahren zur Ausübung</i>	87
h)	<i>Emissionstermin, Ausübungstag, Bewertungstag</i>	87
i)	<i>Auszahlungsbetrag, Referenzpreis der Ausübung</i>	87
j)	<i>Laufende Einkünfte aus den Wertpapieren</i>	88

2.	Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot der Wertpapiere	88
a)	<i>Anbieter und Angebotsmethode</i>	88
b)	<i>Ausgabepreis, Preisberechnung sowie Kosten und Steuern beim Erwerb</i>	88
c)	<i>Lieferung der Zertifikate</i>	89
3.	Notierung und Handel	89
4.	Beschluss, der die Grundlage für Neuemissionen bildet	90
5.	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge	90
6.	Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen.....	90
7.	Abhängigkeit etwaiger Erträge aus den Zertifikaten von deren steuerlicher Behandlung.....	91
8.	Allgemeine Erwägungen im Zusammenhang mit der Anlage in die Wertpapiere sowie dem Halten und Verkaufen der Wertpapiere	91
9.	Informationen über den Basiswert.....	92
a)	<i>Allgemeine Beschreibung des Basiswerts</i>	92
b)	<i>Marktstörung in Bezug auf den Basiswert</i>	93
c)	<i>Anpassungen der Wertpapierbedingungen aufgrund von Ereignissen, die den Basiswert betreffen</i>	93
d)	<i>Veröffentlichung weiterer Angaben nach erfolgter Emission</i>	93
V.	BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE.....	94
1.	Allgemeine Beschreibung der Mini Future Long bzw. Mini Future Short Zertifikate	94
2.	Beschreibung der Mini Future Long Zertifikate.....	94
3.	Beschreibung der Mini Future Short Zertifikate	95
VI.	WESENTLICHE ANGABEN ZUM EMITTENTEN	96
1.	Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung	96
2.	Haupttätigkeitsbereiche und Wettbewerbssituation	96
3.	Wichtigste Märkte.....	98
4.	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	99
a)	<i>Finanzinformationen zum 31. Dezember 2024</i>	99
i.	Bilanz zum 31. Dezember 2024	100
ii.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.....	102
iii.	Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024	103
iv.	Eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024	104
v.	Anhang der Tradegate AG für das Geschäftsjahr 2024	105

vi.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	120
b)	<i>Finanzinformationen zum 31. Dezember 2023</i>	127
i.	Bilanz zum 31. Dezember 2023	128
ii.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.....	130
iii.	Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023	131
iv.	Eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023	132
v.	Anhang der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank für das Geschäftsjahr 2023.....	133
vi.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	148
5.	Struktur des Konzerns.....	155
6.	Organe	157
a)	<i>Vorstand</i>	157
b)	<i>Aufsichtsrat</i>	158
c)	<i>Hauptversammlung</i>	158
d)	<i>Corporate Governance</i>	159
7.	Aktienkapital.....	159
8.	Anteilseigner	159
9.	Abschlussprüfer	159
10.	Trendinformationen / Erklärung zu wesentlichen Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage / Erklärung zu den Aussichten des Emittenten	160
11.	Erklärung zu wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten	160
12.	Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und für die Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind	160
13.	Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr	161
14.	Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten des Emittenten	161
15.	Rating des Emittenten	161
16.	Rechtsstreitigkeiten	161
17.	Verfügbare Dokumente	161
VII.	ZERTIFIKATBEDINGUNGEN	163
VIII.	FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN.....	182
IX.	NAMEN UND ADRESSEN.....	189

I. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS

1. Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms

Die Tradegate AG (der "**Emittent**") beabsichtigt, Mini Future Zertifikate (die "**Zertifikate**" oder die "**Wertpapiere**") in der Bundesrepublik Deutschland ("**Angebotsstaat**") öffentlich zum Kauf anzubieten und/oder die Zulassung der Wertpapiere zum Handel zu beantragen.

2. Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden als Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB begeben welche in global verbriefter Form ausgegeben werden. Einzelurkunden werden nicht ausgestellt. Die Wertpapiere gewähren dem Anleger das Recht, vom Emittenten die Zahlung eines Auszahlungsbetrags zu verlangen.

Bei den Wertpapieren handelt es sich um strukturierte bzw. derivative Finanzprodukte. Das bedeutet, dass die Höhe des Auszahlungsbetrags vom Referenzpreis des Basiswerts an dem in den betreffenden Wertpapierbedingungen der Wertpapiere (die "**Zertifikatbedingungen**") festgelegten Bewertungstag abhängig ist. Basiswert kann eine Aktie bzw. ein aktienvertretendes Wertpapier sein.

Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Die Höhe des Auszahlungsbetrags kann somit unter dem Emissionspreis der jeweiligen Wertpapiere liegen. Je nach der Wertentwicklung des Basiswerts kann ein Anleger seinen Kapitalbetrag ganz oder teilweise verlieren (Risiko des Totalverlusts). Der für den Erwerb bezahlte Kapitalbetrag schließt dabei alle sonstigen mit dem Kauf verbundenen Kosten ein.

Die unter diesem Prospekt begebenen Mini Future Zertifikate können mit Eintritt eines Knock-Out Ereignisses vorzeitig wertlos verfallen (Risiko des Totalverlusts).

Eine Verzinsung der Wertpapiere erfolgt nicht. Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag erfolgt in Geld, sofern es zu einer Auszahlung kommt. Eine physische Lieferung des Basiswerts findet nicht statt.

Potenzielle Erwerber von Wertpapieren sollten Erfahrung im Hinblick auf Geschäfte mit Instrumenten wie den Zertifikaten oder dem jeweiligen Basiswert haben. Potenzielle Erwerber der Zertifikate sollten die Risiken, die mit der Anlage in die Zertifikate verbunden sind, verstehen. Potenzielle Erwerber sollten außerdem vor einer Anlageentscheidung gemeinsam mit ihren Rechts-, Steuer-, Finanz- und sonstigen Beratern folgende Punkte eingehend prüfen: (i) die Eignung einer Anlage in die Zertifikate in Anbetracht ihrer eigenen besonderen Finanz-, Steuer- und sonstigen Situation, (ii) die Angaben in diesem Basisprospekt, einschließlich etwaiger Nachträge und den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen ("**Endgültigen Bedingungen**") (einschließlich aller auf den Basiswert bezogenen darin enthaltenen Risikofaktoren) und (iii) den Basiswert.

Eine Anlage in die Zertifikate sollte erst nach einer Abschätzung des Verlaufs, des Eintritts und der Tragweite potenzieller künftiger Wertentwicklungen des Basiswerts erfolgen, da die Rendite aus der jeweiligen Anlage unter anderem von Schwankungen

der genannten Art abhängt.

3. Informationen zur Funktionsweise und Struktur des Basisprospekts

Dieses Dokument stellt einen Basisprospekt (der „**Basisprospekt**“) gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, in der jeweils geltenden Fassung dar (die „**Prospektverordnung**“).

Die im Basisprospekt enthaltenen Informationen beziehen sich auf das Datum des Basisprospekts und können aufgrund später eingetretener Veränderungen unrichtig und/oder unvollständig geworden sein. Wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf in diesem Basisprospekt enthaltene Angaben wird der Emittent nach Artikel 23 Absatz 1 bzw. 2a der Prospektverordnung in einem Nachtrag zu diesem Basisprospekt veröffentlichen.

Der Basisprospekt ermöglicht es dem Emittenten während der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts eine Vielzahl von Wertpapieren mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Ausgestaltung (etwa im Hinblick auf den Basiswert, das Tilgungsprofil oder die Stückelung der Wertpapiere) zu begeben. Der Basisprospekt enthält keine Angaben über die Konditionen eines konkreten Angebots der Wertpapiere. Diese werden vielmehr in einem gesonderten Dokument, den Endgültigen Bedingungen beschrieben. Die Endgültigen Bedingungen sind dem Basisprospekt lediglich als Muster beigelegt. Die Angaben, die erst anlässlich der jeweiligen Emission, also der Ausgabe und Begebung der Wertpapiere, bestimmt werden können, werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Zu diesen Angaben gehören etwa das Emissionsvolumen, der Emissionstermin, die wirtschaftliche Ausgestaltung der Wertpapiere oder die Konkretisierung des Basiswerts. Den Endgültigen Bedingungen wird zudem eine Zusammenfassung angefügt, welche die wesentlichen Informationen in Bezug auf den Emittenten und die Wertpapiere enthält. Die Endgültigen Bedingungen und die Zusammenfassung werden nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (der „**BaFin**“) gebilligt, sondern lediglich bei der BaFin hinterlegt.

Der Basisprospekt gliedert sich in die Abschnitte (II) Risikofaktoren, (III) Verantwortung für den Basisprospekt (IV) Angaben über die Wertpapiere (V) Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere (VI) Wesentliche Angaben zum Emittenten (VII) Zertifikatbedingungen (VIII) Formular für die Endgültigen Bedingungen (IX) Namen und Adressen

4. Überblick zum Angebot und zum Handel mit den Wertpapieren

Der Anbieter der Zertifikate ist der Emittent.

Im Hinblick auf das öffentliche Angebot der Wertpapiere gelten bestimmte Bedingungen.

Die Einzelheiten des Angebotes und des Verkaufs, insbesondere der jeweilige Ausgabetag, das jeweilige Emissionsvolumen sowie der jeweilige anfängliche

Verkaufspreis der zu begebenden Emissionen, werden in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Der Emittent kann für die Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem organisierten Markt in einem Drittland und/oder die Einbeziehung zum Handel an einem multilateralen Handelssystem und/oder einem anderen Markt und/oder Handelssystem beantragen. Der Emittent beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig An- und Verkaufspreise für die Zertifikate zu stellen. Der Emittent übernimmt jedoch gegenüber den Zertifikatinhabern keinerlei Rechtspflicht, weder dahingehend solche Preise zu stellen, noch für deren Angemessenheit oder das Zustandekommen derartiger Preise.

II. RISIKOFAKTOREN

Der Kauf von Wertpapieren, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, ist mit Risiken verbunden. Nachfolgend werden Risikofaktoren in Bezug auf die Tradegate AG (der "**Emittent**") (Abschnitt A., Seite 9 ff. dieses Basisprospekts) und Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere (Abschnitt B., Seite 16 ff. dieses Basisprospekts) beschrieben. Eine Anlage in die Wertpapiere, welche unter diesem Basisprospekt begeben werden, (die "**Zertifikate**" oder die "**Wertpapiere**") unterliegt bestimmten Risiken. Diese Risiken können sowohl einzeln als auch als Kombination mit anderen Risikofaktoren bestehen und sich gegenseitig verstärken. Darüber hinaus sollten Anleger beachten, dass einzelne Risiken oder die Kombination der nachstehend aufgeführten Risiken die Fähigkeit des Emittenten beeinflussen könnten, ihren sich aus den Wertpapieren ergebenden Verpflichtungen nachzukommen und damit einen erheblichen Einfluss auf den Kurs der Wertpapiere und einen negativen Einfluss auf den Wert der Anlage haben können. Unter bestimmten Umständen kann der potenzielle Anleger erhebliche Verluste bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden. Die nach Auffassung des Emittenten wesentlichen Risikofaktoren werden nachstehend dargestellt.

A. *MIT DEM EMITTENTEN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN*

Im Folgenden sind die wesentlichen Risikofaktoren beschrieben, welche die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nachzukommen, beeinträchtigen können.

Der nachfolgende Abschnitt stellt die Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem Emittenten dar. Die Risikofaktoren sind in Kategorien und Unterkategorien aufgeführt. Die zwei nach Einschätzung des Emittenten wesentlichsten Risikofaktoren einer Kategorie bzw. Unterkategorie werden dabei – sofern zwei Risikofaktoren in der Kategorie bzw. Unterkategorie aufgeführt sind – an erster Stelle genannt. Die den zwei wesentlichsten Risikofaktoren in einer Kategorie nachfolgenden Risikofaktoren sind nicht hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geordnet.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren erfolgte durch den Emittenten dabei auf Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des Ausmaßes der erwarteten negativen Auswirkungen, indem für jedes Risiko dargestellt wird, ob:

- es sich um Risiken handelt, die derart negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage (je nachdem) des Emittenten haben können, dass isoliert betrachtet bereits bei Eintritt eines solchen Risikos allein die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigt würde, seine sich aus den Wertpapieren ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. In Bezug auf diese Art von Risiken wird angegeben, dass der Eintritt des Risikos Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten haben kann und „dies dazu führen kann, dass der Emittent nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zur Zahlung des Rückzahlungsbetrages der von ihm begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust oder zu einem teilweisen Verlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann“; oder

- es sich um Risiken handelt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage (je nachdem) des Emittenten haben können, aber erst bei einem kumulierten Eintritt mehrerer Risiken die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen könnten, seine sich aus den Wertpapieren ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. In Bezug auf diese Art von Risiken wird angegeben, dass der Eintritt des maßgeblichen Risikos „wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage“ (je nachdem) des Emittenten haben kann; oder
- es sich um Risiken handelt, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage (je nachdem) des Emittenten haben können, aber erst bei einem kumulierten Eintritt mehrerer Risiken die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen könnten, seine sich aus den Wertpapieren ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. In Bezug auf diese Art von Risiken wird angegeben, dass der Eintritt des maßgeblichen Risikos „nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage“ (je nachdem) des Emittenten haben kann.

1. Risiken in Bezug auf die Finanzlage des Emittenten

Adressenausfallrisiken

Der Emittent ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte, die dem Emittenten Geld, Wertpapiere oder anderes Vermögen schulden, ihre Verpflichtungen nicht erfüllen.

Der Emittent bedient sich zur Abwicklung der von ihm im Rahmen seiner Market Maker-Tätigkeiten abgeschlossenen Wertpapiergeschäfte verschiedener Kreditinstitute und Depotbanken. Bei diesen Instituten unterhält der Emittent jeweils laufend Kontoguthaben in erheblicher Höhe als Sicherheit für die Abwicklung der Geschäfte. Die Höhe der zu hinterlegenden Sicherheiten ist jeweils abhängig von dem Volumen der abzuwickelnden Wertpapiergeschäfte. Per 31. Dezember 2024 beliefen sich die Forderungen des Emittenten gegen Kreditinstitute auf 317 Mio. Euro. Da die Kontoguthaben bei den Kreditinstituten nicht besichert sind, trägt der Emittent das Risiko, bei Ausfall einer oder mehrerer seiner Depotbanken seine dort unterhaltenen Kontoguthaben zu verlieren. Dieses Risiko kann sich verwirklichen, falls eine oder mehrere seiner Depotbanken zahlungsunfähig oder zum Gegenstand einer behördlichen Abwicklungsmaßnahme werden. Sollte sich das Adressenausfallrisiko verwirklichen, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Emittenten haben und dies kann dazu führen, dass der Emittent nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zur Zahlung des Rückzahlungsbetrages der von ihm begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust oder zu einem teilweisen Verlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Verlustrisiko aufgrund der negativen Wertveränderungen der Marktpreise der von dem Emittenten gehaltenen Positionen in Finanzinstrumenten und Währungen infolge der Änderung von Aktienkursen, Währungswechsellkursen, Zinssätzen und sonstigen preisbeeinflussenden Faktoren oder des vollständigen oder

teilweisen Rückzugs von Marktteilnehmern.

Im Rahmen seiner Market Maker-Tätigkeiten bemüht sich der Emittent, die von ihm gehaltenen Long- und Short-Wertpapierpositionen, und damit die aus den gehaltenen Positionen resultierenden Marktpreisrisiken, so niedrig wie möglich zu halten. Zu diesem Zweck sowie um die Haltedauer der Long- und Short-Positionen zu begrenzen, nimmt der Emittent laufend, spätestens sobald der Long- oder Short-Bestand in einem bestimmten Wertpapier den für dieses Wertpapier unter Risikogesichtspunkten festgelegten maximal zulässigen Wert übersteigt, Glattstellungsgeschäfte an verschiedenen nationalen und internationalen Wertpapierbörsen vor. Aufgrund von ungleich langen Handelszeiten sowie unterschiedlicher Liquidität an den Wertpapierbörsen, an denen der Emittent Market Making-Tätigkeiten durchführt bzw. Glattstellungsgeschäfte vornimmt, kann es vorkommen, dass der Emittent bestimmte Positionen nicht zu dem von ihm gewünschten Zeitpunkt glattstellen kann und die Glattstellung der Position erst zu einem späteren Zeitpunkt, an dem sich der Marktpreis der Position negativ verändert hat, möglich ist. Hierdurch würde der Emittent wirtschaftliche Verluste erleiden.

Der Eintritt von Verlusten hat regelmäßig einen negativen Einfluss auf die Vermögenslage des Emittenten und kann zu Liquiditätsengpässen führen. Die Realisierung dieses Risikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben und dazu führen, dass dieser nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zur Zahlung des Rückzahlungsbetrages der von ihm begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust oder zu einem teilweisen Verlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.

Liquiditätsrisiko

Der Emittent ist einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Emittent nicht in der Lage ist, sowohl den erwarteten als auch den unerwarteten aktuellen und zukünftigen Cash-Flow- und Sicherheitenbedarf effizient zu decken, sowie das Risiko, dass sich der Emittent bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität oder Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen kann.

Der Emittent verfügte zum 31. Dezember 2024 über Kundeneinlagen in Höhe von 82 Mio. Euro.

Sollten infolge des Abzugs von Kundeneinlagen in erheblicher Höhe beim Emittenten Liquiditätsengpässe auftreten, könnte der Emittent beispielsweise gezwungen sein, seinen Finanzierungsbedarf auf dem Interbankenmarkt zu decken, was unter Umständen nur zu wirtschaftlich ungünstigeren Konditionen möglich ist.

Somit kann die Verwirklichung des Liquiditätsrisikos nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

2. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten und die Branche des Emittenten

Risiken im Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung

Der Emittent ist in seiner Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet. Demzufolge ist der Emittent in besonders hohem Maß von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und insbesondere in Deutschland, abhängig.

Kriegerische Auseinandersetzungen, globale politische Unwägbarkeiten und eine zunehmend protektionistische Zollpolitik großer Volkswirtschaften sorgen im Jahre 2025 für große Verunsicherung in der weltweiten Wirtschaft. Eine hierdurch hervorgerufene negative konjunkturelle Entwicklung kann sich in Form von vermehrten Entlassungen auf den Arbeitsmarkt auswirken und zu steigenden Arbeitslosenzahlen führen. Steigende Arbeitslosenzahlen, aber auch inflationär steigende Preise, beispielsweise als Folge einer unkontrollierten staatlichen Ausgabenpolitik können negative Auswirkungen auf das den Privatanlegern für Wertpapierinvestitionen zur Verfügung stehende Einkommen haben. Da der Emittent aufgrund geringer Diversifizierung einen großen Teil seiner Betriebsergebnisse mit Market Making-Tätigkeiten an auf Privatanleger ausgerichteten Wertpapierbörsen erwirtschaftet, kann der Eintritt negativer konjunktureller Rahmenbedingungen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten haben.

Risiken im Zusammenhang mit der Privatanlegerorientierung der Geschäftstätigkeiten des Emittenten

Der Emittent erzielt den überwiegenden Teil seiner Erträge über die Markt Making-Tätigkeiten, die er an der Tradegate Exchange, Berlin, ausübt. Die Tradegate Exchange ist eine Wertpapierbörse, die sich an den Bedürfnissen von Privatanlegern ausrichtet und zu diesem Zweck neben langen Handelszeiten die in der Regel sofortige Orderausführung anbietet. Die Ausrichtung auf die Bedürfnisse von Privatanlegern hat dazu geführt, dass die Tradegate Exchange unter den deutschen Börsen eine starke Marktstellung, insbesondere im Handel mit der von Privatanlegern stark nachgefragten Anlageklasse Aktien einschließlich Aktien beinhaltender oder auf Aktien beruhender ETF, für die der Emittent Market Making an der Tradegate Exchange betreibt, erworben hat.

Die Nachfrage nach den von dem Emittenten angebotenen Produkten und Dienstleistungen hängt sehr stark von den aktienaffinen Privatanlegern zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sowie von deren Investitionsbereitschaft und Handelsinteresse ab. Die Umsatzvolumina und damit die Ertragsmöglichkeiten aus den Handelstätigkeiten an den privatanlegerorientierten Wertpapierbörsen, an denen der Emittent Spezialisten- und Skontroführermandate innehat, sind ganz wesentlich von den Handelsaktivitäten der Privatanleger abhängig.

Inflationär steigende Preise können dazu führen, dass Privatanleger einen größeren Teil ihres Einkommens für ihren Lebensunterhalt, insbesondere für Lebensmittel, Energie und Konsumgüter, aufwenden müssen, so dass ihnen weniger Kapital für Investitionen in Aktien oder ETF zur Verfügung stehen könnte. Vermehrt auftretende Unternehmensinsolvenzen oder Bilanzfälschungsfälle können das Vertrauen der Privatanleger in die Aktienmärkte einschließlich der Märkte der Aktien beinhaltenden oder auf Aktien beruhenden ETF erschüttern und zu einem Rückgang der Investitionen

oder sogar zur vollständigen Abkehr dieser Anlegergruppe vom Aktienmarkt einschließlich des Marktes Aktien beinhaltender oder auf Aktien beruhender ETF führen. Gleiches gilt bei sinkenden Unternehmensbewertungen und/oder steigenden Zinsen, die Privatanleger zu einem Ausweichen in Anlageproduktgruppen (wie etwa Festzinsprodukte) bewegen könnten, die von der Gesellschaft nicht angeboten bzw. gehandelt werden. Änderungen der Besteuerung von Kapitalerträgen bei Privatpersonen infolge der Änderungen von Steuergesetzen oder deren Auslegungen durch Gerichte oder Behörden können ebenso wie die Einführung neuer Steuern, beispielsweise einer Finanztransaktionssteuer, dazu führen, dass Privatanleger weniger Handelsaktivitäten in den von dem Emittenten angebotenen und/oder gehandelten Finanzinstrumenten entwickeln.

Da der Emittent aufgrund geringer Diversifizierung einen großen Teil seiner Betriebsergebnisse mit Market Making-Tätigkeiten an auf Privatanleger ausgerichteten Wertpapierbörsen erwirtschaftet, kann ein Rückgang der Handelsaktivitäten von Privatanlegern wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

3. Operationelle Risiken

Betrugsrisiken

Es bestehen interne und externe Betrugsrisiken wie Bestechung, Insiderhandel oder Datendiebstahl sowie sonstige unerlaubte Handlungen. Die von dem Emittenten als Börsenhändler beschäftigten Mitarbeiter sind von ihm ermächtigt, in seinem Namen Wertpapiergeschäfte in ganz erheblichem Umfang einzugehen. Gleichzeitig gelangen die Mitarbeiter im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu konkreten Insiderkenntnissen, beispielsweise über die Marktlage in bestimmten Wertpapieren an bestimmten Wertpapierbörsen. Kommt es zu einem Missbrauch der im Innenverhältnis beschränkt, im Außenverhältnis jedoch unbeschränkt eingeräumten Vertretungsmacht durch die Mitarbeiter, kann der Emittent zu Wertpapiergeschäften verpflichtet werden, deren Volumina die festgelegten Risikogrenzwerte überschreiten. Da der zur erneuten Einhaltung der Risikogrenzwerte notwendige Abbau der Risikopositionen rasch durchgeführt werden muss, kann dies unter Umständen wegen des damit verbundenen Zeitdrucks zu erheblichen finanziellen Verlusten führen. Kommt es zu einem Missbrauch des aufgrund der beruflichen Stellung erlangten Wissens durch die Mitarbeiter, könnte dies zu einer Ermittlung wegen des Verdachts der Verwendung von Insiderinformationen führen, welche die Reputation des Emittenten erheblich schädigen und zur Beeinträchtigung oder sogar Beendigung der Beziehungen zu Handelspartnern führen könnte. Die Realisierung dieser Risiken kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Emittenten haben und dazu führen, dass dieser nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zur Zahlung des Rückzahlungsbetrages der von ihm begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust oder zu einem teilweisen Verlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.

Informationsrisiko / Risiko der Störung der Datenverarbeitungssysteme

Wesentliche Grundlage für die Ausübung der Market Making-Tätigkeiten durch den Emittenten sind aktuelle Informationen über die Marktlage und das Preisniveau an anderen Wertpapierbörsen. Der Emittent ist darauf angewiesen, solche Informationen von Finanzinformationsdiensten oder Börsen in Echtzeit zu erhalten, um hieraus durch elektronische Verarbeitung die von ihm im Rahmen des Market Making gestellten Kauf- und Verkaufsangebote zu generieren.

Es besteht ein Risiko, dass auf Informationen, die innerhalb oder außerhalb des Geschäftssitzes des Emittenten erstellt, erhalten, übermittelt oder gespeichert wurden, nicht mehr zugegriffen werden kann oder dass sich diese Informationen als fehlerhaft oder von schlechter Qualität erweisen. Insbesondere wenn die von Finanzinformationsdiensten oder Börsen bezogenen Informationen fehlerhaft sind, verspätet übermittelt werden oder gänzlich ausbleiben, kann dies unmittelbar negative Folgen auf die Geschäftstätigkeiten, vor allem auf die Handelsaktivitäten, des Emittenten haben. Die Veröffentlichung verbindlicher Kauf- und Verkaufsangebote im Rahmen des Market Making an Handelsplätzen, kann, sofern deren Preise vom Emittenten auf Grundlage fehlerhaft oder verspätet übermittelter Informationen über die Marktlage und das Preisniveau an anderen Wertpapierbörsen kalkuliert worden sind, zum Abschluss von für den Emittenten wirtschaftlich nachteiligen Wertpapiergeschäften und zu finanziellen Verlusten führen.

Gleiches gilt, wenn die Verarbeitung von intern erstellten oder extern bezogenen Finanzinformationen durch den Emittenten infolge von Hard- oder Softwarefehlern verspätet, nicht korrekt oder unvollständig erfolgt. Auch Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme sowie der Datenverarbeitungsprogramme, ausgelöst beispielsweise durch Angriffe außerhalb des Unternehmens durch Hacker oder durch die Einschleusung von Schadsoftware in die EDV-Systeme, könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen. Fehlerhaft arbeitende EDV-Systeme können zum Abschluss von wirtschaftlich nachteiligen Wertpapiergeschäften oder zur unvollständigen oder verspäteten Berechnung und/oder Bearbeitung von Risikopositionen führen, wodurch es zu finanziellen Verlusten kommen kann.

Die Verwirklichung eines Informations- oder Datenverarbeitungsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Emittenten haben und dazu führen, dass dieser nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zur Zahlung des Rückzahlungsbetrages der von ihm begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust oder zu einem teilweisen Verlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.

Personalrisiko

Der Emittent hat als Kreditinstitut regelmäßig Bedarf an qualifiziert ausgebildeten Fach- und Führungskräften, insbesondere Aktien-, Derivate- und Devisenhändlern, IT-Experten im Hardware- und Softwarebereich, Programmierern und

Systemadministratoren. Es besteht das Risiko, nicht genügend qualifiziertes Personal an den Emittenten binden zu können. Je höher die Fluktuation von qualifiziert ausgebildeten Fach- und Führungskräften ist und je weniger qualifiziertes Personal an den Emittenten gebunden werden kann, desto größer ist das Personalrisiko. Für den Emittenten ist dieses Risiko besonders ausgeprägt, da er nicht am Hauptfinanzplatz Deutschlands in Frankfurt am Main tätig ist, sondern in Berlin. Eine nicht ausreichende Ausstattung des Emittenten mit qualifiziert ausgebildetem Personal kann dazu führen, dass der Emittent Unternehmensbereiche verkleinern oder schließen und/oder auf den Aufbau neuer oder die Ausweitung bestehender Geschäftsbereiche verzichten muss, was zu geringeren Einnahmen oder Nachteilen im Wettbewerb führen kann. Sofern der Emittent mangels qualifiziertem eigenen Personal Dienstleistungen auslagern oder extern beziehen muss, kann dies zu höheren Kosten führen.

Verwirklicht sich das Personalrisiko, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten haben.

4. Risiken in Bezug auf interne Kontrollen

Abwicklungsrisiko

Es besteht ein Risiko der fehlerhaften oder nicht fristgemäßen Bearbeitung von Geschäftsvorfällen durch den Emittenten.

Bei dem Emittenten kommen teils manuelle Prozesse zum Einsatz, die zu Bearbeitungsfehlern führen können. Fehler können beispielsweise im Zusammenhang mit Dividenden durch eine falsche Verbuchung auftreten oder im Rahmen einer Anpassung der vom Emittenten gegebenen Wertpapiere wegen Kapitalmaßnahmen. Der Emittent bezieht ferner für die ordnungsmäßige Führung und Steuerung seiner Geschäfte erforderliche Dienstleistungen durch andere Unternehmen. So unterhält der Emittent für die mit dem Wertpapierhandel und dessen Abwicklung verbundenen Zahlungs- und Liefervorgänge Konto- und Depotverbindungen zu verschiedenen Banken, setzt für das Orderrouting an bestimmte Börsen technische Dienstleister ein und führt Glatstellungsgeschäfte an Börsen, zu denen er keinen eigenen direkten Zugang hat, über andere Banken durch. Im Bereich des Private Banking werden die Geschäftsprozesse der Konto- und Depotführung als Dienstleistungen von anderen Unternehmen bezogen. Durch den Bezug von manuellen Prozessen von externen Dienstleistern kann sich das Abwicklungsrisiko erhöhen. Der Emittent bezieht die internen und externen Dienstleistungseinheiten in seine Kontrollorganisation ein.

Sofern die von dem Emittenten eingesetzten Kontrollmechanismen zur Vermeidung der fehlerhaften oder nicht fristgemäßen Bearbeitung von Geschäftsvorfällen durch interne oder externe Dienstleistungseinheiten nicht effizient arbeiten, kann sich ein Abwicklungsrisiko verwirklichen und dazu führen, dass die Fähigkeit des Emittenten zur fristgemäßen Erfüllung seiner Verpflichtungen unter den von ihm emittierten Wertpapieren beeinträchtigt wird. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

5. Rechtliche und regulatorische Risiken, Risiken aufgrund von

Interessenkonflikten

Rechtsrisiken und Risiken aufgrund von Finanzsanktionen ausländischer Staaten

Unter Rechtsrisiken versteht der Emittent alle aus vertraglichen Vereinbarungen sowie aus rechtlichen Rahmenbedingungen resultierenden Risiken.

Aufsichtsrechtliche Risiken ergeben sich aus den für den Emittenten bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann zu gerichtlichen und behördlichen Verfahren oder Untersuchungen sowie zu Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern oder anderen Geldstrafen zu Lasten des Emittenten führen.

Der Emittent ist als Market Maker unter anderem im Bereich der Aktien ausländischer Emittenten oder auf Aktien ausländischer Emittenten bezogener aktienvertretender Wertpapiere tätig. Von ausländischen Staaten verhängte, auf den Wertpapier- und/oder Finanzbereich bezogene Sanktionen, wie beispielsweise Handels- und Abwicklungsverbote für Aktien oder Schuldverschreibungen bestimmter öffentlicher oder privater Emittenten, können gegebenenfalls erst mit Verspätung nach ihrem Inkrafttreten oder – aufgrund intransparenter Bekanntgabe oder versehentlicher Nichtbeachtung durch den Emittenten – überhaupt nicht umgesetzt werden. Der Emittent ist somit dem Risiko ausgesetzt, unbewusst oder unbemerkt gegen Vorschriften ausländischer Rechtsordnungen zu verstoßen. Im Rahmen der Verfolgung solcher Verstöße durch ausländische Staaten besteht das Risiko des Zugriffs auf in ausländischen Staaten befindliche Vermögensgegenstände des Emittenten, beispielsweise auf Wertpapierbestände oder Bankguthaben bei ausländischen Brokern.

Die Verwirklichung von Rechtsrisiken oder eine Erhöhung aufsichtsrechtlicher Anforderungen können die betrieblichen Aufwendungen des Emittenten erheblich steigern und erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten haben.

Risiken aufgrund von Interessenkonflikten

Der Vorstandsvorsitzende des Emittenten Holger Timm gehört neben seiner Tätigkeit bei dem Emittenten dem Vorstand der Berliner Effektengesellschaft AG an, welche über die Mehrheit der Aktien und damit auch über die Mehrheit der Stimmrechte in der Hauptversammlung des Emittenten verfügt. Die Berliner Effektengesellschaft AG kann mit der Mehrheit der Stimmrechte Beschlüsse in der Hauptversammlung über die Höhe der Dividendenausschüttung fassen. In Bezug auf die Dividendenhöhe könnten die Interessen der Berliner Effektengesellschaft AG am Erhalt einer möglichst hohen Dividendenausschüttung den Interessen des Emittenten an der Thesaurierung eines möglichst großen Anteils am Gewinn widersprechen. Ein solcher Interessenkonflikt kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

B. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE ZERTIFIKATE

Der nachfolgende Abschnitt stellt die Risikofaktoren im Zusammenhang mit den Zertifikaten dar. Die Risikofaktoren sind in Kategorien und Unterkategorien aufgeführt. Die zwei nach Einschätzung des Emittenten wesentlichsten Risikofaktoren einer Kategorie bzw. Unterkategorie werden dabei – sofern zwei Risikofaktoren in der Kategorie bzw. Unterkategorie aufgeführt sind – an erster Stelle genannt. Die den zwei wesentlichsten Risikofaktoren in einer Kategorie bzw. Unterkategorie nachfolgenden Risikofaktoren sind nicht hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geordnet. Die Beurteilung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren erfolgte durch den Emittenten dabei auf Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen.

Aus den in diesem Abschnitt dargelegten Gründen sollten Anleger die Zertifikate nur kaufen, wenn sie das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals – bis hin zu einem Totalverlust – einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten tragen können.

1. Risiken, die sich aus dem Tilgungsprofil der Wertpapiere ergeben

Die Auszahlungsbeträge der unter diesem Prospekt begebenen Mini Future Long Zertifikate bzw. Mini Future Short Zertifikate (im Folgenden "**Mini Future Long Zertifikate**" bzw. "**Mini Future Short Zertifikate**", zusammen die "**Zertifikate**" oder die "**Wertpapiere**") werden bei Ausübung oder bei Fälligkeit dieser Wertpapiere auf der Basis des Referenzpreises des Basiswerts bestimmt. Die sich aus dem Tilgungsprofil der Zertifikate ergebenden spezifischen Risiken werden in diesem Abschnitt dargestellt.

Innerhalb dieser Kategorie werden die nach Ansicht des Emittenten jeweils beiden wesentlichsten Risikofaktoren zuerst dargestellt, sofern mehrere Risikofaktoren vorhanden sind. Die den zwei wesentlichsten Risikofaktoren innerhalb dieser Kategorie nachfolgenden Risikofaktoren sind nicht nach ihrer Wesentlichkeit geordnet.

Risiken, die mit dem Kauf von Mini Future Long Zertifikaten verbunden sind

Bei Mini Future Long Zertifikaten erhalten Anleger im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch den Emittenten am Fälligkeitstag als Auszahlungs- bzw. Kündigungsbetrag die mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der am Bewertungstag festgestellte Referenzpreis des Basiswerts den jeweiligen Basispreis überschreitet. Liegt der Referenzpreis auf oder unter dem Basispreis, beträgt der Auszahlungs- oder Kündigungsbetrag null und das Mini Future Long Zertifikat verfällt wertlos.

Bei Mini Future Long Zertifikaten endet die Laufzeit der Zertifikate, sobald ein Knock-Out Ereignis eintritt. Ein Knock-Out Ereignis tritt ein, wenn der maßgebliche Kurs des Basiswerts während des maßgeblichen Beobachtungszeitraums der Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet. Die Folgen eines Knock-Out Ereignisses treten selbst dann ein, wenn eine Marktstörung zum Eintritt der Knock-Out-Bedingungen geführt hat oder die Knock-Out-Bedingungen lediglich kurzfristig und einmalig ab dem Ausgabebetrag erfüllt wurden. Das Risiko des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses ist jeweils umso höher, je höher die Volatilität des Basiswerts ist sowie je geringer der Abstand zwischen der Knock-Out-Barriere und dem aktuellen Preis des Basiswerts ist.

Bei Mini Future Long Zertifikaten unterliegt der Basispreis der Zertifikate einer

kalendertäglichen Anpassung um den vom Emittenten berechneten Anpassungsbetrag gemäß Nr. 11 Absatz 1 der Zertifikatbedingungen. Der Anpassungsbetrag ist das Produkt des jeweils aktuellen Basispreises mit dem jeweils aktuellen Anpassungsprozentsatz, wobei das Ergebnis unter Anwendung einer bestimmten Zinstagekonvention berechnet wird. Der Anpassungsprozentsatz wird hierbei vom Emittenten nach billigem Ermessen festgelegt. Diese kalendertägliche Anpassung des Basispreises um den von dem Emittenten berechneten Anpassungsbetrag erfolgt unabhängig vom Eintritt eines Anpassungsereignisses im Sinne der Nr. 15 Absatz 2 der Zertifikatbedingungen. Im Folgenden wird die kalendertägliche Anpassung des Basispreises der Zertifikate um den vom Emittenten berechneten Anpassungsbetrag gemäß Nr. 11 Absatz 1 der Zertifikatbedingungen als „anpassungsereignisunabhängige“ Anpassung bezeichnet. Bei Mini Future Long Zertifikaten wird die anpassungsereignisunabhängige Anpassung des Basispreises – vorbehaltlich des Einflusses anderer preisbeeinflussender Faktoren – den Inneren Wert und damit den Preis eines Mini Future Long Zertifikats mindern, wenn der Anpassungsbetrag positiv ist.

Als Ergebnis einer solchen kalendertäglichen anpassungsereignisunabhängigen Anpassung des Basispreises kann sich das Risiko des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses erhöhen, wenn im zeitlichen Zusammenhang mit dieser anpassungsereignisunabhängigen Anpassung und der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktsituation der Kurs des Basiswerts, der Basispreis und die Knock-Out-Barriere nahe beieinander liegen. Das Risiko des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses infolge einer solchen täglichen anpassungsereignisunabhängigen Anpassung ist hierbei, bei ansonsten gleichen Marktbedingungen, umso höher, je höher der absolute Wert Anpassungsprozentsatzes ist.

Zudem wird der für die Berechnung der Knock-Out-Barriere maßgebliche Knock-Out-Faktor nach billigem Ermessen des Emittenten an einem Anpassungstag für den jeweils folgenden Risikoprämie-Anpassungszeitraum anpassungsereignisunabhängig angepasst. Eine solche anpassungsereignisunabhängige Anpassung des Knock-Out-Faktors, und damit der Knock-Out-Barriere, die sich als Produkt aus dem Basispreis und dem Knock-Out-Faktor darstellt, kann dazu führen, dass sich das Risiko des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses erhöht, wenn im zeitlichen Zusammenhang mit dieser anpassungsereignisunabhängigen Anpassung des Knock-Out-Faktors und der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktsituation der Kurs des Basiswerts, der Basispreis und die Knock-Out-Barriere nahe beieinander liegen. Anleger sollten sich darüber bewusst sein, dass ein Knock-Out Ereignis auch allein in Folge einer anpassungsereignisunabhängigen Anpassung des Knock-Out-Faktors gemäß den Zertifikatbedingungen eintreten kann, und sollten darüber hinaus nicht darauf vertrauen, dass sich die Knock-Out-Barriere während der Laufzeit der Zertifikate stets im ungefähr gleichen Abstand zu dem Basispreis befindet.

Sofern auf den Basiswert Dividende gezahlt wird oder eine einer Dividende gleichstehende Barausschüttung erfolgt, wird der Emittent ferner zu dem in den Zertifikatbedingungen definierten Termin einen auf Grundlage der sog. Nettodividende, d. h. nach Abzug anfallender Steuern oder sonstiger Kosten bzw. Abgaben berechneten Dividenden-Anpassungsbetrag vom Basispreis abziehen. Demgegenüber vermindert sich der Kurs der den Zertifikaten als Basiswert zugrunde liegenden Aktien bzw. aktienvertretenden Wertpapiere um einen Dividendenabschlag, welcher in der Höhe in

der Regel der Bruttodividende, d. h. ohne Berücksichtigung in Abzug zu bringender Steuern oder sonstiger Kosten bzw. Abgaben, entspricht. Die Anknüpfung des Dividenden-Anpassungsbetrags bei Mini Future Long Zertifikaten an die Nettodividende hat zur Folge, dass das Zertifikat durch die Reduzierung des Basispreises um die Differenz zwischen Brutto- und Nettodividende an Wert verliert. Da die Knock-Out-Barriere als das Produkt aus Basispreis und Knock-Out-Faktor berechnet wird, vermindert sich der Abstand zwischen dem Kurs des Basiswerts und der Knock-Out-Barriere um den Wertverlust des Zertifikats multipliziert mit dem Knock-Out-Faktor. Allein auf Grundlage einer gemäß den Zertifikatbedingungen vorgenommenen Anpassung aufgrund von Dividendenzahlungen kann daher ein Knock-Out Ereignis eintreten.

Mini Future Long Zertifikate sind aufgrund des Risikos des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses besonders risikoreiche Wertpapiere. Bei Mini Future Long Zertifikaten können Anleger bei Eintritt eines Knock-Out Ereignisses einen Verlust erleiden, der der Differenz des eingesetzten Kapitals (nebst Transaktionskosten) und dem bei Eintritt des Knock-Out von dem Emittenten zu zahlenden Stopp-Loss Auszahlungsbetrags entspricht. Der Stopp-Loss Auszahlungsbetrag bei Knock-Out entspricht der Differenz zwischen dem vom Emittenten berechneten Hedge-Kurs des Basiswerts und dem Basispreis des Zertifikats multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und gegebenenfalls umgerechnet in die Auszahlungswährung. Der Hedge-Kurs des Basiswerts ist ein vom Emittenten nach billigem Ermessen innerhalb eines in den Zertifikatbedingungen definierten Zeitraums festgelegter Kurs, der unter Berücksichtigung der rechnerischen Erlöse aus der Auflösung der für die Mini Future Long Zertifikate abgeschlossenen Absicherungspositionen (Hedges) jeweils zum maßgeblichen Zeitpunkt nach Eintritt eines Knock-Out Ereignisses als der marktgerechte Stand des Basiswerts bestimmt wird. Der Zertifikatinhaber trägt das Risiko, dass der von dem Emittenten berechnete Hedge-Kurs des Basiswerts auch weit unterhalb der Knock-Out-Barriere liegen kann. Dieses Risiko steigt mit der Volatilität des Basiswerts.

Bei Eintritt eines Knock-Out Ereignisses kann der Stopp-Loss Auszahlungsbetrag auch null betragen, wenn der vom Emittenten berechnete Hedge-Kurs zum maßgeblichen Zeitpunkt nach Eintritt eines Knock-Out Ereignisses auf oder unter dem Basispreis liegt. Darüber hinaus trägt der Zertifikatinhaber das Risiko, dass der Referenzpreis des Basiswerts am maßgeblichen Bewertungstag auf oder unter dem Basispreis des Zertifikats liegt. In beiden Fällen verfällt das Zertifikat wertlos und der Zertifikatinhaber erleidet einen **Totalverlust** des eingesetzten Kapitals (nebst Transaktionskosten). Das Risiko eines Totalverlusts ist umso höher je höher die Volatilität des Basiswerts ist.

Risiken, die mit dem Kauf von Mini Future Short Zertifikaten verbunden sind

Bei Mini Future Short Zertifikaten erhalten Anleger im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch den Emittenten am Fälligkeitstag als Auszahlungs- bzw. Kündigungsbetrag die mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der am Bewertungstag festgestellte Referenzpreis des Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet. Liegt der Referenzpreis auf oder über dem Basispreis, verfällt das Mini Future Short Zertifikat wertlos.

Bei Mini Future Short Zertifikaten endet die Laufzeit der Zertifikate, sobald ein Knock-Out Ereignis eintritt. Ein Knock-Out Ereignis tritt ein, wenn der maßgebliche Kurs des

Basiswerts während des maßgeblichen Beobachtungszeitraums der Knock-Out-Barriere entspricht oder diese überschreitet. Die Folgen eines Knock-Out Ereignisses treten selbst dann ein, wenn eine Marktstörung zum Eintritt der Knock-Out-Bedingungen geführt hat oder die Knock-Out-Bedingungen lediglich kurzfristig und einmalig ab dem Ausgabetag erfüllt wurden. Das Risiko des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses ist jeweils umso höher, je höher die Volatilität des Basiswerts ist sowie je geringer der Abstand zwischen der Knock-Out-Barriere und dem aktuellen Preis des Basiswerts ist.

Bei Mini Future Short Zertifikaten unterliegt der Basispreis der Zertifikate einer kalendertäglichen Anpassung um den vom Emittenten berechneten Anpassungsbetrag gemäß Nr. 11 Absatz 1 der Zertifikatbedingungen. Der Anpassungsbetrag ist das Produkt des jeweils aktuellen Basispreises mit dem jeweils aktuellen Anpassungsprozentsatz, wobei das Ergebnis unter Anwendung einer bestimmten Zinstagekonvention berechnet wird. Der Anpassungsprozentsatz wird hierbei vom Emittenten nach billigem Ermessen festgelegt. Diese kalendertägliche Anpassung des Basispreises um den von dem Emittenten berechneten Anpassungsbetrag erfolgt unabhängig vom Eintritt eines Anpassungsereignisses im Sinne der Nr. 15 Absatz 2 der Zertifikatbedingungen. Im Folgenden wird die kalendertägliche Anpassung des Basispreises der Zertifikate um den vom Emittenten berechneten Anpassungsbetrag gemäß Nr. 11 Absatz 1 der Zertifikatbedingungen als „anpassungsereignisunabhängige“ Anpassung bezeichnet. Bei Mini Future Short Zertifikaten wird die anpassungsereignisunabhängige Anpassung des Basispreises – vorbehaltlich des Einflusses anderer preisbeeinflussender Faktoren – den Inneren Wert und damit den Preis eines Mini Future Short Zertifikats mindern, wenn der Anpassungsbetrag negativ ist.

Als Ergebnis einer solchen täglichen anpassungsereignisunabhängigen Anpassung des Basispreises kann sich das Risiko des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses erhöhen, wenn im zeitlichen Zusammenhang mit dieser anpassungsereignisunabhängigen Anpassung und der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktsituation der Kurs des Basiswerts, der Basispreis und die Knock-Out-Barriere nahe beieinander liegen. Das Risiko des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses infolge einer solchen täglichen anpassungsereignisunabhängigen Anpassung ist hierbei, bei ansonsten gleichen Marktbedingungen, umso höher, je höher der absolute Wert Anpassungsprozentsatzes ist.

Zudem wird der für die Berechnung der Knock-Out-Barriere maßgebliche Knock-Out-Faktor nach billigem Ermessen des Emittenten an einem Anpassungstag für den jeweils folgenden Risikoprämie-Anpassungszeitraum anpassungsereignisunabhängig angepasst. Je nach der an diesem Tag vorherrschenden Marktsituation kann eine solche Anpassung dazu führen, dass sich das Risiko des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses erhöht, wenn im zeitlichen Zusammenhang mit dieser anpassungsereignisunabhängigen Anpassung und der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktsituation der Kurs des Basiswerts, der Basispreis und die Knock-Out-Barriere nahe beieinander liegen. Anleger sollten sich darüber bewusst sein, dass ein Knock-Out Ereignis auch allein in Folge einer anpassungsereignisunabhängigen Anpassung des Knock-Out-Faktors gemäß den Zertifikatbedingungen eintreten kann, und sollten darüber hinaus nicht darauf vertrauen, dass sich die Knock-Out-Barriere während der Laufzeit der Zertifikate stets im ungefähr gleichen Abstand zu dem Basispreis befindet.

Mini Future Short Zertifikate sind aufgrund des Risikos des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses besonders risikoreiche Wertpapiere. Bei Mini Future Short Zertifikaten können Anleger bei Eintritt eines Knock-Out Ereignisses einen Verlust erleiden, der der Differenz des eingesetzten Kapitals (nebst Transaktionskosten) und dem bei Eintritt des Knock-Out von dem Emittenten zu zahlenden Stopp-Loss Auszahlungsbetrags entspricht. Der Stopp-Loss Auszahlungsbetrag bei Knock-Out entspricht der Differenz zwischen dem Basispreis des Zertifikats und dem vom Emittenten berechneten Hedge-Kurs multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und gegebenenfalls umgerechnet in die Auszahlungswährung. Der Hedge-Kurs des Basiswerts ist ein vom Emittenten nach billigem Ermessen innerhalb eines in den Zertifikatbedingungen definierten Zeitraums festgelegter Kurs, der unter Berücksichtigung der rechnerischen Erlöse aus der Auflösung der für die Mini Future Short Zertifikate abgeschlossenen Absicherungspositionen (Hedges) jeweils zum maßgeblichen Zeitpunkt nach Eintritt eines Knock-Out Ereignisses als der marktgerechte Stand des Basiswerts bestimmt wird. Der Zertifikatinhaber trägt das Risiko, dass der von dem Emittenten berechnete Hedge-Kurs des Basiswerts auch weit oberhalb der Knock-Out-Barriere liegen kann. Dieses Risiko steigt mit der Volatilität des Basiswerts.

Bei Eintritt eines Knock-Out Ereignisses kann der Stopp-Loss Auszahlungsbetrag auch null betragen, wenn der vom Emittenten berechnete Hedge-Kurs zum maßgeblichen Zeitpunkt nach Eintritt eines Knock-Out Ereignisses auf oder über dem Basispreis liegt. Darüber hinaus trägt der Zertifikatinhaber das Risiko, dass der Referenzpreis des Basiswerts am maßgeblichen Bewertungstag auf oder über dem Basispreis des Zertifikats liegt. In beiden Fällen verfällt das Zertifikat wertlos und der Zertifikatinhaber erleidet einen **Totalverlust** des eingesetzten Kapitals (nebst Transaktionskosten). Das Risiko eines Totalverlusts ist umso höher je höher die Volatilität des Basiswerts ist.

2. Risiken, die sich aus den Bedingungen der Wertpapiere ergeben

In dieser Kategorie erfolgt eine Einteilung in Unterkategorien (a), b) usw.). Innerhalb der einzelnen Unterkategorien werden die nach Ansicht des Emittenten jeweils beiden wesentlichsten Risikofaktoren zuerst dargestellt, sofern mehrere Risikofaktoren vorhanden sind. Die den zwei wesentlichsten Risikofaktoren innerhalb einer Unterkategorie nachfolgenden Risikofaktoren sind nicht nach ihrer Wesentlichkeit geordnet.

a) Risiken aufgrund einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere

Risiko aufgrund einer ordentlichen Kündigung

Der Emittent ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Zertifikate einer Serie insgesamt gemäß den Zertifikatbedingungen ordentlich zu kündigen. Eine solche Kündigung der Zertifikate wird den Zertifikatinhabern gemäß den Zertifikatbedingungen bekannt gemacht. Im Hinblick auf das Kündigungsrecht des Emittenten und eines eventuellen Knock-Out Ereignisses sollten Anleger nicht darauf vertrauen, die Zertifikate mit Wirkung zu einem bestimmten Ausübungstag ausüben zu können. Zum Zwecke der Berechnung des jeweiligen Auszahlungsbetrags gilt der Tag, an dem die Kündigung wirksam wird,

als Bewertungstag. Je weiter der Auszahlungsbetrag unter dem für den Kauf des Zertifikats aufgewendeten Kapitalbetrag liegt, desto höher ist der Verlust für den Anleger.

Risiko aufgrund einer außerordentlichen Kündigung

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Emittenten ermittelt der Emittent den gegebenenfalls an die Zertifikatinhaber zu zahlenden Kündigungsbetrag nach billigem Ermessen.

Anleger sollten beachten, dass die Laufzeit der Zertifikate durch eine außerordentliche Kündigung des Emittenten beendet werden kann. Im Hinblick auf die außerordentliche Kündigung sollten Anleger nicht darauf vertrauen, die Zertifikate für den von Ihnen vorgestellten Anlagezeitraum halten zu können. Eine außerordentliche Kündigung durch den Emittenten kommt insbesondere in den folgenden Fällen in Betracht:

- Bei Eintritt eines vom Emittenten nicht zu vertretenden Umstandes, der dazu führt, dass die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den Zertifikaten ganz oder teilweise, gleich aus welchem Grund, rechtswidrig oder undurchführbar oder bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise unzumutbar wird oder geworden ist,
- bei einer Änderung der Rechtslage bzw. behördliche Auflagen oder Weisungen, die dazu führen, dass die Aufrechterhaltung der Hedge-Positionen des Emittenten rechtswidrig geworden ist,
- bei Eintritt von Anpassungsereignissen, die dazu führen, dass keine wirtschaftlich sachgerechten Anpassungen an die eingetretenen Änderungen möglich sind, oder
- wenn zu irgendeinem Zeitpunkt nach der Emission der Zertifikate Umstände eintreten, aufgrund derer der Emittent in Bezug auf die betreffenden Zertifikate einer Einbehaltungs- oder Berichtspflicht gemäß Section 871(m) des U.S.-amerikanischen Internal Revenue Code von 1986 und den diesbezüglichen Treasury-Bestimmungen unterliegt oder eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Emittent einer solchen unterliegen wird.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung ermittelt der Emittent den gegebenenfalls an die Zertifikatinhaber zu zahlenden Kündigungsbetrag nach billigem Ermessen. Der Kündigungsbetrag entspricht einem von dem Emittenten nach billigem Ermessen bestimmten angemessenen Marktwert des Zertifikats und kann auch erheblich unter dem anfänglichen Ausgabepreis bzw. dem für den Kauf des Zertifikats aufgewendeten Kapitalbetrag liegen. Insbesondere kann der angemessene Marktwert und somit der außerordentliche Kündigungsbetrag auch null betragen. Je weiter der Kündigungsbetrag unter dem für den Kauf des Zertifikats aufgewendeten Kapitalbetrag liegt, desto höher ist der Verlust für den Anleger.

b) Risiken aufgrund von Marktstörungen

Marktstörungen können die Veräußerbarkeit der Zertifikate vorübergehend oder dauernd beschränken, verteuern oder mit einem zusätzlichen Preisrisiko belasten.

Im Handel mit Zertifikaten haben die Aussetzung oder erhebliche Einschränkung des

Stellens von An- und Verkaufspreisen durch den Emittenten, die Kurstellung für lediglich kleinere Volumina, die Ausweitung der Spanne zwischen An- und Verkaufspreis oder auch eine Kombination der vorgenannten Maßnahmen den gleichen Effekt wie eine Marktstörung am entsprechenden Bewertungstag.

Darüber hinaus können Marktstörungen die Veräußerbarkeit der Zertifikate vorübergehend oder dauernd beschränken, verteuern oder mit einem zusätzlichen Preisrisiko belasten, insbesondere, wenn sich der Basiswert in einer derartigen Situation in eine für den Anleger ungünstige Richtung entwickelt. Je länger eine Marktstörung andauert, umso größer ist das beschriebene Risiko.

Bei einer Verschiebung des maßgeblichen Bewertungstags aufgrund von Marktstörungen kann sich der Kurs des Basiswerts und gegebenenfalls der Wechselkurs zur Umrechnung in die Auszahlungswährung negativ entwickeln und somit die Höhe des Auszahlungsbetrags negativ beeinflussen.

Sollte es bei der Ausübung durch den Zertifikatinhaber bzw. bei einer Kündigung durch den Emittenten zu Marktstörungen in Bezug auf den Basiswert kommen, ist der Emittent berechtigt, den Bewertungstag für den Referenzpreis der Ausübung zu verschieben. Hieraus kann dem Anleger ein zusätzliches Risiko erwachsen, sofern sich der Kurs des Basiswerts während der zeitlichen Verzögerung negativ entwickeln sollte oder gegebenenfalls der Wechselkurs zur Umrechnung des Inneren Werts in die Auszahlungswährung in eine für den Anleger ungünstige Richtung entwickelt, da hierdurch auch die Höhe des Auszahlungsbetrags negativ beeinflusst wird. Je länger eine solche zeitliche Verzögerung andauert, umso größer ist das beschriebene Risiko.

c) Risiken aufgrund von Anpassungen

Soweit eine Anpassung des Basiswerts nicht möglich ist, ist der Emittent berechtigt, die Zertifikate außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall ermittelt der Emittent den gegebenenfalls an die Zertifikatinhaber zu zahlenden Kündigungsbetrag nach billigem Ermessen.

Sofern bestimmte Anpassungsereignisse eintreten, ist der Emittent berechtigt, die Zertifikatbedingungen und damit die Rechte der Zertifikatinhaber aus den Wertpapieren anzupassen. Anpassungsereignisse sind vom Basiswert abhängig.

Soweit eine Anpassung des Basiswerts an die eingetretenen Änderungen nicht sachgerecht sein sollte, um einem Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt Rechnung zu tragen, und es daher nicht möglich ist, die Zertifikatinhaber wirtschaftlich so weit wie möglich so zu stellen, wie sie vor dem Inkrafttreten des Anpassungsereignisses standen, ist der Emittent berechtigt, die Zertifikate außerordentlich zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen. Das im Fall einer außerordentlichen Kündigung bestehende Risiko ist vorstehend unter II.B.2.a) beschrieben.

Anpassungen können zum Austausch des Basiswerts und zu einer wesentlichen

Veränderung des Preises des Zertifikats führen.

Im Falle der Ersetzung des Basiswerts durch einen anderen Basiswert, z. B. im Falle der Übernahme oder Fusion einer Aktiengesellschaft durch bzw. mit einer anderen börsennotierten Aktiengesellschaft sowie Einstellung der Börsennotierung des alten Basiswerts, kann die vom Emittenten geschätzte implizite Volatilität des neuen Basiswerts niedriger oder höher als die Volatilität des alten Basiswerts sein. Eine derartige Volatilitätsveränderung kann sich negativ auf den Zertifikatspreis auswirken, wenn die implizite Volatilität des neuen Basiswerts niedriger als die des alten Basiswerts ist.

d) Risiko einer außerordentlichen Kündigung aufgrund einer Einbehaltungs- oder Berichtspflicht gemäß Section 871(m)

Es besteht ein Risiko einer außerordentlichen Kündigung der Zertifikate, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt nach der Emission der Zertifikate Umstände eintreten, aufgrund derer der Emittent in Bezug auf die betreffenden Zertifikate einer Einbehaltungs- oder Berichtspflicht gemäß Section 871(m) des U.S.-amerikanischen Internal Revenue Code von 1986, in der jeweils gültigen Fassung (der "Code") und den diesbezüglichen Treasury-Bestimmungen ("Section 871(m)") unterliegt oder eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Emittent einer solchen unterliegen wird.

Interessierte Käufer der Zertifikate sollten beachten, dass der Emittent zu einer außerordentlichen Kündigung der Zertifikate berechtigt ist, wenn nach der Emission der Zertifikate ein Section 871(m) Ereignis eintritt. Ein "**Section 871(m) Ereignis**" ist der Eintritt von Umständen zu einem beliebigen Zeitpunkt, aufgrund derer der Emittent in Bezug auf die betreffenden Zertifikate einer Einbehaltungs- oder Berichtspflicht gemäß Section 871(m) unterliegt (oder gemäß der Feststellung der Berechnungsstelle eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Emittent einer solchen innerhalb der nächsten 30 Geschäftstage unterliegen wird). Wenn ein U.S. Aktienbasiswert, der bisher keine ordentlichen Dividenden gezahlt hat, eine Dividende gemäß Section 871(m) zahlt, wird erwartet, dass die Zahlung einer solchen Dividende ein Section 871(m) Ereignis darstellt.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung ermittelt der Emittent den gegebenenfalls an die Zertifikatinhaber zu zahlenden Kündigungsbetrag nach billigem Ermessen. Der Betrag, den der Emittent im Falle einer außerordentlichen Kündigung zahlt, entspricht einem von dem Emittenten nach billigem Ermessen bestimmten angemessenen Marktwert des Zertifikats. Dieser kann u.U. auch erheblich unter dem anfänglichen Ausgabepreis bzw. dem für den Kauf des Zertifikats aufgewendeten Kapitalbetrag liegen. Je niedriger der außerordentliche Kündigungsbetrag ist, desto höher ist möglicherweise der Verlust. Insbesondere kann der angemessene Marktwert und somit der außerordentliche Kündigungsbetrag auch null betragen.

e) Besondere Risiken im Zusammenhang mit der Ausübung der Zertifikate

Der Erlös der Ausübung ist nicht exakt vorhersehbar.

Im Falle der Ausübung der Mini Future Zertifikate ist der Erlös der Ausübung nicht exakt vorhersehbar, da der Referenzpreis des Basiswerts, mit dem die Ausübung im Vergleich zum Basispreis abgerechnet wird, erst nach Erfüllung sämtlicher Ausübungsvoraussetzungen festgestellt wird. Zum Zwecke der Berechnung des jeweiligen Auszahlungsbetrags gilt der jeweilige Ausübungstag, mit Wirkung zu dem die Zertifikate wirksam ausgeübt wurden, als Bewertungstag. Je länger die technische Abwicklung einer Ausübung dauert und je höher die Volatilität des Basiswerts ist, desto größer ist das Risiko, dass sich der Basiswert zwischen dem Zeitpunkt, in dem sich ein Zertifikatinhaber zur Ausübung entschließt, und dem Zeitpunkt, an dem der Referenzpreis der Ausübung festgestellt wird, negativ entwickelt oder sogar wertlos wird. Das Risiko des wertlosen Verfalls ist hierbei umso größer, je geringer der Abstand zwischen dem Basispreis und dem aktuellen Preis des Basiswerts zum Zeitpunkt der Abgabe der Ausübungserklärung ist und je länger der Zeitraum zwischen der Abgabe der Ausübungserklärung und dem Bewertungstag ist.

Der Wertpapierinhaber muss die Zertifikate ausüben, um vom Emittenten den Auszahlungsbetrag zu dem von ihm gewünschten Zeitpunkt zu erhalten.

Der Zertifikatinhaber muss die Mini Future Zertifikate ausüben, um vom Emittenten den Auszahlungsbetrag zu erhalten. Dazu muss er die Zertifikate an einem Ausübungstag wirksam ausüben. Die Voraussetzungen für eine wirksame Ausübung sind im Einzelnen in den Zertifikatbedingungen beschrieben. Sie umfassen z. B. das ordnungsgemäße Ausfüllen des beim Emittenten erhältlichen Vordrucks der Ausübungserklärung u.a. mit den Kontodaten des Zertifikatinhabers bei einem deutschen Kreditinstitut sowie der Angabe der ISIN und der Stückzahl der auszuübenden Zertifikate, die fristgerechten Eingänge der ordnungsgemäß ausgefüllten Ausübungserklärung bei der Ausübungsstelle sowie der Zertifikate, die ausgeübt werden sollen, auf dem in den Zertifikatbedingungen näher bezeichneten Wertpapierdepot des Emittenten.

Der Zertifikatinhaber trägt also das Risiko, die Formalitäten der Ausübung der Zertifikate nicht rechtzeitig, unvollständig oder fehlerhaft zu erfüllen. Erfüllt der Zertifikatinhaber die Voraussetzungen der Ausübung der Zertifikate nicht, trägt er das Risiko, dass er seine Zertifikate nur noch zu ungünstigeren Marktbedingungen oder überhaupt nicht mehr ausüben kann.

Die Zertifikate können nur zu besonderen Terminen ausgeübt werden. Versäumt der Zertifikatinhaber diesen Termin, muss er den nächsten Termin für eine Ausübung abwarten. Er trägt dann das Risiko, dass das Zertifikat in der Zwischenzeit wegen eines Knock-Out Ereignisses wertlos verfällt. Zwar kann der Zertifikatinhaber seine Mini Future Zertifikate verkaufen, solange kein Knock-Out Ereignis eingetreten ist. Voraussetzung ist allerdings, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Kauf der Zertifikate zu einem angemessenen Preis bereit sind. Scheitern diese Bemühungen, riskiert der Wertpapierinhaber einen Totalverlust, wenn in der Zwischenzeit ein Knock-Out Ereignis eintritt.

Die Mini Future Zertifikate können nur zu einem bestimmten Mindestvolumen an Zertifikaten ausgeübt werden.

Die Mini Future Zertifikate können nur zu einem bestimmten Mindestvolumen

("Mindestausübungsvolumen") ausgeübt werden. Sofern der Zertifikatinhaber weniger als das Mindestvolumen an Zertifikaten hält, kann er sein Optionsrecht aus den Zertifikaten nicht ausüben, sondern muss entweder die Differenz zu dem Mindestvolumen zukaufen, um ausüben zu können, oder es bleibt ihm nur die Möglichkeit, die Zertifikate zu verkaufen. Der Erlös bei Verkauf der Zertifikate kann unter dem bei Ausübung gezahlten Auszahlungsbetrag liegen. Je weiter der Auszahlungsbetrag unter dem für den Kauf des Zertifikats aufgewendeten Kapitalbetrag liegt, desto höher ist der Verlust für den Anleger.

f) Verschiebung der Fälligkeit aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen

Sollte der Emittent oder die jeweilige Ausübungsstelle tatsächlich oder rechtlich nicht in der Lage sein, seine Verbindlichkeiten aus den Zertifikaten in rechtlich zulässiger Weise zu erfüllen, verschiebt sich die Fälligkeit dieser Verbindlichkeiten bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die entsprechende Erfüllung der Verbindlichkeiten wieder möglich ist.

Sollte der Emittent, z. B. aufgrund eines im Zusammenhang politischer Ereignisse verhängten Moratoriums oder gesetzlichen Verbotes, tatsächlich oder rechtlich nicht in der Lage sein, seine Verbindlichkeiten aus den Zertifikaten in rechtlich zulässiger Weise in Berlin zu erfüllen, verschiebt sich die Fälligkeit dieser Verbindlichkeiten bis zu dem Zeitpunkt, zu dem es dem Emittenten tatsächlich und rechtlich wieder möglich ist, seine Verbindlichkeiten in Berlin zu erfüllen. Den Zertifikatinhabern stehen aufgrund einer solchen Verschiebung der Fälligkeit keine Rechte gegen das in Berlin oder andernorts belegene Vermögen des Emittenten zu. Der Anleger trägt während der Verschiebung der Fälligkeit das Risiko der Insolvenz des Emittenten.

g) Risiko im Falle der Ersetzung des Emittenten

Nach den Zertifikatbedingungen ist der Emittent berechtigt, ohne Zustimmung der Zertifikatinhaber ein anderes Unternehmen an seine Stelle zu setzen. Dieser "**Neue Emittent**" wird dann Hauptschuldner für alle Verpflichtungen aus den Zertifikaten. Dazu gehört z. B. die Verpflichtung zur Zahlung des Auszahlungsbetrages am Fälligkeitstag oder bei Ausübung.

Die Ersetzung des Emittenten kann sich auf eine etwaige bestehende Zulassung der Zertifikate zum Handel an einer Börse auswirken. Möglicherweise muss der Neue Emittent erneut die Zulassung der Zertifikate zum Handel an einer Börse beantragen. Eine Ersetzung des Emittenten kann sich daher nachteilig auf die Liquidität bzw. Handelbarkeit der Zertifikate auswirken, was sich wiederum negativ auf den bei Veräußerung der Zertifikate erzielbaren Preis auswirken kann. Je weiter der Veräußerungserlös der Zertifikate unter dem für den Kauf der Zertifikate aufgewendeten Kapitalbetrag liegt, desto höher ist der Verlust für den Anleger.

h) Risiko im Zusammenhang mit Festlegungen durch den Emittenten bzw. die Berechnungsstelle

In den Zertifikatbedingungen ist festgelegt, dass der Emittent zugleich Berechnungsstelle ist. Weiter sind in den Zertifikatbedingungen dem Emittenten bzw.

der Berechnungsstelle bestimmte Ermessensspielräume im Zusammenhang mit ihren Entscheidungen bezüglich der Zertifikate eingeräumt. Ermessensspielräume des Emittenten bzw. der Berechnungsstelle bestehen z.B.:

- bei der Festlegung des Anpassungsprozentsatzes;
- bei der Festlegung des Umrechnungskurses von in anderer als der Referenzwährung gezahlten Dividenden oder sonstigen Barausschüttungen auf den Basiswert;
- bei der Feststellung einer Marktstörung und/oder bei der Feststellung, ob eine Marktstörung erheblich ist;
- bei der Vornahme von Anpassungen der Zertifikatbedingungen, und
- bei der Bestimmung des Kündigungsbetrags im Falle einer außerordentlichen Kündigung.

Der Emittent bzw. die Berechnungsstelle nimmt solche Feststellungen nach seinem bzw. ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) vor. Zertifikatinhaber müssen beachten, dass sich eine von dem Emittenten bzw. der Berechnungsstelle vorgenommene Feststellung nachteilig auf den Wert der Zertifikate auswirken kann. Von der nachteiligen Wirkung einer solchen Feststellung der Berechnungsstelle sind dann auch die unter den Zertifikaten zahlbaren Beträge betroffen. Je weiter die unter den Zertifikaten zahlbaren Beträge unter dem für den Kauf der Zertifikate aufgewendeten Kapitalbetrag liegen, desto höher ist der Verlust für den Anleger.

i) Risiko im Falle von Berichtigungen, Änderungen oder Ergänzungen der Zertifikatbedingungen

Der Emittent ist in bestimmten, in den Zertifikatbedingungen näher ausgeführten Fällen, z. B. bei offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehlern und widersprüchlichen oder lückenhaften Bestimmungen, berechtigt, Bestimmungen in den Zertifikatbedingungen zu berichtigen, zu ändern oder zu ergänzen. Die Berichtigung, Änderung oder Ergänzung einer Bestimmung in den Zertifikatbedingungen kann gegebenenfalls für den Anleger nachteilig gegenüber der ursprünglich verbrieften Bestimmung sein, beispielsweise, sofern Informationen oder Bestimmungen von der Berichtigung, Änderung oder Ergänzung betroffen sind, die zu den wertbestimmenden Faktoren der Zertifikate zählen.

Sofern durch die Berichtigung, Änderung oder Ergänzung der Bestimmung der Inhalt oder Umfang der Leistungspflichten des Emittenten in einer für den Anleger nicht vorhersehbaren, für ihn nachteiligen Weise geändert wird, ist der Anleger berechtigt, die Zertifikate innerhalb einer in den Zertifikatbedingungen näher angegebenen Frist zu kündigen. Der Anleger hat kein Kündigungsrecht, wenn die Berichtigung, Änderung oder Ergänzung für ihn vorhersehbar oder für ihn nicht nachteilig ist.

Sofern eine Berichtigung, Änderung oder Ergänzung nicht in Betracht kommt, ist der Emittent berechtigt, die Zertifikate unverzüglich zu kündigen, sofern die Voraussetzungen für eine Anfechtung im Sinne der §§ 119 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs ("**BGB**") gegenüber den Zertifikatinhabern vorliegen. Den einzelnen Zertifikatinhabern steht unter diesen Voraussetzungen ebenfalls ein Kündigungsrecht zu. Der im Fall einer Kündigung zu zahlende Kündigungsbetrag entspricht grundsätzlich dem Marktpreis eines Zertifikats, zu dessen Bestimmung in den Zertifikatbedingungen

detaillierte Regelungen enthalten sind. Um die Auswirkungen etwaiger Kursschwankungen unmittelbar vor dem Kündigungstag auf die Festsetzung des Kündigungsbetrags zu verringern, entspricht der Marktpreis grundsätzlich dem arithmetischen Mittel der Börsenpreise, die an einer bestimmten Anzahl von Bankgeschäftstagen, die dem Kündigungstag unmittelbar vorangegangen sind, an der Wertpapierbörse, an der die Zertifikate notiert werden, veröffentlicht wurden. Die Durchschnittsbildung ist für den Zertifikatinhaber dann nachteilig, wenn der Börsenkurs am Bankgeschäftstag vor dem Kündigungstag höher ist als das arithmetische Mittel.

3. Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in die Wertpapiere sowie dem Halten und Verkaufen der Wertpapiere

In dieser Kategorie erfolgt eine Einteilung in Unterkategorien (a), b) usw.). Innerhalb der einzelnen Unterkategorien werden die nach Ansicht des Emittenten jeweils beiden wesentlichsten Risikofaktoren zuerst dargestellt, sofern mehrere Risikofaktoren vorhanden sind. Die den zwei wesentlichsten Risikofaktoren innerhalb einer Unterkategorie nachfolgenden folgenden Risikofaktoren sind nicht hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geordnet.

a) Marktpreisrisiken

Die Wertentwicklung des Basiswerts und damit die Wertentwicklung der Zertifikate während der Laufzeit stehen zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht fest. Die Zertifikate sind nicht kapitalgeschützt.

Während der Laufzeit der Zertifikate können der Kurs des Basiswerts und damit der Preis der Zertifikate erheblich schwanken. Insbesondere die folgenden Umstände können sich auf den Marktpreis der Zertifikate auswirken. Dabei können einzelne Marktfaktoren auch gleichzeitig auftreten und sich gegenseitig verstärken:

- Änderungen des Werts des Basiswerts,
- Änderungen der Volatilität des Basiswerts,
- Änderungen der Risikoprämie,
- Änderungen der Bonität oder der Bonitätseinschätzung im Hinblick auf den Emittenten.

Aufgrund der laufenden Anpassung des Basispreises kann der Wert der Mini Future Long Zertifikate selbst dann fallen, wenn der Kurs des Basiswerts konstant bleibt oder sich geringfügig erhöht bzw. bei Mini Future Short Zertifikaten kann der Wert auch dann fallen, wenn der Kurs des Basiswerts konstant bleibt oder geringfügig sinkt.

Kursschwankungen des Basiswerts aufgrund der Marktpreisrisiken können u.a. dazu führen, dass der Wert der Zertifikate unter den Betrag fällt, den Anleger im Zusammenhang mit dem Kauf der Zertifikate (Kaufpreis einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten) bezahlt haben.

Sollten Zertifikatinhaber ihre Zertifikate vor Fälligkeit verkaufen, müssen sie damit rechnen, dass der jeweils erzielte Verkaufserlös erheblich unter dem Betrag liegen kann, den Zertifikatinhaber im Zusammenhang mit dem Kauf der Zertifikate bezahlt haben. In

diesem Fall entsteht dem Zertifikatinhaber ein Verlust.

Die Zertifikate sind nicht kapitalgeschützt und sehen keine Mindestrückzahlung vor. Damit besteht für Zertifikatinhaber ein erhebliches Verlustrisiko. Auch ein **Totalverlust** des im Zusammenhang mit dem Kauf der Zertifikate bezahlten Betrages (Kaufpreis einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten) ist möglich.

b) Liquiditätsrisiken

Zertifikatinhaber tragen das Risiko, dass es keinen liquiden Markt für den Handel mit den Zertifikaten an einer Wertpapierbörse gibt. Das bedeutet, dass sie die Zertifikate nicht zu einer von ihnen bestimmten Zeit verkaufen können.

Für die Zertifikate kann die Zulassung zum Handel bzw. die Einbeziehung in die Notierung an einer Wertpapierbörse und/oder einem gleichwertigen Handelssystem beantragt werden (Börsennotierung). Allerdings kann bei einer einmal erfolgten Börsennotierung nicht zugesichert werden, dass diese dauerhaft aufrechterhalten wird. Es ist auch möglich, dass die Notierung an der Börse, an der die Zertifikate ursprünglich notiert waren, eingestellt wird und eine Notierung an einer anderen Börse oder in einem anderen Segment beantragt wird. Selbst eine fortbestehende Börsennotierung ist nicht zwingend mit bestimmten Umsätzen der Zertifikate an der betreffenden Börse verbunden.

Die in den Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsgröße entspricht der maximalen Anzahl der angebotenen Zertifikate, lässt aber keinen Rückschluss auf die Anzahl der jeweils effektiv emittierten und bei dem Abwicklungssystem hinterlegten Zertifikate zu. Die Anzahl der bei einer Verwahrstelle hinterlegten Zertifikate richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Zertifikate verändern. Anleger sollten daher beachten, dass auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße keine Rückschlüsse auf die Handelbarkeit und insbesondere die Liquidität der Zertifikate möglich sind. Die Liquidität der Zertifikate kann tatsächlich geringer sein, als man aufgrund des in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Emissionsvolumens (Anzahl) annehmen könnte.

Niedrige Umsätze an einer Börse erschweren den Verkauf der Zertifikate. Man spricht dann von einem illiquiden Markt für die Zertifikate. Je niedriger die Umsätze sind, desto größer ist das Risiko, dass ein Verkauf der Zertifikate zu einem vom Zertifikatinhaber gewünschten Zeitpunkt nicht möglich ist.

Aus den genannten Gründen kann der Zertifikatinhaber nicht davon ausgehen, dass für die Zertifikate immer ein liquider Markt vorhanden ist. Der Zertifikatinhaber sollte darauf eingerichtet sein, die Zertifikate gegebenenfalls nicht an Marktteilnehmer veräußern zu können.

Der Sekundärmarkt für Zertifikate kann eingeschränkt sein oder die Zertifikate können keine Liquidität aufweisen, wodurch der Wert der Zertifikate oder die Möglichkeit, diese zu veräußern, negativ beeinflusst werden kann.

Für Anleger ist die Möglichkeit, die Zertifikate vor Verfall möglichst jederzeit veräußern

zu können, von maßgeblicher Bedeutung. Hierbei ist die freiwillige Absicht des Emittenten, An- und Verkaufspreise zu stellen, von überragender Bedeutung.

Der Emittent beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig An- und Verkaufspreise für die Zertifikate zu stellen. Der Emittent übernimmt jedoch gegenüber den Zertifikatinhabern keinerlei Rechtspflicht, solche Preise zu stellen, noch für deren Angemessenheit oder das Zustandekommen derartiger Preise. Es ist eines der größten Risiken für den Anleger, dass der Emittent seine freiwillige Absicht regelmäßig An- und Verkaufspreise für die Zertifikate zu stellen einschränkt oder ganz einstellt.

Der Emittent hat gegebenenfalls gegenüber bestimmten Börsen eine freiwillige Verpflichtung zur Stellung von An- und Verkaufspreisen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina unter zumutbaren Marktbedingungen übernommen. Eine derartige Verpflichtung gilt lediglich gegenüber der beteiligten Börse. Dritte Personen, wie die Zertifikatinhaber, können daraus keine Verpflichtung des Emittenten ableiten. Weiterhin gilt die Verpflichtung gegenüber der Börse nicht in Ausnahmesituationen wie technischen Betriebsstörungen im Bereich des Emittenten (z. B. Telefonstörung, technische Störung, Stromausfall) oder besonderen Marktsituationen (z. B. außerordentliche Marktbewegung des Basiswerts, besondere Situationen am Heimatmarkt des Basiswerts oder besondere Vorkommnisse bei der Preisfeststellung in dem als Basiswert berücksichtigten Wertpapier) oder besonderen Marktsituationen aufgrund gravierender Störungen der wirtschaftlichen und politischen Lage (z. B. Terroranschläge, Volksaufstände, Crash-Situationen) oder dem vorübergehenden Ausverkauf der Zertifikate; im letzten Fall muss nur ein Ankaufspreis und es darf kein Verkaufspreis gestellt werden.

Anleger sollten nicht davon ausgehen, dass außer dem Emittenten andere Marktteilnehmer An- und Verkaufspreise für die Zertifikate stellen werden. Auch durch die Börsennotierung der Zertifikate erhöht sich nicht notwendigerweise die Liquidität in den Zertifikaten. Vielmehr sollten Anleger davon ausgehen, dass eine Preisfindung an der Börse nur innerhalb der Spanne von An- und Verkaufspreisen des Emittenten, sofern vorhanden, realisiert werden kann und dass ihre Börsenorder direkt oder indirekt gegen den Emittenten ausgeführt wird.

Sofern eine Börsennotierung der Zertifikate gemäß den jeweiligen Endgültigen Bedingungen beabsichtigt ist, kann auch nach erfolgter Börsennotierung nicht gewährleistet werden, dass diese dauerhaft aufrechterhalten wird. Sofern kein oder nur ein eingeschränkter Handel mit den Zertifikaten stattfindet, ist für den Anleger zudem der Zugang zu einer aktuellen Bewertung der Zertifikate erschwert. Dies kann sich weiter negativ auf die Liquidität der Zertifikate auswirken. Die Liquidität kann weiterhin durch bestehende Angebots- und Verkaufsbeschränkungen in bestimmten Ländern verringert werden. Geschäfte mit Zertifikaten, die nicht an einer Börse notiert sind, können mit höheren Risiken verbunden sein als der Handel in börsennotierten Zertifikaten. Darüber hinaus verringert sich die Anzahl der ausgegebenen Zertifikate mit ihrer Ausübung und somit kann deren Liquidität im Zeitablauf abnehmen.

Der Emittent ist ferner berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, jederzeit Zertifikate, die von ihm begeben wurden, zurück zu erwerben. Derart erworbene Wertpapiere können gehalten, wiederverkauft oder für kraftlos erklärt werden. Das Halten oder die Kraftloserklärung von Zertifikaten seitens des Emittenten kann die Liquidität der Zertifikate negativ beeinflussen. Eine geringere Liquidität des Marktes wiederum kann

die Volatilität der Preise der Zertifikate erhöhen.

Anleger sollten daher nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit des Zertifikats zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Preis veräußern können. Je illiquider der Markt für die Zertifikate ist, desto größer ist das Risiko, dass der Zertifikatinhaber lediglich einen ungünstigen Verkaufspreis für seine Zertifikate erzielen kann, sofern überhaupt jemand Kurse für die Zertifikate stellt und bereit ist, die Zertifikate zu kaufen. In einer solchen Situation bleibt Zertifikatinhabern im schlechtesten Fall nur die Ausübung der Optionsrechte zu einem in den Zertifikatbedingungen definierten Ausübungstag in Verbindung mit den entsprechenden Kursrisiken bzw. -chancen bis zu diesem Termin.

Die Verfügbarkeit des elektronischen Handelssystems des Emittenten kann eingeschränkt sein, wodurch die Möglichkeit, die Zertifikate zu handeln, negativ beeinflusst werden kann.

Für das Stellen von An- und Verkaufspreisen im börslichen und außerbörslichen Handel ist der Betrieb des Handels in den Zertifikaten über ein elektronisches Handelssystem für den Emittenten und die Zertifikatinhaber von maßgeblicher Bedeutung. Sollte die Verfügbarkeit des vom Emittenten benutzten elektronischen Handelssystems nicht oder nicht vollumfänglich gewährleistet sein, würde sich dies auf die Handelbarkeit der Zertifikate entsprechend auswirken, mit der Folge, dass ein Handel und insbesondere ein Verkauf der Zertifikate nicht zu jeder Zeit möglich ist.

c) Risiken im Zusammenhang mit der Bestimmung der Preise der Wertpapiere im Sekundärmarkt/Risiken der Preisbildung

Der Emittent bestimmt als sogenannter Market Maker die An- und Verkaufspreise der Zertifikate mittels interner Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Zertifikatinhaber können ihre Zertifikate möglicherweise nicht zu einem angemessenen Preis im Markt veräußern.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren, z. B. Aktien, bei denen sich Marktpreise grundsätzlich durch Angebot und Nachfrage bilden, werden die Preise der Zertifikate im Sekundärmarkt auf Grundlage von theoretischen Preisbildungsmodellen berechnet. Dabei werden die An- und Verkaufspreise für die Zertifikate vom Emittenten unter anderem in Abhängigkeit von dem finanzmathematischen Wert der Zertifikate, den Kosten für die Risikoabsicherung und Risikonahme sowie unter Ertragsgesichtspunkten festgelegt.

Die vom Emittenten verwendeten Preisbildungsmodelle stellen lediglich Theorien bezüglich der in der Realität eintretenden Ereignisse auf. Insbesondere kann und muss der Emittent bei erheblichen Abweichungen der Realität von den im Modell enthaltenen Annahmen seine Preisstellung entsprechend anpassen. Dennoch ist das jeweilige vom Emittenten verwendete Modell insoweit von maßgeblicher Bedeutung, als der Emittent in aller Regel als einziger Marktteilnehmer für die von ihm begebenen Wertpapiere An- und Verkaufspreise stellt.

Da die vom Emittenten gestellten An- und Verkaufspreise der Zertifikate auf internen Preisbildungsmodellen basieren, die unter anderem die oben genannten Einflussfaktoren berücksichtigen, können die vom Emittenten gestellten Preise auch von dem finanzmathematischen Wert der Zertifikate bzw. dem wirtschaftlich zu erwartenden Preis abweichen. Daher können Zertifikatinhaber ihre Zertifikate möglicherweise nicht zu einem angemessenen Preis im Markt veräußern. Je weiter der Veräußerungserlös der Zertifikate unter dem für den Kauf der Zertifikate aufgewendeten Kapitalbetrag liegt, desto höher ist der Verlust für den Anleger.

Absicherungskosten des Emittenten können sich negativ auf die An- und Verkaufspreise der Zertifikate auswirken.

Die Spanne zwischen An- und Verkaufspreisen (Spread) wird unter anderem auch durch die Kosten der zur Risikoabsicherung eingesetzten Hedging-Instrumente beeinflusst. Hedging-Instrumente, mit denen der Emittent regelmäßig seine Risiken aus der Begebung von Wertpapieren absichert, sind unter anderem der Basiswert, auf den Basiswert oder andere Basiswerte bezogene Derivate bzw. Derivate, die eine enge gleichgerichtete Entwicklung zum Kurs des Basiswerts oder dessen Volatilität aufweisen. Je geringer die Liquidität des Basiswerts oder je größer die Spanne zwischen An- und Verkaufspreisen für die Hedging-Instrumente ist, desto höher sind tendenziell die Kosten der Risikoabsicherung.

Der Emittent wird bei seiner Preisstellung für die Zertifikate derartige Absicherungskosten berücksichtigen und über seine Stellung von An- und Verkaufspreisen an die Zertifikatinhaber weitergeben, was sich wiederum negativ auf die Rendite der Zertifikate auswirkt. Je weiter die Spanne zwischen den von dem Emittenten gestellten Kauf- und Verkaufspreisen der Zertifikate, der sog. Spread, ist, desto höher ist die negative Auswirkung auf die Rendite der Zertifikate für den Anleger.

Der Kurs des Basiswerts muss unter Umständen geschätzt werden, sofern die Zertifikate zu Zeiten gehandelt werden, zu denen kein Handel des Basiswerts stattfindet. Demzufolge können sich die vom Emittenten außerhalb der Handelszeiten des Basiswerts gestellten Preise für Zertifikate als zu hoch oder zu niedrig erweisen mit der Folge, dass Anleger beim Erwerb oder bei der Veräußerung einen Preis für die Zertifikate zahlen bzw. erhalten, der möglicherweise nicht angemessen ist.

Sofern die Zertifikate im Sekundärmarkt zu Zeiten gehandelt werden, an denen auch der Basiswert an Handelsplätzen oder organisierten Märkten gehandelt wird, fließt der Kurs des Basiswerts als bekannte Variable in die Preiskalkulation für den Preis der Zertifikate ein. Ausnahmsweise muss der Kurs des Basiswerts aber geschätzt werden, sofern die entsprechenden Zertifikate zu Zeiten gehandelt werden, an denen kein Handel des Basiswerts an Handelsplätzen oder organisierten Märkten stattfindet.

Falls der Emittent in einem solchen Fall den Kurs des Basiswerts schätzt, kann sich eine solche Schätzung als zutreffend, zu hoch oder zu niedrig erweisen. Entsprechend können sich die vom Emittenten gestellten Preise der Zertifikate als zu hoch oder zu niedrig erweisen.

Das bedeutet, dass Anleger, die die Zertifikate zu einem Zeitpunkt erwerben, zu dem kein Handel des Basiswerts an Handelsplätzen oder organisierten Märkten stattfindet, unter Umständen einen unangemessen hohen Preis für die Zertifikate zahlen. Im Falle eines Verkaufs der Zertifikate zu einem Zeitpunkt, an dem kein Handel des Basiswerts an Handelsplätzen oder organisierten Märkten stattfindet, ist es umgekehrt möglich, dass die Zertifikatinhaber einen unangemessen niedrigen Verkaufserlös für die Zertifikate erzielen.

d) *Besondere Risiken der Preisbildung bei Mini Future Zertifikaten*

Besonderes Preisrisiko im Zusammenhang mit Kurssprüngen im Basiswert

Bei Mini Future Zertifikaten besteht das Risiko von Kurssprüngen im Basiswert, beispielsweise zwischen Handelsschluss des Vortages und Handelseröffnung am folgenden Handelstag, die ein Knock-Out Ereignis auslösen können. Dieses Risiko bezeichnet man als Gap-Risiko. Bei Mini Future Zertifikaten wird das Gap-Risiko im Wesentlichen über den Abstand zwischen dem Basispreis und der Knock-Out-Barriere berücksichtigt und so direkt durch den Zertifikatinhaber übernommen. Das Gap-Risiko steigt mit der Volatilität des Basiswerts. Das im Fall des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses bestehende Risiko ist vorstehend unter II.B.1. unter „Risiken, die mit dem Kauf von Mini Future Long Zertifikaten verbunden sind“ und „Risiken, die mit dem Kauf von Mini Future Short Zertifikaten verbunden sind“ beschrieben.

e) *Risiken im Zusammenhang mit Interessenkonflikten*

Die Durchführung weiterer Transaktionen mit direktem oder indirektem Bezug auf den Basiswert oder die Zertifikate kann zu Interessenkonflikten des Emittenten führen

Der Emittent ist täglich an den internationalen und deutschen Wertpapier-, Devisen- und Derivatemärkten tätig. Er kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte mit direktem oder indirektem Bezug auf die Zertifikate abschließen. Weiterhin kann der Emittent aktiv in Handelsgeschäften im Basiswert, anderen auf diesen bezogenen Finanzinstrumenten, insbesondere auch Derivaten, Optionen oder Terminkontrakten, oder der Begebung von weiteren auf den Basiswert bezogenen Wertpapieren oder Derivaten tätig sein. Dabei kann der Emittent wirtschaftliche Interessen verfolgen, die den Interessen der Zertifikatinhaber widersprechen, z.B. wenn sich solche Geschäfte auf die Kursentwicklung des Basiswerts und damit negativ auf die Wertentwicklung der Zertifikate und den bei Veräußerung der Zertifikate erzielbaren Erlös auswirken. Je weiter der Veräußerungserlös der Zertifikate unter dem für den Kauf der Zertifikate aufgewendeten Kapitalbetrag liegt, desto höher ist der Verlust für den Anleger.

Der Emittent unterhält geschäftliche Beziehungen zu Brokern, durch die Interessenkonflikte auf Seiten der Broker entstehen können

Der Emittent gewährt aufgrund von geschlossenen Vereinbarungen bestimmten Brokern Rückvergütungen, wenn diese Broker Handelsaufträge (Kauf und Verkauf) in bestimmten Finanzinstrumenten ihrer Kunden an der Börse Tradegate Exchange ausführen. Die Höhe der Rückvergütung variiert je nach getroffener Vereinbarung und hängt teilweise vom gesamten Ordervolumen des jeweiligen Brokers an der Tradegate Exchange ab. Der Emittent beabsichtigt, die zwischen ihm und den Brokern getroffenen Vereinbarungen so zu erweitern, dass der Emittent bestimmten Brokern künftig auch beim Kauf oder Verkauf der Zertifikate über die Tradegate Exchange eine Rückvergütung, ebenso wie bei den Ausführungen von auf andere Finanzinstrumente bezogenen Wertpapieraufträgen des jeweiligen Brokers an der Tradegate Exchange, gewährt.

Sofern der Emittent Rückvergütungen für an der Tradegate Exchange ausgeführte, auf die Zertifikate bezogene Handelsaufträge gewährt, können durch die Zahlung von Rückvergütungen an Broker bei diesen Interessenkonflikte dadurch zu Lasten des Anlegers entstehen, dass durch den geschaffenen Rückvergütungsanreiz gegebenenfalls von Seiten der Broker bevorzugt Zertifikate zum Handel (Kauf und Verkauf) empfohlen werden, für deren Handelsaufträge der Emittent im Fall der Ausführung an der Tradegate Exchange eine Rückvergütung gewährt. Das Risiko von Interessenkonflikten auf Seiten der Broker kann mit der Höhe der von dem Emittenten gewährten Rückvergütung steigen.

Interessenkonflikte aufgrund der Preisstellung der Zertifikate und des Basiswerts durch den Emittenten als Market Maker und als Berechnungsstelle

Im Rahmen des Market Making bestimmt der Emittent als Market Maker maßgeblich den Preis der Zertifikate. Die vom Market Maker gestellten Preise werden nicht immer den Preisen entsprechen, die sich bei einem liquiden Börsenhandel gebildet hätten.

Die vom Market Maker gestellten Kurse können erheblich vom fairen oder vom wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker jederzeit die Methode abändern, nach der er die gestellten Kurse festsetzt. So kann er beispielsweise die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern. Die Spanne zwischen den Geld- und Briefkursen bestimmt den Ertrag, den der Emittent aus regelmäßigen An- und Verkäufen der Wertpapiere vereinnahmt. Diese Erträge steigern die Anschaffungskosten der Käufer und vermindern die Verkaufserlöse der Verkäufer der Wertpapiere und wirken sich so negativ auf die Rendite der Anlage aus. Je weiter die Spanne zwischen den von dem Emittenten gestellten Geld- und Briefkursen ist, desto höher sind die Erträge des Emittenten und desto größer ist der negative Einfluss auf die Rendite des Anlegers.

Der Emittent kann außerdem für den Basiswert oder auf den Basiswert bezogene Finanzinstrumente als Market Maker tätig werden, insbesondere als Spezialist oder Skontroführer an einer Wertpapierbörse oder als Systematischer Internalisierer. Das Market Making kann den Kurs des Basiswerts und damit auch den bei Veräußerung der Zertifikate erzielbaren Preis oder die Höhe des Stopp-Loss Auszahlungsbetrags maßgeblich beeinflussen, so dass es z.B. zu einem Konflikt zwischen dem Interesse des Emittenten an einem möglichst niedrigen Stopp-Loss Auszahlungsbetrag und dem Interesse des Anlegers an einem möglichst hohen Stopp-Loss Auszahlungsbetrag

kommen kann. Je weiter der Veräußerungserlös oder der Stopp-Loss Auszahlungsbetrag der Zertifikate unter dem für den Kauf der Zertifikate aufgewendeten Kapitalbetrag liegt, desto höher ist der Verlust für den Anleger.

Darüber hinaus wird der Emittent als Berechnungsstelle für die Zertifikate tätig. Die vorgenannte Tätigkeit kann zu Interessenkonflikten führen, da es zu den Aufgaben der Berechnungsstelle gehört, bestimmte Festlegungen und Entscheidungen zu treffen, die den Preis der Zertifikate oder die Höhe des Auszahlungsbetrags beeinflussen können, so dass es z.B. zu einem Konflikt zwischen dem Interesse des Emittenten an der Festlegung eines möglichst niedrigen Auszahlungsbetrags und dem Interesse des Anlegers an einem möglichst hohen Auszahlungsbetrag kommen kann. Je weiter der Auszahlungsbetrag der Zertifikate unter dem für den Kauf der Zertifikate aufgewendeten Kapitalbetrag liegt, desto höher ist der Verlust für den Anleger.

f) Risiken im Hinblick auf die Besteuerung

Für den Wertpapierinhaber besteht das Risiko, dass Zahlungen auf die Wertpapiere gegebenenfalls der US-Quellensteuer gemäß des Abschnitts 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code) unterliegen.

Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code) und die darunter erlassenen Vorschriften sehen bei bestimmten Finanzinstrumenten (wie bei Wertpapieren) einen Steuereinbehalt (von bis zu 30 % je nach Anwendbarkeit von Doppelbesteuerungsabkommen) vor, soweit die Zahlung (oder der als Zahlung angesehene Betrag) auf die Finanzinstrumente durch Dividenden aus US-Quellen bedingt ist oder bestimmt wird. Nach diesen US-Vorschriften werden bestimmte Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) unter bestimmten eigenkapitalbezogenen Instrumenten (Equity-Linked Instruments), die US-Aktien bzw. bestimmte Indizes, die amerikanische Aktien beinhalten, als Basiswert bzw. Korbbestandteil abbilden, als Äquivalente zu Dividenden („Dividendenäquivalente“) behandelt und unterliegen der US-Quellensteuer in Höhe von 30 % (oder einem niedrigeren DBA-Satz).

Dabei greift die Steuerpflicht grundsätzlich auch dann ein, wenn nach den Wertpapierbedingungen der Wertpapiere keine tatsächliche dividendenbezogene Zahlung geleistet oder eine Anpassung vorgenommen wird und damit ein Zusammenhang mit den unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen für Anleger nur schwer oder gar nicht zu erkennen ist.

Bei Abführung dieser Quellensteuer durch den Emittenten wird diese regelmäßig den allgemeinen Steuersatz in Höhe von 30% auf die nach den US-Vorschriften bestimmten Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) anwenden, nicht einen eventuell niedrigeren Steuersatz nach gegebenenfalls anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen. In diesem Fall kann daher die individuelle steuerliche Situation des Anlegers nicht berücksichtigt werden.

Die Feststellung des Emittenten, ob die Wertpapiere dieser Quellensteuer unterliegen, ist für die Wertpapierinhaber bindend, nicht aber für den United States Internal Revenue Service (den „IRS“). Die Regelungen des Abschnitts 871(m) erfordern komplexe Berechnungen in Bezug auf die Wertpapiere, die sich auf US-Aktien beziehen, und ihre Anwendung auf eine bestimmte Emission von Wertpapieren kann ungewiss sein.

Demzufolge kann der IRS deren Anwendbarkeit selbst dann festlegen, wenn der Emittent zunächst von deren Nichtanwendbarkeit ausgegangen war. In diesem Fall besteht das Risiko, dass der Wertpapierinhaber nachträglich einem Steuereinbehalt unterliegt.

Zudem besteht das Risiko, dass Abschnitt 871(m) auch auf Wertpapiere angewandt werden muss, die dem Steuereinbehalt zunächst nicht unterlagen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sich die wirtschaftlichen Parameter der Wertpapiere so ändern, dass die Wertpapiere doch der Steuerpflicht unterfallen und der Emittent weiterhin die betroffenen Wertpapiere emittiert und verkauft.

Der Emittent ist nicht verpflichtet, einen eventuellen Steuereinbehalt nach Abschnitt 871(m) auf Zinsen, Kapitalerträge oder sonstigen Zahlungen gegenüber dem Wertpapierinhaber durch Zahlung eines zusätzlichen Betrages auszugleichen. Daher erhalten die Wertpapierinhaber in diesem Fall geringere Zahlungen als sie ohne die Anwendung der Quellensteuer erhalten hätten.

4. Risiken, die für Basiswerte gelten

Die Höhe des Auszahlungsbetrags der Zertifikate und der Marktwert der Zertifikate während der Laufzeit hängen von der Wertentwicklung eines Basiswertes ab. Dies bedeutet, dass potenzielle Anleger, wenn sie ein Zertifikat kaufen, ähnliche Risiken tragen, wie sie mit einem Direktinvestment in den Basiswert verbunden sind.

In dieser Kategorie erfolgt eine Einteilung in Unterkategorien (a), b) usw.). Innerhalb der einzelnen Unterkategorien werden die nach Ansicht des Emittenten jeweils beiden wesentlichsten Risikofaktoren zuerst Stelle dargestellt, sofern mehrere Risikofaktoren vorhanden sind. Die den zwei wesentlichsten Risikofaktoren innerhalb einer Unterkategorie nachfolgenden Risikofaktoren sind nicht hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geordnet.

a) Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit Aktien und aktienvertretenden Wertpapieren als Basiswert

Die Zertifikate können sich auf Aktien oder aktienvertretende Wertpapiere (meist in Form von American Depositary Receipts ("**ADRs**") oder Global Depositary Receipts ("**GDRs**"), zusammen "**Depository Receipts**") beziehen. Depository Receipts sind Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Bestand von Aktien. Die in dieser Unterkategorie dargestellten Risiken betreffen sowohl Zertifikate, die sich unmittelbar auf Aktien beziehen, als auch auf solche Zertifikate, die sich auf aktienvertretende Wertpapiere beziehen. Daher sind Bezugnahmen auf Zertifikate, die sich auf Aktien beziehen, gleichzeitig als Bezugnahme auf Zertifikate, die sich auf aktienvertretende Wertpapiere beziehen, zu verstehen.

Bei auf Aktien oder aktienvertretende Wertpapiere bezogenen Zertifikaten hängen der Marktwert der Zertifikate während der Laufzeit und die Höhe des Auszahlungsbetrags von der Wertentwicklung der Aktie bzw. des aktienvertretenden Wertpapiers ab.

Die Entwicklung des Aktienkurses lässt sich nicht vorhersagen und ist in steigender ebenso wie in fallender Richtung bestimmt durch gesamtwirtschaftliche Faktoren,

beispielsweise das Zins- und Kursniveau an den Kapitalmärkten, Währungsentwicklungen, politischen Gegebenheiten wie auch durch unternehmensspezifische Faktoren wie z. B. Ertragslage, Rentabilität, Innovationskraft, Ausblick, Entwicklung des Industriezweigs, Marktposition oder der Absatzmärkte des Unternehmens, Risikosituation und Aktionärsstruktur. Wesentliche unternehmenspolitische Entscheidungen können sich ebenfalls erheblich negativ oder positiv auf den Aktienkurs auswirken. Darunter fallen beispielsweise die Geschäftsausrichtung, Kapitalmaßnahmen oder Dividendenzahlungen (Ausschüttungspolitik).

Negativ auf den Kurs könnte es sich insbesondere auswirken, sollte der Emittent einer Aktie in Zahlungsschwierigkeiten geraten und über sein Vermögen ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet werden. Sofern der Kurs einer Aktie stark fällt oder die Aktie wertlos wird, kann dies für Inhaber von Mini Future Long Zertifikaten, die sich auf solche Aktien beziehen, zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

Eine positive Kursentwicklung einer Aktie könnte durch Wachstum von Umsätzen und/oder Gewinnen oder steigende Gewinnausschüttungen ausgelöst werden. Sofern der Kurs einer Aktie stark steigt, kann dies für Inhaber von Mini Future Short Zertifikaten, die sich auf solche Aktien beziehen, zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

b) Besondere Risiken im Zusammenhang mit aktienvertretenden Wertpapieren als Basiswert

Risiko, dass Auszahlungsbeträge nicht ein Direktinvestment in die Aktien, die den Depository Receipts zugrunde liegen, widerspiegeln

Die Zertifikate können sich auf aktienvertretende Wertpapiere (meist in Form von American Depository Receipts ("**ADRs**") oder Global Depository Receipts ("**GDRs**"), zusammen "**Depository Receipts**") beziehen. Im Vergleich zu einer Direktinvestition in Aktien können solche aktienvertretenden Wertpapiere weitergehende Risiken aufweisen.

ADRs sind in den Vereinigten Staaten von Amerika ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Bestand von Aktien, der in dem Sitzland des Emittenten der zugrunde liegenden Aktien außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gehalten wird. GDRs sind ebenfalls Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Bestand von Aktien, der in dem Sitzland des Emittenten der zugrunde liegenden Aktien gehalten wird. Sie unterscheiden sich von den als ADR bezeichneten Anteilsscheinen in der Regel dadurch, dass sie regelmäßig außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika öffentlich angeboten bzw. ausgegeben werden.

Der im Hinblick auf die Zertifikate, die sich auf Depository Receipts beziehen, zu zahlende Auszahlungsbetrag spiegelt nicht die Erträge wider, die ein Zertifikatinhaber erzielen würde, wenn er die den Depository Receipts zugrunde liegenden Aktien tatsächlich halten und die auf diese Aktien ausgeschütteten Dividenden erhalten würde, da der Preis der Depository Receipts an jedem festgelegten Bewertungstag den Wert

der ausgeschütteten Dividenden auf die zugrunde liegenden Aktien gegebenenfalls nicht berücksichtigt. Dementsprechend, können Inhaber von Zertifikaten, die sich auf Depository Receipts als Basiswert beziehen, bei der Tilgung dieser Zertifikate einen geringeren Betrag erhalten als wenn sie direkt in die den Depository Receipts zugrunde liegenden Aktien investiert hätten. Je weiter der Auszahlungsbetrag unter dem für den Kauf des Zertifikats aufgewendeten Kapitalbetrag liegt, desto höher ist der Verlust für den Anleger.

Risiko der Nichtanerkennung wirtschaftlichen Eigentums

Jedes Depository Receipt verkörpert eine oder mehrere Aktien oder einen Bruchteil des Wertpapiers einer ausländischen Aktiengesellschaft. Rechtlicher Eigentümer der den Depository Receipts zugrunde liegenden Aktien ist die Depotbank, die zugleich Ausgabestelle der Depository Receipts ist. Je nachdem, unter welcher Rechtsordnung die Depository Receipts begeben worden sind und welcher Rechtsordnung der Depotvertrag unterliegt, ist es möglich, dass die entsprechende Rechtsordnung den Erwerber der Depository Receipts nicht als den eigentlich wirtschaftlich Berechtigten der zugrunde liegenden Aktien anerkennt. Insbesondere im Fall einer Insolvenz der Depotbank bzw. im Fall von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen diese ist es möglich, dass die den Depository Receipts zugrunde liegenden Aktien mit einer Verfügungsbeschränkung belegt werden bzw. dass diese Aktien im Rahmen einer Zwangsvollstreckungsmaßnahme gegen die Depotbank wirtschaftlich verwertet werden. Sofern dies der Fall ist, verliert der Erwerber der Depository Receipts die durch den Anteilsschein verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien. Die Zertifikate, die sich auf die Depository Receipts beziehen, würden damit wertlos werden. In einer solchen Konstellation besteht für den Zertifikatinhaber folglich das Risiko eines Totalverlusts.

Risiko, dass Ausschüttungen in Bezug auf den Depository Receipts zugrundeliegenden Aktien nicht an die Inhaber der Depository Receipts weitergegeben werden

Der Emittent der zugrunde liegenden Aktien kann Ausschüttungen in Bezug auf seine Aktien vornehmen, die nicht an die Inhaber der auf die Aktien bezogenen Depository Receipts weitergegeben werden, wodurch der Wert der Depository Receipts und der Zertifikate negativ beeinflusst werden kann.

c) Besondere Risiken, die für alle Basiswerte gelten

Absicherungsgeschäfte des Emittenten können erheblichen Einfluss auf die Wertentwicklung des Basiswerts haben und damit auch die Höhe des Auszahlungsbetrags negativ beeinflussen

Der Emittent kann zur Absicherung seiner Verbindlichkeiten aus den Zertifikaten fortlaufend Geschäfte im Basiswert, in auf den Basiswert oder andere Basiswerte bezogenen Derivaten bzw. Derivaten, die eine enge gleichgerichtete Entwicklung zum

Kurs des Basiswerts oder dessen Volatilität aufweisen bzw. den Kurs des Basiswerts beeinflussen, tätigen.

Insbesondere, wenn sich einer der wertbestimmenden Faktoren verändert, wird der Emittent Anpassungen seiner Gegenpositionen vornehmen. Die Absicherungspositionen werden vom Emittenten insbesondere aber auch angepasst werden, wenn er zusätzlich Zertifikate verkauft (seine Nettoposition in der Gattung vergrößert, so dass er weitere Absicherungsgeschäfte eingehen wird) oder Zertifikate zurückkauft (und sich seine Nettoposition in der Gattung verringert, so dass er Absicherungsgeschäfte auflösen wird).

Grundsätzlich sind derartige Absicherungsgeschäfte geeignet, Entwicklungen im Kurs des Basiswerts bzw. dessen Volatilität zu verstärken, d. h. ohnehin steigende Kurse durch die zusätzliche Aufstockung von Absicherungspositionen nochmals steigen zu lassen bzw. ohnehin fallende Kurse stärker sinken zu lassen. Sofern derartige Kurstendenzen beim Basiswert verstärkt werden sollten, wirkt sich dies auch auf den Preis des Zertifikats bzw. das Ergebnis einer Ausübung des Optionsrechts aus.

Bei der Ausübung von Optionsrechten und je nach Anzahl der auszuübenden Zertifikate, der dann gegebenen Marktsituation und Liquidität in dem jeweiligen Basiswert, kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Auflösung einer Absicherungsposition der Referenzpreis des Basiswerts bei Ausübung oder am Bewertungstag und damit auch die Art und Höhe des Auszahlungsbetrags negativ beeinflusst werden. Dieses Risiko ist umso größer, je weniger liquide der Markt für den Basiswert ist.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Aufbau oder die Auflösung von Absicherungspositionen durch den Emittenten die Preisentwicklung des Basiswerts der Zertifikate so weit verstärkt, dass hierdurch ein Knock-Out Ereignis ausgelöst wird und die Zertifikate wertlos verfallen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Aufbau oder die Auflösung von Absicherungspositionen durch den Emittenten die Preisentwicklung des Basiswerts der Mini Future Zertifikate so weit verstärkt, dass hierdurch ein Knock-Out Ereignis ausgelöst wird und die Zertifikate wertlos verfallen. Ein Knock-Out Ereignis bezeichnet - je nach Produkttyp - entweder (i) das Erreichen oder Überschreiten einer Barriere oder (ii) das Erreichen oder Unterschreiten einer Barriere durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Kurs des Basiswerts während des maßgeblichen Beobachtungszeitraums. Je näher sich der Kurs des Basiswerts einer Knock-Out-Barriere nähert und je höher die Volatilität des Basiswerts ist, desto größer ist das Risiko eines in diesem Zusammenhang beeinflussten Knock-Out Ereignisses.

Sofern ein Knock-Out Ereignis eingetreten ist, sind die Anleger hinsichtlich der Wertentwicklung der Zertifikate im Wesentlichen den Risiken eines Direktinvestments in den Basiswert ausgesetzt, was auch zu einem Totalverlust führen kann.

5. Risiken aus den Regelungen des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes

Dieser Abschnitt enthält verschiedene Risikofaktoren, wobei die zwei wesentlichsten Risikofaktoren zuerst dargestellt werden, sofern mehrere Risikofaktoren vorhanden sind. Die den zwei wesentlichsten Risikofaktoren in dieser Kategorie nachfolgenden

Risikofaktoren sind nicht hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geordnet.

Gesetzliche Regelungen im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf den Emittenten zu treffen, die für die Inhaber von Zertifikaten zum Totalverlust führen können.

Durch die in der Bundesrepublik Deutschland durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("**SAG**") umgesetzte europäische Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen ("**BRRD**") wurde ein Abwicklungsregime für CRR-Kreditinstitute und CRR-Wertpapierfirmen (nachfolgend gemeinsam als "**Institut**" bezeichnet) eingeführt, wonach unter anderem Anteilsinhaber und Gläubiger, die von diesen emittierte Finanzinstrumente erworben haben, an deren Verlusten und an den Kosten der Abwicklung beteiligt werden können; sog. Instrument der Gläubigerbeteiligung.

Der Emittent unterliegt als CRR-Kreditinstitut den Regelungen des SAG. Damit unterliegen auch die Zertifikate dem Instrument der Gläubigerbeteiligung.

Die Voraussetzungen für eine Abwicklung liegen nach den Bestimmungen des SAG vor, wenn die zuständige Abwicklungsbehörde feststellt:

- dass der Emittent als Institut in seiner Existenz gefährdet ist,
- die Durchführung einer Abwicklungsmaßnahme zur Erreichung eines oder mehrerer Abwicklungsziele erforderlich und verhältnismäßig ist, und
- sich die Existenzgefährdung im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht auch durch andere Maßnahmen beseitigen ließe.

Zuständige Abwicklungsbehörde in Bezug auf den Emittenten ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**"). Liegen nach Feststellung der BaFin die Voraussetzungen in Bezug auf den Emittenten vor, kann sie – auch vor einer Insolvenz des Emittenten – umfangreiche Maßnahmen ergreifen, die sich auf die Inhaber der von dem Emittenten begebenen Zertifikate nachteilig auswirken können. So kann die BaFin Anteile an dem Emittenten oder einen Teil oder die Gesamtheit des Vermögens des Emittenten einschließlich seiner Verbindlichkeiten auf ein Brückeninstitut, eine Vermögensverwaltungsgesellschaft oder einen anderen geeigneten Dritten übertragen und so die Fähigkeit des Emittenten nachteilig beeinträchtigen, seinen Zahlungs- und Lieferverpflichtungen gegenüber den Inhabern der von dem Emittenten emittierten Zertifikate nachzukommen.

Zudem ist die BaFin nach dem SAG berechtigt, die Forderungen von Inhabern der Zertifikate des Emittenten entweder teilweise oder vollständig herabzuschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) des Emittenten umzuwandeln (sog. "**Gläubigerbeteiligung**" oder "**Bail-in**"), um den Emittenten als Institut auf diese Weise zu stabilisieren.

Im Rahmen eines Bail-in werden die Forderungen der Gläubiger des Emittenten als Institut wie der Inhaber der unbesicherten Wertpapiere des Emittenten in verschiedene Gruppen eingeteilt und nach einer festen Rangfolge zur Haftung herangezogen (sog.

"Haftungskaskade").

Als erstes haften die Eigentümer des Emittenten als Institut (also die Inhaber von Aktien und sonstigen Gesellschaftsanteilen) vor den Gläubigern des zusätzlichen Kernkapitals (beispielsweise in Form von unbesicherten unbefristeten nachrangigen Schuldverschreibungen oder stillen Einlagen mit Umwandlungs- oder Herabschreibungsklausel). Als nächstes sind die Gläubiger unbesicherter nachrangiger Verbindlichkeiten (dazu gehören z. B. nachrangige Darlehen und Genussrechte) des Emittenten betroffen.

In die nächste Kategorie fallen unbesicherte nicht-nachrangige Verbindlichkeiten und damit grundsätzlich auch Schuldtitel wie Inhaberschuldverschreibungen, Orderschuldverschreibungen und diesen Schuldtiteln vergleichbare Rechte, also auch die Zertifikate. Im Rahmen dieser Kategorie gibt es nicht-strukturierte Schuldtitel, denen ein niedrigerer Rang im Insolvenzverfahren zugewiesen wird, als anderen unbesicherten nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten. Der niedrigere Rang kann auf einer gesetzlichen Anordnung oder einer ausdrücklichen Regelung durch den Schuldner in den Bedingungen beruhen. Diese sog. nicht bevorrechtigten Schuldtitel stehen in der Haftungskaskade vor den übrigen unbesicherten nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die vom Emittenten begebenen Zertifikate stehen in der Haftungskaskade nach den nicht bevorrechtigten Schuldtiteln. Dementsprechend werden im Falle eines Bail-ins die Inhaber der Zertifikate erst nach den Inhabern dieser nicht bevorrechtigten Schuldtitel herangezogen.

Sollte die BaFin Abwicklungsmaßnahmen ergreifen und auch die vom Emittenten begebenen Zertifikate in der in der Haftungskaskade festgelegten Reihenfolge zur Haftung heranziehen, tragen Zertifikatinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Zertifikaten zu verlieren. Dies umfasst insbesondere Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungsbetrags.

Zertifikatinhaber verlieren ihre Ansprüche aus den Zertifikaten daher auch unter folgenden Umständen: Die Ansprüche der Wertpapierinhaber werden in Anteile am Emittenten (z. B. Aktien) umgewandelt. In diesem Fall tragen Wertpapierinhaber alle Risiken eines Aktionärs des Emittenten. Der Kurs der Aktien des Emittenten wird in einer solchen Situation in der Regel stark gefallen sein. Deshalb entsteht Wertpapierinhabern unter diesen Umständen wahrscheinlich ein Verlust. Das Gleiche gilt, wenn die Ansprüche der Wertpapierinhaber gegenüber dem Emittenten ganz oder teilweise bis auf null (0) herabgesetzt werden. Damit besteht für die Wertpapierinhaber ein erhebliches Verlustrisiko bis hin zum **Risiko des Totalverlusts**.

Die BaFin kann auch anordnen, dass Zahlungs- und Lieferverpflichtungen des Emittenten als Institut, z. B. gemäß den Wertpapierbedingungen gegenüber den Wertpapierinhabern oder auch die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, etwaige Beendigungs- oder andere Gestaltungsrechte nach den Wertpapierbedingungen der Zertifikate auszuüben, bis zum Ablauf des auf die Bekanntgabe der Abwicklungsanordnung folgenden Geschäftstages ausgesetzt werden. Unter bestimmten Umständen kann die BaFin in Bezug auf Verbindlichkeiten des Emittenten auch einzelne vertragliche Regelungen, einschließlich der Wertpapierbedingungen der Zertifikate, umgestalten oder die Aufhebung oder Aussetzung des Handels der Zertifikate an einem geregelten Markt oder der Börsennotierung anordnen.

Jede der genannten Maßnahmen kann die Rechte der Inhaber der Zertifikate erheblich negativ beeinflussen, was zu einem Totalverlust oder zu einem Verlust eines wesentlichen Teils des durch den Anleger investierten Kapitals führen oder erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Zertifikate haben kann.

III. VERANTWORTUNG FÜR DEN BASISPROSPEKT; VERWENDUNG DES BASISPROSPEKTS; VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

1. Verantwortung für den Basisprospekt

Die Tradedate AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, (auch der „**Emittent**“ oder die „**Gesellschaft**“) übernimmt gemäß Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 der Prospektverordnung und § 8 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) die Verantwortung für den Inhalt dieses Basisprospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben im Basisprospekt richtig sind und dass der Basisprospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Basisprospekts verzerren können.

2. Billigung des Basisprospekts

- a) Der Basisprospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständige Behörde unter der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/ EG („**Prospektverordnung**“), gebilligt.
- b) Die BaFin hat diesen Basisprospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung gebilligt.
- c) Eine solche Billigung sollte nicht als Befürwortung des Emittenten, der Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden.
- d) Eine solche Billigung sollte nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Basisprospektes sind, erachtet werden.
- e) Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Basisprospektes sind, für die Anlage vornehmen.

3. Aufrechterhaltung des öffentlichen Angebots von Mini Future Zertifikaten

Unter diesem Basisprospekt kann das Öffentliche Angebot von Mini Future Zertifikaten, das erstmalig unter einem Vorgänger-Basisprospekt begonnen wurde, aufrechterhalten werden („**Aufrechterhaltung des Angebots**“):

„**Vorgänger-Basisprospekt**“ bezeichnet jeden der folgenden Basisprospekte des Emittenten, jeweils in der Fassung etwaiger Nachträge:

- Basisprospekt für Mini Future Zertifikate vom 9. August 2024
- Basisprospekt für Mini Future Zertifikate vom 9. August 2023
- Basisprospekt für Mini Future Zertifikate vom 9. August 2022

- Basisprospekt für Mini Future Zertifikate vom 10. August 2021

In diesem Zusammenhang stellt der vorliegende Basisprospekt vom 8. August 2025 einen unmittelbaren Nachfolge-Basisprospekt des Basisprospekts für Mini Future Zertifikate vom 9. August 2024 im Sinne des Artikel 8 Abs. 11 der Prospektverordnung dar. Bei dem Basisprospekt für Mini Future Zertifikate vom 9. August 2024 handelt es sich um einen Nachfolge-Basisprospekt des Basisprospekts für Mini Future Zertifikate vom 9. August 2023. Bei dem Basisprospekt für Mini Future Zertifikate vom 9. August 2023 handelt es sich um einen Nachfolge-Basisprospekt des Basisprospekts für Mini Future Zertifikate vom 9. August 2022. Bei dem Basisprospekt für Mini Future Zertifikate vom 9. August 2022 handelt es sich um einen Nachfolge-Basisprospekt des Basisprospekts für Mini Future Zertifikate vom 10. August 2021.

Zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Angebots von unter einem der Vorgänger-Basisprospekte angebotenen Mini Future Zertifikaten nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums der Vorgänger-Basisprospekte werden die im Folgenden unter „5. Mittels Verweis in diesen Basisprospekt aufgenommene Informationen“ jeweils genannten Formulare für die Endgültigen Bedingungen gemäß Artikel 8 Absatz 11, Artikel 19 der Prospektverordnung mittels Verweis als Bestandteil in diesen Basisprospekt vom 8. August 2025 einbezogen. Die Vorgänger-Basisprospekte sind auf der Internetseite des Emittenten <https://www.tradegate.ag/zertifikate/?dokumente> abrufbar.

Für die Wertpapiere mit folgender ISIN (International Securities Identification Number), die unter einem Vorgänger Basisprospekt erstmals begeben wurden, soll das öffentliche Angebot unter diesem Basisprospekt vom 8. August 2025 aufrechterhalten werden:

DE000TG1G6U9	DE000TG1JBZ4	DE000TG1FA87
DE000TG1DMA7	DE000TG1JC08	DE000TG1B545
DE000TG1K736	DE000TG1KHP0	DE000TG1EYE2
DE000TG1F7C6	DE000TG1K819	DE000TG1FA95
DE000TG1F7D4	DE000TG1JC24	DE000TG1B552
DE000TG1K744	DE000TG1JC32	DE000TG1B560
DE000TG1J AQ5	DE000TG1JC40	DE000TG1KZS6
DE000TG1K751	DE000TG1JC57	DE000TG1A737
DE000TG1K769	DE000TG1BCG9	DE000TG1J3S7
DE000TG1K777	DE000TG1DFZ8	DE000TG0B737
DE000TG1KGV0	DE000TG1DF01	DE000TG1DGF8
DE000TG1BQX4	DE000TG1DF19	DE000TG1BM38
DE000TG1JAT9	DE000TG1G1S4	DE000TG1DGG6
DE000TG1KGW8	DE000TG1FDZ8	DE000TG1J3T5
DE000TG1KGX6	DE000TG1FD01	DE000TG1FYP5
DE000TG1E0J7	DE000TG1FD19	DE000TG1FGQ0
DE000TG1FDD5	DE000TG1FD27	DE000TG1J3U3
DE000TG1FDE3	DE000TG1FD35	DE000TG1J3V1
DE000TG1E0K5	DE000TG1FD43	DE000TG1JZK5
DE000TG1E0L3	DE000TG1J266	DE000TG1JZL3
DE000TG1FDF0	DE000TG1J274	DE000TG1JZM1
DE000TG1G1Q8	DE000TG1J282	DE000TG1JZN9
DE000TG1E0M1	DE000TG1J290	DE000TG1K1S8
DE000TG1FDG8	DE000TG1J2A7	DE000TG1K1T6

DE000TG1FDH6	DE000TG1K0F7	DE000TG1FG08
DE000TG1E0N9	DE000TG1K0G5	DE000TG1BA08
DE000TG1FDJ2	DE000TG1JX94	DE000TG1FG16
DE000TG1E0P4	DE000TG1BN11	DE000TG1BA16
DE000TG1E0Q2	DE000TG1J2E9	DE000TG1JZQ2
DE000TG1FDK0	DE000TG1FEC5	DE000TG1FG24
DE000TG1E0R0	DE000TG1JYA9	DE000TG1K1U4
DE000TG1FDL8	DE000TG1FED3	DE000TG1BA24
DE000TG1J2W1	DE000TG1J2F6	DE000TG1JZR0
DE000TG1JYM4	DE000TG1J2G4	DE000TG1JZS8
DE000TG1JYN2	DE000TG1J2H2	DE000TG1K1V2
DE000TG1K0H3	DE000TG1J2J8	DE000TG0FE76
DE000TG1K0J9	DE000TG1J2K6	DE000TG1HPN4
DE000TG1K0K7	DE000TG1GNH3	DE000TG0LLW8
DE000TG1K0M3	DE000TG1CP91	DE000TG0A0B9
DE000TG1K0N1	DE000TG1DV01	DE000TG1C5E9
DE000TG1K0P6	DE000TG1LFF3	DE000TG1C5F6
DE000TG1JYV5	DE000TG1GNJ9	DE000TG1HPP9
DE000TG1JYW3	DE000TG1CQA0	DE000TG1GW15
DE000TG1JYX1	DE000TG1GNK7	DE000TG1ECW0
DE000TG1K0Q4	DE000TG1GNL5	DE000TG1ECX8
DE000TG1JYY9	DE000TG1CQB8	DE000TG1ECY6
DE000TG1JYZ6	DE000TG1GNM3	DE000TG1H3R1
DE000TG1JY02	DE000TG1CQC6	DE000TG1H3S9
DE000TG1JY10	DE000TG0BR34	DE000TG1JNU0
DE000TG1JY28	DE000TG0BR42	DE000TG1JNV8
DE000TG1JY36	DE000TG0D5P5	DE000TG1JNW6
DE000TG1DKK0	DE000TG0KBR1	DE000TG1JNX4
DE000TG1G6B9	DE000TG1GE25	DE000TG1KS56
DE000TG1F5Y4	DE000TG0BR83	DE000TG1KS64
DE000TG1F5Z1	DE000TG0BR91	DE000TG1A406
DE000TG1F504	DE000TG0D5Q3	DE000TG1EC60
DE000TG1K9A9	DE000TG0D5R1	DE000TG1EPV4
DE000TG1K9B7	DE000TG1GE33	DE000TG1E2Q8
DE000TG1F520	DE000TG0KBS9	DE000TG1A414
DE000TG1JB33	DE000TG0C0N2	DE000TG1EC78
DE000TG1BBY4	DE000TG1CGS3	DE000TG1JNZ9
DE000TG1F538	DE000TG1DNM0	DE000TG1A422
DE000TG1KH26	DE000TG1DNN8	DE000TG1JN05
DE000TG1F546	DE000TG1F611	DE000TG1JN13
DE000TG1AKY7	DE000TG1F629	DE000TG1KS72
DE000TG1HFE4	DE000TG1JAW3	DE000TG0CB72
DE000TG1DYA2	DE000TG1JAX1	DE000TG0D816
DE000TG1HFF1	DE000TG1KG84	DE000TG0E5R0
DE000TG1DYC8	DE000TG1KG92	DE000TG1AJZ6
DE000TG1CS98	DE000TG1F678	DE000TG1A109
DE000TG1BGD7	DE000TG1KHA2	DE000TG1KNK9
DE000TG0D873	DE000TG1K8G8	DE000TG1LD03
DE000TG0JAE3	DE000TG1JAZ6	DE000TG1LD11

DE000TG0KDM8	DE000TG1KHB0	DE000TG1GFS6
DE000TG1BB31	DE000TG1KHC8	DE000TG0KFB6
DE000TG1BN29	DE000TG1HLX2	DE000TG1DQC4
DE000TG1F2K0	DE000TG1HLY0	DE000TG1AP44
DE000TG1F2L8	DE000TG1HLZ7	DE000TG1LD29
DE000TG1F2M6	DE000TG1HL09	DE000TG0FA47
DE000TG1K7B1	DE000TG1HL58	DE000TG1GVZ8
DE000TG1K7C9	DE000TG1HL66	DE000TG1C105
DE000TG1J8K3	DE000TG1GQB9	DE000TG0AH29
DE000TG1F2P9	DE000TG1GQC7	DE000TG1D525
DE000TG1CDU6	DE000TG1DU36	DE000TG1D533
DE000TG1J8L1	DE000TG1HAQ9	DE000TG1H195
DE000TG0CX01	DE000TG1GQD5	DE000TG1D541
DE000TG1KE45	DE000TG1LCL8	DE000TG1HNL3
DE000TG1G5G0	DE000TG1KMU0	DE000TG1D558
DE000TG1JFU6	DE000TG1LCM6	DE000TG1FTX9
DE000TG1DN76	DE000TG1LCP9	DE000TG1D566
DE000TG0CX76	DE000TG1LCQ7	DE000TG1D582
DE000TG1JFV4	DE000TG1KMY2	DE000TG1KQ74
DE000TG1GEK6	DE000TG1KMZ9	DE000TG1KQ82
DE000TG1JFW2	DE000TG1KM03	DE000TG1KQ90
DE000TG1KM37	DE000TG1KM11	DE000TG1KRA1
DE000TG1KM45	DE000TG1KM29	DE000TG1D6D8
DE000TG1JFY8	DE000TG1KJ16	DE000TG1ENL0
DE000TG1APS8	DE000TG1GDT9	DE000TG1E1F3
DE000TG1KM52	DE000TG1LA22	DE000TG1A3W8
DE000TG0LEY9	DE000TG1KJ24	DE000TG1D6E6
DE000TG0CY00	DE000TG1GDU7	DE000TG1JLV2
DE000TG1KM60	DE000TG1LA30	DE000TG1JLW0
DE000TG1HKM7	DE000TG1LA48	DE000TG1A3X6
DE000TG1CY58	DE000TG1KJ40	DE000TG1D6F3
DE000TG1D178	DE000TG1KJ57	DE000TG0DN51
DE000TG1CZA1	DE000TG1LA55	DE000TG1JLX8
DE000TG1G9V1	DE000TG1KJ65	DE000TG1JLY6
DE000TG1DQU6	DE000TG1KJ73	DE000TG1D2U1
DE000TG1G9W9	DE000TG1GD00	DE000TG1D2V9
DE000TG1LF84	DE000TG1GD18	DE000TG1D2W7
DE000TG1LF92	DE000TG1G8E9	DE000TG1D2X5
DE000TG1LGA2	DE000TG1GD26	DE000TG0C9L7
DE000TG1LGB0	DE000TG1JEK0	DE000TG1C0M3
DE000TG1LGC8	DE000TG1JEL8	DE000TG0AJ01
DE000TG1G908	DE000TG0ET96	DE000TG1FUG2
DE000TG1G916	DE000TG0AU06	DE000TG1C238
DE000TG1CJH0	DE000TG1GX30	DE000TG1C246
DE000TG1GMB8	DE000TG1EHF4	DE000TG0AJ27
DE000TG1GMC6	DE000TG1EHG2	DE000TG1D830
DE000TG1GN24	DE000TG1GX48	DE000TG1D848
DE000TG1GN32	DE000TG1EHH0	DE000TG1D855
DE000TG1HAG0	DE000TG1HQM4	DE000TG1H2T9

DE000TG1GN40	DE000TG1FVT3	DE000TG1D9C4
DE000TG1GN57	DE000TG1EHJ6	DE000TG1GWE1
DE000TG1LH09	DE000TG1HQN2	DE000TG1BXF7
DE000TG1LH17	DE000TG1EHK4	DE000TG1FUK4
DE000TG1LH25	DE000TG1KUT5	DE000TG1BXG5
DE000TG1GN99	DE000TG1KUV1	DE000TG1D9D2
DE000TG1LH33	DE000TG1JRG0	DE000TG1H2W3
DE000TG1GPA3	DE000TG1JRH8	DE000TG1BXH3
DE000TG1LH41	DE000TG1JRJ4	DE000TG1FUL2
DE000TG1CX67	DE000TG1JRK2	DE000TG1BXJ9
DE000TG1D1H0	DE000TG0AU63	DE000TG1H2X1
DE000TG1HGZ7	DE000TG1FVV9	DE000TG1BG69
DE000TG1CYA4	DE000TG1ASB8	DE000TG1F140
DE000TG1HG06	DE000TG1EHT5	DE000TG1F157
DE000TG1CYB2	DE000TG1H5T2	DE000TG1G5B1
DE000TG1HG14	DE000TG0AU71	DE000TG1F165
DE000TG1GM25	DE000TG1AD97	DE000TG1F173
DE000TG1DVW2	DE000TG0AU89	DE000TG1LA63
DE000TG1LG00	DE000TG1EHU3	DE000TG1LA71
DE000TG1GM33	DE000TG0AU97	DE000TG1LA89
DE000TG1GM41	DE000TG1HRH2	DE000TG1LA97
DE000TG1GM58	DE000TG1DAC8	DE000TG1BAE8
DE000TG1LG18	DE000TG1DAD6	DE000TG1JAP7
DE000TG1LG26	DE000TG1DAE4	DE000TG1KH67
DE000TG1GM82	DE000TG1DAF1	DE000TG1KH75
DE000TG1DVZ5	DE000TG1HRJ8	DE000TG0KKZ5
DE000TG1GM90	DE000TG1ERD8	DE000TG1GAL2
DE000TG1G973	DE000TG1E382	DE000TG1DN19
DE000TG1HMD2	DE000TG1GY88	DE000TG1LBW7
DE000TG1D012	DE000TG1E390	DE000TG1GAM0
DE000TG1HME0	DE000TG1ERE6	DE000TG1LBX5
DE000TG1CW92	DE000TG1ERF3	DE000TG1GAQ1
DE000TG1GHT0	DE000TG1E4A8	DE000TG1G7T9
DE000TG1GHU8	DE000TG1E4B6	DE000TG1CGN4
DE000TG1JHG1	DE000TG1ERG1	DE000TG1DN35
DE000TG1JHH9	DE000TG1FWD5	DE000TG1G7U7
DE000TG1JHJ5	DE000TG1H8B4	DE000TG0KLC2
DE000TG1LEC3	DE000TG1H8C2	DE000TG1D0C3
DE000TG1KPE7	DE000TG1H8D0	DE000TG1D0D1
DE000TG1LED1	DE000TG1H8E8	DE000TG1HFJ3
DE000TG1LEE9	DE000TG1KV51	DE000TG1HFK1
DE000TG1LEF6	DE000TG1H8H1	DE000TG1HFL9
DE000TG1KPJ6	DE000TG1E4N1	DE000TG1CV44
DE000TG1KPK4	DE000TG1ERT4	DE000TG1CV51
DE000TG1KPL2	DE000TG1H8J7	DE000TG1HFP0
DE000TG1KPM0	DE000TG1ERU2	DE000TG0A846
DE000TG1KPN8	DE000TG1E4P6	DE000TG0A853
DE000TG1GLE4	DE000TG1E4Q4	DE000TG1H6F9
DE000TG1GLF1	DE000TG1ERV0	DE000TG1FV66

DE000TG1G9M0	DE000TG1H8K5	DE000TG0A861
DE000TG1GLG9	DE000TG1H8L3	DE000TG1EKY9
DE000TG1GLH7	DE000TG0KNS4	DE000TG1KU52
DE000TG1GLJ3	DE000TG1K8T1	DE000TG0A879
DE000TG1JHV0	DE000TG1F686	DE000TG1H6G7
DE000TG1LFA4	DE000TG1JB09	DE000TG1FV74
DE000TG1LFB2	DE000TG0LDP9	DE000TG1EQ23
DE000TG1LFC0	DE000TG1DM10	DE000TG1E3X2
DE000TG1GLL9	DE000TG1K8U9	DE000TG0A887
DE000TG1JHY4	DE000TG1F7A0	DE000TG1EKZ6
DE000TG1LFD8	DE000TG1F7B8	DE000TG1KU60
DE000TG1BKM0	DE000TG1CF02	DE000TG1H6J1
DE000TG1DB05	DE000TG1DM44	DE000TG1FV82
DE000TG1DB13	DE000TG1BDV6	DE000TG1JR01
DE000TG1J4Q9	DE000TG1G8V3	DE000TG1EK37
DE000TG1KB14	DE000TG0JKG7	DE000TG1EK45
DE000TG1J4R7	DE000TG0KDV9	DE000TG1EK52
DE000TG1K4F9	DE000TG1AVF3	DE000TG1H6K9
DE000TG1HWR1	DE000TG1DM51	DE000TG1EK60
DE000TG1K4G7	DE000TG1GFT4	DE000TG1GYY5
DE000TG1K4H5	DE000TG1GFU2	DE000TG1EK78
DE000TG1K4L7	DE000TG1JGK5	DE000TG1EK86
DE000TG1K4M5	DE000TG1LDU7	DE000TG1BKU3
DE000TG1K4N3	DE000TG1LDV5	DE000TG0A9D6
DE000TG1K4P8	DE000TG1JGM1	DE000TG0D2C0
DE000TG1KB89	DE000TG0LRU9	DE000TG0JVG4
DE000TG1KB97	DE000TG1JGN9	DE000TG1GGM7
DE000TG1KCA3	DE000TG1JGP4	DE000TG1GGN5
DE000TG1KCB1	DE000TG1KNJ1	DE000TG1GGP0
DE000TG1KCC9	DE000TG1KX67	DE000TG1GGQ8
DE000TG1KCD7	DE000TG1KX75	DE000TG1GGR6
DE000TG1HWZ4	DE000TG1JVN8	DE000TG1LBA3
DE000TG1J530	DE000TG1KX83	DE000TG1JE63
DE000TG1HW06	DE000TG1HT27	DE000TG1LBB1
DE000TG1HW14	DE000TG1KX91	DE000TG1LBC9
DE000TG1HW22	DE000TG1DBU8	DE000TG1LBE5
DE000TG1HW30	DE000TG1KYA7	DE000TG1KKN9
DE000TG1HW48	DE000TG1DBV6	DE000TG1KKP4
DE000TG1HW55	DE000TG1A8Z0	DE000TG1JED5
DE000TG1G3B6	DE000TG1KYB5	DE000TG1JEE3
DE000TG1G3C4	DE000TG1KYC3	DE000TG1JEF0
DE000TG1G3D2	DE000TG1KYD1	DE000TG1DAJ3
DE000TG1FKG3	DE000TG1KYE9	DE000TG0A3L2
DE000TG1FKH1	DE000TG1KYF6	DE000TG1DAK1
DE000TG1FKJ7	DE000TG1KYG4	DE000TG1DAL9
DE000TG1FKK5	DE000TG1KYH2	DE000TG1E9G4
DE000TG1FKL3	DE000TG1JVU3	DE000TG1EWM9
DE000TG1FKM1	DE000TG1JVV1	DE000TG1FXC5
DE000TG1FKN9	DE000TG1JVV9	DE000TG1E9H2

DE000TG1FKP4	DE000TG1JVX7	DE000TG1EWN7
DE000TG1FKQ2	DE000TG1JVV5	DE000TG1HTA3
DE000TG1FKR0	DE000TG1JVZ2	DE000TG1E9J8
DE000TG1K1W0	DE000TG1JV05	DE000TG1EWP2
DE000TG1HVK8	DE000TG1HT50	DE000TG1EWQ0
DE000TG1G106	DE000TG1EXF1	DE000TG1E9K6
DE000TG1K1X8	DE000TG1EXG9	DE000TG1E9L4
DE000TG1K1Y6	DE000TG1EXH7	DE000TG1EWR8
DE000TG1FFC2	DE000TG1J0Q7	DE000TG1JVH0
DE000TG1G114	DE000TG1EXJ3	DE000TG1H9R8
DE000TG1G122	DE000TG1EXK1	DE000TG1KYJ8
DE000TG1J431	DE000TG1FAF6	DE000TG1KYK6
DE000TG1K1Z3	DE000TG1EXL9	DE000TG1KYL4
DE000TG1K108	DE000TG0AE06	DE000TG1KYM2
DE000TG1K116	DE000TG0E947	DE000TG1E9T7
DE000TG1K124	DE000TG0AE14	DE000TG1EWY4
DE000TG1K132	DE000TG0D0K7	DE000TG1G0M9
DE000TG1K140	DE000TG1A3G1	DE000TG1E9U5
DE000TG1K157	DE000TG1C1E8	DE000TG1EWZ1
DE000TG1JZX8	DE000TG1C1G3	DE000TG1FXE1
DE000TG1JZY6	DE000TG1C1H1	DE000TG1E9V3
DE000TG1JZZ3	DE000TG1JKE0	DE000TG1EW09
DE000TG1JZ01	DE000TG1D3R5	DE000TG1EW17
DE000TG1JZ19	DE000TG1D4Z6	DE000TG1E9W1
DE000TG1JZ27	DE000TG1D3S3	DE000TG1H9U2
DE000TG1JZ35	DE000TG1E0Y6	DE000TG1EW25
DE000TG1FFT6	DE000TG1KP34	DE000TG1E9X9
DE000TG1FFU4	DE000TG1KP67	DE000TG1A7N8
DE000TG1FFV2	DE000TG1EM76	DE000TG1FXF8
DE000TG1FFW0	DE000TG1E028	DE000TG1E9Y7
DE000TG1FFX8	DE000TG1D467	DE000TG1EW33
DE000TG1HCD3	DE000TG1D475	DE000TG1H9V0
DE000TG1HCE1	DE000TG1D319	DE000TG1JVM0
DE000TG1HCF8	DE000TG1H0C9	DE000TG1G9E7
DE000TG1HCG6	DE000TG1EM84	DE000TG1DX09
DE000TG1JJ84	DE000TG1D327	DE000TG1DX17
DE000TG1GMT0	DE000TG1D335	DE000TG1GKW8
DE000TG1GMU8	DE000TG1H0E5	DE000TG1GKX6
DE000TG1GMV6	DE000TG1AGU3	DE000TG1GKY4
DE000TG1LER1	DE000TG0AT17	DE000TG1JHQ0
DE000TG1LES9	DE000TG1BHX3	DE000TG1KNR4
DE000TG1KPU3	DE000TG0AT25	DE000TG1CTE6
DE000TG1KPV1	DE000TG1C584	DE000TG1GK01
DE000TG1GMZ7	DE000TG1B0S1	DE000TG1CTF3
DE000TG1GM09	DE000TG1FVW7	DE000TG1KNS2
DE000TG1GM17	DE000TG1EHV1	DE000TG1JHR8
DE000TG1GFC0	DE000TG1EHW9	DE000TG1KNT0
DE000TG0KCL2	DE000TG1EHX7	DE000TG1F1R7
DE000TG1G8Z4	DE000TG1EHY5	DE000TG1F1S5

DE000TG1DJW7	DE000TG1EHZ2	DE000TG1G478
DE000TG1GFJ5	DE000TG1E3J1	DE000TG1F1T3
DE000TG1GFK3	DE000TG1EQP4	DE000TG1J8D8
DE000TG1CCW4	DE000TG1FVX5	DE000TG1J8E6
DE000TG1DW26	DE000TG1HQR3	DE000TG1K6D9
DE000TG1JCT5	DE000TG1KU03	DE000TG1K6E7
DE000TG1JCU3	DE000TG1KU11	DE000TG1J8F3
DE000TG1JCV1	DE000TG1JRW7	DE000TG1AM96
DE000TG1GB02	DE000TG1KU29	DE000TG1F1X5
DE000TG1KJR2	DE000TG0FC52	DE000TG1K6F4
DE000TG1KJS0	DE000TG1GX97	DE000TG1KEX1
DE000TG1KJT8	DE000TG1E3K9	DE000TG0C818
DE000TG1KJV4	DE000TG1EQQ2	DE000TG1DYX4
DE000TG1LAQ1	DE000TG0AT74	DE000TG1HMA8
DE000TG1LAR9	DE000TG1GYA5	DE000TG1HMB6
DE000TG1LAS7	DE000TG1JRX5	DE000TG1HMC4
DE000TG1LAT5	DE000TG0JPR3	DE000TG1DYY2
DE000TG1LAU3	DE000TG1KU37	DE000TG1CTY4
DE000TG1LAX7	DE000TG0AT82	DE000TG0HXJ8
DE000TG1LAY5	DE000TG1EQR0	DE000TG1EU84
DE000TG1LAZ2	DE000TG1E3L7	DE000TG1E739
DE000TG1GSJ8	DE000TG1HQU7	DE000TG1EU92
DE000TG1GSK6	DE000TG1KU45	DE000TG1E747
DE000TG1GSL4	DE000TG1JRY3	DE000TG1EVA6
DE000TG1GSM2	DE000TG1KR16	DE000TG1E754
DE000TG1GSN0	DE000TG1D9E0	DE000TG1EVB4
DE000TG1LEG4	DE000TG0AG04	DE000TG1E762
DE000TG1LEH2	DE000TG1C2H9	DE000TG1EVC2
DE000TG1LEJ8	DE000TG1C2J5	DE000TG1E770
DE000TG1LEK6	DE000TG1KR24	DE000TG1E788
DE000TG1LEL4	DE000TG1C2K3	DE000TG1EVD0
DE000TG1LEM2	DE000TG1D9F7	DE000TG1E796
DE000TG1LEN0	DE000TG1D9G5	DE000TG1EVE8
DE000TG1LEP5	DE000TG1D9H3	DE000TG1EVF5
DE000TG1LEQ3	DE000TG1D9J9	DE000TG1E8A9
DE000TG1DT96	DE000TG1KR32	DE000TG1EVG3
DE000TG1DUA0	DE000TG1KR40	DE000TG1E8B7
DE000TG1GPQ9	DE000TG1KR57	DE000TG1EVH1
DE000TG1HAK2	DE000TG1KR65	DE000TG1E8C5
DE000TG1GPR7	DE000TG1KR73	DE000TG1HTY3
DE000TG1LHC6	DE000TG1KR81	DE000TG1J0C7
DE000TG1LHD4	DE000TG1JMU2	DE000TG1J0D5
DE000TG1LHE2	DE000TG1D9R2	DE000TG1J0E3
DE000TG1BFK4	DE000TG1D9S0	DE000TG1JWK2
DE000TG1HAM8	DE000TG1EN83	DE000TG1JWL0
DE000TG1CM29	DE000TG1E135	DE000TG1JWM8
DE000TG1GPV9	DE000TG1D9T8	DE000TG1KZJ5
DE000TG1HAN6	DE000TG0DA56	DE000TG1KZK3
DE000TG1GPW7	DE000TG0AG53	DE000TG1KZL1

DE000TG1GT85	DE000TG1JMV0	DE000TG1KZM9
DE000TG1GT93	DE000TG1D9U6	DE000TG1AE39
DE000TG1GUA3	DE000TG0AG61	DE000TG1AE88
DE000TG1GTS7	DE000TG1JMW8	DE000TG1JWQ9
DE000TG1GTT5	DE000TG1JMX6	DE000TG1J0G8
DE000TG1GTU3	DE000TG0A1G6	DE000TG1JWR7
DE000TG1GTV1	DE000TG1HP21	DE000TG1J0H6
DE000TG1GTW9	DE000TG0JQP5	DE000TG1JWS5
DE000TG1LH58	DE000TG1C5Y7	DE000TG1JWT3
DE000TG1LH66	DE000TG1JP86	DE000TG1KZN7
DE000TG1LH74	DE000TG1C5Z4	DE000TG1DXS6
DE000TG1LH82	DE000TG1KTY7	DE000TG1DXT4
DE000TG1LH90	DE000TG1EEV8	DE000TG1HBX3
DE000TG1LJA6	DE000TG1FVJ4	DE000TG1HBY1
DE000TG1LJB4	DE000TG1EEW6	DE000TG1BFX7
DE000TG1LJC2	DE000TG1EEX4	DE000TG1CUF1
DE000TG1LJD0	DE000TG1EQA6	DE000TG1CUJ3
DE000TG1LJE8	DE000TG1E259	DE000TG1CUK1
DE000TG0AN05	DE000TG1KT06	DE000TG1DVT8
DE000TG0AN39	DE000TG1JQB3	DE000TG1CP42
DE000TG0AN47	DE000TG1EQB4	DE000TG1GNA8
DE000TG1KRB9	DE000TG1E267	DE000TG1GNB6
DE000TG1H2E1	DE000TG1EE35	DE000TG1GNC4
DE000TG0JPC5	DE000TG1FVL0	DE000TG1GND2
DE000TG1KRC7	DE000TG0JQS9	DE000TG1LGR6
DE000TG1KRD5	DE000TG1EE43	DE000TG1LGS4
DE000TG1HN31	DE000TG1EE50	DE000TG1LGT2
DE000TG1H2F8	DE000TG1E275	DE000TG1GNG5
DE000TG1KRE3	DE000TG1EQC2	DE000TG1LGU0
DE000TG1H2G6	DE000TG0JQT7	DE000TG1LGV8
DE000TG1A4S4	DE000TG1EE68	DE000TG1LGW6
DE000TG1D9W2	DE000TG1ASG7	DE000TG1LGX4
DE000TG1KRF0	DE000TG1AEE2	DE000TG0C115
DE000TG1KRG8	DE000TG1EQD0	DE000TG1GBF2
DE000TG1KRH6	DE000TG1E283	DE000TG0JCC3
DE000TG1KRJ2	DE000TG1ALG2	DE000TG1GBG0
DE000TG1KRK0	DE000TG1EE76	DE000TG1JD31
DE000TG1KRL8	DE000TG1LAB3	DE000TG1JD49
DE000TG1JL23	DE000TG1KJ81	DE000TG1KKY6
DE000TG1JL31	DE000TG0JJV8	DE000TG1DPZ7
DE000TG1JL49	DE000TG1G6N4	DE000TG1GBL0
DE000TG1GWJ0	DE000TG1LAC1	DE000TG1BQ34
DE000TG1H2P7	DE000TG1LAD9	DE000TG0C156
DE000TG1FUN8	DE000TG1KKA6	DE000TG1JD56
DE000TG1FUP3	DE000TG1KKB4	DE000TG0C3V9
DE000TG1FUQ1	DE000TG1KKC2	DE000TG1DTX4
DE000TG1JL56	DE000TG1JC81	DE000TG1DTY2
DE000TG1D988	DE000TG1F603	DE000TG1GP63
DE000TG1GWK8	DE000TG1G6P9	DE000TG1GP71

DE000TG1D996	DE000TG1BNW3	DE000TG1GP89
DE000TG1EAA0	DE000TG1BBV0	DE000TG1HAP1
DE000TG1EAB8	DE000TG1JC99	DE000TG1CM45
DE000TG1EAC6	DE000TG0D899	DE000TG0KKC4
DE000TG1E168	DE000TG1DLM4	DE000TG1GQA1
DE000TG1EPB6	DE000TG1DLN2	DE000TG0LJD2
DE000TG1A4X4	DE000TG1G8F6	DE000TG1HE40
DE000TG1EAD4	DE000TG1GDG6	DE000TG1HE57
DE000TG1BHQ7	DE000TG1JG95	DE000TG1HE65
DE000TG1EAE2	DE000TG1JGA6	DE000TG1HE73
DE000TG1A4Y2	DE000TG1JGB4	DE000TG1HE81
DE000TG1EPC4	DE000TG1LC61	DE000TG1HU16
DE000TG1E176	DE000TG1LC79	DE000TG0A705
DE000TG1HXW9	DE000TG1LC87	DE000TG1EZZ4
DE000TG1G221	DE000TG1AN46	DE000TG1FCU1
DE000TG1FJA8	DE000TG1KMR6	DE000TG1JX03
DE000TG1HXX7	DE000TG1JGC2	DE000TG0A713
DE000TG1FJB6	DE000TG1KMS4	DE000TG1J209
DE000TG1G239	DE000TG1KMT2	DE000TG1FYD1
DE000TG1FJC4	DE000TG0E6K3	DE000TG1FCV9
DE000TG1FYX9	DE000TG1DP41	DE000TG1EZ06
DE000TG1K447	DE000TG1GJN9	DE000TG0A721
DE000TG1K454	DE000TG1GJP4	DE000TG1FYE9
DE000TG1J688	DE000TG1LHU8	DE000TG1B6W0
DE000TG1K470	DE000TG1LHV6	DE000TG1JX11
DE000TG1K488	DE000TG1LHW4	DE000TG1J217
DE000TG1K496	DE000TG1LHX2	DE000TG1J225
DE000TG1K5A7	DE000TG1GJS8	DE000TG1FYG4
DE000TG1K5B5	DE000TG0C2J6	DE000TG1HU32
DE000TG1KD20	DE000TG1LHY0	DE000TG1DB96
DE000TG1KD38	DE000TG1LHZ7	DE000TG1EZ30
DE000TG1KD46	DE000TG1GRQ5	DE000TG1FCY3
DE000TG1J6K7	DE000TG1CQJ1	DE000TG1B6Z3
DE000TG1KD53	DE000TG1DVQ4	DE000TG1FCZ0
DE000TG1J6L5	DE000TG1GRV5	DE000TG1EZ48
DE000TG1J6M3	DE000TG1HA51	DE000TG1FYH2
DE000TG0E111	DE000TG1GRW3	DE000TG0A762
DE000TG1J6N1	DE000TG1GRX1	DE000TG1FC02
DE000TG1J6P6	DE000TG1HA69	DE000TG1EZ55
DE000TG1J6Q4	DE000TG0LKQ2	DE000TG1B602
DE000TG1HW63	DE000TG0FF34	DE000TG0A770
DE000TG1DC38	DE000TG1C600	DE000TG1G1P0
DE000TG1DC46	DE000TG1C618	DE000TG0E1T5
DE000TG1DC53	DE000TG1C626	DE000TG1EZ63
DE000TG1DC61	DE000TG1EGP5	DE000TG1FC10
DE000TG1G2W4	DE000TG1GXQ3	DE000TG1GZM7
DE000TG1FYS9	DE000TG1HQD3	DE000TG1E465
DE000TG1FHX4	DE000TG1EGQ3	DE000TG1ESB0
DE000TG1FHY2	DE000TG1EGR1	DE000TG1FWQ7

DE000TG1HW71	DE000TG1GXR1	DE000TG1ESC8
DE000TG1FHZ9	DE000TG1EGS9	DE000TG1E473
DE000TG1FH07	DE000TG1EGT7	DE000TG1GZN5
DE000TG1J4K2	DE000TG1H583	DE000TG1ESD6
DE000TG1J4L0	DE000TG1H591	DE000TG1E481
DE000TG1J4M8	DE000TG1KUR9	DE000TG1FWR5
DE000TG1J4N6	DE000TG1KUS7	DE000TG1ESE4
DE000TG1KAB5	DE000TG1EGZ4	DE000TG1E499
DE000TG1KAC3	DE000TG1GXU5	DE000TG1E5A5
DE000TG1KAD1	DE000TG1EG09	DE000TG1ESF1
DE000TG1KAE9	DE000TG1EG17	DE000TG1E5B3
DE000TG1KAF6	DE000TG1AEH5	DE000TG1ESG9
DE000TG1KAG4	DE000TG1JQV1	DE000TG1HRS9
DE000TG1K181	DE000TG1ALM0	DE000TG1HRT7
DE000TG1K199	DE000TG1JQW9	DE000TG1HRU5
DE000TG1K2A4	DE000TG1AS09	DE000TG1HRV3
DE000TG1K2B2	DE000TG1A5Y9	DE000TG1HRW1
DE000TG1J4P1	DE000TG1JQX7	DE000TG1HRX9
DE000TG1KAL4	DE000TG1DXX6	DE000TG1HRY7
DE000TG1KAM2	DE000TG1HBK0	DE000TG1KVM8
DE000TG1K2C0	DE000TG1GTA5	DE000TG1KVN6
DE000TG1KAN0	DE000TG1GTB3	DE000TG1KVP1
DE000TG1K2D8	DE000TG1GTG2	DE000TG1KVQ9
DE000TG1KAP5	DE000TG1GTH0	DE000TG1KVR7
DE000TG1KAQ3	DE000TG1GTJ6	DE000TG1KVS5
DE000TG1K2E6	DE000TG1GUG0	DE000TG1KVT3
DE000TG1K2F3	DE000TG0C2X7	DE000TG1KVU1
DE000TG0CD96	DE000TG1GUH8	DE000TG1KVV9
DE000TG0D9D3	DE000TG1GUL0	DE000TG1KVV7
DE000TG1DN43	DE000TG0E7X4	DE000TG1KVX5
DE000TG1F553	DE000TG1DVH3	DE000TG1JTA9
DE000TG1G6D5	DE000TG0C206	DE000TG1JTB7
DE000TG1F561	DE000TG1CPZ9	DE000TG1JTC5
DE000TG1F579	DE000TG1JEU9	DE000TG1JTD3
DE000TG1F587	DE000TG1GD34	DE000TG1H7K7
DE000TG1KGP2	DE000TG1G8J8	DE000TG1JTE1
DE000TG1K7S5	DE000TG1GD42	DE000TG1JTF8
DE000TG1KGR8	DE000TG1JEV7	DE000TG1JTG6
DE000TG0KKL5	DE000TG1KLN7	DE000TG1JTH4
DE000TG1G6F0	DE000TG1KLP2	DE000TG1JTJ0
DE000TG1F6B0	DE000TG1KLQ0	DE000TG1K8W5
DE000TG1JAB7	DE000TG1K6K4	DE000TG1FL27
DE000TG1JAC5	DE000TG1K6L2	DE000TG1HXL2
DE000TG1JGX8	DE000TG1K6M0	DE000TG1FL35
DE000TG1GF40	DE000TG1K6N8	DE000TG1FL43
DE000TG1GF57	DE000TG1K6P3	DE000TG1FL50
DE000TG1GF65	DE000TG1K6Q1	DE000TG1FL68
DE000TG1JGY6	DE000TG1K6R9	DE000TG1FL76
DE000TG1KNU8	DE000TG1K6S7	DE000TG1K8X3

DE000TG1LDQ5	DE000TG1K6T5	DE000TG1KE37
DE000TG1LDR3	DE000TG1K6U3	DE000TG0D6R9
DE000TG1GGC8	DE000TG1GME2	DE000TG1FMF1
DE000TG1LDS1	DE000TG1GMF9	DE000TG1FMG9
DE000TG1GGD6	DE000TG1G924	DE000TG0KZP4
DE000TG1KNW4	DE000TG1GMG7	DE000TG1HXP3
DE000TG1LDT9	DE000TG1GMH5	DE000TG1FMH7
DE000TG1HJ29	DE000TG1GMJ1	DE000TG0KZQ2
DE000TG1D0Y7	DE000TG1LHF9	DE000TG1FMJ3
DE000TG1CWH3	DE000TG1LHG7	DE000TG1HXQ1
DE000TG1HJ37	DE000TG1LHJ1	DE000TG1J5P8
DE000TG1HJ45	DE000TG1GMM5	DE000TG1CQV6
DE000TG1CWM3	DE000TG1LHK9	DE000TG1HBC7
DE000TG1HJ78	DE000TG1LHL7	DE000TG1DWG3
DE000TG1HJ86	DE000TG1LHM5	DE000TG1CQX2
DE000TG0LCD7	DE000TG0E1G2	DE000TG1HBD5
DE000TG1DMU5	DE000TG0DW27	DE000TG1CQY0
DE000TG1GBS5	DE000TG0LMV8	DE000TG1GSG4
DE000TG1GBU1	DE000TG1A6W1	DE000TG1CQZ7
DE000TG1LB05	DE000TG1ECE8	DE000TG1GSH2
DE000TG1LB13	DE000TG1HPE3	DE000TG0JDL2
DE000TG1KK13	DE000TG1ECF5	DE000TG1GAR9
DE000TG1JDB1	DE000TG1ECG3	DE000TG1GAS7
DE000TG1JDC9	DE000TG1E2L9	DE000TG1GAT5
DE000TG1JDD7	DE000TG1EPR2	DE000TG1GAU3
DE000TG1JDE5	DE000TG1C469	DE000TG1GAV1
DE000TG1K7J4	DE000TG1ECH1	DE000TG1JF21
DE000TG1F7U8	DE000TG1EPS0	DE000TG1JF39
DE000TG1F7V6	DE000TG1E2M7	DE000TG1LC95
DE000TG1K7K2	DE000TG1C477	DE000TG1GAY5
DE000TG1K7L0	DE000TG1ECJ7	DE000TG1AN53
DE000TG1K7M8	DE000TG1C485	DE000TG1KMJ3
DE000TG1K7N6	DE000TG1FU26	DE000TG1JF47
DE000TG1KGB2	DE000TG1ECK5	DE000TG1LDA9
DE000TG1G6Y1	DE000TG1HPF0	DE000TG1KMK1
DE000TG1F702	DE000TG1H393	DE000TG0HXC3
DE000TG1F710	DE000TG1KSN2	DE000TG1F4W1
DE000TG1F728	DE000TG1KSP7	DE000TG1F4X9
DE000TG1KGC0	DE000TG1H3A7	DE000TG1F4Y7
DE000TG1CN85	DE000TG1KSQ5	DE000TG1F4Z4
DE000TG1GRD3	DE000TG1KSR3	DE000TG1CDE0
DE000TG1GRE1	DE000TG1KSS1	DE000TG0E3T1
DE000TG1HA02	DE000TG1KST9	DE000TG0BU88
DE000TG1EYF9	DE000TG1KSU7	DE000TG0BU96
DE000TG1FBA5	DE000TG1KSV5	DE000TG0LAR1
DE000TG1HUR5	DE000TG1KSW3	DE000TG1GYB3
DE000TG1FBB3	DE000TG1KSX1	DE000TG1Hqv5
DE000TG1EYG7	DE000TG1JM63	DE000TG1GYC1
DE000TG1FBC1	DE000TG1JM71	DE000TG1FVY3

DE000TG1EYH5	DE000TG1H3K6	DE000TG1EH32
DE000TG1G0Y4	DE000TG1H3L4	DE000TG1GYD9
DE000TG1EYJ1	DE000TG1H3M2	DE000TG1H5U0
DE000TG1FBD9	DE000TG1JM89	DE000TG1H5V8
DE000TG1EYK9	DE000TG1H3N0	DE000TG1H5W6
DE000TG1FBE7	DE000TG1JM97	DE000TG1JQY5
DE000TG1EYL7	DE000TG1H3P5	DE000TG1KUF4
DE000TG1FBF4	DE000TG1H3Q3	DE000TG1KUG2
DE000TG1FBG2	DE000TG1JNA2	DE000TG1KUH0
DE000TG1EYM5	DE000TG1JNB0	DE000TG1KUJ6
DE000TG1FBH0	DE000TG1LAE7	DE000TG1KUK4
DE000TG1EYN3	DE000TG1LAF4	DE000TG1KUN8
DE000TG1KZT4	DE000TG1LAG2	DE000TG1EJK0
DE000TG1KZU2	DE000TG1LAH0	DE000TG1JQ85
DE000TG1KZV0	DE000TG1LAJ6	DE000TG1EJL8
DE000TG1KZW8	DE000TG1LAK4	DE000TG1KUP3
DE000TG1KZX6	DE000TG1LAL2	DE000TG1JQ93
DE000TG1KZY4	DE000TG1LAM0	DE000TG1EJM6
DE000TG1KZZ1	DE000TG1LAN8	DE000TG1JRA3
DE000TG1JXP9	DE000TG1LAP3	DE000TG1JRB1
DE000TG1JXQ7	DE000TG1F769	DE000TG1JRC9
DE000TG1JXR5	DE000TG1F777	DE000TG1HMS0
DE000TG1HUW5	DE000TG1F785	DE000TG1HMT8
DE000TG1FXU7	DE000TG1F793	DE000TG1HMU6
DE000TG1J1S1	DE000TG1F8A8	DE000TG1HMOV4
DE000TG1J1T9	DE000TG1JD15	DE000TG0CJ09
DE000TG1J1U7	DE000TG1DPT0	DE000TG1GGX4
DE000TG1J1V5	DE000TG1DPU8	DE000TG1DRX8
DE000TG1J1W3	DE000TG1G7M4	DE000TG1LCT1
DE000TG1J1X1	DE000TG1F959	DE000TG1GGY2
DE000TG0B2F5	DE000TG1LBF2	DE000TG1JFE0
DE000TG0B2G3	DE000TG1LBG0	DE000TG1LCU9
DE000TG0D5W1	DE000TG1LBH8	DE000TG1JFG5
DE000TG1HX39	DE000TG1CHL6	DE000TG1DR07
DE000TG1G361	DE000TG1F991	DE000TG1BRU8
DE000TG1FZM9	DE000TG1CHM4	DE000TG1AQT4
DE000TG1FPV1	DE000TG1AQQ0	DE000TG0CJ41
DE000TG0KAX1	DE000TG1KKW0	DE000TG1GG23
DE000TG1FPW9	DE000TG1KKX8	DE000TG1JFH3
DE000TG1FP07	DE000TG0AP03	DE000TG1GZD6
DE000TG1FP15	DE000TG0JPA9	DE000TG1EL36
DE000TG1FP23	DE000TG1C3A2	DE000TG1EL44
DE000TG1FZQ0	DE000TG0AP11	DE000TG1GZE4
DE000TG1FP31	DE000TG1AA66	DE000TG1FWL8
DE000TG1FP49	DE000TG1HPV7	DE000TG1EL51
DE000TG1FP56	DE000TG1EBH3	DE000TG1EL69
DE000TG1K264	DE000TG1EBJ9	DE000TG1EL77
DE000TG1FP64	DE000TG1EBK7	DE000TG1EL85
DE000TG1FP72	DE000TG1GWS1	DE000TG1EL93

DE000TG1K272	DE000TG1H419	DE000TG1EMA5
DE000TG0KAZ6	DE000TG1KTE9	DE000TG1JTW3
DE000TG1CT06	DE000TG1KTF6	DE000TG1KW01
DE000TG1DY16	DE000TG1KTG4	DE000TG1KW19
DE000TG1HCV5	DE000TG1KTH2	DE000TG1KW27
DE000TG1DY32	DE000TG1KTJ8	DE000TG1KW35
DE000TG1CT48	DE000TG1JPF6	DE000TG1KW43
DE000TG0C925	DE000TG1KTK6	DE000TG1EMG2
DE000TG1HCW3	DE000TG1EBV4	DE000TG1H8A6
DE000TG1LG34	DE000TG1EPM3	DE000TG0JTM6
DE000TG1HA93	DE000TG1E2G9	DE000TG1HRR1
DE000TG1GR46	DE000TG0AP52	DE000TG1AEL7
DE000TG1LG42	DE000TG1EBW2	DE000TG1EMH0
DE000TG1GR53	DE000TG1JPG4	DE000TG1KW50
DE000TG1LG59	DE000TG0AP60	DE000TG1KW68
DE000TG1LG67	DE000TG0FB79	DE000TG1KW76
DE000TG1LG75	DE000TG1JPH2	DE000TG1CUN5
DE000TG1LG83	DE000TG1JPJ8	DE000TG1HHP6
DE000TG1GSA7	DE000TG1JDR7	DE000TG1HHQ4
DE000TG1GSB5	DE000TG0BB16	DE000TG1HEY5
DE000TG1GSC3	DE000TG0KZW0	DE000TG1HEZ2
DE000TG1GSD1	DE000TG1DMG4	DE000TG1HE08
DE000TG1K2G1	DE000TG1JDS5	DE000TG1HE16
DE000TG1K2H9	DE000TG1JDT3	DE000TG1ARE4
DE000TG1K2J5	DE000TG1LCE3	DE000TG0FC60
DE000TG1K2K3	DE000TG1GCC7	DE000TG0ET47
DE000TG1K2L1	DE000TG1BPN7	DE000TG0ET54
DE000TG1K2M9	DE000TG0BB65	DE000TG1HUX3
DE000TG1FRA1	DE000TG1AGD9	DE000TG0DP75
DE000TG1K2N7	DE000TG0BB73	DE000TG0JFL7
DE000TG1K2P2	DE000TG0KZZ3	DE000TG1G1E4
DE000TG1K2Q0	DE000TG0BB81	DE000TG1FX23
DE000TG1K2R8	DE000TG1HPZ8	DE000TG1G1F1
DE000TG1K2S6	DE000TG1C410	DE000TG1K025
DE000TG1K2T4	DE000TG1C428	DE000TG0JFM5
DE000TG1K2U2	DE000TG1EP57	DE000TG1JZA6
DE000TG1K2V0	DE000TG1E200	DE000TG1K033
DE000TG1K2W8	DE000TG1GXB5	DE000TG1K041
DE000TG1KDF0	DE000TG1EEE4	DE000TG1JZC2
DE000TG1KDG8	DE000TG1GXC3	DE000TG1JZD0
DE000TG1KDH6	DE000TG1EEF1	DE000TG1HU08
DE000TG1FRJ2	DE000TG1EEG9	DE000TG1G1M7
DE000TG1FRK0	DE000TG1GXD1	DE000TG1G1N5
DE000TG1G4F5	DE000TG1H4J6	DE000TG1FX72
DE000TG1FRL8	DE000TG1H4K4	DE000TG1J2P5
DE000TG1FRM6	DE000TG1JQG2	DE000TG1FX80
DE000TG1FRN4	DE000TG1H4L2	DE000TG1FX98
DE000TG1FRP9	DE000TG1KT71	DE000TG1FYA7
DE000TG1BME3	DE000TG1KT89	DE000TG1FYB5

DE000TG1FRQ7	DE000TG1H4P3	DE000TG1JZE8
DE000TG1A919	DE000TG1EER6	DE000TG1FYC3
DE000TG0BF79	DE000TG1EP73	DE000TG1FCJ4
DE000TG1FRR5	DE000TG1E226	DE000TG1FCK2
DE000TG1K3L9	DE000TG0AY93	DE000TG1EZQ3
DE000TG1K3M7	DE000TG1EES4	DE000TG1EZR1
DE000TG1K3N5	DE000TG1EP81	DE000TG1FCL0
DE000TG1K3P0	DE000TG1E234	DE000TG1FCM8
DE000TG1K3Q8	DE000TG1EET2	DE000TG1EZX9
DE000TG1K3R6	DE000TG1JQL2	DE000TG1EZT7
DE000TG1FK69	DE000TG0JPP7	DE000TG1FCN6
DE000TG1K3S4	DE000TG1E242	DE000TG1FCP1
DE000TG1FYZ4	DE000TG1EP99	DE000TG1EZU5
DE000TG1K3U0	DE000TG1EEU0	DE000TG1EZV3
DE000TG1K3V8	DE000TG1H4Q1	DE000TG1FCQ9
DE000TG1K3W6	DE000TG1JQM0	DE000TG1EZW1
DE000TG1K3X4	DE000TG1HJP2	DE000TG1FCR7
DE000TG1K3Y2	DE000TG1D0S9	DE000TG1EZX9
DE000TG1K3Z9	DE000TG1CW01	DE000TG1FCS5
DE000TG1K306	DE000TG1HJQ0	DE000TG1FCT3
DE000TG1K314	DE000TG1HJR8	DE000TG1EZY7
DE000TG1K322	DE000TG1HJS6	DE000TG0KPP5
DE000TG1KCN6	DE000TG1HJU2	DE000TG1ADR6
DE000TG1KCP1	DE000TG1CW43	DE000TG1HLD4
DE000TG1KCQ9	DE000TG1HJV0	DE000TG1HLE2
DE000TG1J5H5	DE000TG0C5C4	DE000TG1HLK9
DE000TG1J5J1	DE000TG0C2R9	DE000TG1C0C4
DE000TG1J5K9	DE000TG0JCF6	DE000TG1HLL7
DE000TG1KCR7	DE000TG1G7V5	DE000TG1J811
DE000TG1FLM9	DE000TG0KHH9	DE000TG1G437
DE000TG1FY22	DE000TG1DPP8	DE000TG1J829
DE000TG1AZN8	DE000TG1G7W3	DE000TG1J837
DE000TG1KCS5	DE000TG1GAZ2	DE000TG1K5L4
DE000TG1AUJ7	DE000TG1JDF2	DE000TG1K5M2
DE000TG1FLN7	DE000TG1G7X1	DE000TG1K5N0
DE000TG1HXX4	DE000TG1GA11	DE000TG1K5S9
DE000TG0DD95	DE000TG1GA29	DE000TG1K5T7
DE000TG0AW12	DE000TG0EE02	DE000TG1K5U5
DE000TG1C816	DE000TG1AQA4	DE000TG1K5V3
DE000TG1BKJ6	DE000TG1CG84	DE000TG1K5W1
DE000TG0AW20	DE000TG1BQZ9	DE000TG1K5X9
DE000TG1GZV8	DE000TG0ES30	DE000TG1K5Y7
DE000TG1ES96	DE000TG0JNV0	DE000TG1K5Z4
DE000TG1E549	DE000TG0JNW8	DE000TG1K504
DE000TG1ETA0	DE000TG1AXP8	DE000TG1F1L0
DE000TG1E556	DE000TG1C3E4	DE000TG1HG22
DE000TG1KWW5	DE000TG1GWM4	DE000TG1CV69
DE000TG1KWX3	DE000TG1C3F1	DE000TG1D0G4
DE000TG1KWY1	DE000TG1EAW4	DE000TG1HG30

DE000TG1H8N9	DE000TG1EAX2	DE000TG1D0H2
DE000TG1H8P4	DE000TG1JNC8	DE000TG1D0J8
DE000TG1H8Q2	DE000TG1KS31	DE000TG1CWA8
DE000TG1AEP8	DE000TG1BXV4	DE000TG1CWB6
DE000TG1FWZ8	DE000TG1EA39	DE000TG1JSW5
DE000TG1KWZ8	DE000TG1JNF1	DE000TG0E053
DE000TG0KVM0	DE000TG1EA47	DE000TG1AG37
DE000TG1ETJ1	DE000TG1EPG5	DE000TG1GYZ2
DE000TG1E6D7	DE000TG1E2B0	DE000TG1C7D7
DE000TG0JTD5	DE000TG1ART2	DE000TG0E061
DE000TG0AW79	DE000TG1A4A2	DE000TG1HRB5
DE000TG1HSK4	DE000TG1EA54	DE000TG1EKK8
DE000TG1E6E5	DE000TG1A4B0	DE000TG1KWS3
DE000TG1ETK9	DE000TG0E0Q3	DE000TG1KWT1
DE000TG0AW87	DE000TG0A598	DE000TG1KWU9
DE000TG1E6F2	DE000TG0JUA9	DE000TG1JSY1
DE000TG1ETL7	DE000TG0K VX7	DE000TG1JSZ8
DE000TG1HSL2	DE000TG1AS90	DE000TG1JS00
DE000TG1DML4	DE000TG1AYG5	DE000TG1JS18
DE000TG1GCU9	DE000TG1ET04	DE000TG1JS26
DE000TG1GCV7	DE000TG1E6V9	DE000TG1JS34
DE000TG1GCW5	DE000TG1C9A9	DE000TG1KWV7
DE000TG1JFJ9	DE000TG1FW32	DE000TG1EKW3
DE000TG1LET7	DE000TG1C9B7	DE000TG1H708
DE000TG1LEU5	DE000TG1E6W7	DE000TG1B180
DE000TG1GCZ8	DE000TG1ET12	DE000TG1HRG4
DE000TG1BBZ1	DE000TG1ET20	DE000TG1EQ64
DE000TG0CR41	DE000TG1E6X5	DE000TG1E317
DE000TG1LEV3	DE000TG1E6Y3	DE000TG1B198
DE000TG1JFL5	DE000TG1ET38	DE000TG1H716
DE000TG1KPD9	DE000TG1JUJ5	DE000TG1EKX1
DE000TG1K5C3	DE000TG1KXQ5	DE000TG1H724
DE000TG1FNV6	DE000TG1KXR3	DE000TG1A513
DE000TG1FNW4	DE000TG1E622	DE000TG1E325
DE000TG1G3Z5	DE000TG1ET79	DE000TG1EQ72
DE000TG1G304	DE000TG1JUW1	DE000TG1H732
DE000TG1FNX2	DE000TG0JUB7	DE000TG1KLH9
DE000TG1G312	DE000TG1HSV1	DE000TG1DP09
DE000TG1FNY0	DE000TG1ET87	DE000TG1DP17
DE000TG1FNZ7	DE000TG1E630	DE000TG1LB96
DE000TG1FN09	DE000TG0KVY5	DE000TG1KLJ5
DE000TG1J6R2	DE000TG1H9E6	DE000TG1LCA1
DE000TG1K5D1	DE000TG1H9F3	DE000TG1KLL1
DE000TG1K5E9	DE000TG1JUX9	DE000TG1KLM9
DE000TG1K5F6	DE000TG1ATA8	DE000TG1LCB9
DE000TG1K5G4	DE000TG1ET95	DE000TG0KHL1
DE000TG1K5H2	DE000TG1E648	DE000TG1G8B5
DE000TG1K5J8	DE000TG1AYH3	DE000TG0LFX8
DE000TG1KDN4	DE000TG1H9G1	DE000TG1GDR3

DE000TG1KDP9	DE000TG1KXS1	DE000TG1GDS1
DE000TG1KDQ7	DE000TG1BGA3	DE000TG1LGD6
DE000TG1BLD7	DE000TG1LFG1	DE000TG1GK84
DE000TG1KDR5	DE000TG1GNU6	DE000TG1BSD2
DE000TG1FPB3	DE000TG1LFH9	DE000TG1G9Q1
DE000TG1KDS3	DE000TG1LFJ5	DE000TG1DUR4
DE000TG1FPC1	DE000TG1LFL1	DE000TG1LGE4
DE000TG1KDT1	DE000TG1LFM9	DE000TG1LGF1
DE000TG1KDU9	DE000TG1GN08	DE000TG1GLB0
DE000TG1CMN2	DE000TG1HAC9	DE000TG1GLC8
DE000TG1DTR6	DE000TG1GN16	DE000TG1DUT0
DE000TG1GJ87	DE000TG1LFN7	DE000TG1BSE0
DE000TG1GJ95	DE000TG1KQE5	DE000TG1GLD6
DE000TG1JHZ1	DE000TG1KQF2	DE000TG1CPC8
DE000TG1LD86	DE000TG1KQG0	DE000TG0C8D6
DE000TG1JJ01	DE000TG1KQH8	DE000TG1G841
DE000TG1JJ19	DE000TG1KQJ4	DE000TG1DSX6
DE000TG1LD94	DE000TG1KQK2	DE000TG1DSY4
DE000TG1LEA7	DE000TG1KQL0	DE000TG1GHM5
DE000TG1LEB5	DE000TG1KQM8	DE000TG1GHN3
DE000TG1JJ50	DE000TG1KQQ9	DE000TG1GHP8
DE000TG1JJ68	DE000TG1KQR7	DE000TG1JG61
DE000TG1KPR9	DE000TG1KQS5	DE000TG1KM94
DE000TG1JJ76	DE000TG1KQT3	DE000TG1CL46
DE000TG1KPS7	DE000TG1KQU1	DE000TG0LKG3
DE000TG1HYA3	DE000TG1KQV9	DE000TG1GHS2
DE000TG1HYB1	DE000TG1KQW7	DE000TG1JG87
DE000TG0JWH0	DE000TG1KQX5	DE000TG1KNA0
DE000TG1DC95	DE000TG1KQY3	DE000TG1JJF9
DE000TG1DDA6	DE000TG1KQZ0	DE000TG0EM85
DE000TG1HYC9	DE000TG1JLD0	DE000TG1G9H0
DE000TG1G387	DE000TG1JLE8	DE000TG1JJG7
DE000TG1HYD7	DE000TG1JLF5	DE000TG0KLK5
DE000TG1KET9	DE000TG1HNP4	DE000TG1GK19
DE000TG1KEU7	DE000TG1HNQ2	DE000TG1LFP2
DE000TG1KEV5	DE000TG1HNR0	DE000TG1LFQ0
DE000TG1FQG0	DE000TG1HNS8	DE000TG1GK43
DE000TG1FQH8	DE000TG1JLG3	DE000TG1GK50
DE000TG1FQJ4	DE000TG1D6T4	DE000TG1GK68
DE000TG1FQK2	DE000TG1D6U2	DE000TG1GK76
DE000TG1FZT4	DE000TG1D6V0	DE000TG1CMK8
DE000TG1FQL0	DE000TG1D6W8	DE000TG1DNC1
DE000TG1FQM8	DE000TG1BG28	DE000TG1GCD5
DE000TG1FQN6	DE000TG1E1R8	DE000TG1G783
DE000TG1BLM8	DE000TG1ENW7	DE000TG1GCE3
DE000TG1FQP1	DE000TG1ENX5	DE000TG1GCF0
DE000TG1BLN6	DE000TG1E1S6	DE000TG1LC46
DE000TG1G3K7	DE000TG1BG36	DE000TG1JF54
DE000TG0D3P0	DE000TG1D6X6	DE000TG1KL46

DE000TG1FY30	DE000TG1ADV8	DE000TG1JF62
DE000TG1HXB3	DE000TG1H1N4	DE000TG1LC53
DE000TG0D3Q8	DE000TG1H1P9	DE000TG1KL53
DE000TG0JHR0	DE000TG1H1Q7	DE000TG1JFA8
DE000TG1B7D8	DE000TG1H1R5	DE000TG1KL61
DE000TG1G3L5	DE000TG1H1S3	DE000TG1JFB6
DE000TG1DCX0	DE000TG1H1T1	DE000TG1JFC4
DE000TG1J5Q6	DE000TG1H1U9	DE000TG1JFD2
DE000TG1J5R4	DE000TG1H1V7	DE000TG1J9A2
DE000TG1K2X6	DE000TG1H1W5	DE000TG0LRC7
DE000TG1K2Y4	DE000TG1H1X3	DE000TG1F3N2
DE000TG1KA80	DE000TG1DTA2	DE000TG0B7L2
DE000TG1K2Z1	DE000TG1GJF5	DE000TG1DJU1
DE000TG1KA98	DE000TG1GJG3	DE000TG1F3P7
DE000TG1KBA5	DE000TG1GJH1	DE000TG1J9B0
DE000TG1K207	DE000TG1GJJ7	DE000TG1KGG1
DE000TG1K215	DE000TG1JH03	DE000TG1KGH9
DE000TG1K223	DE000TG1LCV7	DE000TG1K8C7
DE000TG1K231	DE000TG1GJK5	DE000TG1F3S1
DE000TG1KBG2	DE000TG1GJL3	DE000TG1DJV9
DE000TG1FL19	DE000TG1JH29	DE000TG0LRD5
DE000TG1K249	DE000TG1GJM1	DE000TG0B7Q1
DE000TG1A844	DE000TG1KM86	DE000TG1K8D5
DE000TG1KBH0	DE000TG1JH37	DE000TG1KGJ5
DE000TG1KBJ6	DE000TG1D079	DE000TG1GEP5
DE000TG1KBK4	DE000TG1HKB0	DE000TG1GEQ3
DE000TG1KBL2	DE000TG1HKC8	DE000TG1JER5
DE000TG1KBM0	DE000TG0KNK1	DE000TG1GER1
DE000TG1KBN8	DE000TG1D1A5	DE000TG1CKS5
DE000TG1KBP3	DE000TG1CYF3	DE000TG1JES3
DE000TG1DPE2	DE000TG1HKD6	DE000TG1KK47
DE000TG1DPF9	DE000TG1CYG1	DE000TG1LB62
DE000TG1G6Z8	DE000TG0B7E7	DE000TG1KK62
DE000TG1F7P8	DE000TG0E3J2	DE000TG1GEU5
DE000TG1K827	DE000TG0JYZ8	DE000TG1GEV3
DE000TG1K835	DE000TG1DFH6	DE000TG1KK70
DE000TG1KHW6	DE000TG1FNE2	DE000TG1CKU1
DE000TG1F7S2	DE000TG1FZD8	DE000TG1DSG1
DE000TG1CH00	DE000TG1FNF9	DE000TG1KK88
DE000TG1G619	DE000TG1FNG7	DE000TG0HUN6
DE000TG1F7T0	DE000TG1FNH5	DE000TG1J4D7
DE000TG0LJS0	DE000TG1FNJ1	DE000TG1FGA4
DE000TG1K512	DE000TG1KC96	DE000TG1HVV7
DE000TG1K520	DE000TG1KDA1	DE000TG0BT16
DE000TG1K538	DE000TG1KDB9	DE000TG1DCP6
DE000TG1K546	DE000TG1K4Q6	DE000TG1K4T0
DE000TG1K553	DE000TG1FNP8	DE000TG1HVV5
DE000TG1K561	DE000TG1FNQ6	DE000TG1DCQ4
DE000TG1K579	DE000TG0B7J6	DE000TG1FGB2

DE000TG1K587	DE000TG1FZF3	DE000TG1DCR2
DE000TG1KEN2	DE000TG1AF46	DE000TG1K4U8
DE000TG1FS87	DE000TG1FNR4	DE000TG1K4W4
DE000TG1HY79	DE000TG1FNS2	DE000TG1K4X2
DE000TG1CCF9	DE000TG1J621	DE000TG1K4Y0
DE000TG1FS95	DE000TG1K4R4	DE000TG1FGH9
DE000TG1J7W0	DE000TG1AZX7	DE000TG1FGJ5
DE000TG1FTA7	DE000TG1FNT0	DE000TG1FGK3
DE000TG1FTB5	DE000TG1FNU8	DE000TG1FGL1
DE000TG1J7X8	DE000TG1K4S2	DE000TG1G2K9
DE000TG1J7Y6	DE000TG1JGD0	DE000TG1FGM9
DE000TG1K7T3	DE000TG1DR15	DE000TG1B7C0
DE000TG1JA59	DE000TG1G8X9	DE000TG1FGN7
DE000TG1F5F3	DE000TG1DR23	DE000TG1BLQ9
DE000TG1KGL1	DE000TG1GGE4	DE000TG1HVV9
DE000TG0CS32	DE000TG1LDJ0	DE000TG1BLR7
DE000TG1K7U1	DE000TG1LDK8	DE000TG1FGP2
DE000TG1K7V9	DE000TG1GGH7	DE000TG1KNC6
DE000TG1K7W7	DE000TG1GGJ3	DE000TG1GLM7
DE000TG1G569	DE000TG1GGK1	DE000TG1CNK6
DE000TG1JA83	DE000TG1GGL9	DE000TG1KND4
DE000TG1G577	DE000TG1G8Y7	DE000TG1KNE2
DE000TG1F5K3	DE000TG1CLG8	DE000TG1KNF9
DE000TG1F5L1	DE000TG1KLC0	DE000TG1KNG7
DE000TG1G585	DE000TG1GA37	DE000TG1JH60
DE000TG0E624	DE000TG0C5E0	DE000TG1LCR5
DE000TG1CXU4	DE000TG1AV79	DE000TG1CNM2
DE000TG1DZ31	DE000TG1A1X0	DE000TG1GLR6
DE000TG1HBM6	DE000TG1GA45	DE000TG1CNN0
DE000TG1LFR8	DE000TG1KLD8	DE000TG1CNP5
DE000TG1LFS6	DE000TG1JE55	DE000TG1G9L2
DE000TG1LFT4	DE000TG1GA78	DE000TG1G5D7
DE000TG1LFU2	DE000TG1G7Y9	DE000TG1F2B9
DE000TG1LFV0	DE000TG1DNR9	DE000TG1F2C7
DE000TG1LFW8	DE000TG0C5J9	DE000TG1J8M9
DE000TG1LFX6	DE000TG1CGH6	DE000TG1K7P1
DE000TG1LFY4	DE000TG1BDU8	DE000TG1K7Q9
DE000TG1LFZ1	DE000TG0HZS4	DE000TG1K7R7
DE000TG1LF01	DE000TG1G5Q9	DE000TG1KFN9
DE000TG1CYZ1	DE000TG0CC14	DE000TG1KFP4
DE000TG1CY09	DE000TG1KFV2	DE000TG1KFQ2
DE000TG1CY17	DE000TG1DK20	DE000TG1KFR0
DE000TG1CY25	DE000TG1F355	DE000TG1J8S6
DE000TG1CY33	DE000TG1KFW0	DE000TG0C8F1
DE000TG1CY41	DE000TG1J8V0	DE000TG1DS55
DE000TG1GS03	DE000TG1DK46	DE000TG1JH45
DE000TG1GS11	DE000TG0LDH6	DE000TG1GJB4
DE000TG1HBE3	DE000TG0E5H1	DE000TG1KN10
DE000TG1GS29	DE000TG0D8Q7	DE000TG1CMC5

DE000TG1LJF5	DE000TG0CC48	DE000TG1DS71
DE000TG1LJH1	DE000TG1CEC2	DE000TG1LDY9
DE000TG1GS78	DE000TG1G5S5	DE000TG1CMD3
DE000TG1GS86	DE000TG1GAF4	DE000TG0LKH1
DE000TG1GS94	DE000TG0C4H6	DE000TG1LDZ6
DE000TG1C0D2	DE000TG1DM02	DE000TG1GJE8
DE000TG1D2S5	DE000TG1G7R3	DE000TG0B6W1
DE000TG1C0E0	DE000TG1GAG2	DE000TG0E3G8
DE000TG1HMW2	DE000TG1JDK2	DE000TG0B6X9
DE000TG1D2T3	DE000TG1LCK0	DE000TG1K8V7
DE000TG1C0H3	DE000TG0E7U0	DE000TG0LAD1
DE000TG1HMZ5	DE000TG1KLE6	DE000TG1F2V7
DE000TG1C0J9	DE000TG0EF76	DE000TG1KGK3
DE000TG1HM08	DE000TG1CFW7	DE000TG1CBJ3
DE000TG1E2U0	DE000TG0C4L8	DE000TG1CBK1
DE000TG1EPZ5	DE000TG1GAK4	DE000TG0B604
DE000TG0ES89	DE000TG1GVP9	DE000TG1CBL9
DE000TG1C4K9	DE000TG1DZZ6	DE000TG0E3H6
DE000TG0AK16	DE000TG0C8Z9	DE000TG1D0K6
DE000TG1C4L7	DE000TG1GVR5	DE000TG1D0L4
DE000TG1GW72	DE000TG1GVS3	DE000TG1HD33
DE000TG1C4M5	DE000TG1GVT1	DE000TG1HD41
DE000TG1EDJ5	DE000TG1CVG7	DE000TG1HD82
DE000TG1EDK3	DE000TG1DZ23	DE000TG1HD90
DE000TG1EDL1	DE000TG1LA06	DE000TG1HEA5
DE000TG1EDM9	DE000TG1AV61	DE000TG1GED1
DE000TG1KTL4	DE000TG1A1V4	DE000TG1KLF3
DE000TG1KTN0	DE000TG1F8J9	DE000TG1GEE9
DE000TG1KTP5	DE000TG1G650	DE000TG1CLV7
DE000TG1JPP5	DE000TG1F8K7	DE000TG1DSR8
DE000TG1FVD7	DE000TG1F8L5	DE000TG1LCH6
DE000TG1EDT4	DE000TG1LA14	DE000TG1LCJ2
DE000TG1BY59	DE000TG0KGW0	DE000TG1DSS6
DE000TG1E2W6	DE000TG1G668	DE000TG1GEH2
DE000TG1EP16	DE000TG1BDR4	DE000TG1CLX3
DE000TG1E2X4	DE000TG1F8N1	DE000TG1GEJ8
DE000TG1EP24	DE000TG1G676	DE000TG1CLY1
DE000TG1EDU2	DE000TG1F8P6	DE000TG0FA96
DE000TG1EDV0	DE000TG1GXM2	DE000TG0AL07
DE000TG1JPQ3	DE000TG0KUK6	DE000TG0AL15
DE000TG1EDW8	DE000TG1EFS1	DE000TG0ES06
DE000TG0AK73	DE000TG1FVM8	DE000TG1C170
DE000TG1JPR1	DE000TG1HP88	DE000TG1D749
DE000TG0DA23	DE000TG0EY99	DE000TG1GWB7
DE000TG1C2Z1	DE000TG1EFT9	DE000TG1D756
DE000TG1C204	DE000TG1EFU7	DE000TG1D764
DE000TG1EAF9	DE000TG1EFV5	DE000TG1D772
DE000TG1EAG7	DE000TG1KUB3	DE000TG1D798
DE000TG1EAH5	DE000TG1H4R9	DE000TG1D8A0

DE000TG1EAJ1	DE000TG1KUC1	DE000TG1D8B8
DE000TG1EAK9	DE000TG1KUD9	DE000TG1H2R3
DE000TG1KSH4	DE000TG1KUE7	DE000TG1JMJ5
DE000TG1EAL7	DE000TG1JQR9	DE000TG1KR99
DE000TG1KSJ0	DE000TG1EF18	DE000TG1KSB7
DE000TG1KSK8	DE000TG1EF26	DE000TG1KSC5
DE000TG1KSL6	DE000TG1EF34	DE000TG1KSD3
DE000TG1KSM4	DE000TG1EF42	DE000TG1JML1
DE000TG1EAS2	DE000TG1E3C6	DE000TG1D8G7
DE000TG1EAT0	DE000TG1EQH1	DE000TG1KSE1
DE000TG0AD64	DE000TG1EF59	DE000TG0AL98
DE000TG1E192	DE000TG1B073	DE000TG1KSF8
DE000TG1EPE0	DE000TG1B081	DE000TG1H2S1
DE000TG1FUT5	DE000TG1JQS7	DE000TG1JMM9
DE000TG1E2A2	DE000TG1B099	DE000TG1KSG6
DE000TG1EPF7	DE000TG1CVJ1	DE000TG0JUP7
DE000TG0AD72	DE000TG1DZW3	DE000TG1GWW3
DE000TG1EAU8	DE000TG1HGE2	DE000TG1FU00
DE000TG0AD80	DE000TG1HGF9	DE000TG1EBX0
DE000TG1JM22	DE000TG1CVP8	DE000TG1GWX1
DE000TG1JM30	DE000TG1HKT2	DE000TG1EBY8
DE000TG0HRC5	DE000TG1HKU0	DE000TG1GWY9
DE000TG0JQU5	DE000TG1HKV8	DE000TG1EBZ5
DE000TG1C6E7	DE000TG1HKW6	DE000TG1EPN1
DE000TG1EF67	DE000TG1HK00	DE000TG1E2H7
DE000TG1EF75	DE000TG1HK18	DE000TG1EB04
DE000TG1EQJ7	DE000TG1HK26	DE000TG1EB12
DE000TG1E3D4	DE000TG1AV87	DE000TG1H3W1
DE000TG1EF83	DE000TG1A1Y8	DE000TG1KS80
DE000TG1EF91	DE000TG1F9G3	DE000TG1KS98
DE000TG1EGA7	DE000TG1F9H1	DE000TG1KTA7
DE000TG1EGB5	DE000TG1F9J7	DE000TG1KTB5
DE000TG1H4W9	DE000TG1LBJ4	DE000TG1KTC3
DE000TG1H4X7	DE000TG1JCZ2	DE000TG1JN47
DE000TG1H4Y5	DE000TG1CGK0	DE000TG1JN54
DE000TG1JQC1	DE000TG1F9M1	DE000TG1KTD1
DE000TG1JQD9	DE000TG1JD07	DE000TG1JN62
DE000TG1JQE7	DE000TG1BD05	DE000TG1JN70
DE000TG1KT14	DE000TG1F9N9	DE000TG1ECD0
DE000TG1KT22	DE000TG1KKR0	DE000TG1AXV6
DE000TG1KT48	DE000TG1JHA4	DE000TG1JN88
DE000TG1H542	DE000TG1GHD4	DE000TG0LMH7
DE000TG1EGM2	DE000TG1JHB2	DE000TG1EPQ4
DE000TG1JQF4	DE000TG1JHC0	DE000TG1E2K1
DE000TG1EGN0	DE000TG1DQ32	DE000TG1JN96
DE000TG1KT55	DE000TG1KN28	DE000TG1JPA7
DE000TG1H559	DE000TG1KN36	DE000TG1KBQ1
DE000TG1H567	DE000TG1KN44	DE000TG1FG32
DE000TG1H575	DE000TG1KN51	DE000TG1FG40

DE000TG1KT63	DE000TG1LDB7	DE000TG1K389
DE000TG0A077	DE000TG1KN93	DE000TG1FG57
DE000TG1C7V9	DE000TG1KPA5	DE000TG1G2N3
DE000TG1C7W7	DE000TG1LDD3	DE000TG1FG65
DE000TG1ELN0	DE000TG1LG91	DE000TG1FG73
DE000TG1GY54	DE000TG1DV27	DE000TG1K397
DE000TG1ELP5	DE000TG1DV35	DE000TG1K4A0
DE000TG1ELQ3	DE000TG1GNN1	DE000TG1K4C6
DE000TG1ELR1	DE000TG1LHA0	DE000TG1K4D4
DE000TG1ELS9	DE000TG1GNP6	DE000TG1KBW9
DE000TG1ELT7	DE000TG1LHB8	DE000TG1K4E2
DE000TG1ELU5	DE000TG1CQF9	DE000TG1KBX7
DE000TG1KVY3	DE000TG1CQG7	DE000TG1J5B8
DE000TG1KVZ0	DE000TG1GNS0	DE000TG1J5C6
DE000TG1KV02	DE000TG1GNT8	DE000TG1FHG9
DE000TG1KV10	DE000TG1GC01	DE000TG1A9B9
DE000TG1KV28	DE000TG1GC19	DE000TG0E5N9
DE000TG1KV36	DE000TG1GC27	DE000TG1G2Q6
DE000TG1KV44	DE000TG1GC35	DE000TG1HWJ8
DE000TG1ERC0	DE000TG1GC43	DE000TG1AUD0
DE000TG1E374	DE000TG1JEY1	DE000TG0D8U9
DE000TG1FWC7	DE000TG1JEZ8	DE000TG1J5D4
DE000TG0A1E1	DE000TG1GC84	DE000TG1HWK6
DE000TG1EL10	DE000TG1KLY4	DE000TG1DKU9
DE000TG1H7R2	DE000TG1GC92	DE000TG1BB72
DE000TG1JTD5	DE000TG1JF05	DE000TG1F9B4
DE000TG1H7S0	DE000TG1JF13	DE000TG1LBN6
DE000TG1H7T8	DE000TG1KLZ1	DE000TG1LBP1
DE000TG1JTR3	DE000TG1D2Z0	DE000TG1LBQ9
DE000TG1JTS1	DE000TG1C063	DE000TG1LBR7
DE000TG1DGU7	DE000TG1CWN1	DE000TG1LBS5
DE000TG1DGV5	DE000TG1D0V3	DE000TG1CD95
DE000TG1KG19	DE000TG1CWR2	DE000TG1JCL2
DE000TG1F223	DE000TG1HFT2	DE000TG1JCM0
DE000TG1J9M7	DE000TG1CWS0	DE000TG1JCN8
DE000TG1F231	DE000TG1CWT8	DE000TG1KKF5
DE000TG1J9N5	DE000TG0C9U8	DE000TG1J977
DE000TG1KG27	DE000TG0HVC7	DE000TG0E2Z0
DE000TG1K801	DE000TG0BA17	DE000TG1DG18
DE000TG1AZ00	DE000TG1DD11	DE000TG0JHZ3
DE000TG1F272	DE000TG0KYD3	DE000TG1DG26
DE000TG1A935	DE000TG1DD29	DE000TG1DG34
DE000TG1BMG8	DE000TG0BA25	DE000TG1KF02
DE000TG1KG50	DE000TG1FFY6	DE000TG1KF10
DE000TG1AHA3	DE000TG1FFZ3	DE000TG1K7Z0
DE000TG0A8L1	DE000TG1FF09	DE000TG1KF28
DE000TG1A7Y5	DE000TG1FF17	DE000TG1K702
DE000TG1BK55	DE000TG1FF25	DE000TG1K710
DE000TG1B461	DE000TG1J340	DE000TG1K728

DE000TG1DAQ8	DE000TG1J357	DE000TG1KF69
DE000TG1DAR6	DE000TG1K0W2	DE000TG1KF77
DE000TG1GZ46	DE000TG1K0X0	DE000TG1KF85
DE000TG1E7P9	DE000TG1FF74	DE000TG1KF93
DE000TG1EUU6	DE000TG1HVVH4	DE000TG1K6V1
DE000TG1E7Q7	DE000TG1B8N5	DE000TG1F3E1
DE000TG1EUV4	DE000TG1FF82	DE000TG1KFJ7
DE000TG1E7R5	DE000TG0BA66	DE000TG1F3F8
DE000TG1EUW2	DE000TG1HVJ0	DE000TG1K6W9
DE000TG1EUX0	DE000TG1B8P0	DE000TG1F3G6
DE000TG1E7S3	DE000TG1G2F9	DE000TG1K6X7
DE000TG1EUY8	DE000TG1FF90	DE000TG1KFK5
DE000TG1E7T1	DE000TG0BA74	DE000TG1J8W8
DE000TG1HS28	DE000TG0HVE3	DE000TG1KFL3
DE000TG1H9M9	DE000TG0BA82	DE000TG1F3L6
DE000TG1H9N7	DE000TG1G2G7	DE000TG1A1L5
DE000TG1KXT9	DE000TG1JGG3	DE000TG1J8X6
DE000TG1KXU7	DE000TG1GFW8	DE000TG1F3M4
DE000TG1E7Y1	DE000TG1BEV4	DE000TG0CC89
DE000TG1EU35	DE000TG1JGH1	DE000TG0LQR7
DE000TG1FW57	DE000TG1KNB8	DE000TG1AHZ0
DE000TG1BK63	DE000TG0CN37	DE000TG1AU88
DE000TG1E7Z8	DE000TG0D907	DE000TG1DL45
DE000TG1EU43	DE000TG1JGJ7	DE000TG1F8Z5
DE000TG1H9P2	DE000TG1AP93	DE000TG1F801
DE000TG1E705	DE000TG0KGA6	DE000TG1G7B7
DE000TG1EU50	DE000TG1GFY4	DE000TG1KJJ9
DE000TG1E713	DE000TG0CN60	DE000TG1KJK7
DE000TG1EU68	DE000TG1DQP6	DE000TG1K983
DE000TG1KXV5	DE000TG1CH34	DE000TG1F827
DE000TG1E721	DE000TG1F421	DE000TG1G7C5
DE000TG1EU76	DE000TG1F439	DE000TG1KJM3
DE000TG1H9Q0	DE000TG1G510	DE000TG1KJN1
DE000TG1KXW3	DE000TG1F447	DE000TG1K991
DE000TG0E996	DE000TG1F454	DE000TG0CS99
DE000TG0JNJ5	DE000TG1J9D6	DE000TG1DW67
DE000TG0KRR7	DE000TG1J9E4	DE000TG1DW75
DE000TG1C1U4	DE000TG1J9F1	DE000TG1CRS0
DE000TG1C1X8	DE000TG1K6Y5	DE000TG1DW91
DE000TG1GVW5	DE000TG1K6Z2	DE000TG1CRT8
DE000TG1D5G3	DE000TG1F496	DE000TG0CT31
DE000TG1ENE5	DE000TG1J9G9	DE000TG1HS44
DE000TG1E093	DE000TG1J9H7	DE000TG1E820
DE000TG1D5H1	DE000TG1K603	DE000TG1EV75
DE000TG1E1A4	DE000TG1K611	DE000TG1HS51
DE000TG1ENF2	DE000TG0E145	DE000TG1DBL7
DE000TG1D5K5	DE000TG1DFU9	DE000TG1GZ87
DE000TG1D5L3	DE000TG0KXX3	DE000TG1DBM5
DE000TG1D5M1	DE000TG1DFV7	DE000TG1HS69

DE000TG1D5N9	DE000TG1DFW5	DE000TG1EV83
DE000TG1D5P4	DE000TG1FR47	DE000TG1E838
DE000TG1ENG0	DE000TG1FR54	DE000TG1EV91
DE000TG1E1B2	DE000TG1FR62	DE000TG1E846
DE000TG1HM99	DE000TG1FR70	DE000TG1EWA4
DE000TG1H0S5	DE000TG1FR88	DE000TG1E853
DE000TG1JKZ5	DE000TG1J7D0	DE000TG1HZ86
DE000TG1JK08	DE000TG1J7E8	DE000TG1HZ94
DE000TG1KQ25	DE000TG1J7F5	DE000TG1J001
DE000TG1D509	DE000TG1KEE1	DE000TG1J019
DE000TG1JK40	DE000TG1KEF8	DE000TG1J027
DE000TG1H0Z0	DE000TG1KEG6	DE000TG1J035
DE000TG1HNC2	DE000TG1K595	DE000TG1JWC9
DE000TG1H104	DE000TG1KEH4	DE000TG1KZD8
DE000TG1JK57	DE000TG1AZ75	DE000TG1KZE6
DE000TG1JK65	DE000TG1KEJ0	DE000TG1KZF3
DE000TG1K843	DE000TG1FSG6	DE000TG1KZG1
DE000TG1JBM2	DE000TG1HYR7	DE000TG1J076
DE000TG0LFB4	DE000TG1KEK8	DE000TG1E9F6
DE000TG1KHR6	DE000TG1KEL6	DE000TG1EWL1
DE000TG1K850	DE000TG1K6A5	DE000TG1J084
DE000TG0CL54	DE000TG1G4G3	DE000TG1KZH9
DE000TG1K868	DE000TG0E4X1	DE000TG1JWH8
DE000TG1JBP5	DE000TG0LPP3	DE000TG1J092
DE000TG1K876	DE000TG1FZY4	DE000TG1J0A1
DE000TG1F8S0	DE000TG1J5X2	DE000TG1J0B9
DE000TG1CEP4	DE000TG1G4H1	DE000TG1JWJ4
DE000TG1KHT2	DE000TG0B8F2	DE000TG1BDW4
DE000TG1G7A9	DE000TG1FRS3	DE000TG1GU41
DE000TG1DLL6	DE000TG1G4J7	DE000TG1GVB9
DE000TG1BPY4	DE000TG1FRT1	DE000TG1GVC7
DE000TG1KHU0	DE000TG1DHW1	DE000TG1BDY0
DE000TG0CL96	DE000TG1FZZ1	DE000TG0HLR6
DE000TG1DH58	DE000TG1FRU9	DE000TG0E905
DE000TG1F041	DE000TG1J5Y0	DE000TG0EQ24
DE000TG1F058	DE000TG1KA23	DE000TG1C089
DE000TG1J8A4	DE000TG1K3H7	DE000TG1C097
DE000TG1J8B2	DE000TG1K3J3	DE000TG1D293
DE000TG1KEY9	DE000TG1KA56	DE000TG1D3A1
DE000TG1K6B3	DE000TG1K3K1	DE000TG1D3B9
DE000TG1F090	DE000TG1FR13	DE000TG1D3C7
DE000TG1KEZ6	DE000TG1FZ13	DE000TG1D3D5
DE000TG1F1A3	DE000TG1FR21	DE000TG1D3E3
DE000TG1J8C0	DE000TG1FR39	DE000TG1D3F0
DE000TG1KE03	DE000TG1DHZ4	DE000TG1D3G8
DE000TG1K6C1	DE000TG1KA64	DE000TG1D3H6
DE000TG0A341	DE000TG0LBF4	DE000TG1HM16
DE000TG1A6K6	DE000TG0D7D7	DE000TG1H005
DE000TG1C3M7	DE000TG1FZ21	DE000TG1H013

DE000TG1C3N5	DE000TG0B8J4	DE000TG1H021
DE000TG1D8H5	DE000TG1KA72	DE000TG1H039
DE000TG1D8J1	DE000TG0D4Y0	DE000TG1JJU8
DE000TG1D8K9	DE000TG1DCG5	DE000TG1JJV6
DE000TG1D8M5	DE000TG0B0L7	DE000TG1JJW4
DE000TG1D8N3	DE000TG1DCH3	DE000TG1JJX2
DE000TG1D8P8	DE000TG1ACW8	DE000TG1KPY5
DE000TG1JLH1	DE000TG1FE00	DE000TG1KPZ2
DE000TG1JLJ7	DE000TG1FE18	DE000TG1JJZ7
DE000TG1KQ41	DE000TG1FE26	DE000TG1KP00
DE000TG1JLN9	DE000TG1FE34	DE000TG1JKA8
DE000TG1JLP4	DE000TG1FE42	DE000TG1H054
DE000TG1JLQ2	DE000TG1J308	DE000TG1KP18
DE000TG1JLR0	DE000TG1J316	DE000TG1H062
DE000TG1KQ58	DE000TG1JY77	DE000TG1JKC4
DE000TG1EN26	DE000TG1K0Y8	DE000TG1JKD2
DE000TG1E1X6	DE000TG1K0Z5	DE000TG1KP26
DE000TG1D806	DE000TG1FFB4	DE000TG1LDW3
DE000TG1GV81	DE000TG1B685	DE000TG1DVB6
DE000TG1D814	DE000TG1G1Z9	DE000TG1DVC4
DE000TG1D822	DE000TG1B693	DE000TG1KNZ7
DE000TG1EN34	DE000TG1BLS5	DE000TG1GKQ0
DE000TG1E1Y4	DE000TG1FYN0	DE000TG1JH78
DE000TG1H252	DE000TG1K009	DE000TG1LDX1
DE000TG1GV99	DE000TG0B0R4	DE000TG1JH94
DE000TG1H260	DE000TG1HVG6	DE000TG1GKT4
DE000TG1H278	DE000TG1JY85	DE000TG1GKU2
DE000TG1DTE4	DE000TG1K017	DE000TG1CPN5
DE000TG1DTF1	DE000TG0C891	DE000TG1GKV0
DE000TG1GQV7	DE000TG1D1E7	DE000TG1C0P6
DE000TG1GQW5	DE000TG1HF72	DE000TG0E9Q4
DE000TG1GQX3	DE000TG1HF80	DE000TG0C3N6
DE000TG1GQY1	DE000TG1HF98	DE000TG1F6P0
DE000TG0CA16	DE000TG0BY19	DE000TG1F6Q8
DE000TG1DZH4	DE000TG1HXT5	DE000TG1F6R6
DE000TG1HC26	DE000TG0BY27	DE000TG1F6T2
DE000TG1DZJ0	DE000TG1DEK3	DE000TG1G6Q7
DE000TG1CU78	DE000TG1HXU3	DE000TG1J9Q8
DE000TG1HC75	DE000TG1DEL1	DE000TG1J9R6
DE000TG1CU86	DE000TG0BY35	DE000TG1J9S4
DE000TG1GCL8	DE000TG1FMK1	DE000TG1KFX8
DE000TG1GCM6	DE000TG1G3Q4	DE000TG1K7D7
DE000TG1G767	DE000TG1FML9	DE000TG1K7E5
DE000TG1GCN4	DE000TG1FMM7	DE000TG1J9W6
DE000TG1GCP9	DE000TG1K421	DE000TG1J9X4
DE000TG1JDX5	DE000TG1DEQ0	DE000TG1KFZ3
DE000TG1JDY3	DE000TG1K439	DE000TG1K7F2
DE000TG1JDZ0	DE000TG1B8S4	DE000TG0A127
DE000TG1LBK2	DE000TG1B8T2	DE000TG0JGC4

DE000TG1LBL0	DE000TG1FMR6	DE000TG1D7J3
DE000TG1JE14	DE000TG1FZC0	DE000TG1D7K1
DE000TG1KKT6	DE000TG0BY76	DE000TG1D7L9
DE000TG1JE22	DE000TG1FMS4	DE000TG1D7M7
DE000TG1JE30	DE000TG1B8U0	DE000TG1D7N5
DE000TG1JE48	DE000TG0BY84	DE000TG1D7P0
DE000TG1LBM8	DE000TG1FMT2	DE000TG1D7Q8
DE000TG1K9P7	DE000TG0BY92	DE000TG1D7R6
DE000TG1KJE0	DE000TG1DWV2	DE000TG1H286
DE000TG1DLQ5	DE000TG1GPH8	DE000TG1H294
DE000TG1K9Q5	DE000TG1HAD7	DE000TG1JL64
DE000TG1K9R3	DE000TG1GPJ4	DE000TG1JL72
DE000TG1K9S1	DE000TG1GPK2	DE000TG1JL80
DE000TG1K9T9	DE000TG1GPL0	DE000TG1KRM6
DE000TG1KJG5	DE000TG1LF50	DE000TG1KRN4
DE000TG1KJH3	DE000TG1LF68	DE000TG1KRP9
DE000TG1JBV3	DE000TG1CRK7	DE000TG1KRQ7
DE000TG1F8X0	DE000TG1HAF2	DE000TG1KRR5
DE000TG0B2B4	DE000TG1GPP1	DE000TG1KRS3
DE000TG1BPM9	DE000TG1LF76	DE000TG1JME6
DE000TG1F8Y8	DE000TG1CTG1	DE000TG1KRT1
DE000TG1HJD8	DE000TG1DYD6	DE000TG1JMF3
DE000TG1HJE6	DE000TG1GU09	DE000TG1JMG1
DE000TG1HJF3	DE000TG1GU17	DE000TG1KRU9
DE000TG1HJG1	DE000TG1GU25	DE000TG1KRV7
DE000TG1HJH9	DE000TG1DYF1	DE000TG1KRW5
DE000TG1HJL1	DE000TG1CTK3	DE000TG1KRX3
DE000TG1HJM9	DE000TG1CTL1	DE000TG1LE44
DE000TG1HJN7	DE000TG1GU33	DE000TG1DQ81
DE000TG1DJ31	DE000TG1HU57	DE000TG1LE51
DE000TG1F8B6	DE000TG1FEE1	DE000TG1DQ99
DE000TG1G684	DE000TG1FEF8	DE000TG1JHS6
DE000TG1F8C4	DE000TG1JX37	DE000TG1LE69
DE000TG1LBT3	DE000TG1FEG6	DE000TG1LE77
DE000TG1LBV9	DE000TG1FYK6	DE000TG1LE85
DE000TG1F8G5	DE000TG1FEH4	DE000TG1LE93
DE000TG1F8H3	DE000TG1FEJ0	DE000TG1CJE7
DE000TG0B1C4	DE000TG1FEK8	DE000TG1BDS2
DE000TG1JCS7	DE000TG1J233	DE000TG0LRG8
DE000TG1KKH1	DE000TG1K0D2	DE000TG1GJA6
DE000TG1C8F0	DE000TG1K0E0	DE000TG1JHU2
DE000TG1H831	DE000TG1FEQ5	DE000TG1KXX1
DE000TG0KUZ4	DE000TG1FER3	DE000TG0AQ10
DE000TG1ELA7	DE000TG1FES1	DE000TG1HSM0
DE000TG1C8G8	DE000TG1FET9	DE000TG1C8P9
DE000TG1ELB5	DE000TG1JX60	DE000TG0AQ28
DE000TG1C8H6	DE000TG1HU99	DE000TG1KXY9
DE000TG1GY13	DE000TG1FEU7	DE000TG1C8Q7
DE000TG1ELC3	DE000TG1FEV5	DE000TG1HSN8

DE000TG0KVA5	DE000TG1FEW3	DE000TG1ESV8
DE000TG1H849	DE000TG1G1W6	DE000TG1E5Q1
DE000TG1KWL8	DE000TG1FEX1	DE000TG1GZS4
DE000TG1JTY9	DE000TG1FEY9	DE000TG1FWW5
DE000TG1KWM6	DE000TG1FEZ6	DE000TG1ESW6
DE000TG1KWP9	DE000TG1LJN9	DE000TG1E5R9
DE000TG1KWQ7	DE000TG1CQ09	DE000TG1KXZ6
DE000TG1JT33	DE000TG1GRY9	DE000TG1KX00
DE000TG1B255	DE000TG1HA77	DE000TG1KX18
DE000TG1ERA4	DE000TG1GRZ6	DE000TG1KX26
DE000TG1E358	DE000TG1LJP4	DE000TG1KX34
DE000TG1JT41	DE000TG1LJQ2	DE000TG1KX42
DE000TG1B263	DE000TG1CQ33	DE000TG1KX59
DE000TG1KWR5	DE000TG1CQ41	DE000TG1JU22
DE000TG1ELM2	DE000TG1GR38	DE000TG1ES54
DE000TG1H872	DE000TG1DXB2	DE000TG1E507
DE000TG1JT58	DE000TG1DXC0	DE000TG1FWY1
DE000TG1B271	DE000TG1GUM8	DE000TG1ES62
DE000TG1JT66	DE000TG1GUN6	DE000TG1E515
DE000TG1JT74	DE000TG1GUP1	DE000TG1A6E9
DE000TG1HUN4	DE000TG1GUQ9	DE000TG1ES70
DE000TG1EXM7	DE000TG1HBR5	DE000TG1E523
DE000TG1FAG4	DE000TG1HG63	DE000TG1JU30
DE000TG0D1X8	DE000TG1HG71	DE000TG1A6F6
DE000TG1DAU0	DE000TG1HG89	DE000TG1ES88
DE000TG0A408	DE000TG1HG97	DE000TG1E531
DE000TG1DAV8	DE000TG1HHA8	DE000TG1A6G4
DE000TG1FAH2	DE000TG1HHE0	DE000TG1JU48
DE000TG1EXN5	DE000TG1HHF7	DE000TG1FPD9
DE000TG1FAJ8	DE000TG1GKG1	DE000TG1FZG1
DE000TG1EXP0	DE000TG0KME6	DE000TG1FPE7
DE000TG1EXQ8	DE000TG1DTN5	DE000TG1FZH9
DE000TG1FAK6	DE000TG1GKH9	DE000TG1FPF4
DE000TG1EXR6	DE000TG1JJC6	DE000TG1FPG2
DE000TG1FAL4	DE000TG1LF19	DE000TG1FPH0
DE000TG1FAM2	DE000TG1LF27	DE000TG1FPJ6
DE000TG1EXS4	DE000TG1GKN7	DE000TG1HXR9
DE000TG1J1Y9	DE000TG1LF35	DE000TG1J4H8
DE000TG1KZ08	DE000TG1CMX1	DE000TG1J4J4
DE000TG1KZ16	DE000TG1GKP2	DE000TG1JZ43
DE000TG1KZ24	DE000TG1CMY9	DE000TG1JZ50
DE000TG1KZ32	DE000TG1LF43	DE000TG1K165
DE000TG1JXW5	DE000TG0C9M5	DE000TG1K173
DE000TG1FAU5	DE000TG1HKE4	DE000TG1FPR9
DE000TG1EXZ9	DE000TG1HKF1	DE000TG1FPS7
DE000TG1FAV3	DE000TG1HKG9	DE000TG1FPT5
DE000TG1EX08	DE000TG1HKJ3	DE000TG1DJF2
DE000TG1FXJ0	DE000TG1HKK1	DE000TG1JZ84
DE000TG0E0L4	DE000TG1HKL9	DE000TG1FZK3

DE000TG1HUQ7	DE000TG1D2K2	DE000TG1FPU3
DE000TG0JGQ4	DE000TG1CZS3	DE000TG1G3Y8
DE000TG1JXX3	DE000TG0CB07	DE000TG1DJG0
DE000TG1FAW1	DE000TG0LQZ0	DE000TG1JZ92
DE000TG1EX16	DE000TG1AU96	DE000TG1KAA7
DE000TG0DV77	DE000TG1J8T4	DE000TG1FYJ8
DE000TG1KZ40	DE000TG1F2Q7	DE000TG0A788
DE000TG1JXY1	DE000TG1F2R5	DE000TG1EZ71
DE000TG1JXZ8	DE000TG1KFS8	DE000TG1FC28
DE000TG1A2M1	DE000TG1KFT6	DE000TG1A869
DE000TG1AWL9	DE000TG1K7G0	DE000TG1DCA8
DE000TG1A2N9	DE000TG1G5H8	DE000TG0A796
DE000TG1DRF5	DE000TG0KDB1	DE000TG1K0R2
DE000TG1JEN4	DE000TG1CCQ6	DE000TG1FC36
DE000TG1GDA9	DE000TG1BNQ5	DE000TG1EZ89
DE000TG1GDB7	DE000TG1KFU4	DE000TG1HZZ7
DE000TG1GDC5	DE000TG1K7H8	DE000TG1HZY0
DE000TG1KLS6	DE000TG0DZ32	DE000TG1HZT0
DE000TG1KLT4	DE000TG0BN04	DE000TG1HZW4
DE000TG1LCF0	DE000TG0KWY3	DE000TG1HZV6
DE000TG1GDF8	DE000TG0KWZ0	DE000TG1HZS2
DE000TG1JEQ7	DE000TG1ATC4	DE000TG1HZX2
DE000TG1KLV0	DE000TG1AB40	DE000TG1HZU8
DE000TG0CK14	DE000TG1C5J8	DE000TG1FC44
DE000TG1LCG8	DE000TG1C5K6	DE000TG1EZ97
DE000TG1KLW8	DE000TG1EDX6	DE000TG1E0A6
DE000TG0HRP7	DE000TG1EDY4	DE000TG1FC51
DE000TG1A5F8	DE000TG1FVE5	DE000TG1K0S0
DE000TG1C4A0	DE000TG1EDZ1	DE000TG1JY51
DE000TG1C4B8	DE000TG1ED02	DE000TG1B636
DE000TG1C4D4	DE000TG1ED10	DE000TG1J2T7
DE000TG1HND0	DE000TG1ED28	DE000TG1B644
DE000TG1D6Y4	DE000TG1KTR1	DE000TG1E0F5
DE000TG1KQB1	DE000TG1KTS9	DE000TG1FDA1
DE000TG1D6Z1	DE000TG1JPU5	DE000TG1B651
DE000TG1D608	DE000TG1H476	DE000TG1K0V4
DE000TG1HNE8	DE000TG1H484	DE000TG1E0G3
DE000TG1D616	DE000TG1H492	DE000TG1FDB9
DE000TG1H112	DE000TG1E2Z9	DE000TG1B669
DE000TG1H120	DE000TG1EP40	DE000TG1J2U5
DE000TG1JKS0	DE000TG1EEC8	DE000TG0KXK0
DE000TG1JKV4	DE000TG1JPV3	DE000TG1E0H1
DE000TG1JKW2	DE000TG1A596	DE000TG1FDC7
DE000TG1JKX0	DE000TG1EED6	DE000TG1JY69
DE000TG1JKY8	DE000TG1A6A7	DE000TG0A8E6
DE000TG1H187	DE000TG1H4A5	DE000TG1J2V3
DE000TG1D7C8	DE000TG1AH51	DE000TG1DUD4
DE000TG1D7D6	DE000TG1A034	DE000TG1HAT3
DE000TG1D7E4	DE000TG1DLA9	DE000TG1AKM2

DE000TG1ENS5	DE000TG1F9W0	DE000TG1GQK0
DE000TG1E1M9	DE000TG1DLB7	DE000TG1GQL8
DE000TG1GV40	DE000TG1K884	DE000TG1GQM6
DE000TG1D7F1	DE000TG1JB74	DE000TG1LJJ7
DE000TG1D7G9	DE000TG1K892	DE000TG1LJK5
DE000TG1D7H7	DE000TG1KHN5	DE000TG1GQR5
DE000TG1FT45	DE000TG1CEG3	DE000TG1CNY7
DE000TG1D1V1	DE000TG1BB15	DE000TG1LJL3
DE000TG1D1W9	DE000TG1JBA7	DE000TG1LJM1
DE000TG0C743	DE000TG1JBB5	DE000TG1HT68
DE000TG0EN84	DE000TG1JBC3	DE000TG1G031
DE000TG1F5A4	DE000TG1DUM5	DE000TG1FBS7
DE000TG0CX19	DE000TG1GT28	DE000TG1EYX2
DE000TG1DMP5	DE000TG1GT36	DE000TG1HT76
DE000TG0E640	DE000TG1GT44	DE000TG1FXV5
DE000TG1F5B2	DE000TG1GT69	DE000TG1J0R5
DE000TG1F5C0	DE000TG0KFQ4	DE000TG1J0S3
DE000TG1K7X5	DE000TG1GT77	DE000TG1J0T1
DE000TG1K7Y3	DE000TG1D0N0	DE000TG1J0U9
DE000TG1CFS5	DE000TG1CVW4	DE000TG1J0V7
DE000TG1DMR1	DE000TG1D0P5	DE000TG1J0W5
DE000TG1KGE6	DE000TG1CVZ7	DE000TG1J0X3
DE000TG1BDH5	DE000TG0DX67	DE000TG1J0Y1
DE000TG0CX50	DE000TG0BJ18	DE000TG1J0Z8
DE000TG1CZV7	DE000TG1C9L6	DE000TG1KY09
DE000TG1HJA4	DE000TG1A7R9	DE000TG1KY17
DE000TG1CZZ8	DE000TG1C9M4	DE000TG1KY25
DE000TG1HJB2	DE000TG1E4R2	DE000TG1KY58
DE000TG1CZ08	DE000TG1ERW8	DE000TG1KY66
DE000TG1HJC0	DE000TG1FWG8	DE000TG1KY74
DE000TG1DZ64	DE000TG1ERX6	DE000TG1KY82
DE000TG1HB50	DE000TG1E4S0	DE000TG1KY90
DE000TG1HB68	DE000TG1ERY4	DE000TG1KZA4
DE000TG1HB76	DE000TG1E4T8	DE000TG1KZB2
DE000TG1HB84	DE000TG1ERZ1	DE000TG1KZC0
DE000TG1HCA9	DE000TG1E4U6	DE000TG1JW38
DE000TG1HCB7	DE000TG1E4V4	DE000TG1JW46
DE000TG1HCC5	DE000TG1ER06	DE000TG1JW53
DE000TG1GUT3	DE000TG1ER14	DE000TG1JW61
DE000TG0E830	DE000TG1E4W2	DE000TG1JW79
DE000TG1GUU1	DE000TG1KVH8	DE000TG1JW87
DE000TG1HBU9	DE000TG1HRN0	DE000TG1JW95
DE000TG1CSP4	DE000TG1H7U6	DE000TG1JXA1
DE000TG1GUZ0	DE000TG1H7V4	DE000TG1JXB9
DE000TG1CSQ2	DE000TG1KVJ4	DE000TG1JXC7
DE000TG0AZ01	DE000TG1KVK2	DE000TG0GAA7
DE000TG1HQQF8	DE000TG1KVL0	DE000TG1JAD3
DE000TG1HQG6	DE000TG1JSU9	DE000TG0B8T3
DE000TG0AZ27	DE000TG1E432	DE000TG1F5N7

DE000TG1C535	DE000TG1ER89	DE000TG1JAE1
DE000TG1GXV3	DE000TG1H7Z5	DE000TG1F5P2
DE000TG1C543	DE000TG1GZC8	DE000TG1K8E3
DE000TG1C550	DE000TG0BJ83	DE000TG1JAF8
DE000TG1E3F9	DE000TG1ER97	DE000TG1F5R8
DE000TG1EQL3	DE000TG1E440	DE000TG1K8F0
DE000TG1GXW1	DE000TG1FWK0	DE000TG1DLY9
DE000TG1HQH4	DE000TG1H807	DE000TG1F5S6
DE000TG1H5C8	DE000TG0BJ91	DE000TG0B8X5
DE000TG1H5D6	DE000TG1JSV7	DE000TG1CEX8
DE000TG1H5E4	DE000TG1H815	DE000TG1LDL6
DE000TG1H5F1	DE000TG1H823	DE000TG0E6U2
DE000TG1H5G9	DE000TG0HSC3	DE000TG1DL60
DE000TG1JRL0	DE000TG1JNG9	DE000TG1LDM4
DE000TG1KUW9	DE000TG1C3Q8	DE000TG1G7P7
DE000TG1KUY5	DE000TG0EZ80	DE000TG1GAA5
DE000TG1EHD9	DE000TG1KSY9	DE000TG1LDN2
DE000TG1H5K1	DE000TG1KSZ6	DE000TG1LDP7
DE000TG1JRQ9	DE000TG1C3R6	DE000TG1GAD9
DE000TG0DE37	DE000TG1C3S4	DE000TG1GAE7
DE000TG1KUZ2	DE000TG1FUV1	DE000TG1BP01
DE000TG1EHE7	DE000TG1KS07	DE000TG1BCS4
DE000TG1JRR7	DE000TG1KS15	DE000TG0E6X6
DE000TG0DE45	DE000TG1JNK1	DE000TG0BW11
DE000TG1JRS5	DE000TG1JNL9	DE000TG1G4S8
DE000TG1H5L9	DE000TG1JNM7	DE000TG0BW29
DE000TG1H5M7	DE000TG1JNN5	DE000TG1FTC3
DE000TG1JRT3	DE000TG1KS23	DE000TG1J7N9
DE000TG1JRU1	DE000TG1JNP0	DE000TG1FTD1
DE000TG1LHN3	DE000TG1JNQ8	DE000TG1G4T6
DE000TG1HBG8	DE000TG1JNR6	DE000TG0BW37
DE000TG1CRU6	DE000TG1A4J3	DE000TG1FTE9
DE000TG1GSU5	DE000TG0JQZ4	DE000TG1FZ54
DE000TG1HBH6	DE000TG1FUX7	DE000TG1DHR1
DE000TG1LHP8	DE000TG1EBF7	DE000TG1FTF6
DE000TG1LHQ6	DE000TG0KSP9	DE000TG1K5K6
DE000TG1LHR4	DE000TG1FUY5	DE000TG1FTJ8
DE000TG1LHS2	DE000TG1E2D6	DE000TG1CB14
DE000TG1LHT0	DE000TG1EPJ9	DE000TG1FTK6
DE000TG1CRY8	DE000TG1EBG5	DE000TG1CB22
DE000TG1GSZ4	DE000TG0EZ98	DE000TG1AGF4
DE000TG1K678	DE000TG1E2E4	DE000TG1FTL4
DE000TG1AWC8	DE000TG1EPK7	DE000TG1FTM2
DE000TG1G5N6	DE000TG0E0A7	DE000TG0BW78
DE000TG1DL11	DE000TG0KBT7	DE000TG1FTN0
DE000TG1J8Y4	DE000TG0B216	DE000TG0BW86
DE000TG1K686	DE000TG1F1Y3	DE000TG1FZ62
DE000TG1K694	DE000TG1F1Z0	DE000TG0BW94
DE000TG1K7A3	DE000TG1F108	DE000TG1GE41

DE000TG1J910	DE000TG1F116	DE000TG1GE58
DE000TG1F3X1	DE000TG1J8G1	DE000TG1JFZ5
DE000TG1CE86	DE000TG1J8H9	DE000TG1LCW5
DE000TG1J928	DE000TG1G5A3	DE000TG1JG04
DE000TG1J936	DE000TG1BBG1	DE000TG1LCY1
DE000TG1KE78	DE000TG1F132	DE000TG1LCZ8
DE000TG1K058	DE000TG1BNN2	DE000TG1LC04
DE000TG1HV07	DE000TG1J8J5	DE000TG1LC12
DE000TG1HV15	DE000TG1KE29	DE000TG1KMB0
DE000TG1K066	DE000TG1HYV9	DE000TG1KMC8
DE000TG1K074	DE000TG1HYW7	DE000TG1KMD6
DE000TG0A5Z7	DE000TG0BK15	DE000TG1KME4
DE000TG1K082	DE000TG1HYX5	DE000TG1KMF1
DE000TG1K090	DE000TG1G403	DE000TG1K785
DE000TG1K1A6	DE000TG0BK23	DE000TG0CH43
DE000TG1K1B4	DE000TG1HYY3	DE000TG1F3Y9
DE000TG1K1C2	DE000TG1F0X7	DE000TG0D7G0
DE000TG1JZG3	DE000TG1HYZ0	DE000TG1K793
DE000TG1K1D0	DE000TG1HY04	DE000TG1K8A1
DE000TG1JZH1	DE000TG1KCT3	DE000TG1K8B9
DE000TG1JZJ7	DE000TG1K280	DE000TG1F322
DE000TG1J423	DE000TG1K298	DE000TG1J9P0
DE000TG1FHN5	DE000TG1K3A2	DE000TG1F330
DE000TG1HV72	DE000TG1K3B0	DE000TG1BNS1
DE000TG1FHP0	DE000TG1K3C8	DE000TG1CCR4
DE000TG1FHQ8	DE000TG1K3D6	DE000TG1F348
DE000TG1FHR6	DE000TG1K3E4	DE000TG1DUU8
DE000TG1G2V6	DE000TG1K3F1	DE000TG1GJT6
DE000TG1FHS4	DE000TG1KC13	DE000TG1GJU4
DE000TG1FHT2	DE000TG1KC21	DE000TG1GJV2
DE000TG1FHU0	DE000TG1J7M1	DE000TG1GJW0
DE000TG1FHV8	DE000TG1K3G9	DE000TG1GJ04
DE000TG1FHW6	DE000TG1F033	DE000TG0LHR6
DE000TG1A8W7	DE000TG1KC39	DE000TG1GJ12
DE000TG0LLH9	DE000TG1KC47	DE000TG1F6C8
DE000TG1GL18	DE000TG1KC54	DE000TG1F6D6
DE000TG1GL26	DE000TG1KC62	DE000TG1G6G8
DE000TG1GL34	DE000TG1KC70	DE000TG1F6E4
DE000TG1GL42	DE000TG1KC88	DE000TG1F6F1
DE000TG1GL75	DE000TG1JDL0	DE000TG1JAU7
DE000TG0C4U9	DE000TG1DMX9	DE000TG1KHD6
DE000TG1JJB8	DE000TG1LCC7	DE000TG1K8Y1
DE000TG1GL83	DE000TG1JDM8	DE000TG1KHE4
DE000TG1GL91	DE000TG1GBM8	DE000TG1K8Z8
DE000TG1LFE6	DE000TG1LCD5	DE000TG1BD62
DE000TG0FF00	DE000TG1JDN6	DE000TG1KHH7
DE000TG0JRA5	DE000TG1JDP1	DE000TG1KHJ3
DE000TG1C5T7	DE000TG1G734	DE000TG1KHK1
DE000TG1EE84	DE000TG1BCL9	DE000TG1KHL9

DE000TG1GXK6	DE000TG1JDQ9	DE000TG0C1W1
DE000TG1EE92	DE000TG0KBK6	DE000TG0EB62
DE000TG1EFA9	DE000TG1G742	DE000TG1HAW7
DE000TG1HP54	DE000TG1BPW8	DE000TG1GQ21
DE000TG1E291	DE000TG1BCM7	DE000TG1DQA8
DE000TG1EQE8	DE000TG1HDN0	DE000TG1CHU7
DE000TG1EFB7	DE000TG1HDP5	DE000TG1GQ39
DE000TG1EFC5	DE000TG1HDQ3	DE000TG1CHV5
DE000TG1EFD3	DE000TG1HDR1	DE000TG1E655
DE000TG1EFE1	DE000TG1HDS9	DE000TG1GZ04
DE000TG1EFF8	DE000TG1HDT7	DE000TG1EUB6
DE000TG1H4B3	DE000TG1HDU5	DE000TG1E663
DE000TG1H4C1	DE000TG1HDV3	DE000TG1EUC4
DE000TG1JPW1	DE000TG1K9H4	DE000TG1E671
DE000TG1JPX9	DE000TG1K9J0	DE000TG1GZ12
DE000TG1JPY7	DE000TG1DLT9	DE000TG1EUD2
DE000TG1JPZ4	DE000TG1DLU7	DE000TG1E689
DE000TG1KTT7	DE000TG1K9K8	DE000TG1EUE0
DE000TG1KTU5	DE000TG1K9L6	DE000TG1E697
DE000TG1EFQ5	DE000TG1K9M4	DE000TG1E7A1
DE000TG1KTV3	DE000TG1K9N2	DE000TG1EUF7
DE000TG1EFR3	DE000TG1KJC4	DE000TG1E7B9
DE000TG1JP37	DE000TG1F7L7	DE000TG1EUG5
DE000TG1H4F4	DE000TG1F7M5	DE000TG1KV85
DE000TG1JP45	DE000TG1F7N3	DE000TG1H8R0
DE000TG1KTW1	DE000TG1CE03	DE000TG1H8S8
DE000TG1JP52	DE000TG1G643	DE000TG1H8T6
DE000TG1JP60	DE000TG1CE11	DE000TG1KV93
DE000TG1JP78	DE000TG1J6Y8	DE000TG1KWA1
DE000TG1KTX9	DE000TG1J6Z5	DE000TG1KWB9
DE000TG1K9D3	DE000TG1J704	DE000TG1KWC7
DE000TG0ED45	DE000TG1KD61	DE000TG1KWD5
DE000TG1AV53	DE000TG1FZ70	DE000TG1KWE3
DE000TG1BDP8	DE000TG1J712	DE000TG1KWF0
DE000TG1DK87	DE000TG1J720	DE000TG1KWG8
DE000TG1G593	DE000TG1AH77	DE000TG1KWH6
DE000TG1K9E1	DE000TG1J738	DE000TG1KWJ2
DE000TG1K9F8	DE000TG1K4Z7	DE000TG1KWK0
DE000TG1K9G6	DE000TG1K405	DE000TG1JUK6
DE000TG0E7G9	DE000TG1KD87	DE000TG1JUL4
DE000TG0ED60	DE000TG1KD95	DE000TG1JUM2
DE000TG1F5W8	DE000TG1K413	DE000TG0AC40
DE000TG1F5X6	DE000TG1J795	DE000TG1H0F2
DE000TG0C1L4	DE000TG1KEA9	DE000TG1C1N9
DE000TG1JB66	DE000TG1J7A6	DE000TG1D4A9
DE000TG1HQ12	DE000TG1J7B4	DE000TG1D4B7
DE000TG1C717	DE000TG1J7C2	DE000TG1H0G0
DE000TG0A6S0	DE000TG1F0G2	DE000TG1D4C5
DE000TG1C725	DE000TG1F0H0	DE000TG1D4D3

DE000TG1HQ20	DE000TG1F0J6	DE000TG1D4E1
DE000TG1EJP9	DE000TG1F0K4	DE000TG1D4F8
DE000TG1GYM0	DE000TG1F0L2	DE000TG1H0H8
DE000TG1EJQ7	DE000TG1F0M0	DE000TG1KP75
DE000TG1EJR5	DE000TG1F0N8	DE000TG1KP83
DE000TG1EJS3	DE000TG1F0P3	DE000TG1KQA3
DE000TG1H6L7	DE000TG1BNF8	DE000TG1JKP6
DE000TG1H6M5	DE000TG1BA99	DE000TG1H0Q9
DE000TG1H6N3	DE000TG1F0S7	DE000TG1H0R7
DE000TG1H6P8	DE000TG1F0T5	DE000TG1JKR2
DE000TG1H6Q6	DE000TG1G4U4	DE000TG1D4P7
DE000TG1H6R4	DE000TG1G4V2	DE000TG1D4Q5
DE000TG1JSJ2	DE000TG1G4W0	DE000TG1D4R3
DE000TG1KVE5	DE000TG1G4X8	DE000TG1D4S1
DE000TG1KVF2	DE000TG1G4Y6	DE000TG1D4T9
DE000TG1KVG0	DE000TG1G4Z3	DE000TG1D4U7
DE000TG1JSN4	DE000TG1ASL7	DE000TG1A3R8
DE000TG0A6X0	DE000TG1KYN0	DE000TG1END7
DE000TG1EJ30	DE000TG1ABR0	DE000TG1E085
DE000TG1JSP9	DE000TG0KTH4	DE000TG1A3S6
DE000TG0A6Y8	DE000TG1C675	DE000TG1HK34
DE000TG1H6U8	DE000TG1KYP5	DE000TG1HK42
DE000TG1JSQ7	DE000TG1G0B2	DE000TG1HK59
DE000TG1H6V6	DE000TG1E8K8	DE000TG1HK67
DE000TG1JSR5	DE000TG1EVQ2	DE000TG1HLC6
DE000TG1JSS3	DE000TG1KYQ3	DE000TG0BD48
DE000TG0E7K1	DE000TG1H9W8	DE000TG0E3B9
DE000TG0ED86	DE000TG1G0D8	DE000TG1G8T7
DE000TG0C2A5	DE000TG1G0C0	DE000TG1GFL1
DE000TG0C2B3	DE000TG1EVS8	DE000TG1GFM9
DE000TG0C2C1	DE000TG1EVR0	DE000TG1LGZ9
DE000TG0EN35	DE000TG1E8M4	DE000TG1KNX2
DE000TG1HGR4	DE000TG1E8L6	DE000TG1KNY0
DE000TG1HGT0	DE000TG1KYR1	DE000TG1BPG1
DE000TG1HGU8	DE000TG1KYS9	DE000TG0E3F0
DE000TG1CZ40	DE000TG1KYT7	DE000TG0LPG2
DE000TG1HGV6	DE000TG1KYU5	DE000TG1JGW0
DE000TG1CZ57	DE000TG1KYV3	DE000TG1GLS4
DE000TG1CZ65	DE000TG1KYW1	DE000TG1JJJ1
DE000TG1HHZ5	DE000TG1KYG9	DE000TG1JJK9
DE000TG1HH05	DE000TG1KYY7	DE000TG1JJL7
DE000TG1CX00	DE000TG1KYZ4	DE000TG1LEW1
DE000TG1CYH9	DE000TG1JV70	DE000TG1LEX9
DE000TG1DZ98	DE000TG1E8Y9	DE000TG1LEZ4
DE000TG1D0A7	DE000TG1EV34	DE000TG1LE02
DE000TG1HC83	DE000TG1B123	DE000TG1LE10
DE000TG1HDD1	DE000TG1HZ52	DE000TG1LE28
DE000TG1K9Y9	DE000TG1E8Z6	DE000TG1LE36
DE000TG1JBF6	DE000TG1EV42	DE000TG1A2R0

DE000TG1K900	DE000TG1HZ60	DE000TG1DPL7
DE000TG1K918	DE000TG1JV88	DE000TG1JCA5
DE000TG1JBJ8	DE000TG1E804	DE000TG1G7J0
DE000TG1JBK6	DE000TG1EV59	DE000TG1F900
DE000TG1JBL4	DE000TG1JV96	DE000TG1F918
DE000TG1G5M8	DE000TG1EV67	DE000TG1LAA5
DE000TG1F3B7	DE000TG1E812	DE000TG1KJQ4
DE000TG1CC47	DE000TG1HZ78	DE000TG0KMW8
DE000TG1F3C5	DE000TG1JWA3	DE000TG1G7L6
DE000TG0D7X5	DE000TG1JWB1	DE000TG1BQ59
DE000TG1F3D3	DE000TG1HTN6	DE000TG1BEJ9
DE000TG0KFX4	DE000TG1HTP1	DE000TG1JCE7
DE000TG1F9P4	DE000TG1HTQ9	DE000TG1JCF4
DE000TG1LB21	DE000TG1HTR7	DE000TG1K1E8
DE000TG1F9Q2	DE000TG1HTS5	DE000TG1KAR1
DE000TG1LB39	DE000TG1HTT3	DE000TG1K1F5
DE000TG1LB47	DE000TG1HTU1	DE000TG1K1G3
DE000TG1F9T6	DE000TG1HTV9	DE000TG1FQQ9
DE000TG1APU4	DE000TG1HTW7	DE000TG1KAS9
DE000TG1F9U4	DE000TG1HTX5	DE000TG1K1H1
DE000TG1A1U6	DE000TG0LPR9	DE000TG1K1J7
DE000TG1LB54	DE000TG0B612	DE000TG1K1K5
DE000TG1F9V2	DE000TG1F4R1	DE000TG1K1M1
DE000TG1LD37	DE000TG0E4H4	DE000TG1K1N9
DE000TG0E467	DE000TG1KGY4	DE000TG1K1P4
DE000TG1LD45	DE000TG1F4S9	DE000TG1K1Q2
DE000TG1DRH1	DE000TG1KG01	DE000TG1K1R0
DE000TG1LD52	DE000TG1J9L9	DE000TG1KAX9
DE000TG1LD60	DE000TG1F4V3	DE000TG1KAY7
DE000TG1LD78	DE000TG0B646	DE000TG1KAZ4
DE000TG1GH30	DE000TG0LPS7	DE000TG1J571
DE000TG1GH48	DE000TG0B653	DE000TG1J589
DE000TG1G858	DE000TG1K8N4	DE000TG1KA07
DE000TG1CJM0	DE000TG1K8P9	DE000TG1FQ22
DE000TG1GH55	DE000TG1K8Q7	DE000TG1FQ30
DE000TG1CJN8	DE000TG1K8R5	DE000TG1FQ48
DE000TG1BRE2	DE000TG1K8S3	DE000TG1FQ55
DE000TG1CFT3	DE000TG1DWH1	DE000TG1FQ63
DE000TG1DMT7	DE000TG1DWJ7	DE000TG1FZV0
DE000TG1GA86	DE000TG1HDE9	DE000TG1FQ71
DE000TG1LB70	DE000TG1HDG4	DE000TG1FQ89
DE000TG1GA94	DE000TG1HDF6	DE000TG1FQ97
DE000TG1GBA3	DE000TG0C7X6	DE000TG1FZW8
DE000TG1LB88	DE000TG1K926	DE000TG1HLM5
DE000TG1GBD7	DE000TG1K934	DE000TG1HLN3
DE000TG1KLA4	DE000TG1J9Y2	DE000TG1HLP8
DE000TG0CD62	DE000TG1K942	DE000TG1HLQ6
DE000TG1GBE5	DE000TG1KHX4	DE000TG1HLR4
DE000TG0CD70	DE000TG1KHY2	DE000TG1F4G4

DE000TG1JDW7	DE000TG1KHZ9	DE000TG1F4H2
DE000TG1AKQ3	DE000TG1JA26	DE000TG1F4J8
DE000TG1DT13	DE000TG1JA34	DE000TG1G5X5
DE000TG1GPB1	DE000TG1JA42	DE000TG1KE86
DE000TG1GPF2	DE000TG1G3S0	DE000TG1KE94
DE000TG1GPG0	DE000TG1G3T8	DE000TG1KFA6
DE000TG0LKJ7	DE000TG1G3U6	DE000TG1K629
DE000TG1D137	DE000TG1FM83	DE000TG1K637
DE000TG1HHR2	DE000TG1FM91	DE000TG1K645
DE000TG1HHS0	DE000TG1FNA0	DE000TG1KFF5
DE000TG1HHT8	DE000TG1G3V4	DE000TG1KFG3
DE000TG1HHU6	DE000TG1FNB8	DE000TG1K652
DE000TG1HHV4	DE000TG1FNC6	DE000TG1KFH1
DE000TG1HHW2	DE000TG1FND4	DE000TG1K660
DE000TG1HHX0	DE000TG1G3W2	DE000TG1GKC0
DE000TG1HHY8	DE000TG1GEW1	DE000TG0CZ66
DE000TG0LMP0	DE000TG1G8M2	DE000TG1G890
DE000TG1KXJ0	DE000TG1GEX9	DE000TG0CZ74
DE000TG1ATB6	DE000TG1GEY7	DE000TG0EK12
DE000TG1C857	DE000TG1KL12	DE000TG1G9A5
DE000TG0A4G0	DE000TG1JFM3	DE000TG1GKE6
DE000TG1H930	DE000TG1JFP6	DE000TG1DTD6
DE000TG1KXK8	DE000TG1LC20	DE000TG1G9B3
DE000TG1ETM5	DE000TG1LC38	DE000TG1GKF3
DE000TG1E6G0	DE000TG1JFR2	DE000TG0C0A9
DE000TG1FW08	DE000TG1JFS0	DE000TG1CL95
DE000TG1E6H8	DE000TG1JFT8	DE000TG1BR25
DE000TG1ETN3	DE000TG1KL38	DE000TG1BR17
DE000TG1E6J4	DE000TG1HA10	DE000TG0CA32
DE000TG1ETP8	DE000TG0E8R4	DE000TG1HWL4
DE000TG1ETQ6	DE000TG1DT21	DE000TG1K330
DE000TG1E6K2	DE000TG1LGG9	DE000TG1FJV4
DE000TG1KXL6	DE000TG1LGH7	DE000TG0CA57
DE000TG1KXM4	DE000TG1LGJ3	DE000TG1DFN4
DE000TG1KXN2	DE000TG1LGL9	DE000TG1HWM2
DE000TG1KXP7	DE000TG1LGM7	DE000TG1DFP9
DE000TG0LMS4	DE000TG1LGN5	DE000TG1DFQ7
DE000TG1E6R7	DE000TG1LGP0	DE000TG1FJW2
DE000TG1ETW4	DE000TG1LGQ8	DE000TG1K348
DE000TG0A4M8	DE000TG0JEC9	DE000TG1K355
DE000TG1FW24	DE000TG1J381	DE000TG1K363
DE000TG1ETX2	DE000TG1J399	DE000TG1HWQ3
DE000TG1E6S5	DE000TG1J3A5	DE000TG1KCF2
DE000TG1HST5	DE000TG1J3B3	DE000TG1G2Z7
DE000TG1E6T3	DE000TG1HV80	DE000TG1FJ39
DE000TG1ETY0	DE000TG1J3C1	DE000TG1CAD8
DE000TG0A4N6	DE000TG1J3D9	DE000TG1K371
DE000TG1JUS9	DE000TG1FKS8	DE000TG1FYV3
DE000TG1E6U1	DE000TG1JYB7	DE000TG1AGG2

DE000TG1ETZ7	DE000TG1KZ57	DE000TG1AGJ6
DE000TG0A4P1	DE000TG1KZ65	DE000TG1FJ47
DE000TG1JUT7	DE000TG1K0A8	DE000TG1KCG0
DE000TG0DV02	DE000TG1J3N8	DE000TG0LPJ6
DE000TG0AV05	DE000TG1K0B6	DE000TG0LPM0
DE000TG1HPS3	DE000TG1J3P3	DE000TG1FJ54
DE000TG1FU83	DE000TG1JYH4	DE000TG1AM47
DE000TG0JPY9	DE000TG1J3Q1	DE000TG1AM39
DE000TG0JPZ6	DE000TG1JYJ0	DE000TG1FYW1
DE000TG1GW49	DE000TG1J3R9	DE000TG0LBE7
DE000TG0KSQ7	DE000TG1JYK8	DE000TG0LPN8
DE000TG1FU91	DE000TG1JYL6	DE000TG0LPK4
DE000TG1EPW2	DE000TG1K0C4	DE000TG1AGH0
DE000TG1E2R6	DE000TG1FK51	DE000TG1AGK4
DE000TG1A4N5	DE000TG1CDK7	DE000TG1GG31
DE000TG1C4F9	DE000TG1BDL7	DE000TG1GG49
DE000TG1KS49	DE000TG1D228	DE000TG1GG56
DE000TG1FVA3	DE000TG1HGK9	DE000TG1GG64
DE000TG1EPX0	DE000TG1D236	DE000TG1GG72
DE000TG1E2S4	DE000TG1HGL7	DE000TG1G825
DE000TG1EDD8	DE000TG1HGM5	DE000TG1JGQ2
DE000TG1EDE6	DE000TG1HGP8	DE000TG1KNN3
DE000TG0JQB5	DE000TG1D269	DE000TG1LDE1
DE000TG1FVB1	DE000TG1D277	DE000TG1JGT6
DE000TG1BZA3	DE000TG1HGQ6	DE000TG1KNQ6
DE000TG1EDF3	DE000TG1AT40	DE000TG1JGU4
DE000TG0JQC3	DE000TG1DE69	DE000TG1LDG6
DE000TG1EPY8	DE000TG1HEP3	DE000TG1LDH4
DE000TG1E2T2	DE000TG1HEQ1	DE000TG1AJM4
DE000TG1EDG1	DE000TG1AT57	DE000TG1DJP1
DE000TG0KSR5	DE000TG1GJ20	DE000TG1CC96
DE000TG1AR75	DE000TG1CKM8	DE000TG1F1M8
DE000TG1EDH9	DE000TG1DSB2	DE000TG1G445
DE000TG1DY57	DE000TG1GJ38	DE000TG1F1N6
DE000TG1HER9	DE000TG1LGY2	DE000TG1F1P1
DE000TG1HES7	DE000TG1GJ61	DE000TG1K6G2
DE000TG1HET5	DE000TG1CKQ9	DE000TG1CDA8
DE000TG1CUE4	DE000TG1GJ79	DE000TG1G460
DE000TG1HEW9	DE000TG1DSE6	DE000TG1CDB6
DE000TG0C867	DE000TG1BFG2	DE000TG1K6H0
DE000TG1HEX7	DE000TG1CKR7	DE000TG1BCC8
DE000TG1GPX5	DE000TG0C9F9	DE000TG1APK5
DE000TG1GPY3	DE000TG1HF15	DE000TG1K6J6
DE000TG1GPZ0	DE000TG1CWU6	DE000TG1GRF8
DE000TG1A2W0	DE000TG1HF23	DE000TG1CKX5
DE000TG1GP22	DE000TG1HF56	DE000TG1DSP2
DE000TG1GP30	DE000TG1D061	DE000TG1CKY3
DE000TG1GP48	DE000TG1CWX0	DE000TG1GRG6
DE000TG1GP55	DE000TG1HF64	DE000TG1CK05

DE000TG1HR78	DE000TG1K9U7	DE000TG1DSQ0
DE000TG1C6P3	DE000TG1JBQ3	DE000TG1CK13
DE000TG1C6Q1	DE000TG1G6J2	DE000TG1CK21
DE000TG1EMJ6	DE000TG1K9V5	DE000TG0C9H5
DE000TG1KW84	DE000TG1DKP9	DE000TG1DQD2
DE000TG1HR86	DE000TG1K9W3	DE000TG1DQE0
DE000TG1EMK4	DE000TG1K9X1	DE000TG1F389
DE000TG1KW92	DE000TG1KH83	DE000TG1G5T3
DE000TG1HR94	DE000TG1JBS9	DE000TG1F397
DE000TG1KXA9	DE000TG1G6L8	DE000TG1F4A7
DE000TG1KXB7	DE000TG1F6N5	DE000TG1F4F6
DE000TG1KXC5	DE000TG1DKR5	DE000TG1C253
DE000TG1KXD3	DE000TG1CD20	DE000TG1D8L7
DE000TG1KXE1	DE000TG1G6M6	DE000TG1E0Z3
DE000TG1KXF8	DE000TG1BNX1	DE000TG1F6S4
DE000TG1KXG6	DE000TG1BBS6	DE000TG0D5D1
DE000TG1KXH4	DE000TG1ANL8	DE000TG1JP03
DE000TG1EMX7	DE000TG1C7N6	DE000TG1JKQ4
DE000TG1EMY5	DE000TG1GYQ1	DE000TG0D220
DE000TG1EMZ2	DE000TG1EJ48	DE000TG1AJQ5
DE000TG1GZL9	DE000TG1HQ53	DE000TG1DP58
DE000TG1EM01	DE000TG1EJ55	DE000TG0A0Z8
DE000TG1JVE7	DE000TG1GYR9	DE000TG1EL28
DE000TG1EM19	DE000TG1EJ63	DE000TG1KJU6
DE000TG1A497	DE000TG1GYS7	DE000TG1D285
DE000TG1JVF4	DE000TG1FV41	DE000TG1J7V2
DE000TG1JVG2	DE000TG1EJ71	DE000TG1EUA8
DE000TG0C6P4	DE000TG1EJ89	DE000TG1E0X8
DE000TG1DX74	DE000TG1EJ97	DE000TG1FTW1
DE000TG1DX82	DE000TG1EKA9	DE000TG1JFN1
DE000TG1HCX1	DE000TG1HQ61	DE000TG1JSH6
DE000TG1HC18	DE000TG1HQ79	DE000TG0JNY4
DE000TG0BL06	DE000TG1HQ87	DE000TG1C6F4
DE000TG0HAQ1	DE000TG1HQ95	DE000TG1HPT1
DE000TG1J6V4	DE000TG1H666	DE000TG1JKB6
DE000TG0KAH4	DE000TG1H674	DE000TG1JR35
DE000TG1DF92	DE000TG1H682	DE000TG1JQ77
DE000TG1DGA9	DE000TG1KU78	DE000TG1EM35
DE000TG1DGB7	DE000TG1JR19	DE000TG1GBT3
DE000TG1FSH4	DE000TG1JR27	DE000TG1D3Q7
DE000TG1HYS5	DE000TG1JR43	DE000TG1EAY0
DE000TG1FSJ0	DE000TG1KU86	DE000TG1JSE3
DE000TG1FSK8	DE000TG1KU94	DE000TG1EM27
DE000TG1KEB7	DE000TG1KVA3	DE000TG1D418
DE000TG1FSL6	DE000TG1KVB1	DE000TG1D574
DE000TG1HYU1	DE000TG1KVC9	DE000TG1D5J7
DE000TG1FSR3	DE000TG1KVD7	DE000TG1JQ69
DE000TG0KAK8	DE000TG1JSF0	DE000TG1EAV6
DE000TG1KED3	DE000TG1JSG8	DE000TG1DH66

DE000TG1FSS1	DE000TG1CYT4	DE000TG1GWP7
DE000TG1AMY3	DE000TG1D1Z2	DE000TG0AJ19
DE000TG1G4N9	DE000TG1CYX6	DE000TG1CAZ1
DE000TG1AUM1	DE000TG1HJ03	DE000TG1AKD1
DE000TG1FST9	DE000TG1CYY4	DE000TG1JMH9
DE000TG1FSU7	DE000TG1HJ11	DE000TG1FGR8
DE000TG1A950	DE000TG1HDW1	DE000TG1D301
DE000TG1BMN4	DE000TG1DYS4	DE000TG1E036
DE000TG1FSV5	DE000TG1DYT2	DE000TG1EM43
DE000TG1DZR3	DE000TG1HDX9	DE000TG1HFU0
DE000TG1DZS1	DE000TG0DX18	DE000TG1H2A9
DE000TG1HEE7	DE000TG1J167	DE000TG1EK03
DE000TG1CU29	DE000TG1HUK0	DE000TG1JL98
DE000TG1CU37	DE000TG1J175	DE000TG1D780
DE000TG1HEF4	DE000TG1ATR2	DE000TG1GBZ0
DE000TG1HEG2	DE000TG1AY27	DE000TG1FWS3
DE000TG1D1Q1	DE000TG1J183	DE000TG1BYT6
DE000TG1CXE8	DE000TG1J191	DE000TG1D863
DE000TG1CXF5	DE000TG1DBC6	DE000TG1H0D7
DE000TG0C636	DE000TG1G0T4	DE000TG1EX99
DE000TG1KML9	DE000TG1A7Z2	DE000TG1H2Q5
DE000TG1GFZ1	DE000TG1KZP2	DE000TG1FUH0
DE000TG1CPQ8	DE000TG1JXD5	DE000TG1GS60
DE000TG1LCS3	DE000TG1JXE3	DE000TG1C1J7
DE000TG1DU77	DE000TG1JXF0	DE000TG1HYL0
DE000TG1GF08	DE000TG1JXG8	DE000TG1JMK3
DE000TG1KMM7	DE000TG1JXH6	DE000TG1EK94
DE000TG1KMN5	DE000TG1KZQ0	DE000TG1J3W9
DE000TG1GF24	DE000TG1KZR8	DE000TG1DS48
DE000TG1GF32	DE000TG1FA46	DE000TG1JMP2
DE000TG1BSC4	DE000TG1G0X6	DE000TG0JQQ3
DE000TG1CPT2	DE000TG1FA53	DE000TG1GV08
DE000TG1CPU0	DE000TG1EYA0	DE000TG1H8M1
DE000TG1DPB8	DE000TG1EYB8	DE000TG1JKJ9
DE000TG1F835	DE000TG1FA61	DE000TG1D400
DE000TG1F843	DE000TG1FA79	DE000TG1H7L5
DE000TG1F850	DE000TG1EYC6	DE000TG1JSD5
DE000TG1JBY7	DE000TG1EYD4	DE000TG1GZU0

Die Endgültigen Bedingungen der Mini Future Zertifikate, die unter einem der Vorgänger-Basisprospekte erstmals begeben wurden und für die das öffentliche Angebot unter diesem Basisprospekt vom 8. August 2025 aufrechterhalten werden soll, sind auf der Internetseite des Emittenten <https://www.tradegate.ag/zertifikate> abrufbar.

4. Verantwortung für Angaben von Seiten Dritter

Der Emittent bestätigt, dass, sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden bzw. werden, diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden bzw. werden und nach

Wissen des Emittenten und soweit für sie aus den von diesen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Die Quellen der Informationen werden an der jeweiligen Stelle genannt, an der die Informationen verwendet werden.

5. Mittels Verweis in diesen Basisprospekt aufgenommene Informationen

Die in folgenden Dokumenten enthaltenen Informationen sind nach Artikel 19 der Prospektverordnung mittels Verweis auf den nachfolgend angegebenen Seiten in diesen Basisprospekt aufgenommen und Bestandteil dieses Basisprospekts:

Information	Seite(n) des Vorgänger-Basisprospekts	Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt (Seitenzahl)
<u>Basisprospekt vom 9. August 2024</u>		
Formular für die Endgültigen Bedingungen	162 bis 167	43f
<u>Basisprospekt vom 9. August 2023</u>		
Formular für die Endgültigen Bedingungen	157 bis 163	43f
<u>Basisprospekt vom 9. August 2022</u>		
Formular für die Endgültigen Bedingungen	153 bis 159	43f
<u>Basisprospekt vom 10. August 2021</u>		
Formular für die Endgültigen Bedingungen	144 bis 150	43 f.

Die [Vorgänger-Basisprospekte](#) wurden von der BaFin gebilligt und sind auf der Internetseite des Emittenten <https://www.tradegate.ag/zertifikate/?dokumente> abrufbar.

Die angegebenen Informationen werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 Satz 1 Buchst. a) der Prospektverordnung in diesen Basisprospekt einbezogen.

Angaben, die aus einem der vorstehenden Dokumente nicht mittels Verweis einbezogen werden, sind entweder für den Anleger nicht relevant oder an anderer Stelle in diesem Basisprospekt enthalten.

6. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Der Emittent stimmt der Verwendung des Basisprospekts und etwaiger Nachträge zusammen mit den dazugehörigen Endgültigen Bedingungen für eine spätere

Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit Artikel 12 der Prospektverordnung gültig sind (generelle Zustimmung).

Der Emittent übernimmt die Haftung für den Inhalt des Basisprospekts und etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen erhalten haben.

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Finanzintermediäre dürfen den Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere in der Bundesrepublik Deutschland verwenden.

Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von dem Emittenten nicht widerrufen wurde.

Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.

Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Jeder den Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

7. Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Die Aushändigung des Basisprospekts und das Angebot der Zertifikate können in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Bei jeder Handlung im Zusammenhang mit den Zertifikaten, insbesondere deren Erwerb oder Verkauf bzw. der Ausübung der Optionsrechte aus den Zertifikaten sind durch die Zertifikatinhaber sowie jeden anderen beteiligten Marktteilnehmer die in dem jeweiligen Land geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Üblicherweise darf ein öffentliches Angebot der Zertifikate nur erfolgen, wenn zuvor ein den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem das öffentliche Angebot erfolgt, entsprechender Verkaufsprospekt bzw. Börsenprospekt von der zuständigen Behörde genehmigt und veröffentlicht wurde. Die

Veröffentlichung muss üblicherweise durch die Person erfolgen, die ein entsprechendes Angebot in der betreffenden Jurisdiktion unterbreitet. Die Zertifikate dürfen nur angeboten oder verkauft werden, wenn alle anwendbaren Wertpapiergesetze und -vorschriften eingehalten werden, die in der Rechtsordnung, in der ein Kauf, Angebot, Verkauf oder eine Lieferung von Zertifikaten erfolgt oder in der dieses Dokument verbreitet oder zur Einsichtnahme bereitgehalten wird, gelten, und wenn sämtliche Zustimmungen oder Genehmigungen, die gemäß den in dieser Rechtsordnung geltenden Rechtsnormen für den Kauf, das Angebot, den Verkauf oder die Lieferung der Zertifikate erforderlich sind, eingeholt wurden und dem Emittenten keinerlei Verpflichtungen entstehen.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Wertpapiere wurden und werden nicht gemäß dem U.S.-amerikanischen *Securities Act* von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der *Securities Act*) oder bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde eines Einzelstaats oder einer anderen Gebietskörperschaft der Vereinigten Staaten registriert und es wurde und wird keine Person als Commodity Pool Operator des Emittenten oder Commodity Trading Advisor gemäß dem U.S.-amerikanischen *Commodity Exchange Act* in der jeweils geltenden Fassung (der CEA) und den Vorschriften der U.S.-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission in deren Rahmen (die CFTC-Vorschriften) registriert. Ferner wurde und wird der Emittent nicht als "Investmentgesellschaft" (*investment company*) gemäß dem U.S.-amerikanischen *Investment Company Act* von 1940 in der jeweils geltenden Fassung registriert. Demzufolge dürfen die Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt angeboten, verkauft, verpfändet, weiterverkauft, geliefert oder anderweitig übertragen werden, es sei denn, dies erfolgt im Rahmen einer "Offshore-Transaktion" (*offshore transaction*) (im Sinne der Definition in Regulation S des *Securities Act* (Regulation S)) an Personen, die: (1) keine "U.S.-Personen" (*U.S. persons*) (im Sinne von Rule 902(k)(1) von Regulation S) sind; (2) nicht für irgendwelche Zwecke unter eine der Begriffsbestimmungen von U.S.-Person im Rahmen des CEA oder einer Vorschrift, Richtlinie oder Weisung der CFTC, die von der CFTC im Rahmen des CEA vorgeschlagen oder veröffentlicht wurde, fallen (zur Klarstellung: jede Person, die keine "Nicht-U.S.-Person" (*Non-United States person*) im Sinne der CFTC-Vorschrift 4.7(a)(1)(iv), im Sinne der Verordnung der Kommission (*Commission Regulation*) 23.160 und der CFTC's *Interpretive Guidance and Policy Statement Regarding Compliance with Certain Swap Regulations*, 78 Fed. Reg. 45292 (26. Juli 2013) ist, gilt als U.S.-Person); und (3) keine "U.S.-Personen" (*United States persons*) im Sinne der Definition in Section 7701(a)(30) des U.S. Internal Revenue Code von 1986, in der jeweils geltenden Fassung (der "Code") sind (alle Personen, die unter die unmittelbar vorstehenden Punkte (1), (2) und (3) fallen, werden als Zulässige Käufer bezeichnet). Erwirbt ein Zulässiger Käufer die Wertpapiere für Rechnung oder zugunsten einer anderen Person, muss es sich bei dieser anderen Person ebenfalls um einen Zulässigen Käufer handeln. Jeder Käufer, der die Wertpapiere erwirbt, sichert zu und garantiert, dass (1) er (i) kein Altersvorsorgeplan (*employee benefit plan*), wie in Section 3 (3) des U.S. Employee Retirement Income Security Act von 1974, in der jeweils geltenden Fassung ("ERISA"), beschrieben, ist oder sein wird, der den Bestimmungen von Titel I von

ERISA unterliegt, (ii) kein Plan ist oder sein wird, der in Section 4975 (e) (1) des Code beschrieben ist, und der Section 4975 des Code unterliegt, und (iii) kein Unternehmen ist oder sein wird, dass das Planvermögen eines solchen Altersvorsorgeplans oder Plans hält (jeder der (i), (ii), und (iii) wird als "Plananleger" bezeichnet), oder (iv) kein Plan ist oder sein wird, der einem Gesetz unterliegt, das den Bestimmungen zur treuhänderischen Verantwortung oder zu verbotenen Transaktionen unter ERISA oder Section 4975 des Code vergleichbar ist ("Vergleichbares Gesetz"), oder dass (2) der Erwerb und Besitz der Wertpapiere, im Fall eines Plananlegers, nicht zu einer nicht ausgenommenen, verbotenen Transaktion gemäß Section 406 ERISA, Section 4975 des Code führt, da dieser Erwerb und diese Beteiligung die Voraussetzung für eine Befreiung im Rahmen einer anwendbaren Ausnahme von verbotenen Transaktionen erfüllt, oder, im Falle eines Plans, der einem Vergleichbarem Gesetz unterliegt, nicht zu einem Verstoß gegen ein Vergleichbares Gesetz führt. Die Wertpapiere stellen keine Warenbeteiligung (*commodity interests*) nach Maßgabe des CEA dar bzw. wurden nicht als solche vertrieben, und der Handel mit den Wertpapieren wurde nicht von der U.S.- amerikanischen Commodity Futures Trading Commission im Rahmen des CEA zugelassen.

Vereinigtes Königreich

Bei jeder Handlung im Zusammenhang mit Zertifikaten oder anderen derivativen Produkten im Vereinigten Königreich müssen alle anwendbaren Bestimmungen des "**Financial Services and Markets Act 2000** (nachfolgend "**FSMA**")" beachtet werden. Jede Verbreitung von Angeboten oder von Anreizen zur Aufnahme einer Investment Aktivität i.S.v. Section 21 des FSMA darf im Zusammenhang mit der Emission oder dem Verkauf von Zertifikaten oder anderen derivativen Produkten nur in solchen Fällen vorgenommen oder veranlasst werden, in denen Section 21 (1) des FSMA nicht anwendbar ist. In Bezug auf Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr ist zudem Folgendes zu beachten: (i) die Wertpapiere dürfen nur von Personen verkauft werden, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit darin besteht, im Rahmen ihres Geschäftszwecks Anlagen zu erwerben, zu halten, zu verwalten oder zu veräußern (als Auftraggeber oder Beauftragter), und (ii) diese Personen haben keine Wertpapiere angeboten oder verkauft und werden keine Wertpapiere anbieten oder verkaufen, außer an Personen, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit darin besteht, im Rahmen ihres Geschäftszwecks Anlagen zu erwerben, zu halten, zu verwalten oder zu veräußern (als Auftraggeber oder Beauftragter), oder von denen dies billigerweise erwartet werden kann, da die Begebung der Wertpapiere andernfalls einen Verstoß des Emittenten gegen Section 19 des FSMA darstellen würde.

IV. ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

1. Allgemeine Angaben zu den Zertifikaten

a) *Art und Gattung der Wertpapiere und ISIN*

Die Wertpapiere sind jeweils Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Als Inhaberschuldverschreibungen sind die Wertpapiere weder vom Schutzbereich der Einlagensicherung umfasst noch durch eine staatliche Einrichtung abgesichert oder garantiert.

Zertifikate sind derivative Finanzinstrumente, die ein Optionsrecht beinhalten und daher viele Merkmale mit Optionen gemein haben können. Eines der wesentlichen Merkmale von Zertifikaten ist der sogenannte Hebeleffekt: Eine Veränderung des Preises des Basiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Preises der Zertifikate zur Folge haben. Der Hebeleffekt des Zertifikats wirkt sich in beide Richtungen aus – also nicht nur zum Vorteil des Anlegers bei günstigen, sondern insbesondere auch zum Nachteil des Anlegers bei einer ungünstigen Entwicklung der wertbestimmenden Faktoren. Der in Bezug auf ein Zertifikat bei Ausübung oder vorzeitiger Beendigung fällige Betrag hängt vom Wert des Basiswerts zum entsprechenden Zeitpunkt ab.

Die Faktoren mit Einfluss auf den Wert der Zertifikate sind bereits mit ihren wesentlichen Aspekten im Abschnitt "II. RISIKOFAKTOREN" im Unterabschnitt "B. RISIKOFAKTOREN VON ZERTIFIKATEN" dargestellt, auf den hiermit Bezug genommen wird.

Die Zertifikate werden in der in Nr. 9 der Zertifikatbedingungen in den Endgültigen Bedingungen des betreffenden Wertpapiers "**Auszahlungswährung**" genannten Währung freibleibend zum Kauf angeboten. Der börsliche bzw. außerbörsliche Handel in den Zertifikaten wird (sofern vorhanden) gleichfalls in der vorgenannten Währung erfolgen. Die Auszahlungswährung ist jeweils auch die Währung der Emission.

Die ISIN (*International Securities Identification Number*) der Zertifikate sind in den Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt angegeben.

b) *Form der Wertpapiere, Übertragbarkeit und Verwahrstellen*

Jede Serie der vom Emittenten begebenen Zertifikate ist jeweils in einer Inhaber-Sammelurkunde (nachfolgend "**Inhaber-Sammelurkunde**" genannt) verbrieft, die bei einer Verwahrstelle hinterlegt ist. Effektive Zertifikate werden während der gesamten Laufzeit nicht ausgegeben. Das Recht auf Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen.

Die Übertragung der Zertifikate erfolgt als Miteigentumsanteile an der jeweiligen Inhaber-Sammelurkunde gemäß den Regeln der Verwahrstelle und, außerhalb des Clearinggebietes der Verwahrstelle, der weiteren Verwahrstellen oder anderer ausländischer Verwahrstellen oder Lagerstellen. Bei Erwerb, Übertragung und Ausübung der Zertifikate sind die im Abschnitt "III. VERANTWORTUNG FÜR DEN BASISPROSPEKT; VERWENDUNG DES BASISPROSPEKTS;

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN" dargestellten Verkaufsbeschränkungen zu beachten.

Verwahrstelle ist Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

c) Anwendbares Recht, Einstufung und Rangfolge der Wertpapiere

Das anwendbare Recht ergibt sich aus Nr. 7 der Zertifikatbedingungen. Danach unterliegen Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten aus den in den Bedingungen geregelten Angelegenheiten in jeder Hinsicht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Zertifikate begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

d) Abrechnungsverfahren für die Wertpapiere

Die Wertpapiere werden, vorbehaltlich des Vorliegens einer Marktstörung (siehe unter "9. Informationen über den Basiswert" in diesem Abschnitt des Basisprospekts im Unterabschnitt "IV.9.b) Marktstörung in Bezug auf den Basiswert"), am jeweils maßgeblichen und in Nr. 9 der Zertifikatbedingungen in den Endgültigen Bedingungen bezeichneten Fälligkeitstag zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt durch die Zahlung des Auszahlungsbetrags.

Die Zahlung des Auszahlungsbetrags an die Zertifikatinhaber erfolgt am maßgeblichen Fälligkeitstag über das Clearingsystem.

Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Zahlung des Auszahlungsbetrags anfallenden Steuern oder Abgaben sind von den Zertifikatinhabern zu tragen. Der Emittent wird durch Zahlung des Auszahlungsbetrags oder durch jeden anderen unter diesen Zertifikatbedingungen zu zahlenden Betrag an die Verwahrstelle von seinen Pflichten befreit.

e) Zahl- und Berechnungsstelle

Zahlstelle ist Tradegate AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland.

Als Berechnungsstelle fungiert Tradegate AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

f) Beschreibung der Rechte

Eine Beschreibung der Rechte der Zertifikatinhaber unter den einzelnen Zertifikattypen findet sich in Abschnitt "V. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE" dieses Basisprospekts.

Der Inhalt des jeweiligen Optionsrechts ergibt sich aus Nr. 8 und Nr. 9 der

Zertifikatbedingungen in den Endgültigen Bedingungen des betreffenden Wertpapiers.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei sogenannten Anpassungsereignissen der Emittent berechtigt ist, die Zertifikatbedingungen und damit die Rechte der Zertifikatinhaber aus den Wertpapieren anzupassen. Die Anpassung ist so vorzunehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Zertifikatinhaber unter den Wertpapieren möglichst unverändert bleibt. Anpassungsereignisse sind vom Basiswert abhängig. Die Anpassungsereignisse und die Folgen von Anpassungen werden in der jeweiligen Nr. 15 der Zertifikatbedingungen in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Außerdem ist der Emittent bei sogenannten Kündigungsereignissen berechtigt, die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen und zum Kündigungsbetrag zurückzuzahlen. Die Kündigungsereignisse sind in Nr. 2 der Zertifikatbedingungen in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Zur Ausübung solcher außerordentlichen Kündigungsrechte kommt es z. B. in folgenden Fällen: Es treten Veränderungen des maßgeblichen Basiswerts der Wertpapiere ein, die eine wirtschaftlich sinnvolle Anpassung der Wertpapierbedingungen aus Sicht des Emittenten unmöglich machen.

Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Zertifikatinhaber bis auf ihren Anspruch auf Zahlung des Kündigungsbetrages ihre Rechte aus den Wertpapieren vollständig. Es besteht sogar das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist. In diesem Fall entsteht den Zertifikatinhabern ein Totalverlust des im Zusammenhang mit dem Kauf der Wertpapiere aufgewendeten Betrags (Kaufpreis einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten).

g) Verfahren zur Ausübung

Die Ausübung der Zertifikate ist in Nr. 12 der Zertifikatbedingungen geregelt.

h) Emissionstermin, Ausübungstag, Bewertungstag

Der Emissionstermin (im Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen "**Ausgabetag**" genannt) wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Der Tag, an dem die Ausübung der Zertifikate wirksam wird (der "**Ausübungstag**"), ist in Nr. 9 der Zertifikatbedingungen geregelt.

Hinsichtlich des Zertifikatinhabers, der die Zertifikate wirksam ausgeübt hat, gilt der jeweilige Ausübungstag, mit Wirkung zu dem die Zertifikate wirksam ausgeübt wurden, als Bewertungstag. Erfolgt keine Ausübung durch den Zertifikatinhaber, ist im Falle einer Kündigung durch den Emittenten der Kündigungstermin der Bewertungstag.

i) Auszahlungsbetrag, Referenzpreis der Ausübung

Der bei Ausübung der Zertifikate gegebenenfalls zu zahlende Auszahlungsbetrag ergibt sich aus Nr. 9 der Zertifikatbedingungen, wie durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der bei der Berechnung des Auszahlungsbetrags zur Anwendung gelangende Referenzpreis ist in Nr. 14 der Zertifikatbedingungen definiert.

Der bei Eintritt eines Knock-Out Ereignisses gegebenenfalls zu zahlende Stopp-Loss Auszahlungsbetrag und die dabei zur Anwendung gelangende Berechnung des Inneren

Wertes bei Stopp-Loss ergeben sich aus Nr. 10 der Zertifikatbedingungen.

j) *Laufende Einkünfte aus den Wertpapieren*

Die Zertifikate verbriefen keinen Anspruch auf einen laufenden Ertrag, wie etwa Zinszahlungen oder Dividendenzahlungen.

Die Zertifikate verbriefen vielmehr ausschließlich ein Ausübungsrecht, das Anleger ausschließlich mit Wirkung zu einem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definierten Ausübungstag ausüben können. Siehe auch oben unter "IV.1.g) Verfahren zur Ausübung".

Alternativ kommt der Verkauf der Zertifikate in Betracht, der jedoch in den Zertifikatbedingungen nicht geregelt ist; insbesondere schuldet der Emittent aus den Zertifikaten dem Anleger keine Verpflichtung auf Rückkauf der Zertifikate.

2. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot der Wertpapiere

a) *Anbieter und Angebotsmethode*

Der Anbieter der Zertifikate ist der Emittent.

Die Zertifikate werden in einem freihändigen, fortlaufenden Angebot in einer Serie angeboten.

Die Zertifikate können in der Regel börslich oder außerbörslich erworben werden. Der Handel kann mit einem Finanzintermediär erfolgen.

Die Endgültigen Bedingungen geben Auskunft über den Ausgabetag.

b) *Ausgabepreis, Preisberechnung sowie Kosten und Steuern beim Erwerb*

Ausgabepreis und Preisberechnung

Der anfängliche Ausgabepreis wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Sowohl der anfängliche Ausgabepreis als auch die während der Laufzeit der Zertifikate vom Emittenten gestellten An- und Verkaufspreise werden - im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren, z. B. Aktien, bei denen sich Marktpreise grundsätzlich durch Angebot und Nachfrage bilden - auf Grundlage von theoretischen Preisbildungsmodellen berechnet. Dabei werden die An- und Verkaufspreise unter anderem in Abhängigkeit von dem finanzmathematischen Wert der Zertifikate (sogenannter fairer Wert), den Kosten für die Risikoabsicherung und Risikoprämie sowie unter Ertragsgesichtspunkten festgelegt. Die Spanne zwischen An- und Verkaufspreisen (Spread) wird unter anderem auch durch die Liquidität der zur Risikoabsicherung eingesetzten Hedging-Instrumente beeinflusst.

Kosten und Steuern beim Erwerb

Vom Emittenten werden den Zertifikatinhabern weder beim außerbörslichen (in Ländern, in denen dies gesetzlich zulässig ist) noch beim Erwerb der Zertifikate über eine Börse irgendwelche Kosten oder Steuern abgezogen. Davon sind die Gebühren und Kosten zu unterscheiden, die dem Erwerber der Zertifikate von seiner Bank für die Ausführung der Wertpapierorder in Rechnung gestellt werden und auf der Abrechnung des Erwerbsgeschäftes in der Regel neben dem Preis der Zertifikate getrennt ausgewiesen werden. Letztere Kosten hängen ausschließlich von den individuellen Konditionen der Bank des Zertifikaterwerbers ab. Bei einem Kauf über eine Börse kommen zusätzlich weitere Gebühren und Spesen hinzu. Darüber hinaus werden den Zertifikatinhabern in der Regel von ihrer Bank jeweils individuelle Gebühren für die Depotführung in Rechnung gestellt. Unbeschadet vom Vorgenannten können Gewinne aus Zertifikaten einer Gewinnbesteuerung bzw. das Vermögen aus den Zertifikaten der Vermögensbesteuerung unterliegen.

c) *Lieferung der Zertifikate*

Die Lieferung der Zertifikate erfolgt über die Clearingsysteme in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Marktpraktiken.

3. Notierung und Handel

Es kann beantragt werden, dass die Zertifikate zum Handel im regulierten Markt an der Tradegate Exchange oder der Frankfurter Wertpapierbörse, bei dem es sich jeweils um einen geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in Verbindung mit Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 und Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 handelt, zugelassen oder in den Handel an einem oder mehreren multilateralen Handelssystemen, bspw. den Freiverkehr an der Tradegate Exchange oder der Frankfurter Wertpapierbörse, der jeweils gemäß § 48 des Börsengesetzes (BörsG) als multilaterales Handelssystem gilt und kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in Verbindung mit Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 und Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 ist, einbezogen werden. Ebenso können auch Zertifikate ausgegeben werden, die an keinem Handelsplatz zum Handel zugelassen, in den Handel einbezogen oder notiert sind.

In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen wird aufgeführt, ob die jeweiligen Zertifikate zum Handel zugelassen bzw. in den Handel einbezogen werden sollen, und gegebenenfalls werden die entsprechenden Börsen und/oder multilateralen Handelssysteme aufgeführt. Des Weiteren enthalten die Endgültigen Bedingungen Angaben zu einem mit der Ausgabe der Zertifikate eventuell verbundenen öffentlichen Angebot.

Im Fall einer Zulassung zum Handel und/oder einer Einbeziehung in den Handel an einem multilateralen Handelssystem, geben die Endgültigen Bedingungen das Datum der geplanten Notierungsaufnahme an.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass nach erfolgter Börsennotierung diese dauerhaft aufrechterhalten wird. Es ist auch möglich, dass die Notierung an der Börse, an der die Zertifikate ursprünglich notiert waren, eingestellt wird und eine Notierung an einer anderen Börse oder in einem anderen Segment beantragt wird. Eine solche Änderung würde auf der Internetseite des Emittenten veröffentlicht.

4. Beschluss, der die Grundlage für Neuemissionen bildet

Die Erstellung des Basisprospekts sowie die Ausgabe der Zertifikate in dessen Rahmen wurden nach ordnungsgemäßer Durchführung des aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Verfahrens (Neu-Produkt-Prozess) durch die Geschäftsleitung der Tradegate AG mit dem Sitz in Berlin mit Vorstandsbeschluss vom 13. August 2018 genehmigt. Weitere Beschlüsse für die Ausgabe der Zertifikate sind nicht erforderlich. Damit sind sämtliche erforderlichen Zustimmungen oder Genehmigungen im Zusammenhang mit der Ausgabe und der Erfüllung der Verpflichtungen der Zertifikate von der Tradegate AG erteilt worden.

5. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Der Grund für das Angebot der Zertifikate ist die Absicht der Gewinnerzielung. Der Emittent beabsichtigt, die Erträge aus der Emission der Zertifikate für seine allgemeinen Unternehmenszwecke zu verwenden.

Die geschätzten Gesamtkosten sowie die Nettoerlöse aus der Begebung der Zertifikate werden, sofern anwendbar, in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

6. Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

An der Emission und dem Angebot der Zertifikate können gegebenenfalls vom Emittenten beauftragte natürliche und juristische Personen, z. B. als Berater, Vertriebspartner oder Market Maker, beteiligt sein, die möglicherweise eigene Interessen verfolgen, die den Interessen der Anleger entgegenstehen.

Die Interessen des Emittenten können den Interessen der Zertifikatinhaber und/oder den Interessen von am Erwerb der Zertifikate interessierten Anlegern widersprechen,

- sofern der Emittent weitere Transaktionen in den Zertifikaten oder den Basiswerten auf eigene Rechnung oder auf Kundenrechnung durchführt,
- weil der Emittent als Market Maker für die Zertifikate und/oder für die Basiswerte tätig wird, sowie
- weil dem Emittenten in den Zertifikatbedingungen das Recht eingeräumt wird, selbst oder in seiner Rolle als Berechnungsstelle Entscheidungen über Anpassungen, Kündigungen oder die Höhe der unter den Zertifikaten zu zahlenden Beträge zu treffen.

Die Interessen von Brokern, denen der Emittent Rückvergütungen für an der Tradegate Exchange ausgeführte, auf die Zertifikate bezogene Handelsaufträge gewährt,

vornehmlich Zertifikate zum Handel (Kauf und Verkauf) zu empfehlen, für welche Rückvergütungen gewährt werden, können den Interessen, der am Erwerb von Zertifikaten interessierten Anleger sowie der Zertifikatinhaber widersprechen.

In den Endgültigen Bedingungen werden weitere natürliche und juristische Personen, die ein Interesse an der Emission haben, die Interessen selbst – einschließlich der Interessenkonflikte – genannt, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

7. Abhängigkeit etwaiger Erträge aus den Zertifikaten von deren steuerlicher Behandlung

Warnhinweis: Interessierte Anleger sollten beachten, dass sich die Steuergesetzgebung im Sitzland des Anlegers und die Steuergesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland, d. h. dem Gründungsstaat des Emittenten, auf die Erträge aus den Zertifikaten auswirken können.

Interessierten Anleger wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

8. Allgemeine Erwägungen im Zusammenhang mit der Anlage in die Wertpapiere sowie dem Halten und Verkaufen der Wertpapiere

Etwaige Transaktionskosten können sich negativ auf die Höhe des Gewinns bzw. Verlustes auswirken.

Kosten, die die depotführende Bank Anlegern beim Kauf, Verkauf oder bei Rückzahlung der Zertifikate in Rechnung stellt, reduzieren etwaige Gewinne. Transaktionskosten können auch etwaige Verluste erhöhen. Das Gleiche gilt für Kosten, die Anlegern beim Kauf oder Verkauf der Zertifikate über eine Börse entstehen. Transaktions- und Erwerbsfolgekosten können nur durch eine erhöhte Wertentwicklung der Zertifikate ausgeglichen werden. Transaktions- und Erwerbsfolgekosten wirken sich insbesondere bei einem geringen Auftragswert wertmindernd auf den Ertrag der Investition in die Zertifikate aus.

Eine Kreditfinanzierung des Erwerbs von Zertifikaten erhöht das Verlustrisiko der Anleger erheblich.

Ein erhöhtes Risiko besteht, wenn Anleger den Erwerb von Zertifikaten über Kredit finanzieren. In diesem Fall müssen Anleger, wenn sich der Markt entgegen ihren Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Anleger sollten daher nie darauf setzen, den Kredit aus Gewinnen mit Zertifikaten verzinsen und zurückzahlen zu können, sondern vor Erwerb des Zertifikats und Aufnahme des Kredits ihre wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin prüfen, ob sie zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage sind, wenn anstatt der von ihnen erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

Anleger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, sich gegen Risiken aus den Zertifikaten abzusichern.

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die sie die Risiken aus den Zertifikaten ausschließen oder einschränken können. Diese Geschäfte können möglicherweise nicht oder nur zu einem für Anleger verlustbringenden Preis getätigt werden.

Anleger, die sich mit einem Kauf der angebotenen Zertifikate gegen Marktrisiken in Verbindung mit einer Anlage in dem Basiswert absichern möchten, sollten sich darüber bewusst sein, dass der Preis der Zertifikate keine parallele Wertentwicklung zu dem jeweiligen Kurs des Basiswerts aufweist.

Potenzielle Käufer von Zertifikaten, die sich mit einem Kauf der angebotenen Zertifikate gegen Marktrisiken in Verbindung mit einer Anlage in dem Basiswert absichern möchten, sollten sich der damit verbundenen Schwierigkeiten bewusst sein, die unter anderem darin bestehen können, dass der Preis der Zertifikate keine parallele Wertentwicklung zu dem jeweiligen Kurs des Basiswerts aufweist.

Der Kurs eines Basiswerts muss unter Umständen geschätzt werden, sofern die Zertifikate zu Zeiten gehandelt werden, zu denen kein Handel des Basiswerts stattfindet.

Der Kurs eines Basiswerts muss unter Umständen geschätzt werden, sofern die Zertifikate zu Zeiten gehandelt werden, zu denen kein Handel an einem Handelsplatz oder einem organisierten Markt des Basiswerts stattfindet. Demzufolge können sich die vom Emittenten außerhalb der Handelszeiten des Basiswerts an einem Handelsplatz oder einem organisierten Markt gestellten Preise für die Zertifikate als zu hoch oder zu niedrig erweisen mit der Folge, dass Anleger beim Erwerb oder bei der Veräußerung einen Preis für die Zertifikate zahlen bzw. erhalten, der möglicherweise nicht angemessen ist.

Sofern Anleger dieses Risiko umgehen möchten, sollten sie sicherstellen, dass sie ihre Kauf- oder Verkaufsaufträge nur zu Zeiten ausführen lassen, an denen der Basiswert ihrer Zertifikate an einem Handelsplatz oder einem organisierten Markt gehandelt wird.

9. Informationen über den Basiswert

a) Allgemeine Beschreibung des Basiswerts

Basiswert kann vorliegend eine Aktie bzw. ein aktienvertretendes Wertpapier sein. Eine Beschreibung des jeweiligen Basiswerts und die Angabe des Ortes, an dem Informationen zu dem jeweiligen Basiswert, insbesondere dessen vergangene und künftige Wertentwicklung und seine Volatilität erhältlich sind, erfolgt in den Endgültigen Bedingungen des betreffenden Zertifikats.

Darüber hinaus sind in den Endgültigen Bedingungen, sofern anwendbar, auch

Informationen über den Namen des Emittenten des Basiswerts, die International Securities Identification Number (ISIN) oder eine ähnliche Wertpapierkennung oder gleichwertige Angaben zu dem jeweiligen Basiswert enthalten.

b) Marktstörung in Bezug auf den Basiswert

Eine Störung des Markts (die "**Marktstörung**") kann den Basiswert beeinflussen. Dadurch kann die Marktstörung Auswirkungen auf die Ermittlung der Höhe des Auszahlungsbetrags haben. Marktstörungen sind vom Basiswert abhängig. Eine Marktstörung liegt beispielsweise vor, wenn am Bewertungstag der Kurs des Basiswerts nicht festgestellt wird. Die Folge einer Marktstörung kann beispielsweise die Ermittlung eines Ersatzkurses für den durch eine Marktstörung betroffenen Basiswert sein.

Marktstörungen und deren Folgen sind in der jeweiligen Nr. 16 der Zertifikatbedingungen in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

c) Anpassungen der Wertpapierbedingungen aufgrund von Ereignissen, die den Basiswert betreffen

Bestimmte Ereignisse können wesentliche Auswirkungen auf die Feststellung von in den Zertifikatbedingungen definierten Kursen des Basiswerts haben.

Bei einem Anpassungsereignis handelt es sich beispielsweise um folgende Ereignisse:

- Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen,
- die endgültige Einstellung der Börsennotierung des Basiswerts,
- sonstige Ereignisse, die die Feststellung des Referenzpreises unmöglich machen.

Die Anpassungsereignisse und die Folgen von Anpassungen werden in der jeweiligen Nr. 15 der Zertifikatbedingungen in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

d) Veröffentlichung weiterer Angaben nach erfolgter Emission

Die Endgültigen Bedingungen enthalten Informationen darüber, ob und gegebenenfalls in welcher Weise der Emittent weitere Angaben nach erfolgter Emission veröffentlicht.

V. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

Die Funktionsweise der Zertifikate wird in den Zertifikatbedingungen rechtsverbindlich geregelt. Die nachfolgende Beschreibung erläutert die Funktionsweise der Zertifikate. Die Zertifikatbedingungen enthalten insbesondere Definitionen zu den in dieser Beschreibung der Zertifikate verwendeten Begriffen. Im Hinblick auf das den Zertifikatinhabern zustehende Optionsrecht ist daher zu beachten, dass allein die Zertifikatbedingungen maßgeblich sind.

1. Allgemeine Beschreibung der Mini Future Long bzw. Mini Future Short Zertifikate

In diesem Abschnitt wird erläutert, wie der Wert von Mini Future Long Zertifikaten bzw. Mini Future Short Zertifikaten (im Folgenden "**Mini Future Long Zertifikate**" bzw. "**Mini Future Short Zertifikate**", zusammen die "**Mini Future Zertifikate**") durch den Wert des Basiswerts beeinflusst wird.

Bei Mini Future Long Zertifikaten führt ein Wertverlust des Basiswerts in der Regel dazu, dass auch der Wert der Mini Future Long Zertifikate sinkt. Bei Mini Future Short Zertifikaten dagegen führt ein Wertzuwachs des Basiswerts in der Regel dazu, dass der Wert der Mini Future Short Zertifikate sinkt.

2. Beschreibung der Mini Future Long Zertifikate

Mit Mini Future Long Zertifikaten können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts partizipieren.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des Basiswerts teil und tragen zudem das Risiko eines sofortigen wertlosen oder nahezu wertlosen Verfalls (Knock-Out Ereignis) des Mini Future Long Zertifikats, wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts während des maßgeblichen Beobachtungszeitraums auf oder unter die Knock-Out-Barriere fällt.

Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch den Emittenten, jeweils zu einem Bewertungstag erhalten die Anleger am Fälligkeitstag als Auszahlungs- bzw. Kündigungsbetrag die mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der am Bewertungstag festgestellte Referenzpreis des Basiswerts den jeweiligen Basispreis überschreitet (gegebenenfalls umgerechnet in die Auszahlungswährung).

Fällt der Beobachtungskurs des Basiswerts während des maßgeblichen Beobachtungszeitraums auf oder unter die Knock-Out-Barriere (Knock-Out Zeitpunkt), erhält der Anleger den Stopp-Loss-Auszahlungsbetrag, der der mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenz entspricht, um die der Hedge-Kurs den Basispreis überschreitet, sofern dieser Betrag positiv ist (gegebenenfalls umgerechnet in die Auszahlungswährung). Hedge-Kurs ist ein vom Emittenten nach billigem Ermessen innerhalb von 120 Minuten nach Eintritt des Knock-Out Zeitpunktes festgelegter Kurs, der unter Berücksichtigung des rechnerischen Erlöses aus der Auflösung der entsprechenden Absicherungsgeschäfte als der marktgerechte Stand des Basiswerts bestimmt wird. Der Hedge-Kurs entspricht dabei mindestens dem innerhalb

von 120 Minuten nach Eintritt des Knock-Out Zeitpunktes festgestellten niedrigsten Kurs des Basiswerts. Beträgt der Stopp- Loss-Auszahlungsbetrag null oder ist er negativ, verfällt das Mini Future Long Zertifikat wertlos.

Während der Laufzeit der Zertifikate erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z. B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z. B. Stimmrechte, Dividenden, Zinsen oder andere Ausschüttungen) zu.

3. Beschreibung der Mini Future Short Zertifikate

Mit Mini Future Short Zertifikaten können Anleger überproportional (gehebelt) von der negativen Entwicklung des Basiswerts profitieren.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch zu ihren Ungunsten gehebelt an einer positiven Entwicklung des Basiswerts teil und tragen zudem das Risiko eines sofortigen wertlosen oder nahezu wertlosen Verfalls (Knock-Out Ereignis) des Mini Future Short Zertifikats, wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts während des maßgeblichen Beobachtungszeitraums auf oder über die Knock-Out-Barriere steigt.

Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch den Emittenten, jeweils zu einem Bewertungstag, erhalten die Anleger am Fälligkeitstag als Auszahlungs- bzw. Kündigungsbetrag die mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der am Bewertungstag festgestellte Referenzpreis des Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet (gegebenenfalls umgerechnet in die Auszahlungswährung).

Steigt der Beobachtungskurs des Basiswerts während des maßgeblichen Beobachtungszeitraums auf oder über die Knock-Out-Barriere (Knock-Out Zeitpunkt), erhält der Anleger den Stopp-Loss-Auszahlungsbetrag, der der mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenz entspricht, um die der Hedge-Kurs den Basispreis unterschreitet, sofern dieser Betrag positiv ist (gegebenenfalls umgerechnet in die Auszahlungswährung). Hedge-Kurs ist ein vom Emittenten nach billigem Ermessen innerhalb von 120 Minuten nach Eintritt des Knock-Out Zeitpunktes festgelegter Kurs, der unter Berücksichtigung des rechnerischen Erlöses aus der Auflösung von entsprechenden Absicherungsgeschäften als der marktgerechte Stand des Basiswerts bestimmt wird. Der Hedge-Kurs entspricht dabei mindestens dem innerhalb von 120 Minuten nach Eintritt des Knock-Out Zeitpunktes festgestellten höchsten Kurs des Basiswerts. Beträgt der Stopp-Loss-Auszahlungsbetrag null oder ist er negativ, verfällt das Mini Future Short Zertifikat wertlos.

Während der Laufzeit der Zertifikate erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z. B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z. B. Stimmrechte, Dividenden, Zinsen oder andere Ausschüttungen) zu.

VI. WESENTLICHE ANGABEN ZUM EMITTENTEN

1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung

Die Tradegate AG (im Folgenden auch: die „Gesellschaft“ oder der „Emittent“) ist ein CRR-Kreditinstitut in der Rechtsform der Aktiengesellschaft. Sie ist Tochterunternehmen der Berliner Effektengesellschaft AG.

Der Emittent wurde am 26. April 1989 unter der Firma MATIS GmbH in Hamburg, Deutschland, gegründet. Im Jahr 1998 erfolgte die Änderung der Firma in Diederich Freimakler GmbH. Durch Verschmelzungsvertrag vom 18. Juni 1999 wurde die Berliner Freiverkehr (Aktien) Handel AG auf die Diederich Freimakler GmbH verschmolzen, welche im Zuge der Verschmelzung in eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht umgewandelt wurde und die Firma Berliner Freiverkehr (Aktien) Handel AG annahm. In der Folge wurde die Firma des Emittenten zunächst in Berliner Freiverkehr (Aktien) AG (im Jahre 2000), Tradegate AG Wertpapierhandelsbank (im Jahre 2006) sowie schließlich in Tradegate AG (im Jahre 2024) geändert.

Der gesetzliche Name des Emittenten lautet „Tradegate AG“. Der Emittent tritt im geschäftlichen Verkehr sowohl unter seinem gesetzlichen Namen „Tradegate AG“ als auch unter den kommerziellen Namen „Berliner Effektenbank“ oder „tradegate.direct“ auf.

Der Emittent ist unter der Nummer HRB 71506 B in das Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg, Berlin, eingetragen. Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt der Emittent der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Der Emittent ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Der Emittent hat seinen Sitz in Berlin. Es besteht eine Niederlassung in Frankfurt am Main. Im Ausland ist der Emittent nicht vertreten.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) des Emittenten lautet: 5299007BIE0JSIBS4K52.

Die Geschäftsanschrift des Emittenten lautet: Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

Die Telefonnummer des Emittenten lautet: +49 (0)30-89606-0.

Die Website des Emittenten lautet: <https://www.tradegate.ag>

Angaben auf der Website des Emittenten sind nicht Teil dieses Basisprospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Basisprospekt aufgenommen wurden.

2. Haupttätigkeitsbereiche und Wettbewerbssituation

Der Emittent ist als Spezialist an der Tradegate Exchange, Berlin, und an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie als Skontroführer an der Börse Berlin zugelassen. An diesen Börsen sowie außerbörslich als Systematischer Internalisierer stellt der Emittent als Liquiditätsspender bzw. Market Maker fortlaufend in rund 10.000 Wertpapiergattungen, überwiegend Aktien und börsengehandelte Fonds (ETF), An- und Verkaufspreise. Darüber hinaus verfügt der Emittent über Handelsteilnehmerzulassungen an den Börsen in München, Stuttgart, Düsseldorf, Hamburg und Hannover.

Im Rahmen dieser Market Maker-Tätigkeiten geht der Emittent täglich eine Vielzahl von Wertpapiergeschäften mit in der Regel sehr kurzer Haltedauer ein und realisiert dadurch Handelsdifferenzen. Der Geschäftsbereich des Market Making stellt die weit überwiegende Einnahmequelle des Emittenten dar. Handelspartner des Emittenten sind in erster Linie auf das Privatkundengeschäft spezialisierte Banken, Sparkassen und Discount Broker, welche Wertpapierhandelsaufträge ihrer Kunden an die Börsen, an denen der Emittent als Market Maker tätig ist, leiten.

Der Emittent unterhält Konto- und Depotverbindungen zu verschiedenen Banken, über die die im Zusammenhang mit der Abwicklung der im Rahmen seiner Handelstätigkeit abgeschlossenen Wertpapiergeschäfte anfallenden Liefer- und Zahlungsvorgänge abgewickelt werden. Ferner setzt der Emittent technische Dienstleister für das Orderrouting an bestimmte Börsen sowie Banken für die Durchführung von Glattstellungsgeschäften an den Börsen, zu denen der Emittent keinen eigenen direkten Zugang hat, ein.

Daneben betreibt der Emittent unter der Marke „Berliner Effektenbank“ das gehobene Privatkundengeschäft (Private Banking) und bietet in diesem Rahmen Bank- und Finanzdienstleistungen wie Konto- und Depotführung, Anlageberatung sowie Vermögensverwaltung an. In dem Geschäftsbereich Private Banking betreut der Emittent eine mittlere dreistellige Anzahl von Kunden. Bei den Kunden handelt es sich in erster Linie um Privatkunden, im Einzelfall werden auch Firmenkunden betreut. Durch die Erbringung dieser Bankdienstleistungen generiert der Emittent Provisionen, deren Höhe für das Betriebsergebnis aber von untergeordneter Bedeutung ist. Für die im Private Banking erbrachten Geschäftsprozesse der Konto- und Depotführung setzt der Emittent externe Dienstleister ein.

Seit Juni 2024 erbringt der Emittent unter der Marke „tradegate.direct“ die Abschlussvermittlung für Privatkunden in Form des reinen Ausführungsgeschäfts, verbunden mit der Führung von Wertpapierdepots und zugehörigem Depot-Verrechnungskonto (Direct Brokerage). Für die im Direct Brokerage erbrachten Geschäftsprozesse der Konto- und Depotführung setzt der Emittent externe Dienstleister ein. Eine Provision von seinen Kunden erhält der Emittent in diesem Geschäftsfeld lediglich für bestimmte Dienstleistungen im Bereich der Depotführung, nicht jedoch für die reinen Ausführungsgeschäfte. Vielmehr realisiert der Emittent durch Ausführung der von den Kunden erteilten und an die Tradegate Exchange geleiteten Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten in seiner Marktrolle als Spezialist Handelsdifferenzen in denjenigen Finanzinstrumenten, in welchen der Emittent als Spezialist an der Tradegate Exchange tätig ist. Das Geschäftsfeld befindet sich aktuell im Aufbau, positive Beiträge zum Betriebsergebnis fallen nicht an.

Der Emittent verfügt über die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) erteilte Erlaubnis zum Betreiben folgender Geschäftsfelder: Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Anlagevermittlung, Anlageverwaltung, Depotgeschäft, Eigengeschäft, Eigenhandel, Einlagengeschäft, Emissionsgeschäft, Factoring, Finanzierungsleasing, Finanzkommissionsgeschäft, Finanzportfolioverwaltung, Garantiegeschäft, Kreditgeschäft, Platzierungsgeschäft sowie Scheck- und Wechseleinzugs- und Reisescheckgeschäft.

Das Betreiben der von den vorgenannten Erlaubnissen umfassten Geschäfte ist neben dem Betreiben von börslichen und außerbörslichen Wertpapiergeschäften zugleich der

in § 2 der Satzung festgelegte Unternehmensgegenstand des Emittenten.

Der Emittent hat erstmals im Jahre 2021 Wertpapieremissionen durchgeführt.

Der Emittent hält eine Beteiligung in Höhe von 42,84 % an der Tradegate Exchange GmbH, welche als Börsenträger die auf Privatanleger ausgerichtete Wertpapierbörse Tradegate Exchange betreibt. Die Tradegate Exchange GmbH wiederum hält eine Beteiligung in Höhe von 100 % an der Börse Berlin AG, welche als Börsenträger die Wertpapierbörse Börse Berlin betreibt.

Nach eigener Einschätzung sind wesentliche Wettbewerber des Emittenten andere Börsenmaklergesellschaften, Wertpapierhandelsbanken und Kreditinstitute, die an auf Privatanleger fokussierten börslichen und außerbörslichen Wertpapierhandelsplattformen Market Making betreiben. Wettbewerber der Tradegate Exchange GmbH und deren Tochtergesellschaft Börse Berlin AG sind nach Ansicht des Emittenten die Betreiber von auf das Privatkundengeschäft fokussierten börslichen und außerbörslichen Wertpapierhandelsplattformen.

3. Wichtigste Märkte

Die Tätigkeit des Emittenten beschränkt sich auf den deutschen Markt. Der Emittent sowie die vorgenannten Unternehmen, an denen der Emittent beteiligt ist, sind ausschließlich in der Branche Bank-, Börsen- und Finanzdienstleistungen tätig. Die von dem Emittenten erbrachten Market Making-Tätigkeiten werden mittelbar in erster Linie von Privatkunden, die über ihre Banken oder Discount Broker Wertpapiergeschäfte betreiben, in Anspruch genommen.

4. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) *Finanzinformationen zum 31. Dezember 2024*

Der von dem Emittenten nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kreditinstitute sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellte, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2024, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, der Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, dem Eigenkapitalspiegel für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und dem Anhang zum Jahresabschluss 2024 sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers, der VISUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, werden im Folgenden abgedruckt.

i. **Bilanz zum 31. Dezember 2024**

Aktivseite

	2024		2023
	€	€	€
1) Barreserve			
a) Kassenbestand	112.573,63		198.159,90
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	801.767,69	914.341,32	663.486,04
2) Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		317.433.080,09	266.919.924,56
3) Forderungen an Kunden		2.349.192,63	1.511.845,16
4) Handelsbestand		27.804.629,37	15.652.557,36
5) Beteiligungen		12.530.001,00	12.530.001,00
6) Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		17.739.524,38	12.964.309,97
7) Sachanlagen		5.287.257,53	6.188.597,05
8) Sonstige Vermögensgegenstände		5.483.461,37	6.232.454,91
9) Rechnungsabgrenzungsposten		268.005,99	259.338,17
10) Aktive latente Steuern		639.516,52	452.269,40
Summe der Aktiva		390.449.010,20	323.572.943,52

Passivseite				
		2024		2023
	€	€	€	€
1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		22.651.327,78	22.651.327,78	8.734.371,81
2) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig			81.602.345,45	67.742.235,64
3) Handelsbestand			21.188.438,03	9.379.531,63
4) Sonstige Verbindlichkeiten			8.599.620,98	3.447.953,99
5) Rechnungsabgrenzungsposten			8.988.571,42	9.397.142,85
6) Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		1.697.411,28		-
b) andere Rückstellungen		26.817.661,69	28.515.072,97	18.199.795,76
7) Fonds für allgemeine Bankrisiken			86.786.281,02	80.613.449,96
darunter: nach § 340e Abs. IV HGB				
86.786.281,02 € (Vj. 0,00 €)				
8) Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital	24.402.768,00			24.402.768,00
eigene Aktien	- 26.430,00	24.376.338,00		- 13.557,00
b) Kapitalrücklage		6.023.778,93		6.004.503,83
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage		1.516.343,22		1.516.343,22
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen		715.010,00		871.990,00
cc) andere Gewinnrücklagen		-		-
d) Bilanzgewinn		99.485.882,40	132.117.352,55	93.276.413,83
Summe der Passiva			390.449.010,20	323.572.943,52
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			59.972,64	54.212,64

ii. **Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024**

		2024		2023
	€	€	€	€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	8.624.830,99			6.064.059,91
abzügl. negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	-	8.624.830,99		- 2.952,90
2. Zinsaufwendungen		- 3.260.041,64	5.364.789,35	- 1.569.416,85
5. Provisionserträge		3.529.298,58		2.272.604,65
6. Provisionsaufwendungen		- 547.029,43	2.982.269,15	- 442.881,90
7. Nettoertrag des Handelsbestands			125.087.826,44	97.263.020,17
8. Sonstige betriebliche Erträge			4.668.574,92	4.210.885,81
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	- 29.821.676,96			- 27.338.020,52
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 2.786.405,30	- 32.608.082,26		- 2.637.885,09
darunter: für Altersversorgung 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		- 50.863.705,01	- 83.471.787,27	- 37.704.681,56
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			- 4.629.016,92	- 1.812.789,51
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			- 9.419,09	- 65.591,89
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			- 4.187,99	-
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			-	397,85
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			49.989.048,59	38.236.748,17
15. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			- 6.172.831,06	- 3.336.479,52
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag darunter: Aufwand aus latenten Steuern 187.247,12 € (Vj. 149.438,65 €)			- 14.422.827,93	- 11.453.182,04
17. Jahresüberschuss			29.393.389,60	23.447.086,61
18. Gewinnvortrag			71.332.726,40	68.560.448,13
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen		156.980,00	156.980,00	1.006.314,20
20. Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb eigener Anteile			- 1.397.213,60	262.564,89
21. Bilanzgewinn			99.485.882,40	93.276.413,83

iii. **Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024**

Posten	2024	2023
Jahresüberschuss	29.393	23.447
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	4.629	1.813
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	10.315	-1.161
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	14.562	8.747
-/+ Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	6	10
-/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)	-3.137	-31.260
Zwischensumme	55.768	1.596
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	-837	-266
-/+ Zunahme / Abnahme der Handelsaktiva und Handelspassiva	-428	590
-/+ Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	374	27.202
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-6.991	-5.825
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.860	-7.907
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	6.014	5.941
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-5.365	-4.492
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	14.423	11.453
+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	8.916	5.887
- gezahlte Zinsen	-2.907	-1.193
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-12.117	19.456
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	70.710	52.442
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-65	-2.878
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8.318	-2.831
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.383	-5.709
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	2.637	3.238
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	-4.027	-2.970
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-21.944	-41.462
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-23.334	-41.194
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	38.993	5.539
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	266.127	260.588
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	305.120	266.127

Angaben in TEUR

iv. **Eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024**

	Gezeichnetes Kapital			Kapital-rücklage	gesetzliche Gewinn-rücklagen	Rücklagen für Anteile an einem herrschenden Unternehmen	Andere Gewinn-rücklagen	Bilanz-gewinn	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Summe gezeichnetes Kapital						
In €									
Kapital zum 31.12.2022	24.402.768,00	- 15.943,00	24.386.825,00	6.001.025,22	1.516.343,22	1.878.304,20	-	110.022.720,35	143.805.217,99
Ausgabe Aktien			-						-
Erwerb / Veräußerung eigener Aktien		2.386,00	2.386,00	3.478,61				262.564,89	268.429,50
Einziehung eigener Aktien			-						-
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen						- 1.006.314,20		1.006.314,20	-
gezahlte Dividenden			-					- 41.462.272,22	- 41.462.272,22
Änderung des Konsolidierungskreises			-						-
übrige Veränderungen			-						-
Jahresüberschuss			-					23.447.086,61	23.447.086,61
Kapital zum 31.12.2023	24.402.768,00	- 13.557,00	24.389.211,00	6.004.503,83	1.516.343,22	871.990,00	-	93.276.413,83	126.058.461,88
Ausgabe Aktien			-						-
Erwerb / Veräußerung eigener Aktien		- 12.873,00	- 12.873,00	19.275,10				- 1.397.213,60	- 1.390.811,50
Einziehung eigener Aktien			-						-
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen						- 156.980,00		156.980,00	-
gezahlte Dividenden			-					- 21.943.687,43	- 21.943.687,43
Änderung des Konsolidierungskreises			-						-
übrige Veränderungen			-						-
Jahresüberschuss			-					29.393.389,60	29.393.389,60
Kapital zum 31.12.2024	24.402.768,00	-26.430,00	24.376.338,00	6.023.778,93	1.516.343,22	715.010,00	-	99.485.882,40	132.117.352,55

A) Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Tradegate AG, Berlin, zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kreditinstitute sowie der letztmalig am 7. August 2021 geänderten Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt und freiwillig um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach der RechKredV; für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 71506 im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen. Sie ist in den Konzernabschluss der Berliner Effktengesellschaft AG, Berlin, die Mutterunternehmen im Sinne des HGB ist, im Rahmen einer Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Wertpapiere unterscheidet die Gesellschaft in Handelsbestände, Bestände der Liquiditätsreserve (Wertpapiere, die weder wie Anlagevermögen behandelt werden, noch Teil des Handelsbestands sind) und Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, und Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind in der Bilanz nicht enthalten.

Die Wertpapiere des Handelsbestands werden in der Bilanz im Posten „Handelsbestand“ jeweils auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Wertpapiere des Handelsbestands sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags zu bewerten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis. Die Gesellschaft hat die Wertpapiere des Handelsbestands anhand von Marktpreisen bewertet. In einzelnen Gattungen liegen keine Marktpreise von aktiven Märkten vor. Dies geht in der Regel mit einem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag in Höhe von Null einher, sodass diese vollständig abgeschrieben wurden. Der Risikoabschlag wird zum Bilanzstichtag im Einklang mit dem Value at Risk Modell ermittelt. Es wird dabei von einer Historie von 500 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ausgegangen. Es wird eine Normalverteilung und eine Haltedauer von 5 Tagen unterstellt. Der vorgenommene Risikoabschlag berücksichtigt weiterhin bestehende Marktpreisrisiken aus Wertpapierhandelsbeständen. Eine Änderung der Kriterien für die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand wurde im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Eigene Aktien, die die Gesellschaft im Bestand hat, sind als Korrekturposten im Eigenkapital auszuweisen. Die Anschaffungskosten sind in Höhe des rechnerischen Werts offen vom gezeichneten Kapital abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen rechnerischem Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Aktien ist von den frei verfügbaren Rücklagen abzusetzen. Die Veräußerungserlöse sind in Höhe des rechnerischen Werts dem

gezeichneten Kapital hinzuzurechnen. Ein übersteigender Betrag ist in Höhe des beim Erwerb verrechneten Betrages den freien Rücklagen wieder hinzuzurechnen. Ein darüberhinausgehender Veräußerungserlös ist in die Kapitalrücklage einzustellen.

Erkennbaren Risiken ist durch Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte einschließlich der Anzahlungen auf immaterielle Anlagewerte haben wir zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen bewertet. Für die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände wurde handelsrechtlich gemäß § 253 Absatz 3 HGB im Wesentlichen eine Nutzungsdauer von fünf Jahren angenommen.

Sachanlagen haben wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen bewertet. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag in Höhe von 800,00 € nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden und die einer Abnutzung unterliegen (geringwertige Wirtschaftsgüter), werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und ausgebucht.

Latente Steueransprüche berechnen sich aus unterschiedlichen Wertansätzen eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer Verpflichtung und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtliche Ertragsteuerentlastungs- oder -belastungseffekte (temporäre Unterschiede). Sie wurden mit den Ertragsteuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die entsprechende Periode ihrer Realisierung zu erwarten ist und die zum Bilanzstichtag gültig sind. Für die Tradegate AG ergibt sich ein durchschnittlicher Ertragsteuersatz in Höhe von 30,23 %.

Verbindlichkeiten bilanzieren wir, soweit sie verzinslich sind, mit ihrem Erfüllungsbetrag. Lieferverbindlichkeiten aus dem Leerverkauf von Wertpapieren sind zum beizulegenden Zeitwert unter dem Posten Handelsbestand ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Steuern und ungewisse Verbindlichkeiten haben wir in Höhe des Erfüllungsbetrags nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Für Rückstellungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben wir auf die Ausübung des Abzinsungswahlrechts verzichtet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst worden.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden bei den zugrundeliegenden Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs richten wir uns nach der Stellungnahme des Bankenfachausschusses IDW RS BFA 3 n.F. Als Methode wird die periodenerfolgsorientierte Betrachtung angewandt. Die Bildung einer Rückstellung war nicht erforderlich.

Für die Abbildung der Derivate wird die Einfrierungsmethode genutzt.

Währungsumrechnung

Die Bewertung der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden ist nach den Bestimmungen des § 340h in Verbindung mit § 256a HGB vorgenommen worden. Eine Abweichung erfolgte für Aktien, die an einer Börse in € notiert werden und deren Nennwert bzw. deren rechnerischer Wert (z. B. Stückaktien) auf Fremdwährung lautet. Hierunter können zum Beispiel Aktien von US-amerikanischen Gesellschaften fallen, deren Kapital auf US-Dollar lautet. Diese Wertpapiere haben wir grundsätzlich mit dem Kurs der Heimatbörse bewertet, der mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet wurde.

Alle anderen auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Schulden wurden zu Referenzkursen der Europäischen Zentralbank umgerechnet.

B) Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 2)

Die Einlagefazilität bei der Bundesbank, die bisher unter Barreserve, Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Aktiva 1b) ausgewiesen wurde, ist nunmehr im Posten Forderungen an Kreditinstitute, täglich fällig (Aktiva 2a) ausgewiesen. Der Ausweis für das Vorjahr wurde ebenfalls angepasst. Die Einlagenfazilität beträgt zum Bilanzstichtag 136.207 T€ (Vj. 111.220 T€).

Restlaufzeitengliederung

Die **Fristengliederung nach Restlaufzeiten** stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2024	2023
Forderungen an Kunden		
a) mit unbestimmter Laufzeit	2.349.192,63	1.511.845,16
	2.349.192,63	1.511.845,16
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) täglich fällig	81.602.345,45	67.742.235,64
	81.602.345,45	67.742.235,64

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen

Gliederung nach Bilanzpositionen

in TEUR	2024	2023
Forderungen:		
Forderungen an Kunden	14	26
sonstige Vermögensgegenstände	25	25
insgesamt	39	51
Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.695	10.614
sonstige Verbindlichkeiten	18	16
insgesamt	5.713	10.630

Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden

Die Beträge stellen die Summen aus den €-Gegenwerten der verschiedensten Währungen dar. Aus dem Unterschiedsbetrag kann nicht auf offene Fremdwährungspositionen geschlossen werden.

in TEUR	2024	2023
Vermögensgegenstände	23.980	14.073
Schulden	31.311	10.862

Börsenfähige Wertpapiere

in TEUR	2024	2023
börsennotiert		
Handelsbestand	27.503	15.362

Die im Bestand befindlichen Wertpapiere sind mit Ausnahme von Aktien im Buchwert von 839 T€ (Vj. 1.000 T€) börsenfähig.

Handelsbestand (Aktiva 4)

Im Handelsbestand auf der Aktivseite der Bilanz werden zum Bilanzstichtag ausschließlich Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Der Risikoabschlag für den Handelsbestand wurde in Höhe von 538 T€ (Vj. 710 T€) gebildet und auf der Aktivseite berücksichtigt

Entwicklung des Anlagevermögens

in EUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert 31.12.2024	Restbuch- wert Vorjahr
	Stand am 31.12.2023	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Umbuchungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Zugänge Geschäfts- jahr	Abgänge Geschäftsjahr	Stand am 31.12.2024		
Finanzanlagen											
Beteiligungen	12.530.001,0 0	-	-	-	12.530.001,00	-	-	-	-	12.530.001,00	12.530.001,00
Summe Finanzanlagen	12.530.001,0 0	-	-	-	12.530.001,00	-	-	-	-	12.530.001,00	12.530.001,00
immaterielle Anlagewerte											
Software	4.117.488,79	3.903.861,18	-	16.401.528,69	24.422.878,66	3.623.051,79	3.392.937,8 7	-	7.015.989,66	17.406.889,00	494.437,00
sonstige immaterielle Vermögensgegenständ e	1.500.000,00	-	-	-	1.500.000,00	1.200.000,00	150.000,00	-	1.350.000,00	150.000,00	300.000,00
Anzahlungen auf imm. Anlagewerte	12.169.872,9 7	4.414.291,10	-	- 16.401.528,69	182.635,38	-	-	-	-	182.635,38	12.169.872,97
Summe immaterielle Anlagewerte	17.787.361,7 6	8.318.152,28	-	-	26.105.514,04	4.823.051,79	3.542.937,8 7	-	8.365.989,66	17.739.524,38	12.964.309,97
Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.461.908,2 8	187.722,48	797.932,50	110.904,85	11.962.603,11	6.386.065,28	1.086.079,0 5	791.971,22	6.680.173,11	5.282.430,00	6.075.843,00
Anzahlungen auf An- lagen u. Anlagen im Bau	112.754,05	2.978,33	-	- 110.904,85	4.827,53	-	-	-	-	4.827,53	112.754,05
Summe Sachanlagen	12.574.662,3 3	190.700,81	797.932,50	-	11.967.430,64	6.386.065,28	1.086.079,0 5	791.971,22	6.680.173,11	5.287.257,53	6.188.597,05
Summe Anlagevermögen	42.892.025,0 9	8.508.853,09	797.932,50	-	50.602.945,68	11.209.117,07	4.629.016,9 2	791.971,22	15.046.162,77	35.556.782,91	31.682.908,02

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände nehmen Posten auf, die auf der Aktivseite anderen Bilanzposten nicht zuzuordnen sind. Die wesentlichen Posten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	2024	2023
Rechnungen Lieferungen & Leistungen	3.405	3.379
Forderungen Ertragsteuern	1.985	2.781
Forderungen an verbundene Unternehmen	25	25
Abgrenzungen Lieferungen & Leistungen	17	20
sonstige	52	28
insgesamt	5.484	6.233

Aktive latente Steuern

Die Bildung der aktiven latenten Steuern erfolgte, weil Einbauten in fremde Gebäude, immaterielle Vermögensgegenstände und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen nach Handelsrecht schneller abgeschrieben werden bzw. wurden als es nach steuerrechtlichen Vorschriften erfolgen kann. Ferner besteht ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten, der nach Steuerrecht schneller aufgelöst wird als nach Handelsrecht. Diese Abweichungen kehren sich in der Zukunft um, sodass latente Steueransprüche bestehen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken hat Eigenkapitalcharakter. Daher werden keine latenten Steuern für diesen Posten gebildet.

Handelsbestand (Passiva 3)

Im Handelsbestand auf der Passivseite der Bilanz werden zum Bilanzstichtag nur Verbindlichkeiten aus dem Leerverkauf von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen. Die Tradegate AG hat die Leerverkäufe im Rahmen ihrer Tätigkeit als Skontroführer und Spezialist abgeschlossen. Der Risikozuschlag für den Handelsbestand wird vollständig auf der Aktivseite berücksichtigt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten nehmen Posten der Passivseite auf, die anderen Bilanzposten nicht zuzuordnen sind.

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.807 T€	2.662 T€
an das Mutterunternehmen abzuführende Umsatzsteuer	423 T€	199 T€
Lohn-, Kirchensteuer	337 T€	339 T€
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18 T€	16 T€
sonstige	16 T€	232 T€
insgesamt	8.600 T€	3.448 T€

Rückstellungen

In die Rückstellungen wurden Beträge eingestellt, die in die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres oder früher gehören, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch nicht endgültig feststehen. Die Steuerrückstellungen umfassen Beträge für voraussichtlich zu zahlende Ertragsteuern des Veranlagungszeitraums 2024.

Die Aufgliederung der anderen Rückstellungen ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Rückstellung für	31.12.2024	31.12.2023
Personalaufwendungen	14.128 T€	12.191 T€
Vermittlungsprov. / Marketingzuschuss	9.194 T€	1.799 T€
Rückbaumaßnahmen	900 T€	638 T€
Wertpapierabwicklungsdienstleistungen	880 T€	2.453 T€
EDV-Dienstleistungen	588 T€	7 T€
Kosten des Jahresabschlusses	357 T€	336 T€
Beratungs-, Prüfungsleistungen	320 T€	362 T€
Mietnebenkosten, Strom	163 T€	123 T€
Verbandsbeiträge	96 T€	96 T€
Sonstige Aufwendungen	192 T€	195 T€
Summe	26.818 T€	18.200 T€

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Die Gesellschaft ist gemäß § 340e Abs. 4 HGB verpflichtet, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB jährlich zehn Prozent der Nettoerträge des Handelsbestands zuzuführen. Der Posten darf zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands, eines Jahresfehlbetrages oder eines Verlustvortrages aufgelöst werden oder soweit er 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands übersteigt.

Zum 31. Dezember 2024 ist nach dieser Regelung insgesamt eine Zuführung in Höhe von 6.172.831,06 € (Vj. 3.336.479,52 €) erfolgt.

Grundkapital / Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2024 vor Absetzung der eigenen Anteile unverändert insgesamt 24.402.768,00 €. Das Grundkapital der AG ist weiterhin eingeteilt in 24.402.768 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien. Größter Anteilseigner und Muttergesellschaft im Sinne des § 290 HGB ist die Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, die auch oberstes Konzernmutterunternehmen ist.

Zum Bilanzstichtag hält die Tradegate AG 26.430 Stück eigene Aktien (Vj. 13.557 Stück) mit einem rechnerischen Wert in Höhe von 26.430,00 € (Vj. 13.557,00 €).

Kapitalrücklage

Die Veräußerungserlöse eigener Anteile überstiegen die Anschaffungskosten, sodass Zuführungen zur Kapitalrücklage in Höhe von 19.275,10 € erfolgten (Vj. 3.478,61 €). Zum Bilanzstichtag wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 6.023.778,93 € ausgewiesen.

Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen

In Höhe des Buchwertes der Aktien des Mutterunternehmens, der Berliner Effektengesellschaft AG, ist in der Bilanz eine Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen auszuweisen. Zum Bilanzstichtag werden in den Vermögensgegenständen 11.260 Anteile an der Berliner Effektengesellschaft AG ausgewiesen. Die Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen ist in Höhe von 715.010,00 € (Vj. 871.990,00 €) auszuweisen.

Gewinnrücklagen

Die Kapitalrücklage und die gesetzliche Rücklage betragen zusammen mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals gemäß der Anforderung des § 150 Abs. 2 AktG. Somit ist keine Dotierung der gesetzlichen Rücklage erforderlich.

Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, können sie einen die Hälfte übersteigenden Teil des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen, bis die Hälfte des Grundkapitals erreicht ist.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG mit Beschluss der Hauptversammlungen vom 13. Juni 2019 und 14. Juni 2024 ermächtigt, die Aktien der Gesellschaft zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien zu erwerben.

Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu fünf vom Hundert beschränkt und gilt bis zum 14. Juni 2029. Der Handel darf zu Preisen stattfinden, die den Eröffnungskurs der Aktie der Tradegate AG im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse oder im Freiverkehr der Tradegate Exchange, Berlin, an dem jeweils vorangehenden Handelstag um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Dabei darf der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien fünf vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft am Ende jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. 2024 wurde von den Ermächtigungen nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG zum Kauf eigener Aktien zum Zwecke des Handels Gebrauch gemacht. Die Käufe erfolgten über die Tradegate Exchange. 2024 wurden von der Tradegate AG 40.617 Stück Aktien zu 4.027.429,00 € erworben. Verkäufe erfolgten in Höhe von 27.744 Stück Aktien mit Erlösen in Höhe von 2.636.617,50 €. Aus dem Handel in eigenen Aktien resultiert für das vergangene Geschäftsjahr eine Verringerung des Bilanzgewinns in Höhe von 1.397.213,60 € (Vj. 262.564,89 € Erhöhung). Der Bestand an eigenen Aktien zum Bilanzstichtag beträgt 26.430 Aktien nach 13.557 Aktien zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 71.332.726,40 € (Vj. 68.560.448,13 €) ausgewiesen.

In Höhe der aktiven latenten Steuern (639.516,52 €) besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen unterliegen denen für alle Kreditinstitute geltenden Risikoidentifizierungs- und Risikosteuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten. Akute Risiken einer Inanspruchnahme bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da diese nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen werden.

C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und -aufwendungen

In den Zinserträgen ist ein negativer Zinsertrag aus der Anlage von Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und bei Kreditinstituten in Höhe von 0 T€ (Vj. 3 T€) enthalten.

Provisionserträge und -aufwendungen

Die Provisionserträge und -aufwendungen enthalten die Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen des Geschäftsbetriebes durch die Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen in Rechnung gestellt werden. Die wesentlichen Posten des Provisionsergebnisses (Netto 2.982 T€, Vj. 1.830 T€) sind die Erträge aus der Vermögensverwaltung und der Beratung im Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden, der Specialist Service Fee sowie die Courtageerträge und -aufwendungen aus dem börslichen Maklergeschäft.

Nettoertrag des Handelsbestands

Die Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands setzen sich aus den realisierten Ergebnissen, den Bewertungen sowie dem Handelsbestand zuzurechnenden Zinsen, Dividenden und Provisionsaufwendungen zusammen. Die realisierten Ergebnisse entstehen durch den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten aufgrund der Marge zwischen An- und Verkaufspreis.

	2024	2023
Nettoergebnis Wertpapierhandel	211.401 T€	161.623 T€
Erträge aus dem Handelsbestand	736 T€	803 T€
Nettodifferenzen aus Aufgaben	31 T€	24 T€
Sonstige Nettoergebnisse	-252 T€	-155 T€
Provisionsaufwendungen aus dem Wertpapierhandel	-86.829 T€	-65.032 T€
Summe	125.087 T€	97.263 T€

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Positionen, die nicht dem eigentlichen Geschäft zuzuordnen sind. Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Sachverhalt	2024	2023
Umlagen sonstige Unternehmen	2.830 T€	2.077 T€
Umlagen verbundene Unternehmen	571 T€	495 T€
Auflösung von Rückstellungen	452 T€	1.064 T€
Erlöse aus der Übertragung von Rechten	409 T€	409 T€
Erstattung von Beiträgen	244 T€	0 T€
sonstige Devisengewinne	110 T€	121 T€
Schadenersatz	2 T€	9 T€
Sonstige	52 T€	36 T€
Summe	4.669 T€	4.211 T€

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 5 T€ (Vj. 6 T€) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 692 T€ enthalten (Vj. 1.064 T€).

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die wesentlichen Positionen der anderen Verwaltungsaufwendungen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Sachverhalt	2024	2023
EDV, Infrastruktur, Datenbezug	32.437 T€	22.365 T€
Börsengeb., Abwicklungsaufw.	9.929 T€	8.394 T€
Raumkosten	3.115 T€	2.669 T€
Prüfungsaufw., Beratung u. sonstige Dienstlsg.	1.431 T€	841 T€
Sonstige	3.952 T€	3.436 T€
Summe	50.864 T€	37.705 T€

Periodenfremde Sachaufwendungen

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind 131 T€ periodenfremde Sachaufwendungen (Vj. 115 T€) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Positionen, die nicht dem eigentlichen Geschäft zuzuordnen sind. Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Sachverhalt	2024	2023
sonstige Devisenverluste	1 T€	10 T€
Sonstige	9 T€	56 T€
Summe	10 T€	66 T€

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine periodenfremden Aufwendungen enthalten (Vj. 43 T€).

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen den erwarteten Ertragsteueraufwand für das laufende Geschäftsjahr 2024 (15.463 T€) sowie Steuererstattungen für vorangegangenen Jahre (853 T€). Hier ist auch ein Ertrag aus Zuführungen zu aktiven latenten Steuern in Höhe von 187 T€ enthalten.

D) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode aufgestellt. Aufgrund der Tätigkeiten der Gesellschaft sind im Finanzmittelfonds die Kassenbestände, die Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie die täglich fälligen Kontokorrent-Guthaben bei Kreditinstituten enthalten. Im Finanzmittelfonds sind 82.607.877,60 € enthalten, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen (Vj. 51.125.080,96 €).

E) Sonstige Angaben

Derivative Geschäfte nach § 36 RechKredV

Die derivativen Geschäfte betreffen zum Bilanzstichtag ganz überwiegend Optionen und Futures. Die Optionen und Futures resultieren aus Kontrakten im Kundenauftrag, welche dem Anlagebuch zugeordnet sind. Die Risikopositionen werden durch identische Gegengeschäfte mit Kreditinstituten glattgestellt. Da die Absicherung dabei grundsätzlich auf Mikroebene erfolgt, werden die Grund- und die Sicherungsgeschäfte zu Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB zusammengefasst. Ferner wurden Mini Futures in Form von emittierten Wertpapieren eingegangen. Zur Absicherung wurden gegenläufige Positionen in den zu Grunde liegenden Gattungen aufgebaut.

	Restlaufzeit bis einschl. einem Jahr	Nominal	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Aktien- und sonstige Preisrisiken	196 T€	196 T€	1 T€	1 T€
Summe	196 T€	196 T€	1 T€	1 T€

Die Vergleichsdaten des Vorjahres sind:

	Restlaufzeit bis einschl. einem Jahr	Nominal	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Aktien- und sonstige Preisrisiken	4.367 T€	4.367 T€	199 T€	199 T€
Summe	4.367 T€	4.367 T€	199 T€	199 T€

Die angegebenen Marktwerte stellen den beizulegenden Zeitwert auf Basis der Kurse zum Bilanzstichtag dar, wobei Transaktionskosten unberücksichtigt sind. Für Risiken, die sich aus negativen Marktwerten ergeben, war eine Bildung von Rückstellungen nicht erforderlich. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme dieser Derivate hinsichtlich Höhe, Zeitpunkt und Sicherheit beeinträchtigt sind.

Anteilsbesitz

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2023 bzw. auf das Geschäftsjahr 2023.

Tradegate Exchange GmbH, Berlin

Stammkapital:		875.268,00 €
Anteil:	42,8 %	375.001,00 €
Eigenkapital:		26.102.263,51 €
Jahresüberschuss:		883.508,14 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus abgeschlossenen Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 12.987 T€ (Vj. 13.653 T€). Sie betreffen in erster Linie die mit Laufzeiten von 1 und 9 Jahren abgeschlossenen Mietverträge für Büroräume sowie Verträge für Dienstleistungs- und Systemkosten mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2025.

Die Tradegate AG hat Avalkredite bei der R+V Versicherung AG und der Quirin Privatbank AG aufgenommen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 2.297 T€ (Vj. 2.504 T€). Die Avalkredite dienen vor allem als Sicherheitsleistung nach dem Börsengesetz für die Risiken aus der Abwicklung von Aufgabengeschäften und aus Kursdifferenzen sowie für Verpflichtungen aus Vereinbarungen zur Altersteilzeit.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt:

	weiblich	männlich	gesamt	Gesamt Vorjahr
im Jahresdurchschnitt				
Vorstandsmitglieder	1,0	5,0	6,0	6,0
Händler	6,0	62,5	68,5	69,8
Sonst. Angestellte	31,5	47,3	78,8	75,3
Mutterschutz	0,3	0,3	0,6	-
Elternzeit	-	1,5	1,5	1,3
Auszubildende	-	-	-	-
Werkstudenten	-	5,5	5,5	6,1
Praktikanten	-	0,3	0,3	0,3
Gesamt	38,8	122,4	161,2	158,8
darunter Teilzeitkräfte (volle Kopfzahl)	15,5	10,8	26,3	26,3
darunter Teilzeitkräfte (auf Vollzeitstellen umgerechnet)	11,5	6,1	17,6	16,9
zum 31. Dezember 2024				
Vorstandsmitglieder	1	5	6	6
Händler	6	64	70	69
Sonst. Angestellte	30	49	79	77

Mutterschutz	1	-	1	-
Elternzeit	-	1	1	-
Auszubildende	-	-	-	-
Werkstudenten	-	3	3	7
Praktikanten	-	-	-	1
Gesamt	38	122	160	160
darunter Teilzeitkräfte (volle Kopfzahl)	16	9	25	26
darunter Teilzeitkräfte (auf Vollzeitstellen umgerechnet)	12,0	4,5	16,5	16,8

Organe der Tradegate AG

Im Folgenden sind gemäß § 285 Nr. 10 HGB die Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder des Aufsichtsrates des Geschäftsjahres aufgelistet.

Mitglieder des Vorstands

Thorsten Commichau, Vorstand für IT, Schönwalde-Glien
Karsten Haesen, Vorstand für das Middle Office, Berlin
Jörg Hartmann, Vorstand für den Börsenhandel Inland, Berlin
Klaus-Gerd Kleversaat, Marktvorstand Privatbankgeschäft, Mittenwalde
Mitglied des Aufsichtsrates der Quirin Privatbank AG
Holger Timm, Vorstandsvorsitzender, Berlin
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Quirin Privatbank AG
Kerstin Timm, Vorstand für den Börsenhandel Ausland, Berlin

Mitglieder des Aufsichtsrats

Anke Dassler, Berlin
Chief Financial Officer, ista SE

Dr. Sven Deglow, Hamburg (bis zum 27.03.2024)
Vorsitzender des Vorstands der DKB Deutsche Kreditbank AG

Prof. Dr. Jörg Franke, Frankfurt am Main (stellvertretender Vorsitzender)
Mitglied in mehreren Aufsichtsräten

Frank-Uwe Fricke, Berlin (Vorsitzender)
Vorstand der Euro Change Wechselstuben AG

Stefan Gröning, Schwanstetten (seit 14. Juni 2024)
COO von BNP Paribas PI Germany

Max Timm, Berlin
geschäftsführender Gesellschafter der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH, Vorstand der Berliner Effektengesellschaft AG

Guido Wünschmann, Berlin
Leiter der Repräsentanz der Deutschen Börse AG in Berlin

Organbezüge

Die Vorstandsmitglieder erhielten von der Tradegate AG Bezüge in Höhe von 6.155 T€. Davon entfielen 0,6 T€ auf geldwerte Vorteile aus einer Gruppenunfallversicherung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Bezüge in Höhe von 65 T€.

Organkredite

Gegenüber den Vorstandsmitgliedern bestehen Organkredite in Höhe von 0 T€ (Vj. 0 T€).

Honorare an VISUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB

Die Tradegate AG hat im vergangenen Geschäftsjahr an den Abschlussprüfer, die VISUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, folgende Zahlungen geleistet und folgenden Aufwand vor Umsatzsteuer erfasst:

in TEUR	Zahlungen	Aufwand
Abschlussprüfungsleistungen	248	266
andere Bestätigungsleistungen	129	213
sonstige Leistungen	3	3
Gesamt	380	482

Die vom Abschlussprüfer zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen umfassen die Prüfung nach § 89 WpHG und die Depotprüfung sowie die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach § 8a (3) BSIG.

Besondere Offenlegungspflichten

Gemäß Teil 8 (Art. 435 bis 455) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 26. Juni 2013, auch als Capital Requirement Regulation oder CRR bezeichnet, sind bestimmte Informationen offen zu legen. Die Tradegate AG kommt den Offenlegungsvorschriften mit einem separaten Offenlegungsbericht nach, der im Bundesanzeiger sowie auf der Homepage www.tradegate.ag veröffentlicht wird.

Die Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz erfolgt im Rahmen des Konzernabschlusses des Mutterunternehmens.

Der Quotient gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG aus Nettogewinn und Bilanzsumme beträgt 7,53 % (Vj. 7,25 %).

Nachtragsbericht

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn 2024 zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 1,20 € je umlaufender Aktie am Tag der Hauptversammlung zu verwenden. Der nicht benötigte Teil des Bilanzgewinns soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Berlin, 05. März 2025

Tradegate AG

Thorsten Commichau

Jörg Hartmann

Klaus-Gerd Kleversaat

Kerstin Timm

Holger Timm

Karsten Haesen

vi. **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Tradegate AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tradegate AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tradegate AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Existenz und Vollständigkeit der Nettoerträge aus dem Handelsbestand

a) Relevanz für den Jahresabschluss

Das wesentliche Geschäftsfeld der Tradegate AG ist die Spezialistentätigkeit bzw. das Market Making im börslichen und außerbörslichen Wertpapierhandel, insbesondere an der Tradegate Exchange. Der hieraus resultierende Nettoertrag aus Handelsbestand in Höhe von 125,1 Mio. EUR stellt die bedeutendste Ertragsposition der Tradegate AG in ihrem Jahresabschluss 2024 dar. Er umfasst im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen aus dem Handel mit den von der Tradegate AG betreuten Wertpapieren.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass die Nettoerträge aus dem Handelsbestand nicht existieren oder in unrichtiger Höhe berücksichtigt werden. Zur Abwicklung der hohen Anzahl an Transaktionen nutzt die Tradegate AG unter anderem hochautomatisierte Prozesse. Für unsere Prüfung war es von besonderer Bedeutung, dass

die eingerichteten Prozesse und Verfahren geeignet sind, die Existenz und Ermittlung der Nettoerträge des Handelsbestands in zutreffender Höhe sicherzustellen.

b) Vorgehen in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil insbesondere auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen gestützt. Hierfür haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Als kontrollbasierte Prüfungshandlungen haben wir die Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit von manuellen und IT-anwendungsbezogenen Kontrollen beurteilt, die zur Sicherstellung der Existenz und sachgerechten Abbildung der Handelsgeschäfte eingerichtet sind, insbesondere der Kontrollen der automatisierten Abstimmung der abgewickelten Handelsgeschäfte mit den Gegenbestätigungen. Hierfür haben wir für die relevanten IT-Systeme die Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, überprüft. Zusätzlich haben wir als aussagebezogene Prüfungshandlungen unter anderem die Depotbestände in den Lagerstellen mit externen Bestätigungen zum Bilanzstichtag abgestimmt.

c) Schlussfolgerungen

Die Prozesse und Verfahren einschließlich der eingerichteten manuellen und IT-anwendungsbezogenen Kontrollen sind geeignet, die Existenz und Ermittlung der Nettoerträge aus dem Handelsbestand in zutreffender Höhe sicherzustellen, so dass die Abbildung der Nettoerträge aus dem Handelsbestand sachgerecht erfolgt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen der Tradegate AG umfassen den Geschäftsbericht 2024, der uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern

dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer

Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 18. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Tradegate AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Katrin Fischer.

Berlin, 5. März 2025

VISUS GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Fischer

Wirtschaftsprüferin

b) Finanzinformationen zum 31. Dezember 2023

Der von dem Emittenten nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kreditinstitute sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellte, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2023, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, der Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, dem Eigenkapitalspiegel für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und dem Anhang zum Jahresabschluss 2023 sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers, der VISUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, werden im Folgenden abgedruckt.

i. **Bilanz zum 31. Dezember 2023**

Aktivseite

	2023		2022
	€	€	€
1) Barreserve			
a) Kassenbestand	198.159,90		170.285,63
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	111.883.196,04	112.081.355,94	82.991.066,67
2) Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		155.700.214,56	182.924.360,92
3) Forderungen an Kunden		1.511.845,16	1.245.857,06
4) Handelsbestand		15.652.557,36	10.477.636,69
5) Beteiligungen		12.530.001,00	12.530.001,00
6) Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.964.309,97	10.860.170,43
7) Sachanlagen		6.188.597,05	4.486.375,69
8) Sonstige Vermögensgegenstände		6.232.454,91	37.078.848,93
9) Rechnungsabgrenzungsposten		259.338,17	138.346,38
10) Aktive latente Steuern		452.269,40	302.830,75
Summe der Aktiva		323.572.943,52	343.205.780,15

				Passivseite
		2023		2022
	€	€	€	€
1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		8.734.371,81	8.734.371,81	11.307.373,70
2) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig			67.742.235,64	75.648.828,24
3) Handelsbestand			9.379.531,63	3.662.274,12
4) Sonstige Verbindlichkeiten			3.447.953,99	2.338.138,01
5) Rechnungsabgrenzungsposten			9.397.142,85	9.805.714,28
6) Rückstellungen				
a) andere Rückstellungen			18.199.795,76	19.361.263,37
7) Fonds für allgemeine Bankrisiken			80.613.449,96	77.276.970,44
darunter: nach § 340e Abs. IV HGB				
80.613.449,96 € (Vj. 77.276.970,44 €)				77.276.970,44
8) Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital	24.402.768,00			24.402.768,00
eigene Aktien	- 13.557,00	24.389.211,00		- 15.943,00
b) Kapitalrücklage		6.004.503,83		6.001.025,22
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage		1.516.343,22		1.516.343,22
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen		871.990,00		1.878.304,20
cc) andere Gewinnrücklagen		-		-
d) Bilanzgewinn		93.276.413,83	126.058.461,88	110.022.720,35
Summe der Passiva			323.572.943,52	343.205.780,15
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			54.212,64	55.202,64

ii. **Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023**

	€	2023 €	€	2022 €
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	6.064.059,91			570.203,57
abzügl. negative Zinsen aus				
Geldmarktgeschäften	- 2.952,90	6.061.107,01		- 1.102.473,28
2. Zinsaufwendungen		- 1.569.416,85	4.491.690,16	- 1.301.126,27
3. Laufende Erträge aus				
a) Beteiligungen			-	3.217.497,56
4. Provisionserträge		2.272.604,65		2.104.618,76
5. Provisionsaufwendungen		- 442.881,90	1.829.722,75	- 445.552,77
6. Nettoertrag des Handelsbestands			97.263.020,17	140.712.920,46
7. Sonstige betriebliche Erträge			4.210.885,81	3.577.679,28
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	- 27.338.020,52			- 26.594.140,80
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen				
für				
Altersversorgung und für Unterstützung	- 2.637.885,09	- 29.975.905,61		- 2.124.091,23
b) andere Verwaltungsaufwendungen		- 37.704.681,56	- 67.680.587,17	- 40.141.136,22
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
auf immaterielle				
Anlagewerte und Sachanlagen			- 1.812.789,51	- 1.179.993,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			- 65.591,89	- 31.699,24
11. Erträge aus Zuschreibungen zu				
Forderungen und				
bestimmten Wertpapieren sowie aus der				
Auflösung				
von Rückstellungen im Kreditgeschäft			397,85	160.900,00
12. Ergebnis der normalen				
Geschäftstätigkeit			38.236.748,17	77.423.606,82
13. Zuführungen zum Fonds für allgemeine				
Bankrisiken			- 3.336.479,52	- 8.102.247,56
14. Steuern vom Einkommen und vom				
Ertrag			- 11.453.182,04	- 23.547.994,52
darunter: Aufwand aus latenten Steuern				
149.438,65 € (Vj. 153.512,76 €)				
15. Jahresüberschuss			23.447.086,61	45.773.364,74
16. Gewinnvortrag			68.560.448,13	64.167.894,36
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Rücklage für Anteile an einem				
herrschenden Unternehmen		1.006.314,20	1.006.314,20	-
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Rücklage für Anteile an einem				
herrschenden Unternehmen		-	-	- 1.097.997,00
19. Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus				
dem Erwerb eigener Anteile			262.564,89	1.179.458,25
20. Bilanzgewinn			93.276.413,83	110.022.720,35

iii. **Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023**

Posten	2023	2022
Jahresüberschuss	23.447	45.773
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	1.813	1.180
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-1.161	-24.896
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	8.747	22.942
-/+ Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	10	1
-/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)	-31.260	54.376
Zwischensumme	1.596	99.376
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	-266	1.300
-/+ Zunahme / Abnahme der Handelsaktiva und Handelspassiva	590	-335
-/+ Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	27.202	-39.645
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-5.825	-2.282
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-7.907	29.858
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	5.941	-6.074
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-4.492	-1.384
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	11.453	23.548
+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	5.887	2.569
- gezahlte Zinsen	-1.193	-1.193
-/+ Ertragsteuerzahlungen	19.456	-78.069
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	52.442	27.669
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-250
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.878	-3.190
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.831	-1.200
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.709	-4.640
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	3.238	5.370
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	-2.970	-4.155
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-41.462	-97.481
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-41.194	-96.266
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.539	-73.237
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	260.588	333.825
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	266.127	260.588

Angaben in TEUR

iv. **Eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023**

	Gezeichnetes Kapital			Kapitalrücklage	gesetzliche Gewinnrücklagen	Rücklagen für Anteile an einem herrschenden Unternehmen	Andere Gewinnrücklagen	Bilanz-gewinn	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Summe gezeichnetes Kapital						
Kapital zum 31.12.2021	24.402.768,00 €	- 26.256,00 €	24.376.512,00 €	5.976.735,47 €	1.516.343,22 €	780.307,20 €	- €	161.648.450,36 €	194.298.348,25 €
Ausgabe Aktien			- €						- €
Erwerb / Veräußerung eigener Aktien		10.313,00 €	10.313,00 €	24.289,75 €				1.179.458,25 €	1.214.061,00 €
Einziehung eigener Aktien			- €						- €
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen						1.097.997,00 €		- 1.097.997,00 €	- €
gezahlte Dividenden			- €					- 97.480.556,00 €	- 97.480.556,00 €
Änderung des Konsolidierungskreises			- €						- €
übrige Veränderungen			- €						- €
Jahresüberschuss			- €					45.773.364,74 €	45.773.364,74 €
Kapital zum 31.12.2022	24.402.768,00 €	- 15.943,00 €	24.386.825,00 €	6.001.025,22 €	1.516.343,22 €	1.878.304,20 €	- €	110.022.720,35 €	143.805.217,99 €
Ausgabe Aktien			- €						- €
Erwerb / Veräußerung eigener Aktien		2.386,00 €	2.386,00 €	3.478,61 €				262.564,89 €	268.429,50 €
Einziehung eigener Aktien			- €						- €
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen						- 1.006.314,20 €		1.006.314,20 €	- €
gezahlte Dividenden			- €					- 41.462.272,22 €	- 41.462.272,22 €
Änderung des Konsolidierungskreises			- €						- €
übrige Veränderungen			- €						- €
Jahresüberschuss			- €					23.447.086,61 €	23.447.086,61 €
Kapital zum 31.12.2023	24.402.768,00 €	13.557,00 €	24.389.211,00 €	6.004.503,83 €	1.516.343,22 €	871.990,00 €	- €	93.276.413,83 €	126.058.461,88 €

v. **Anhang der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank für das Geschäftsjahr 2023**

A) Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin, zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kreditinstitute sowie der letztmalig am 7. August 2021 geänderten Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt und freiwillig um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach der RechKredV; für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 71506 im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen. Sie ist in den Konzernabschluss der Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, die Mutterunternehmen im Sinne des HGB ist, im Rahmen einer Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Wertpapiere unterscheidet die Gesellschaft in Handelsbestände, Bestände der Liquiditätsreserve (Wertpapiere, die weder wie Anlagevermögen behandelt werden, noch Teil des Handelsbestands sind) und Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, und Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind in der Bilanz nicht enthalten.

Die Wertpapiere des Handelsbestands werden in der Bilanz im Posten „Handelsbestand“ jeweils auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Wertpapiere des Handelsbestands sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags zu bewerten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis. Die Gesellschaft hat die Wertpapiere des Handelsbestands anhand von Marktpreisen bewertet. In einzelnen Gattungen liegen keine Marktpreise von aktiven Märkten vor. Dies geht in der Regel mit einem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag in Höhe von Null einher, sodass diese vollständig abgeschrieben wurden. Der Risikoabschlag wird zum Bilanzstichtag im Einklang mit dem Value at Risk Modell ermittelt. Es wird dabei von einer Historie von 500 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ausgegangen. Es wird eine Normalverteilung und eine Haltedauer von 5 Tagen unterstellt. Der vorgenommene Risikoabschlag berücksichtigt weiterhin bestehende Marktpreisrisiken aus Wertpapierhandelsbeständen. Eine Änderung der Kriterien für die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand wurde im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Eigene Aktien, die die Gesellschaft im Bestand hat, sind als Korrekturposten im Eigenkapital auszuweisen. Die Anschaffungskosten sind in Höhe des rechnerischen Werts offen vom gezeichneten Kapital abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen rechnerischem Wert und

den Anschaffungskosten der eigenen Aktien ist von den frei verfügbaren Rücklagen abzusetzen. Die Veräußerungserlöse sind in Höhe des rechnerischen Werts dem gezeichneten Kapital hinzuzurechnen. Ein übersteigender Betrag ist in Höhe des beim Erwerb verrechneten Betrages den freien Rücklagen wieder hinzuzurechnen. Ein darüberhinausgehender Veräußerungserlös ist in die Kapitalrücklage einzustellen.

Erkennbaren Risiken ist durch Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte einschließlich der Anzahlungen auf immaterielle Anlagewerte haben wir zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen bewertet. Für die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände wurde handelsrechtlich gemäß § 253 Absatz 3 HGB eine Nutzungsdauer von zehn Jahren angenommen.

Sachanlagen haben wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen bewertet. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag in Höhe von 800,00 € nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden und die einer Abnutzung unterliegen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurden von uns bis 2007 und werden ab dem Geschäftsjahr 2010 im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und ausgebucht.

Latente Steueransprüche berechnen sich aus unterschiedlichen Wertansätzen eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer Verpflichtung und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtliche Ertragsteuerentlastungs- oder -belastungseffekte (temporäre Unterschiede). Sie wurden mit den Ertragsteuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die entsprechende Periode ihrer Realisierung zu erwarten ist und die zum Bilanzstichtag gültig sind. Für die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ergibt sich ein durchschnittlicher Ertragsteuersatz in Höhe von 30,24 %.

Verbindlichkeiten bilanzieren wir, soweit sie verzinslich sind, mit ihrem Erfüllungsbetrag. Lieferverbindlichkeiten aus dem Leerverkauf von Wertpapieren sind zum beizulegenden Zeitwert unter dem Posten Handelsbestand ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten haben wir in Höhe des Erfüllungsbetrags nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Für Rückstellungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben wir auf die Ausübung des Abzinsungswahlrechts verzichtet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst worden.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden bei den zugrundeliegenden Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs richten wir uns nach der Stellungnahme des Bankenfachausschusses IDW RS BFA 3 n.F. Als Methode wird die periodenerfolgsorientierte Betrachtung angewandt. Die Bildung einer Rückstellung war nicht erforderlich.

Für die Abbildung der Derivate wird die Einfrierungsmethode genutzt.

Währungsumrechnung

Die Bewertung der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden ist nach den Bestimmungen des § 340h in Verbindung mit § 256a HGB vorgenommen worden. Eine Abweichung erfolgte für Aktien, die an einer Börse in € notiert werden und deren Nennwert bzw. deren rechnerischer Wert (z. B. Stückaktien) auf Fremdwährung lautet. Hierunter können zum Beispiel Aktien von US-amerikanischen Gesellschaften fallen, deren Kapital auf US-Dollar lautet. Diese Wertpapiere haben wir grundsätzlich mit dem Kurs der Heimatbörse bewertet, der mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet wurde.

Alle anderen auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Schulden wurden zu Referenzkursen der Europäischen Zentralbank umgerechnet.

B) Erläuterungen zur Bilanz

Restlaufzeitengliederung

Die Fristengliederung nach Restlaufzeiten stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2023	2022
Forderungen an Kunden		
a) mit unbestimmter Laufzeit	1.511.845,16	1.245.857,06
	1.511.845,16	1.245.857,06
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) täglich fällig	67.742.235,64	75.648.828,24
	67.742.235,64	75.648.828,24

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen

Gliederung nach Bilanzpositionen

in TEUR	2023	2022
Forderungen:		
Forderungen an Kreditinstitute		
Forderungen an Kunden	26	84
sonstige Vermögensgegenstände	25	-
insgesamt	51	84
Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.614	16.608
sonstige Verbindlichkeiten	16	5
insgesamt	10.630	16.613

Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden

Die Beträge stellen die Summen aus den €-Gegenwerten der verschiedensten Währungen dar. Aus dem Unterschiedsbetrag kann nicht auf offene Fremdwährungspositionen geschlossen werden.

in TEUR	2023	2022
Vermögensgegenstände	14.073	10.495
Schulden	10.862	9.803

Börsenfähige Wertpapiere

in TEUR	2023	2022
börsennotiert		
Handelsbestand	15.362	8.903

Die im Bestand befindlichen Wertpapiere sind mit Ausnahme von Aktien im Buchwert von 1.000 T€ (Vj. 1.963 T€) börsenfähig.

Handelsbestand (Aktiva 4)

Im Handelsbestand auf der Aktivseite der Bilanz werden zum Bilanzstichtag ausschließlich Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Der Risikoabschlag für den Handelsbestand wurde in Höhe von 710 T€ (Vj. 808 T€) gebildet und auf der Aktivseite berücksichtigt.

Entwicklung des Anlagevermögens

in EUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert Vorjahr
	Stand am 31.12.2022	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Umbuchungen	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Stand am 31.12.2023		
Finanzanlagen											
Beteiligungen	12.530.001,00	-	-	-	12.530.001,00	-	-	-	-	12.530.001,00	12.530.001,00
Summe Finanzanlagen	12.530.001,00	-	-	-	12.530.001,00	-	-	-	-	12.530.001,00	12.530.001,00
immaterielle Anlagewerte											
Software	4.056.840,96	60.647,83	-		4.117.488,79	3.236.750,96	386.300,83	-	3.623.051,79	494.437,00	820.090,00
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.500.000,00	-	-	-	1.500.000,00	1.050.000,00	150.000,00	-	1.200.000,00	300.000,00	450.000,00
Anzahlungen auf imm. Anlagewerte	9.590.080,43	2.699.404,44	119.611,90		12.169.872,97	-	119.611,90	119.611,90	-	12.169.872,97	9.590.080,43
Summe immaterielle Anlagewerte	15.146.921,39	2.760.052,27	119.611,90	-	17.787.361,76	4.286.750,96	655.912,73	119.611,90	4.823.051,79	12.964.309,97	10.860.170,43
Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.699.342,10	2.612.732,89	342.207,83	492.041,12	12.461.908,28	5.561.841,10	1.156.876,78	332.652,60	6.386.065,28	6.075.843,00	4.137.501,00
Anzahlungen auf An- lagen u. Anlagen im Bau	348.874,69	255.920,48	-	- 492.041,12	112.754,05	-	-	-	-	112.754,05	348.874,69
Summe Sachanlagen	10.048.216,79	2.868.653,37	342.207,83	-	12.574.662,33	5.561.841,10	1.156.876,78	332.652,60	6.386.065,28	6.188.597,05	4.486.375,69
Summe Anlagevermögen	37.725.139,18	5.628.705,64	461.819,73	-	42.892.025,09	9.848.592,06	1.812.789,51	452.264,50	11.209.117,07	31.682.908,02	27.876.547,12

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände nehmen Posten auf, die auf der Aktivseite anderen Bilanzposten nicht zuzuordnen sind. Die wesentlichen Posten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	2023	2022
Rechnungen Lieferungen & Leistungen	3.379	3.202
Forderungen Ertragsteuern	2.781	33.840
Forderungen an verbundene Unternehmen	25	-
Abgrenzungen Lieferungen & Leistungen	20	18
Finanzamt Abgeltungssteuer	-	2
sonstige	28	17
insgesamt	6.233	37.079

Aktive latente Steuern

Die Bildung der aktiven latenten Steuern erfolgte, weil Einbauten in fremde Gebäude, immaterielle Vermögensgegenstände und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen nach Handelsrecht schneller abgeschrieben werden bzw. wurden als es nach steuerrechtlichen Vorschriften erfolgen kann. Ferner besteht ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten, der nach Steuerrecht schneller aufgelöst wird als nach Handelsrecht. Diese Abweichungen kehren sich in der Zukunft um, sodass latente Steueransprüche bestehen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken hat Eigenkapitalcharakter. Daher werden keine latenten Steuern für diesen Posten gebildet.

Handelsbestand (Passiva 3)

Im Handelsbestand auf der Passivseite der Bilanz werden zum Bilanzstichtag nur Verbindlichkeiten aus dem Leerverkauf von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen. Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat die Leerverkäufe im Rahmen ihrer Tätigkeit als Skontroführer und Spezialist abgeschlossen. Der Risikozuschlag für den Handelsbestand wird vollständig auf der Aktivseite berücksichtigt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten nehmen Posten der Passivseite auf, die anderen Bilanzposten nicht zuzuordnen sind.

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.662 T€	1.789 T€
Lohn-, Kirchensteuer	339 T€	346 T€
an das Mutterunternehmen abzuführende Umsatzsteuer	199 T€	191 T€
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16 T€	5 T€
sonstige	232 T€	7 T€
insgesamt	3.448 T€	2.338 T€

Rückstellungen

In die Rückstellungen wurden Beträge eingestellt, die in die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres oder früher gehören, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch nicht endgültig feststehen. Die Aufgliederung der anderen Rückstellungen ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Rückstellung für	31.12.2023	31.12.2022
Personalaufwendungen	12.191 T€	11.904 T€
Rückbaumaßnahmen	638 T€	612 T€
Kosten des Jahresabschlusses	336 T€	294 T€
Wertpapierabwicklungsdienstleistungen	2.453 T€	4.079 T€
Beratungs-, Prüfungsleistungen	317 T€	346 T€
Mietnebenkosten, Strom	123 T€	102 T€
Verbandsbeiträge	96 T€	607 T€
Vermittlungsprov. / Marketingzuschuss	1.799 T€	497 T€
Sonstige Aufwendungen	247 T€	555 T€
Summe	18.200 T€	19.361 T€

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Die Gesellschaft ist gemäß § 340e Abs. 4 HGB verpflichtet, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB jährlich zehn Prozent der Nettoerträge des Handelsbestands zuzuführen. Der Posten darf zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands, eines Jahresfehl-betrages oder eines Verlustvortrages aufgelöst werden oder soweit er 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands übersteigt.

Zum 31. Dezember 2023 ist nach dieser Regelung insgesamt eine Zuführung in Höhe von 3.336.479,52 € (Vj. 8.102.247,56 €) erfolgt.

Grundkapital / Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2023 vor Absetzung der eigenen Anteile unverändert insgesamt 24.402.768,00 €. Das Grundkapital der AG ist weiterhin eingeteilt in 24.402.768 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien. Größter Anteilseigner und Muttergesellschaft im Sinne des § 290 HGB ist die Berliner Effktengesellschaft AG, Berlin, die auch oberstes Konzernmutterunternehmen ist.

Zum Bilanzstichtag hält die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank 13.557 Stück eigene Aktien (Vj. 15.943 Stück) mit einem rechnerischen Wert in Höhe von 13.557,00 € (Vj. 15.943,00 €).

Kapitalrücklage

Die Veräußerungserlöse eigener Anteile überstiegen die Anschaffungskosten, sodass Zuführungen zur Kapitalrücklage in Höhe von 3.478,61 € erfolgten (Vj. 24.289,75 €). Zum Bilanzstichtag wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 6.004.503,83 € ausgewiesen.

Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen

In Höhe des Buchwertes der Aktien des Mutterunternehmens, der Berliner Effktengesellschaft AG, ist in der Bilanz eine Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen auszuweisen. Zum Bilanzstichtag werden in den Vermögensgegenständen 12.457 Anteile an der Berliner Effktengesellschaft AG ausgewiesen.

Die Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen ist in Höhe von 871.990,00 € (Vj. 1.878.304,20 €) auszuweisen.

Gewinnrücklagen

Die Kapitalrücklage und die gesetzliche Rücklage betragen zusammen mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals gemäß der Anforderung des § 150 Abs. 2 AktG. Somit ist keine Dotierung der gesetzlichen Rücklage erforderlich.

Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, können sie einen die Hälfte übersteigenden Teil des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen, bis die Hälfte des Grundkapitals erreicht ist.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 ermächtigt, die Aktien der Gesellschaft zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien zu erwerben.

Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu fünf vom Hundert beschränkt und gilt bis zum 13. Juni 2024. Der Handel darf zu Preisen stattfinden, die den Eröffnungskurs der Aktie der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse oder im Freiverkehr der tradegatexchange, Berlin, an dem jeweils vorangehenden Handelstag um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Dabei darf der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien fünf vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft am Ende jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

2023 wurde von den Ermächtigungen nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG zum Kauf eigener Aktien zum Zwecke des Handels Gebrauch gemacht. Die Käufe erfolgten über die tradegatexchange. 2023 wurden von der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank 26.975 Stück Aktien zu 2.969.744,50 € erworben. Verkäufe erfolgten in Höhe von 29.361 Stück Aktien mit Erlösen in Höhe von 3.238.174,00 €. Aus dem Handel in eigenen Aktien resultiert für das vergangene Geschäftsjahr eine Erhöhung des Bilanzgewinns in Höhe von 262.564,89 € (Vj. 1.179.458,25 €). Der Bestand an eigenen Aktien zum Bilanzstichtag beträgt 13.557 Aktien nach 15.943 Aktien zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand war aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 13. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Inhaberaktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu 12.201.384,00 € zu erhöhen und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Im Geschäftsjahr wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 68.560.448,13 € (Vj. 64.167.894,36 €) ausgewiesen.

In Höhe der aktiven latenten Steuern (452.269,40 €) besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen unterliegen denen für alle Kreditinstitute geltenden Risikoidentifizierungs- und Risikosteuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten. Akute Risiken einer Inanspruchnahme bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da diese nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen werden.

C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und -aufwendungen

In den Zinserträgen ist ein negativer Zinsertrag aus der Anlage von Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und bei Kreditinstituten in Höhe von 3 T€ (Vj. 1.102 T€) enthalten.

Provisionserträge und -aufwendungen

Die Provisionserträge und -aufwendungen enthalten die Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen des Geschäftsbetriebes durch die Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen in Rechnung gestellt werden. Die wesentlichen Posten des Provisionsergebnisses (Netto 1.830 T€, Vj. 1.659 T€) sind die Specialist Service Fee sowie die Courtageerträge und -aufwendungen aus dem börslichen Maklergeschäft sowie die Erträge aus der Vermögensverwaltung und der Beratung im Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden.

Nettoertrag des Handelsbestands

Die Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands setzen sich aus den realisierten Ergebnissen, den Bewertungen sowie dem Handelsbestand zuzurechnenden Zinsen, Dividenden und Provisionsaufwendungen zusammen. Die realisierten Ergebnisse entstehen durch den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten aufgrund der Marge zwischen An- und Verkaufspreis.

	2023	2022
Nettoergebnis Wertpapierhandel	161.623 T€	218.065 T€
Erträge aus dem Handelsbestand	803 T€	804 T€
Nettodifferenzen aus Aufgaben	24 T€	45 T€
Sonstige Nettoergebnisse	-155 T€	-276 T€
Provisionsaufwendungen aus dem Wertpapierhandel	-65.032 T€	-77.925 T€
Summe	97.263 T€	140.713 T€

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Positionen, die nicht dem eigentlichen Geschäft zuzuordnen sind. Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Sachverhalt	2023	2022
Umlagen sonstige Unternehmen	2.077 T€	2.245 T€
Auflösung von Rückstellungen	1.064 T€	628 T€
Umlagen verbundene Unternehmen	495 T€	182 T€
Erlöse aus der Übertragung von Rechten	409 T€	409 T€
sonstige Devisengewinne	121 T€	106 T€
Schadenersatz	9 T€	0 T€
Sonstige	36 T€	8 T€
Summe	4.211 T€	3.578 T€

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.064 T€ enthalten (Vj. 629 T€).

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die wesentlichen Positionen der anderen Verwaltungsaufwendungen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Sachverhalt	2023	2022
EDV, Infrastruktur, Datenbezug	22.365 T€	21.513 T€
Börsengeb., Abwicklungsaufw.	8.394 T€	9.526 T€
Raumkosten	2.669 T€	2.315 T€
Prüfungsaufw., Beratung u. sonstige Dienstlsg.	841 T€	893 T€
Sonstige	3.436 T€	5.894 T€
Summe	37.705 T€	40.141 T€

Periodenfremde Sachaufwendungen

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind 115 T€ periodenfremde Sachaufwendungen (Vj. 109 T€) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Positionen, die nicht dem eigentlichen Geschäft zuzuordnen sind. Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Sachverhalt	2023	2022
sonstige Devisenverluste	10 T€	5 T€
Sonstige	56 T€	27 T€
Summe	66 T€	32 T€

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 43 T€ periodenfremden Aufwendungen enthalten (Vj. 16 T€).

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen den erwarteten Ertragsteueraufwand für das laufende Geschäftsjahr 2023 (11.828 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen für die vorangegangenen Jahre (225 T€). Hier ist auch ein Ertrag aus

Zuführungen zu aktiven latenten Steuern enthalten

D) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode aufgestellt. Aufgrund der Tätigkeiten der Gesellschaft sind im Finanzmittelfonds die Kassenbestände, die Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie die täglich fälligen Kontokorrent-Guthaben bei Kreditinstituten enthalten. Im Finanzmittelfonds sind 51.125.080,96 € enthalten, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen (Vj.42.894.252,99 €).

E) Sonstige Angaben

Derivative Geschäfte nach § 36 RechKredV

Die derivativen Geschäfte betreffen zum Bilanzstichtag ganz überwiegend Optionen und Futures. Die Optionen und Futures resultieren aus Kontrakten im Kundenauftrag, welche dem Anlagebuch zugeordnet sind. Die Risikopositionen werden durch identische Gegengeschäfte mit Kreditinstituten glattgestellt. Da die Absicherung dabei grundsätzlich auf Mikroebene erfolgt, werden die Grund- und die Sicherungsgeschäfte zu Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB zusammengefasst. Ferner wurden Mini Futures in Form von emittierten Wertpapieren eingegangen. Zur Absicherung wurden gegenläufige Positionen in den zu Grunde liegenden Gattungen aufgebaut.

	Restlaufzeit bis einschl. einem Jahr	Nominal	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Aktien- und sonstige Preisrisiken	4.367 T€	4.367 T€	199 T€	199 T€
Summe	4.367 T€	4.367 T€	199 T€	199 T€

Die Vergleichsdaten des Vorjahres sind:

	Restlaufzeit bis einschl. einem Jahr	Nominal	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Aktien- und sonstige Preisrisiken	3.278 T€	3.278 T€	50 T€	50 T€
Summe	3.278 T€	3.278 T€	50 T€	50 T€

Die angegebenen Marktwerte stellen den beizulegenden Zeitwert auf Basis der Kurse zum Bilanzstichtag dar, wobei Transaktionskosten unberücksichtigt sind. Für Risiken, die sich aus negativen Marktwerten ergeben, war eine Bildung von Rückstellungen nicht erforderlich. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme dieser Derivate hinsichtlich Höhe, Zeitpunkt und Sicherheit beeinträchtigt sind.

Anteilsbesitz

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2023 bzw. auf das Geschäftsjahr 2023, sofern kein anderes Datum angegeben ist.

Tradegate Exchange GmbH, Berlin

Stammkapital: 875.268,00 €

Anteil: 42,8 % 375.001,00 €

Eigenkapital: 26.102.263,51 €

Jahresüberschuss: 883.508,14 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus abgeschlossenen Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 13.653 T€ (Vj. 16.356 T€). Sie betreffen in erster Linie die mit Laufzeiten von 2 und 10 Jahren abgeschlossenen Mietverträge für Büroräume sowie Verträge für Dienstleistungs- und Systemkosten mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024.

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat Avalkredite bei der R+V Versicherung AG und der Quirin Privatbank AG aufgenommen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 2.504 T€ (Vj. 1.552 T€). Die Avalkredite dienen vor allem als Sicherheitsleistung nach dem Börsengesetz für die Risiken aus der Abwicklung von Aufgabengeschäften und aus Kursdifferenzen sowie für Verpflichtungen aus Vereinbarungen zur Altersteilzeit.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt:

	weiblich	männlich	gesamt	Gesamt Vorjahr
im Jahresdurchschnitt				
Vorstandsmitglieder	1,0	5,0	6,0	5,3
Händler	6,0	63,8	69,8	68,0
Sonst. Angestellte	31,0	44,3	75,3	70,5
Mutterschutz	-	-	-	-
Elternzeit	-	1,3	1,3	-
Auszubildende	-	-	-	-
Werkstudenten	0,3	5,8	6,1	8,3
Praktikanten	-	0,3	0,3	-
Gesamt	38,3	120,5	158,8	152,1
darunter Teilzeitkräfte (volle Kopfzahl)	14,8	11,5	26,3	27,8
darunter Teilzeitkräfte (auf Vollzeitstellen umgerechnet)	10,7	6,2	16,9	18,3
zum 31. Dezember 2023				
Vorstandsmitglieder	1	5	6	6
Händler	6	63	69	70
Sonst. Angestellte	31	46	77	70
Mutterschutz	-	-	-	-
Elternzeit	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-

Werkstudenten	-	7	7	8
Praktikanten	-	1	1	-
Gesamt	38	122	160	154
darunter Teilzeitkräfte (volle Kopfzahl)	14	12	26	26
darunter Teilzeitkräfte (auf Vollzeitstellen umgerechnet)	10,2	6,4	16,6	16,8

Organe der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank

Im Folgenden sind gemäß § 285 Nr. 10 HGB die Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder des Aufsichtsrates des Geschäftsjahres aufgelistet.

Mitglieder des Vorstands

Thorsten Commichau, Vorstand für IT, Schönwalde-Glien

Karsten Haesen, Vorstand für das Middle Office, Berlin

Jörg Hartmann, Vorstand für den Börsenhandel Inland, Berlin

Klaus-Gerd Kleversaat, Marktvorstand Privatbankgeschäft, Mittenwalde
Mitglied des Aufsichtsrates der Quirin Privatbank AG

Holger Timm, Vorstandsvorsitzender, Berlin
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Quirin Privatbank AG

Kerstin Timm, Vorstand für den Börsenhandel Ausland, Berlin

Mitglieder des Aufsichtsrats

Anke Dassler, Berlin (seit 16. Juni 2023)
Senior Vice President Human Resources, Evonik Industries AG

Dr. Sven Deglow, Hamburg
Leiter der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland

Prof. Dr. Jörg Franke, Frankfurt am Main (Vorsitzender bis zum 16. Juni 2023)
Mitglied in mehreren Aufsichtsräten

Frank-Uwe Fricke, Berlin (Vorsitzender seit dem 16. Juni 2023)
Vorstand der Euro Change Wechselstuben AG

Peter E. Schmidt-Eych, Berlin (bis zum 16. Juni 2023)
Rechtsanwalt

Max Timm, London
geschäftsführender Gesellschafter der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH, Vorstand der Berliner Effktengesellschaft AG

Guido Wünschmann, Berlin
Leiter der Repräsentanz der Deutschen Börse AG in Berlin

Organbezüge

Die Vorstandsmitglieder erhielten von der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank Bezüge in Höhe von 5.823 T€. Davon entfielen 0,6 T€ auf geldwerte Vorteile aus einer

Gruppenunfallversicherung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Bezüge in Höhe von 60 T€.

Organkredite

Gegenüber den Vorstandsmitgliedern bestehen Organkredite in Höhe von 0 T€ (Vj. 90 T€).

Honorare an VISUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat im vergangenen Geschäftsjahr an den Abschlussprüfer, die VISUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, folgende Zahlungen geleistet und folgenden Aufwand vor Umsatzsteuer erfasst:

in TEUR	Zahlungen	Aufwand
Abschlussprüfungsleistungen	0	230
andere Bestätigungsleistungen	0	103
sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	0	333

Die vom Abschlussprüfer zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen umfassen die Prüfung nach § 89 WpHG und die Depotprüfung sowie die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach § 8a (3) BSIG.

Besondere Offenlegungspflichten

Gemäß Teil 8 (Art. 435 bis 455) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 26. Juni 2013, auch als Capital Requirement Regulation oder CRR bezeichnet, sind bestimmte Informationen offen zu legen. Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank kommt den Offenlegungsvorschriften mit einem separaten Offenlegungsbericht nach, der im Bundesanzeiger sowie auf der Homepage www.tradegate.ag veröffentlicht wird.

Die Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz erfolgt im Rahmen des Konzernabschlusses des Mutterunternehmens.

Der Quotient gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG aus Nettogewinn und Bilanzsumme beträgt 7,25 % (Vj. 13,34 %).

Nachtragsbericht

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn 2023 zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,90 € je umlaufender Aktie am Tag der Hauptversammlung zu verwenden. Der nicht benötigte Teil des Bilanzgewinns soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Berlin, 01. März 2024

Tradegate AG Wertpapierhandelsbank

Thorsten Commichau

Jörg Hartmann

Klaus-Gerd Kleversaat

Kerstin Timm

Holger Timm

Karsten Haesen

vi. **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung

mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzierung der Handelsgeschäfte

a) Relevanz für den Jahresabschluss

Das wesentliche Geschäftsfeld und die Hauptertragsquelle der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist die Spezialistentätigkeit/das Market Making im börslichen und außerbörslichen Wertpapierhandel, dabei werden offene Wertpapierpositionen regelmäßig geschlossen.

Dementsprechend prägt die laufende Handelsgeschäftstätigkeit den Nettoertrag des Handelsbestands in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die aktiven und passiven Handelsbestände zum Bilanzstichtag. Die von der Gesellschaft gehandelten Finanzinstrumente werden zum Bilanzstichtag als aktive oder passive Handelsbestände zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bilanziert. Den beizulegenden Zeitwert leitet die Gesellschaft regelmäßig unter Berücksichtigung verfügbarer Marktdaten von Marktpreisen an aktiven Märkten ab. Der Risikoabschlag wird zum Bilanzstichtag aus dem auch für Risikomanagementzwecke verwendeten Value at Risk-Modell ermittelt.

b) Vorgehen in der Prüfung

Zunächst haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur bilanziellen Abbildung der Wertpapierhandelsgeschäfte im Jahresabschluss beurteilt. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation der Gesellschaft zur IT-gestützten Abwicklung des Wertpapierhandelsgeschäfts und die im Prozess integrierten Kontrollen geprüft. Anschließend haben wir risikoorientiert auf der Grundlage einer Kombination aus bewusster Auswahl und Zufallsauswahl Ansatz und Bewertung ausgewählter Einzelfälle nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Tradegate AG

Wertpapierhandelsbank angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Zeitwerte sowie die vorgenommenen Risikoabschläge.

c) Schlussfolgerungen

Die von der Bank umgesetzte Methode zur Bilanzierung der Handelsgeschäfte entspricht den handelsrechtlichen Grundsätzen. Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung der Handelsgeschäfte sind in der Bilanz, in den Aktiv- und Passivposten zum Handelsbestand, in der Gewinn- und Verlustrechnung, im Nettohandelsergebnis sowie im Anhang unter den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zutreffend dargestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen der Tradedate AG Wertpapierhandelsbank umfassen den Geschäftsbericht 2023, der uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.
- **Verantwortung von Vorstand und Aufsichtsrat für Jahresabschluss und Lagebericht**
- Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.
- Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür

verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

- Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
- Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische

Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine

Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Katrin Fischer.

Berlin, 4. März 2024

VISUS GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Fischer

Wirtschaftsprüferin

5. Struktur des Konzerns

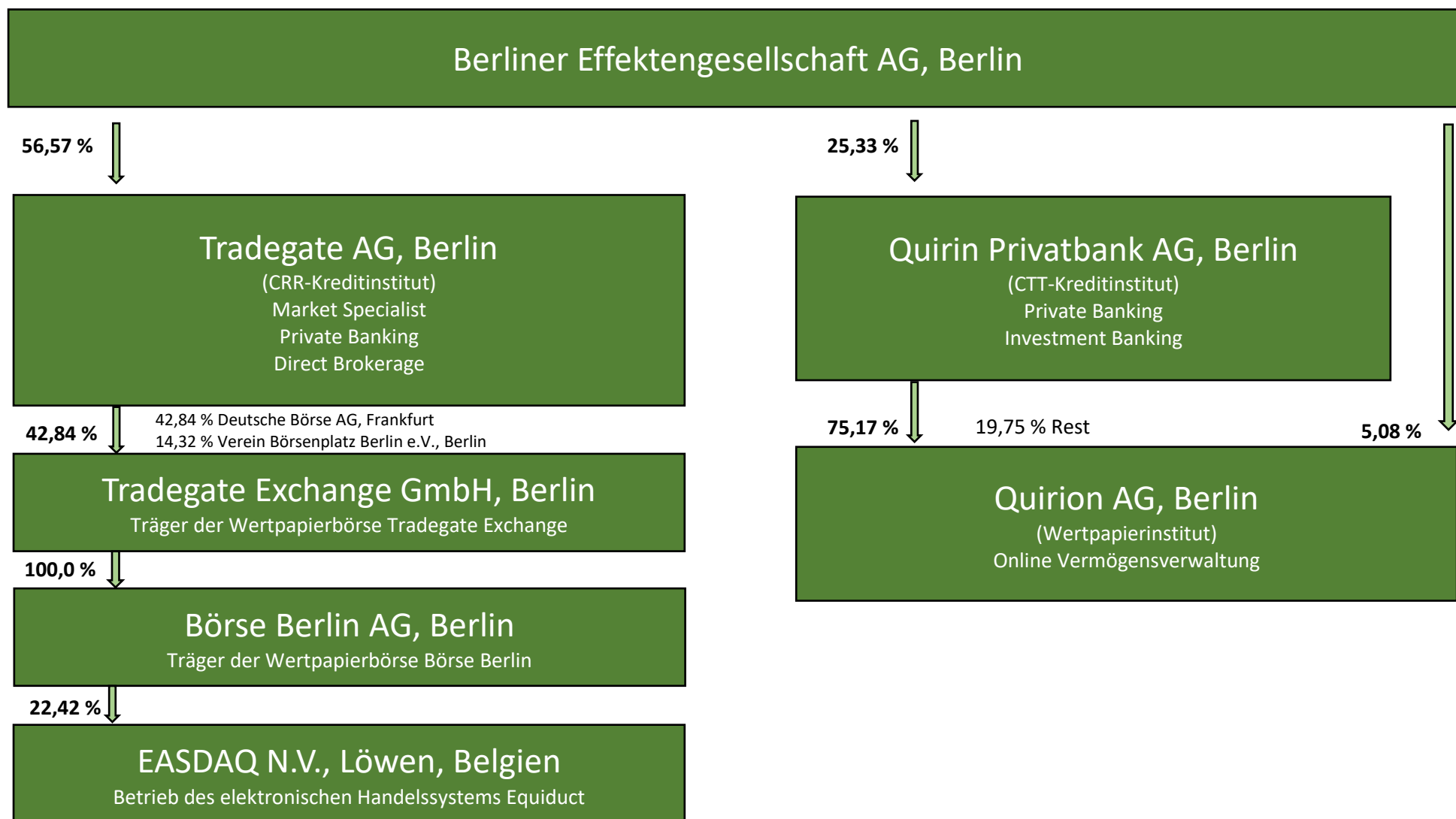
Der Emittent ist als Tochtergesellschaft der Berliner Effektengesellschaft AG in den Konzern der Berliner Effektengesellschaft AG (Berliner Effektengesellschaft AG zusammen mit allen Tochtergesellschaften: der "**Berliner-Effektengesellschaft-Konzern**") eingebunden.

Die Berliner Effektengesellschaft AG hält neben der Beteiligung an dem Emittenten in Höhe von 56,57% eine Beteiligung an dem CRR-Kreditinstitut QUIRIN Privatbank AG in Höhe von 25,33 % sowie eine Beteiligung an dem Finanzdienstleistungsinstitut quirion AG in Höhe von 5,08%.

Der Emittent ist von der Berliner Effektengesellschaft AG aufgrund deren Mehrheitsbeteiligung an dem Emittenten abhängig, da die Berliner Effektengesellschaft AG durch die Mehrheit der Stimmrechte in der Hauptversammlung des Emittenten mit einfacher Stimmenmehrheit Beschlüsse, beispielsweise über die Besetzung des Aufsichtsrats des Emittenten, fassen kann.

Der Emittent hält seinerseits eine Beteiligung in Höhe von 42,84 % an der Tradegate Exchange GmbH. Die Tradegate Exchange GmbH ist Börsenträger der Tradegate Exchange, einer Wertpapierbörse mit dem Sitz in Berlin, und hält selbst eine 100 %ige Beteiligung an der Börse Berlin AG, welche Börsenträger der Börse Berlin, einer Wertpapierbörse mit dem Sitz in Berlin, ist. Die Börse Berlin AG wiederum hält eine Beteiligung in Höhe von 22,42 % an der EASDAQ N.V, einer Holdinggesellschaft mit dem Sitz in Löwen, Belgien.

Die Struktur des Konzerns der Berliner Effektengesellschaft AG mit den wesentlichen Beteiligungen zeigt nachstehende Grafik:



6. Organe

a) *Vorstand*

Der Vorstand der Tradegate AG besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Personen. Der Vorstand setzt sich derzeit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Holger Timm (Vorsitzender)

Thorsten Commichau

Karsten Haesen

Jörg Hartmann

Klaus-Gerd Kleversaat

Kerstin Timm

Neben ihrer jeweiligen Tätigkeit bei dem Emittenten üben folgende Mitglieder des Vorstands folgende weitere Tätigkeiten, die für den Emittenten von Bedeutung sind, aus:

Holger Timm: Sprecher des Vorstands der Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin; Vorsitzender des Aufsichtsrats der QUIRIN Privatbank AG, Berlin; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Börse Berlin AG, Berlin; Vorsitzender des Börsenrats der Tradegate Exchange, Berlin; Geschäftsführer der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH, Berlin.

Klaus-Gerd Kleversaat: Mitglied des Aufsichtsrats der QUIRIN Privatbank AG, Berlin.

Die Mitglieder des Vorstands Thorsten Commichau, Karsten Haesen, Jörg Hartmann und Kerstin Timm üben neben ihrer jeweiligen Tätigkeit bei dem Emittenten keine weiteren Tätigkeiten, die für den Emittenten von Bedeutung sind, aus.

Potenzielle Interessenkonflikte in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht können bestehen, soweit die Mitglieder des Vorstands des neben ihrer Tätigkeit für den Emittenten weitere Tätigkeiten in anderen Gesellschaften oder Institutionen ausüben.

Soweit Herr Holger Timm zugleich als Sprecher des Vorstands der Berliner Effektengesellschaft AG, der größten Anteilseignerin des Emittenten, tätig ist, könnten die Interessen der Berliner Effektengesellschaft AG am Erhalt einer möglichst hohen Dividendenausschüttung den Interessen des Emittenten an der Thesaurierung eines möglichst großen Anteils am Gewinn widersprechen.

Sonstige potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bestehen nicht.

Die Geschäftsanschrift der Mitglieder des Vorstands lautet: Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Tradegate AG besteht satzungsgemäß aus sechs Personen und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Frank-Uwe Fricke (Vorsitzender)

Anke Dassler

Prof. Dr. Jörg Franke (stellvertretender Vorsitzender)

Stefan Gröning

Dr. Philip Marx

Guido Wünschmann

Neben ihrer jeweiligen Tätigkeit bei dem Emittenten üben folgende Mitglieder des Aufsichtsrats folgende weitere Tätigkeiten, die für den Emittenten von Bedeutung sind, aus:

Frank-Uwe Fricke	Alleinvorstand der Euro Change Wechselstuben AG, Berlin; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Berliner Effktengesellschaft AG, Berlin.
Anke Dassler	Mitglied des Vorstands der ista SE, Essen.
Prof. Dr. Jörg Franke	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Berliner Effktengesellschaft AG, Berlin; Vorsitzender des Börsenrats der Börse Berlin, Berlin.
Stefan Gröning	Head of Transformation der BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main.
Dr. Philip Marx	Mitglied des Vorstands der Donner & Reuschel Aktiengesellschaft, Hamburg.
Guido Wünschmann	Leiter der Berliner Repräsentanz der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main.

Potenzielle Interessenkonflikte in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht können bestehen, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats des neben ihrer Tätigkeit für den Emittenten weitere Tätigkeiten in anderen Gesellschaften oder Institutionen ausüben.

Potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Aufsichtsrats gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bestehen nicht.

Die Geschäftsanschrift der Mitglieder des Aufsichtsrats lautet: Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

c) Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft, am Sitz einer Niederlassung der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt. Die Hauptversammlung beschließt über alle

Angelegenheiten, die ihr kraft Gesetzes oder Satzung zugewiesen sind. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen oder Regelungen der Satzung entgegenstehen, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

d) Corporate Governance

Die Aktie der Tradegate AG ist seit August 2008 nicht mehr zu einem Regulierten Markt zugelassen, sondern an verschiedenen deutschen Börsen in den Freiverkehr einbezogen. Die Einbeziehung von Aktien in den Freiverkehr gilt nicht als Börsennotierung im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG gilt. Eine Verpflichtung zur Abgabe einer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG besteht daher für den Emittenten nicht.

Die Gesellschaft folgt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht. Eine Erklärung nach § 161 AktG wird seit dem Geschäftsjahr 2010 nicht mehr abgegeben.

7. Aktienkapital

Die Tradegate AG verfügt über ein Grundkapital von 24.402.768,00 Euro. Es ist eingeteilt in 24.402.768 stimm- und dividendenberechtigte Stammaktien in der Form von nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro. Die Aktien sind voll eingezahlt.

8. Anteilseigner

Die Aktionärsstruktur stellt sich wie folgt dar:

Anteilseigner	Anteil
Berliner Effektengesellschaft	56,57%
Deutsche Börse AG	19,99%
BNP Paribas	19,62%
Freefloat	3,82%

Die Berliner Effektengesellschaft AG kann als Aktionärin in der Hauptversammlung des Emittenten Beschlüsse, die einer einfachen Stimmenmehrheit bedürfen, fassen. Damit ist sie in der Lage einen beherrschenden Einfluss auf den Emittenten auszuüben. Bei dem Emittenten sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer solchen Beherrschung durch die Berliner Effektengesellschaft AG vorhanden. Dem Emittenten sind keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung in der Beherrschung des Emittenten führen könnte.

9. Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wurde die VISUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dörfeldstraße 30-32, 12489 Berlin, bestellt.

Der Abschlussprüfer hat die nach deutschem Recht (HGB) aufgestellten Jahresabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 geprüft und jeweils mit dem vorstehend unter „VI.4. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die VISUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Deutschland zugelassen. Die Aufsicht über die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer führt die Wirtschaftsprüferkammer. Die VISUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer. Die Wirtschaftsprüferkammer hat ihren Sitz in Berlin und ist bundesweit zuständig und tätig. Ferner ist die VISUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW).

10. Trendinformationen / Erklärung zu wesentlichen Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage / Erklärung zu den Aussichten des Emittenten

Seit dem 31. Dezember 2024 hat es keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten gegeben.

Seit dem 31. Dezember 2024 hat es keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage des Emittenten gegeben.

Nach Einschätzung des Emittenten hat die infolge der weltpolitischen Unsicherheiten im Jahre 2025 gestiegene Volatilität der Aktienmärkte seit Anfang 2025 das Interesse der Privatanleger am Handel von Aktien und ETF wieder steigen lassen. Der Emittent geht davon aus, dass infolge des weiter sinkenden Zinsniveaus Aktien und ETF auch künftig einen wesentlichen Bestandteil bei der Geldanlage und Altersvorsorge von Privatanlegern bilden sollten und Anleger auf die steigende Volatilitäten von Aktien und ETF zukünftig durch vermehrtes Umschichten von Anlagepositionen reagieren werden. Der Emittent geht ferner davon aus, hiervon aufgrund seiner Geschäftstätigkeit als Market Maker für Aktien und ETF an auf Privatanleger ausgerichteten Wertpapierbörsen nach vernünftigem Ermessen zu profitieren.

11. Erklärung zu wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten

Seit dem 31. Dezember 2024 hat es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage des Emittenten gegeben.

12. Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und für die Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind

Aus Sicht des Emittenten gibt es zum Prospektdatum keine Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für die Bewertung

der Solvenz des Emittenten relevant sind.

13. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr

Seit dem 31. Dezember 2024 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten gegeben.

14. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten des Emittenten

Der Emittent erwartet, seine Geschäftstätigkeit ganz überwiegend aus seinem Eigenkapital sowie zu einem kleineren Teil aus auf Grundlage bestehender Kreditvereinbarungen von Kreditinstituten zur Verfügung gestelltem Fremdkapital zu finanzieren.

15. Rating des Emittenten

Für den Emittenten wurde kein Rating erstellt.

16. Rechtsstreitigkeiten

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

17. Verfügbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts sind Kopien der folgenden Dokumente, auf die in diesem Basisprospekt Bezug genommen wird, einschließlich des Basisprospekts, zur Einsichtnahme an jedem Wochentag (außer an Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen) während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Emittenten, kostenlos verfügbar:

- (i) die aktuelle Fassung der Satzung des Emittenten („**Satzung**“);
- (ii) der geprüfte Jahresabschluss des Emittenten für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr;
- (iii) der geprüfte Jahresabschluss des Emittenten für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr;
- (iv) dieser Basisprospekt.

Dieser Basisprospekt wird auf der Website des Emittenten unter <https://www.tradegate.ag/zertifikate/?dokumente> veröffentlicht und ist für die Dauer der Gültigkeit dort abrufbar.

Während der Gültigkeitsdauer des Basisprospekt kann die aktuelle Satzung des Emittenten auf der Website <https://www.tradegate.ag/zertifikate/?dokumente> eingesehen werden.

Dieser Basisprospekt enthält Verweise auf Websites. Die Informationen auf diesen Websites sind nicht Bestandteil dieses Basisprospekt und wurden von der BaFin als zuständiger Behörde nicht geprüft oder gebilligt.

VII. ZERTIFIKATBEDINGUNGEN

Die Zertifikatbedingungen ergeben sich aus den nachfolgenden Nr. 1 bis 16 (die "Zertifikatbedingungen"):

Die in den folgenden Zertifikatbedingungen (i) durch Umrahmungen oder eckige Klammern gekennzeichneten Optionen und (ii) durch Platzhalter gekennzeichneten Auslassungen werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt bzw. ergänzt.

*Soweit in den Endgültigen Bedingungen neue Informationen aufgenommen werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen der Vorgaben für Kategorie B- und Kategorie C- Informationsbestandteile der Anhänge 14 und 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufmachung, des Inhalts, der Prüfung und der Billigung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission (die "**Prospektdurchführungsverordnung**").*

Nr. 1

Form der Zertifikate; Girosammelverwahrung; Status; Aufstockung; Rückkauf

- (1) Jede Serie der vom Emittenten begebenen Zertifikate ist jeweils in einer Inhaber-Sammelurkunde (nachfolgend "**Inhaber-Sammelurkunde**" genannt) verbrieft, die bei der Verwahrstelle gemäß Nr. 9 der Zertifikatbedingungen hinterlegt ist. Effektive Zertifikate werden während der gesamten Laufzeit nicht ausgegeben. Das Recht auf Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen.
- (2) Die Übertragung der Zertifikate erfolgt als Miteigentumsanteile an der jeweiligen Inhaber-Sammelurkunde gemäß den Regeln der Verwahrstelle.
- (3) Die Zertifikate begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
- (4) Der Emittent ist berechtigt, ohne Zustimmung der Zertifikatinhaber jederzeit weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "**Zertifikate**" umfasst im Falle einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
- (5) Der Emittent ist berechtigt, jederzeit Zertifikate über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis zurückzuerwerben. Der Emittent ist nicht verpflichtet, die Zertifikatinhaber davon zu unterrichten. Die zurückerworbenen Zertifikate können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von dem Emittenten in anderer Weise verwendet werden.

Nr. 2

Außerordentliche Kündigung

- (1) Der Emittent ist berechtigt, sämtliche Zertifikate einer Serie durch Bekanntmachung gemäß Nr. 4 Zertifikatbedingungen unter Angabe des gemäß Absatz 4 dieser Nr. 2 definierten Kündigungsbetrags zu kündigen und vorzeitig zur Rückzahlung fällig zu stellen,
 - (a) bei Eintritt von Umständen zu einem beliebigen Zeitpunkt, aufgrund derer der Emittent in Bezug auf die betreffenden Zertifikate einer Einbehaltungs- oder Berichtspflicht gemäß Section 871(m) des U.S. Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils geltenden Fassung unterliegt (oder gemäß der Feststellung der Berechnungsstelle eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Emittent einer solchen innerhalb der nächsten 30 Geschäftstage unterliegen wird) (ein "**Section 871(m) Ereignis**"), vorausgesetzt, dass dieses Section 871(m) Ereignis nach dem Ausgabetag der betreffenden Zertifikate eintritt, oder
 - (b) bei Eintritt eines der nachfolgend in Absatz 2 dieser Nr. 2 beschriebenen

Kündigungsereignisse, sofern eine Anpassung nach Nr. 15 der Zertifikatbedingungen aus welchen Gründen auch immer nicht möglich ist.

- (2) "Kündigungsereignisse" sind
- (a) der Eintritt eines vom Emittenten nicht zu vertretenden Umstandes, der dazu führt, dass die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den Zertifikaten ganz oder teilweise – gleich aus welchem Grund – rechtswidrig oder undurchführbar oder bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise unzumutbar wird oder geworden ist, oder
 - (b) eine Änderung der Rechtslage bzw. behördliche Auflagen oder Weisungen, die dazu führen, dass die Aufrechterhaltung der Hedge-Positionen des Emittenten rechtswidrig geworden ist, oder
 - (c) der Eintritt vom Emittenten nicht zu vertretender Umstände gemäß den Bestimmungen der Nr. 15 der Zertifikatbedingungen (Anpassungen), die dazu führen, dass keine wirtschaftlich sachgerechten Anpassungen an die eingetretenen Änderungen möglich sind.
- (3) Jede Kündigungsbekanntmachung nach Maßgabe dieser Nr. 2 ist unwiderruflich. Eine Kündigung durch den Emittenten gemäß Absatz 1 dieser Nr. 2 wird am Tage der Bekanntmachung gemäß Nr. 4 der Zertifikatbedingungen bzw., falls abweichend, an dem in der Bekanntmachungsanzeige genannten Kündigungstermin wirksam.
- (4) Im Fall einer Kündigung gemäß Absatz 1 dieser Nr. 2 zahlt der Emittent an jeden Zertifikatinhaber bezüglich jedes von ihm gehaltenen Zertifikats einen Betrag (der "**Außerordentliche Kündigungsbetrag**"), der von dem Emittenten nach billigem Ermessen als angemessener Marktwert eines Zertifikats festgelegt wird. Der Emittent wird in diesem Fall für alle von der Kündigung betroffenen Zertifikate den Außerordentlichen Kündigungsbetrag innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen am Sitz des Emittenten sowie am Ort der Verwahrstelle nach dem Tag des Wirksamwerdens der Kündigung an die Verwahrstelle zur Gutschrift an die bei der Verwahrstelle am zweiten Bankarbeitstag in Berlin und am Ort der Verwahrstelle nach dem Tag des Wirksamwerdens der Kündigung ("**Zahltag bei außerordentlicher Kündigung**") registrierten Zertifikatinhaber übertragen. Der Emittent wird mit der Übertragung des Außerordentlichen Kündigungsbetrags an die Verwahrstelle in Höhe des gezahlten Betrags von seinen Zahlungsverpflichtungen befreit.

Die Verwahrstelle hat sich gegenüber dem Emittenten zu einer entsprechenden Weiterleitung verpflichtet. Sollte die Weiterleitung nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Zahltag bei außerordentlicher Kündigung möglich sein ("**Vorlegungsfrist**"), ist der Emittent berechtigt, die entsprechenden Beträge beim Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, für die Zertifikatinhaber auf deren Gefahr und Kosten unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme zu hinterlegen. Mit der Hinterlegung erlöschen die Ansprüche der Zertifikatinhaber gegen den Emittenten.

Nr. 3

Vorlegungsfrist; Verschiebung der Fälligkeit

- (1) Die Vorlegungsfrist nach § 801 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ("**BGB**") ist auf zehn Jahre reduziert.
- (2) Sollte die Tradegate AG oder die jeweilige Zahlstelle tatsächlich oder rechtlich nicht in der Lage sein, ihre Verbindlichkeiten aus den Zertifikaten in rechtlich zulässiger Weise in Berlin bzw. am Ort der jeweiligen Zahlstelle zu erfüllen, verschiebt sich die Fälligkeit dieser Verbindlichkeiten bis zu dem Zeitpunkt, zu dem es der Tradegate AG bzw. der jeweiligen Zahlstelle tatsächlich und rechtlich wieder möglich ist, ihre Verbindlichkeiten in Berlin bzw. am Ort der Zahlstelle zu erfüllen. Den Zertifikatinhabern stehen aufgrund einer solchen Verschiebung der Fälligkeit keine Rechte gegen das in Berlin oder andernorts belegene Vermögen der Tradegate AG bzw. der Zahlstelle zu.
- (3) Der Emittent wird den Eintritt und den Wegfall eines in Absatz 2 dieser Nr. 3 beschriebenen Ereignisses unverzüglich gemäß Nr. 4 der Zertifikatbedingungen bekannt machen.

Nr. 4 **Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen unter diesen Zertifikatbedingungen werden auf der Website des Emittenten (oder auf einer anderen Internetseite, welche der Emittent mit einer Frist von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung bekannt macht) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Zertifikatinhabern gegenüber wirksam, soweit nicht in der Bekanntmachung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt wird. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen die Veröffentlichung von Bekanntmachungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgt diese gegebenenfalls zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.

Nr. 5 **Ersetzung des Emittenten**

- (1) Der Emittent ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Zertifikatinhaber eine andere Gesellschaft als Emittenten (der "**Neue Emittent**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Zertifikaten an die Stelle des Emittenten zu setzen, sofern
 - (a) der Neue Emittent alle Verpflichtungen des Emittenten aus oder in Verbindung mit den Zertifikaten übernimmt (die "**Übernahme**");
 - (b) die Übernahme keine nachteiligen bonitätsmäßigen, finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Folgen für die Zertifikatinhaber hat und dies durch eine von dem Emittenten auf seine Kosten speziell für diesen Fall zu bestellende unabhängige Treuhänderin, die eine Bank oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit internationalem Ansehen ist (die "**Treuhänderin**"), bestätigt wird;
 - (c) der Emittent oder ein anderes von der Treuhänderin genehmigtes Unternehmen sämtliche Verpflichtungen des Neuen Emittenten aus den Zertifikaten zugunsten der Zertifikatinhaber garantiert; und

- (d) der Neue Emittent alle notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden erhalten hat, damit der Neue Emittent alle Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Zertifikaten erfüllen kann.
- (2) Im Falle einer solchen Ersetzung des Emittenten gilt jede in diesen Zertifikatbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Emittent als auf den Neuen Emittenten bezogen.
- (3) Die Ersetzung des Emittenten wird gemäß Nr. 4 der Zertifikatbedingungen bekannt gemacht. Mit Erfüllung der vorgenannten Bedingungen tritt der Neue Emittent in jeder Hinsicht an die Stelle des Emittenten und der Emittent wird von allen mit der Funktion als Emittent zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Zertifikatinhabern aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten befreit.

Nr. 6

Bindende Festlegungen; Korrektur der Zertifikatbedingungen; Kündigung im Fall von Irrtümern

- (1) Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen des Emittenten sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
- (2) Der Emittent ist berechtigt, und im Fall, dass die Berichtigung für den Zertifikatinhaber vorteilhaft ist, nach Kenntniserlangung verpflichtet, in diesen Zertifikatbedingungen ohne Zustimmung der Zertifikatinhaber offensichtliche Schreib- und Rechenfehler in diesen Zertifikatbedingungen sowie in den Vorschriften zur Ermittlung des Auszahlungsbetrags zu berichtigen. Ein Fehler ist dann offensichtlich, wenn er für einen Anleger, der hinsichtlich der jeweiligen Art von Zertifikaten sachkundig ist, insbesondere unter Berücksichtigung des in diesen Zertifikatbedingungen angegebenen anfänglichen Ausgabepreises und der weiteren wertbestimmenden Faktoren des Zertifikats erkennbar ist. Zur Feststellung der Offensichtlichkeit und des für die Berichtigung maßgeblichen Verständnisses eines sachkundigen Anlegers kann der Emittent einen Sachverständigen hinzuziehen. Berichtigungen dieser Zertifikatbedingungen werden gemäß Nr. 4 der Zertifikatbedingungen bekannt gemacht.
- (3) Der Emittent ist berechtigt, in diesen Zertifikatbedingungen ohne Zustimmung der Zertifikatinhaber widersprüchliche Bestimmungen zu ändern. Die Änderung darf nur der Auflösung des Widerspruchs dienen und keine sonstigen Änderungen der Zertifikatbedingungen zur Folge haben. Der Emittent ist zudem berechtigt, in diesen Zertifikatbedingungen ohne Zustimmung der Zertifikatinhaber lückenhafte Bestimmungen zu ergänzen. Die Ergänzung darf nur der Ausfüllung der Lücke dienen und keine sonstigen Änderungen der Zertifikatbedingungen zur Folge haben. Änderungen gemäß Satz 1 und Ergänzungen gemäß Satz 3 sind nur zulässig, sofern sie unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks der Zertifikatbedingungen für den Zertifikatinhaber zumutbar sind, insbesondere wenn sie die Interessen der Zertifikatinhaber nicht wesentlich nachteilig beeinträchtigen. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatbedingungen werden gemäß Nr. 4 der Zertifikatbedingungen bekannt gemacht.
- (4) Im Fall einer Berichtigung gemäß Absatz 2 dieser Nr. 6 oder Änderung bzw.

Ergänzung gemäß Absatz 3 dieser Nr. 6, kann der Zertifikatinhaber die Zertifikate innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung mit sofortiger Wirkung durch Kündigungserklärung in Textform gegenüber der Zahlstelle kündigen, sofern sich durch die Berichtigung oder Änderung bzw. Ergänzung der Inhalt oder Umfang der Leistungspflichten des Emittenten in einer für den Zertifikatinhaber nicht vorhersehbaren, für ihn nachteiligen Weise ändert. Der Emittent wird die Zertifikatinhaber in der Bekanntmachung nach Absatz 2 bzw. Absatz 3 dieser Nr. 6 auf das potenzielle Kündigungsrecht inklusive der Wahlmöglichkeit des Zertifikatinhabers hinsichtlich des Kündigungsbetrags hinweisen. Kündigungstag im Sinne dieses Absatz 4 (der "**Berichtigungs-Kündigungstag**") ist der Tag, an dem die Kündigung der Zahlstelle zugeht. Eine wirksame Ausübung der Kündigung durch den Zertifikatinhaber erfordert den Zugang einer rechtsverbindlich unterzeichneten Kündigungserklärung, welche die folgenden Angaben enthält: (i) Namen des Zertifikatinhabers, (ii) die Bezeichnung und die Anzahl der Zertifikate, die gekündigt werden, und (iii) die Angabe eines geeigneten Bankkontos, auf das der Kündigungsbetrag gutgeschrieben werden soll.

- (5) Soweit eine Berichtigung gemäß Absatz 2 dieser Nr. 6 oder Änderung bzw. Ergänzung gemäß Absatz 3 dieser Nr. 6 nicht in Betracht kommt, können sowohl der Emittent als auch jeder Zertifikatinhaber die Zertifikate kündigen, wenn die Voraussetzungen für eine Anfechtung gemäß §§ 119 ff. BGB gegenüber den jeweiligen Zertifikatinhabern bzw. gegenüber dem Emittenten vorliegen. Der Emittent kann die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise durch Bekanntmachung gemäß Nr. 4 der Zertifikatbedingungen gegenüber den Zertifikatinhabern kündigen; die Kündigung muss einen Hinweis auf die Wahlmöglichkeit des Zertifikatinhabers hinsichtlich des Kündigungsbetrags enthalten. Der Zertifikatinhaber kann die Zertifikate gegenüber dem Emittenten kündigen, indem seine Kündigungserklärung der Zahlstelle zugeht; hinsichtlich des Inhalts der Kündigungserklärung gilt die Regelung von Absatz 4 Satz 4 dieser Nr. 6 entsprechend. Die Kündigung eines Zertifikatinhabers entfaltet keine Wirkung gegenüber den anderen Zertifikatinhabern. Der Kündigungstag im Sinne dieses Absatz 5 (der "**Irrtums-Kündigungstag**") ist im Fall der Kündigung durch den Emittenten der Tag, an dem die Bekanntmachung gemäß Nr. 4 der Zertifikatbedingungen erfolgt ist, bzw. im Fall der Kündigung durch den Zertifikatinhaber der Tag, an dem die Kündigungserklärung der Zahlstelle zugeht. Die Kündigung hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.
- (6) Im Falle einer wirksamen Kündigung gemäß Absatz 4 oder Absatz 5 dieser Nr. 6 wird der Emittent an die Zertifikatinhaber einen Kündigungsbetrag zahlen. Der Kündigungsbetrag (der "**Kündigungsbetrag**") entspricht entweder (i) dem von der Berechnungsstelle zuletzt festgestellten Marktpreis eines Zertifikats (wie nachstehend definiert) oder (ii) auf Verlangen des Zertifikatinhabers dem von dem Zertifikatinhaber bei Erwerb des Zertifikats gezahlten Kaufpreis, sofern er diesen gegenüber der Zahlstelle nachweist.

Der Emittent wird den Kündigungsbetrag innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem Kündigungstag an die Verwahrstelle zur Gutschrift auf die Konten der

Hinterleger der Zertifikate bzw. im Fall der Kündigung durch den Zertifikatinhaber auf das in der Kündigungserklärung angegebene Konto überweisen. Wenn der Zertifikatinhaber die Rückzahlung des gezahlten Kaufpreises nach dem Kündigungstag verlangt, wird der Differenzbetrag, um den der Kaufpreis den Marktpreis übersteigt, nachträglich überwiesen. Die Regelungen des Nr. 3 der Zertifikatbedingungen hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten gelten entsprechend. Mit Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen alle Rechte der Zertifikatinhaber aus den gekündigten Zertifikaten. Davon unberührt bleiben alle Ansprüche des Zertifikatinhabers auf Ersatz eines etwaigen Vertrauensschadens entsprechend § 122 Absatz 1 BGB, sofern diese Ansprüche nicht aufgrund Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Zertifikatinhabers vom Kündigungsgrund entsprechend § 122 Absatz 2 BGB ausgeschlossen sind.

Im Fall von Zertifikaten, die an einer Börse notiert sind, entspricht der Marktpreis (der "**Marktpreis**") der Zertifikate dem arithmetischen Mittel der Börsenpreise, die an den drei (3) Bankarbeitstagen, die dem Berichtigungs-Kündigungstag bzw. dem Irrtums-Kündigungstag (jeweils ein "**Kündigungstag**") unmittelbar vorangegangen sind, an der Wertpapierbörse, an der die Zertifikate notiert sind, veröffentlicht wurden. Falls an einem dieser Bankarbeitstage eine Marktstörung im Sinne der Nr. 16 der Zertifikatbedingungen vorlag, wird der Börsenpreis an diesem Tag bei der Ermittlung des arithmetischen Mittels nicht berücksichtigt. Falls an allen drei (3) Bankarbeitstagen keine Börsenpreise veröffentlicht wurden oder an allen diesen Tagen eine Marktstörung im Sinne der Nr. 16 der Zertifikatbedingungen vorlag, entspricht der Marktpreis einem Betrag, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der an dem Bankarbeitstag unmittelbar vor dem Kündigungstag herrschenden Marktbedingungen bestimmt wird.

Im Fall von Zertifikaten, die nicht an einer Börse notiert sind, entspricht der Marktpreis (der "**Marktpreis**") der Zertifikate einem Betrag, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der an dem Bankarbeitstag unmittelbar vor dem Berichtigungs-Kündigungstag bzw. dem Irrtums-Kündigungstag (jeweils ein "**Kündigungstag**") herrschenden Marktbedingungen bestimmt wird.

Nr. 7

Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten aus den in den Bedingungen geregelten Angelegenheiten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Berlin.
- (3) Erfüllungsort ist Berlin.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der

unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

- (5) Der Emittent behält sich vor, die Zertifikate insgesamt, oder einzelne Serien, auch in den Handel an anderen, auch ausländischen Wertpapierbörsen einzuführen sowie die Zertifikate im Ausland öffentlich anzubieten und in diesem Zusammenhang alle Maßnahmen zu ergreifen, die für die Einführung der Zertifikate in den Handel an der jeweiligen Börse bzw. ein öffentliches Angebot erforderlich sind.

Nr. 8

Optionsrecht

Tradegate AG, Berlin, (der "**Emittent**") gewährt hiermit dem Inhaber (der "**Zertifikatinhaber**") von Mini Future Long bzw. Mini Future Short Zertifikaten (die "**Zertifikate**"), bezogen auf den Basiswert, das Recht (das "**Optionsrecht**"), nach Maßgabe dieser Zertifikatbedingungen und wie im Einzelnen jeweils in zu diesen Zertifikatbedingungen angegeben, die Zahlung des Auszahlungsbetrags (Nr. 9 der Zertifikatbedingungen) bzw. des Stopp-Loss Auszahlungsbetrags (Nr. 10 Absatz 2 der Zertifikatbedingungen) bzw. des Kündigungsbetrags (Nr. 2 bzw. Nr. 6 der Zertifikatbedingungen) durch den Emittenten zu verlangen.

Nr. 9

Definitionen

In diesen Zertifikatbedingungen bedeuten:

"Anfänglicher Ausgabepreis": ●.

"Anpassung aufgrund von Dividendenzahlungen": Im Falle von auf den Basiswert ausgeschütteten Dividenden bzw. Dividenden gleichstehenden Barausschüttungen wird der jeweils geltende Basispreis nach billigem Ermessen des Emittenten angepasst. Die Anpassung erfolgt mit Wirkung zu dem Tag, an dem der Basiswert, auf den Dividenden bzw. Dividenden gleichstehende Barbeträge ausgeschüttet werden sollen, an der Maßgeblichen Börse "ex Dividende" gehandelt werden. Sollten die auf den Basiswert ausgeschütteten Dividenden bzw. Dividenden gleichstehenden Barausschüttungen in von der Referenzwährung abweichender Währung ermittelt werden, so wird der Emittent diese nach seinem billigen Ermessen in die Referenzwährung umrechnen.

"Anpassungsprozentsatz": Der Anpassungsprozentsatz für den 1. Risikoprämie-Anpassungszeitraum beträgt: [●]. Der für jeden folgenden Risikoprämie-Anpassungszeitraum anwendbare Anpassungsprozentsatz wird vom Emittenten nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Marktgegebenheiten (insbesondere Zinsumfeld des Emittenten, Leihkosten bzw. Wiederbeschaffungskosten, Liquiditätsveränderungen an den globalen Finanzmärkten, Zinsschwankungen usw.) sowie einer Gewinnmarge festgelegt. Die absolute Differenz der Anpassungsprozentsätze von zwei direkt aufeinander folgenden Risikoprämie-Anpassungszeiträumen darf 2,5 Prozentpunkte nicht übersteigen. Der Anpassungsprozentsatz kann für Mini Future Long Zertifikate und Mini Future Short Zertifikate jeweils unterschiedlich sein.

"Anpassungstag": Grundsätzlich der erste Bankarbeitstag in Berlin eines jeden Monats. Unter besonderen Marktbedingungen (z. B. bei erheblicher Erhöhung der Leihkosten bzw. der Wiederbeschaffungskosten, wesentlichen Liquiditätsveränderungen an den globalen Finanzmärkten, bei starken Zinsschwankungen, bei der Einführung oder der Bekanntgabe von Gesetzen oder Vorschriften, die wesentlich höhere Eigenkapitalanforderungen an den Emittenten stellen) ist der Emittent berechtigt, jeden Bankarbeitstag in Berlin nach seinem billigem Ermessen als zusätzlichen Anpassungstag festzulegen. Ein etwaiger zusätzlicher Anpassungstag wird auf der Website des Emittenten veröffentlicht.

"Anzahl": ●.

"Ausgabetag": ●.

"Ausübungstag": Jeweils der letzte Bankarbeitstag eines jeden Monats am jeweiligen Ort der Ausübungsstelle gemäß Nr. 12 Absatz 1 der Zertifikatbedingungen, an dem die Ausübungsvoraussetzungen gemäß Nr. 12 Absatz 1 der Zertifikatbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit am jeweiligen Ort der Ausübungsstelle) erstmals erfüllt sind.

"Auszahlungsbetrag": Der Auszahlungsbetrag je Zertifikat ist, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses (Nr. 10 Absatz 1 der Zertifikatbedingungen) oder der vorzeitigen Rückzahlung oder der Kündigung der Zertifikate durch den Emittenten (Nr. 13 der Zertifikatbedingungen), der Innere Wert eines Zertifikats.

"Auszahlungswährung": der Euro (EUR).

"Bankarbeitstag": Jeder Tag, an dem die Banken an dem jeweiligen Ort für Geschäfte, einschließlich des Handels in Fremdwährungen und der Entgegennahme von Fremdwährungseinlagen geöffnet sind (mit Ausnahme des Samstags und des Sonntags), das TARGET2-System geöffnet ist und die Verwahrstelle Zahlungen abwickelt.

"Basispreis am Ausgabetag" ●.

[EINZUFÜGEN BEI EINER AKTIE ALS BASISWERT:]

"Basiswert" : die [Aktie] [Vorzugsaktie] [Stammaktie] [●] der ● („Gesellschaft“):
--

[EINZUFÜGEN BEI EINEM AKTIENVERTRETENDEN WERTPAPIER ALS BASISWERT:]

"Basiswert" : das auf die [Aktie] [Vorzugsaktie] [Stammaktie] [●] der ● („Gesellschaft“) bezogene aktienvertretende Wertpapier.
--

"Beobachtungszeitraum": Zeitraum vom Ausgabetag (einschließlich) bis zum Bewertungstag (einschließlich).

"Bewertungstag": Hinsichtlich des Zertifikatinhabers, der die Zertifikate wirksam ausgeübt hat, gilt der jeweilige Ausübungstag, mit Wirkung zu dem die Zertifikate wirksam ausgeübt wurden, als Bewertungstag. Erfolgt keine Ausübung durch den Zertifikatinhaber, gilt im Falle einer Kündigung durch den Emittenten der Tag des Wirksamwerdens der Kündigung als Bewertungstag. Ist der Bewertungstag kein Handelstag, so gilt der nächstfolgende Handelstag als Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis": •.

"Clearinggebiet der Verwahrstelle": Bundesrepublik Deutschland.

"Fälligkeitstag": Fälligkeitstag ist je Zertifikat entweder der Zahltag bei Ausübung oder der Zahltag bei Stopp-Loss oder der Zahltag bei Kündigung, je nachdem, welcher früher eintritt.

[EINZUFÜGEN FÜR MINI FUTURE LONG ZERTIFIKATE:]

"Innerer Wert": Der Innere Wert eines Zertifikats ist die in der Referenzwährung ausgedrückte und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der am Bewertungstag festgestellte Referenzpreis des Basiswerts den jeweiligen Basispreis überschreitet.

[EINZUFÜGEN FÜR MINI FUTURE SHORT ZERTIFIKATE:]

"Innerer Wert": Der Innere Wert eines Zertifikats ist die in der Referenzwährung ausgedrückte und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der am Bewertungstag festgestellte Referenzpreis des Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet.

[EINZUFÜGEN FÜR MINI FUTURE LONG ZERTIFIKATE:]

"Innerer Wert bei Stopp-Loss": Der "Innere Wert bei Stopp-Loss" ist die in der Referenzwährung ausgedrückte und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der Hedge-Kurs den Basispreis überschreitet, wobei der Hedge-Kurs mindestens dem innerhalb von 120 Minuten nach Eintritt des Knock-Out Zeitpunktes an der Maßgeblichen Börse festgestellten niedrigsten Kurs des Basiswerts entspricht oder diesen übersteigt.

[EINZUFÜGEN FÜR MINI FUTURE SHORT ZERTIFIKATE:]

"Innerer Wert bei Stopp-Loss": Der "Innere Wert bei Stopp-Loss" ist die in der Referenzwährung ausgedrückte und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der Hedge-Kurs den Basispreis unterschreitet, wobei der Hedge-Kurs höchstens dem innerhalb von 120 Minuten nach Eintritt des Knock-Out Zeitpunktes an der Maßgeblichen Börse festgestellten höchsten Kurs des Basiswerts entspricht oder diesen unterschreitet.

"ISIN des Basiswerts": •.

"ISIN des Zertifikats": •.

"Knock-Out-Barriere": Das Produkt aus dem jeweils geltenden Basispreis und dem jeweils geltenden Knock-Out-Faktor.

[EINZUFÜGEN FÜR MINI FUTURE LONG ZERTIFIKATE:]

"Knock-Out Ereignis": Ein "Knock-Out Ereignis" tritt ein, wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts, ausgedrückt in der Referenzwährung, der Knock-Out-Barriere entspricht oder

diese unterschreitet.

[EINZUFÜGEN FÜR MINI FUTURE SHORT ZERTIFIKATE:]

"Knock-Out Ereignis": Ein "Knock-Out Ereignis" tritt ein, wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts, ausgedrückt in der Referenzwährung, der Knock-Out-Barriere entspricht oder diese überschreitet.

"Knock-Out-Faktor": Der Knock-Out-Faktor für den 1. Risikoprämie-Anpassungszeitraum beträgt: [●]. Der für jeden folgenden Risikoprämie-Anpassungszeitraum anwendbare Knock-Out-Faktor wird für jeden Risikoprämie-Anpassungszeitraum vom Emittenten nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Marktgegebenheiten (insbesondere Volatilität und Liquidität des Basiswertes) festgelegt. Der jeweils geltende Knock-Out-Faktor wird auf der Website des Emittenten veröffentlicht.

"Mindestausübungsvolumen": [100][1000] [●] Zertifikate je ISIN oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.

"Mindesthandelsvolumen": 1 Zertifikat oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.

"Referenzwährung": der Euro (EUR).

"Risikoprämie-Anpassungszeitraum": Der Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

"Verwahrstelle": Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main; Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland.

"Website des Emittenten": <https://www.tradegate.ag>

"Zahltag bei Ausübung": Spätestens der fünfte auf den Ausübungstag folgende gemeinsame Bankarbeitstag am Sitz des Emittenten sowie am Ort der Verwahrstelle.

"Zahltag bei Kündigung": Spätestens der fünfte auf den Kündigungstermin folgende gemeinsame Bankarbeitstag am Sitz des Emittenten sowie am Ort der Verwahrstelle.

"Zahltag bei Stopp-Loss": Spätestens der fünfte auf die Feststellung des Hedge-Kurses folgende gemeinsame Bankarbeitstag am Sitz des Emittenten sowie am Ort der Verwahrstelle.

Nr. 10 Knock-Out

- (1) Falls während des Beobachtungszeitraums (Nr. 9 der Zertifikatbedingungen) zu irgendeinem Zeitpunkt (nachfolgend der **"Knock-Out Zeitpunkt"** genannt) ein **Knock-Out Ereignis** eintritt, endet die Laufzeit der Zertifikate mit dem Knock-Out Zeitpunkt vorzeitig. Sofern der Stopp-Loss- Auszahlungsbetrag gemäß Absatz 2 dieser Nr. 10 positiv ist, erhält der Zertifikatinhaber den Stopp-Loss-Auszahlungsbetrag. Der Emittent wird den Eintritt des Knock-Out Ereignisses

gemäß Nr. 4 der Zertifikatbedingungen bekanntmachen.

- (2) Falls die Laufzeit der Zertifikate durch ein Knock-Out Ereignis vorzeitig endet, wird der Emittent den Zertifikatinhabern einen etwaigen Stopp-Loss-Auszahlungsbetrag zahlen.

Der "**Stopp-Loss-Auszahlungsbetrag**" entspricht dem Inneren Wert bei Stopp-Loss.

"**Hedge-Kurs**" ist ein vom Emittenten nach billigem Ermessen innerhalb von 120 Minuten nach Eintritt des Knock-Out Zeitpunktes festgelegter Kurs, der unter Berücksichtigung des rechnerischen Erlöses aus der Auflösung von entsprechenden Absicherungsgeschäften als der marktgerechte Stand des Basiswerts bestimmt wird.

Sollte der Knock-Out Zeitpunkt weniger als 120 Minuten vor dem Ende der üblichen Handelszeit für den Basiswert eintreten, verlängert sich der nach dem vorstehenden Absatz zur Verfügung stehende Zeitraum für die Bestimmung des Hedge-Kurses ab Beginn der nächstfolgenden Börsensitzung entsprechend.

Sollte es während des dem Emittenten zur Bestimmung des Hedge-Kurses zur Verfügung stehenden Zeitraumes zu Marktstörungen im Sinne von Nr. 16 der Zertifikatbedingungen kommen und der Emittent bei Eintritt der Marktstörungen noch nicht den Hedge-Kurs bestimmt haben, verlängert sich der für die Bestimmung des Hedge-Kurses zur Verfügung stehende Zeitraum um die Dauer der Marktstörungen. Der Emittent bleibt auch während des Vorliegens von Marktstörungen zur Bestimmung des Hedge-Kurses berechtigt.

Sollten die Marktstörungen im Sinne von Nr. 16 der Zertifikatbedingungen bis zum Ende des fünften auf den nächsten Ausübungstag der Zertifikate folgenden Bankarbeitstages in Berlin und am Ort der Maßgeblichen Börse andauern und der Emittent den Hedge-Kurs noch nicht bestimmt haben, wird der Emittent den Hedge-Kurs nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten bestimmen.

Die Zahlung eines etwaigen Stopp-Loss-Auszahlungsbetrags erfolgt entsprechend Nr. 12 Absatz 4 der Zertifikatbedingungen, wobei Zahltag bei Stopp-Loss spätestens der fünfte auf die Feststellung des Hedge-Kurses folgende Bankarbeitstag in Berlin sowie am Ort der Verwahrstelle ist.

Nr. 11

Anpassungsbetrag

- (1) Dem Ausgabetag nachfolgend wird der Basispreis an jedem Kalendertag während eines Risikoprämie-Anpassungszeitraums, unabhängig vom Vorliegen eines Anpassungsereignisses im Sinne von Nr. 15 Absatz 2 der Zertifikatbedingungen, um den für diesen betreffenden Kalendertag von dem Emittenten berechneten Anpassungsbetrag verändert. Der Anpassungsbetrag für Mini Future Long bzw. Mini Future Short Zertifikate kann unterschiedlich sein. Der für jeden Kalendertag innerhalb des jeweiligen Risikoprämie-Anpassungszeitraums geltende "**Anpassungsbetrag**" einer Serie entspricht dem Ergebnis der Multiplikation des

Basispreises, der an dem in diesen Risikoprämie-Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag gültig ist, mit dem in diesem Risikoprämie-Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz, wobei das Ergebnis unter Anwendung der Zinskonvention actual/360 auf einen Kalendertag umgerechnet wird. Für den ersten Risikoprämie-Anpassungszeitraum ist der Basispreis am Ausgabetag für die vorstehenden Berechnungen maßgeblich. Der jeweils für einen Kalendertag geltende Basispreis wird, kaufmännisch auf mindestens drei Nachkommastellen gerundet, auf der Website des Emittenten veröffentlicht.

- (2) Die jeweilige "**Knock-Out-Barriere**" einer Serie wird kalendertäglich ermittelt durch Multiplikation des für diesen betreffenden Kalendertag geltenden Basispreises (Absatz 1 dieser Nr. 11) mit dem in diesem Risikoprämie-Anpassungszeitraum anwendbaren Knock-Out-Faktor (Nr. 9 der Zertifikatbedingungen).

Die jeweils für einen Kalendertag geltende Knock-Out-Barriere wird auf der Website des Emittenten veröffentlicht.

- (3) Im Falle von Dividendenzahlungen oder Dividendenzahlungen gleichstehender sonstiger Barausschüttungen auf den Basiswert wird der jeweils geltende Basispreis und gegebenenfalls die Knock-Out-Barriere gemäß Nr. 9 der Zertifikatbedingungen („Anpassung aufgrund von Dividendenzahlungen“) angepasst.

Im Falle einer Anpassung aufgrund von Dividendenzahlungen in Bezug auf eine Dividende auf die Aktie eines in den Vereinigten Staaten gegründeten oder eingetragenen Unternehmens (eine "**U.S.-Dividende**") berechnet der Emittent einen Betrag (der "**U.S.-Dividenden- Einbehaltungsbetrag**"), der, zusammen mit der in der Anpassung berücksichtigten Nettodividende, 100 Prozent des Bruttobetrags dieser U.S.-Dividende entspricht. Zu dem Zeitpunkt, zu dem jede solche U.S.-Dividende gezahlt wird, gilt der U.S.-Dividenden-Einbehaltungsbetrag in Bezug auf die Zertifikate an den Zertifikatinhaber gezahlt, während er tatsächlich von dem Emittenten einbehalten und bei dem United States Internal Revenue Service (dem "**IRS**") hinterlegt wird.

Nr. 12

Ausübung der Optionsrechte

- (1) Die Zertifikate können vom Zertifikatinhaber nur mit Wirkung zu einem Ausübungstag gemäß Nr. 9 der Zertifikatbedingungen ausgeübt werden. Zur wirksamen Ausübung der Zertifikate muss der Zertifikatinhaber des jeweiligen Zertifikats bis spätestens 10:00 Uhr (Ortszeit am Ort der jeweiligen Ausübungsstelle) am Ausübungstag die nachstehend genannten Voraussetzungen gegenüber der jeweiligen Ausübungsstelle erfüllen. Zusätzlich gelten die Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 dieser Nr. 12.

Bei Ausübung der Optionsrechte gegenüber der Ausübungsstelle muss der Zertifikatinhaber der Tradegate AG (die "**Ausübungsstelle**") an folgende Adresse:

Tradegate AG
Abt. Produktmanagement
Kurfürstendamm 119

10711 Berlin
Bundesrepublik Deutschland

unter Verwendung des beim Emittenten erhältlichen Vordrucks eine ordnungsgemäß ausgefüllte Ausübungserklärung für die jeweilige ISIN(nachfolgend "**Ausübungserklärung**" genannt) vorlegen, und die Zertifikate, die ausgeübt werden sollen, an den Emittenten auf sein Konto-Nr. 1152 bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn übertragen haben.

In der Ausübungserklärung müssen angegeben werden:

- die International Securities Identification Number (ISIN) der Zertifikatserie und die Zahl der Zertifikate, die ausgeübt werden sollen und
 - das Konto des Zertifikatinhabers bei einem Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland, auf das der Auszahlungsbetrag zu zahlen ist. Ist in der Ausübungserklärung kein Konto oder ein Konto außerhalb der Bundesrepublik Deutschland angegeben, wird dem Zertifikatinhaber innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen in Berlin nach dem Bewertungstag auf sein Risiko mit einfacher Post ein Scheck über den Auszahlungsbetrag an die in der Ausübungserklärung angegebene Adresse übersandt.
 - Ferner ist zu bestätigen, dass (1) der Zertifikatinhaber keine U.S.-Person (im Sinne von Regulation S sowie der CFTC Verordnung 23.160 und der von der CFTC am 26. Juli 2013 veröffentlichten "*Interpretive Guidance and Policy Statement Regarding Compliance with Certain Swap Regulations*" der CFTC (78 Fed. Reg. 45292, die "**Auslegungsleitlinien**") ist, (2) er auf Grundlage der maßgeblichen Leitlinien in den Auslegungsleitlinien einschließlich der darin festgelegten Faktoren für Verbundene Zweckgesellschaften (*Affiliate Conduit Factors*) keine Verbundene Zweckgesellschaft (*Affiliate Conduit*) ist und (3) weder er noch von ihm geschuldete Verbindlichkeiten durch andere Garantien als Garantien von Personen, die nicht unter eine der Kategorien von U.S.-Personen (*U.S. Person Categories*) (wie in den Auslegungsleitlinien definiert) fallen und auch nicht anderweitig gemäß den Auslegungsleitlinien als "U.S.-Person" gelten würden, besichert werden.
- (2) Die Ausübungserklärung wird am Ausübungstag gemäß Nr. 9 der Zertifikatbedingungen wirksam. Ein Widerruf der Ausübungserklärung ist auch vor Wirksamwerden der Erklärung ausgeschlossen. Sämtliche in Absatz 1 dieser Nr. 12 genannten Voraussetzungen sind innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen nach dem Eintreten der ersten Voraussetzung zu erfüllen. Andernfalls ist der Emittent berechtigt, vom Zertifikatinhaber bereits erbrachte Leistungen auf dessen Gefahr und Kosten zinslos an diesen zurückzugewähren; die Ausübungserklärung wird in diesem Fall nicht wirksam.
- (3) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung der Zertifikate etwa anfallenden Steuern oder sonstigen Abgaben sind vom Zertifikatinhaber zu tragen und zu zahlen. Der Emittent bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, vom Auszahlungsbetrag oder sonstigen an den Inhaber zahlbaren Beträgen etwaige Steuern oder sonstigen Abgaben einzubehalten, die von dem Zertifikatinhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen

sind.

Der Ausübungs- bzw. Abrechnungsbetrag wird in der Auszahlungswährung gezahlt, ohne dass der Emittent oder die Ausübungsstelle zur Abgabe irgendwelcher Erklärungen verpflichtet sind.

- (4) Der Emittent wird einen eventuellen Auszahlungsbetrag am Zahltag bei Ausübung an die Verwahrstelle zur Gutschrift an die bei der Verwahrstelle am vorangegangenen Bankarbeitstag bei Geschäftsschluss am Ort der Verwahrstelle registrierten Zertifikatinhaber übertragen. Der Emittent wird mit der Übertragung des Auszahlungsbetrags an die Verwahrstelle in Höhe des gezahlten Betrags von seinen Zahlungsverpflichtungen befreit. Die Verwahrstelle hat sich gegenüber dem Emittenten zu einer entsprechenden Weiterleitung verpflichtet.

Nr. 13 **Ordentliche Kündigung**

- (1) Der Emittent ist berechtigt, sämtliche Zertifikate einer Serie während ihrer Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum nächstfolgenden Ausübungstag durch Bekanntmachung gemäß Nr. 4 der Zertifikatbedingungen mit Wirkung zu dem in der Bekanntmachung genannten Kündigungstermin (der "**Kündigungstermin**") zu kündigen. Jede Kündigungsbekanntmachung nach Maßgabe dieser Nr. 13 ist unwiderruflich und muss den Kündigungstermin benennen. Die Kündigung wird an dem in der Bekanntmachungsanzeige genannten Tag wirksam. Im Falle einer wirksamen Kündigung nach dieser Nr. 13 wird der Emittent an die Zertifikatinhaber den Auszahlungsbetrag gemäß Nr. 9 der Zertifikatbedingungen zahlen. Für die Zwecke der Berechnung des Auszahlungsbetrags gemäß Nr. 9 der Zertifikatbedingungen gilt der Tag des Wirksamwerdens der Kündigung als Bewertungstag im Sinne dieser Zertifikatbedingungen.
- (2) Im Falle der Kündigung durch den Emittenten findet Nr. 12 der Zertifikatbedingungen keine Anwendung. Ausübungstag im Sinne der Nr. 9 der Zertifikatbedingungen ist in diesem Fall der Tag, an dem die Kündigung wirksam wird. Zahltage ist der Zahltage bei Kündigung gemäß Absatz 3 dieser Nr. 13.
- (3) Der Emittent wird in diesem Fall für alle von der Kündigung betroffenen Zertifikate den Auszahlungsbetrag innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen am Sitz des Emittenten sowie am Ort der Verwahrstelle nach dem Kündigungstermin (nachfolgend "**Zahltage bei Kündigung**" genannt) an die Verwahrstelle zur Gutschrift an die bei der Verwahrstelle am zweiten Tag nach dem Kündigungstermin registrierten Zertifikatinhaber übertragen. Der Emittent wird mit der Übertragung des Auszahlungsbetrags an die Verwahrstelle in Höhe des gezahlten Betrags von seinen Zahlungsverpflichtungen befreit. Die Verwahrstelle hat sich gegenüber dem Emittenten zu einer entsprechenden Weiterleitung verpflichtet.

Sollte die Weiterleitung nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Zahltage bei Kündigung möglich sein ("**Vorlegungsfrist**"), ist der Emittent berechtigt, die entsprechenden Beträge beim Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, für die Zertifikatinhaber auf deren Gefahr und Kosten unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme zu hinterlegen. Mit der Hinterlegung erlöschen die Ansprüche der

Zertifikatinhaber gegen den Emittenten.

Nr. 14

Referenzpreis, Maßgebliche Börse

Der "**Referenzpreis**" des Basiswerts entspricht dem Schlusskurs des Basiswerts, wie er an Handelstagen an der Tradegate Exchange, Berlin, Deutschland (die "**Maßgebliche Börse**") berechnet und veröffentlicht wird. Der "**Beobachtungskurs**" des Basiswerts entspricht den an der Maßgeblichen Börse an Handelstagen für den Basiswert fortlaufend berechneten und veröffentlichten Kursen. "**Handelstage**" sind Tage, an denen der Basiswert an der Maßgeblichen Börse üblicherweise gehandelt wird. "**Handelsstunden**" sind Stunden, während denen der Basiswert an der Maßgeblichen Börse an Handelstagen üblicherweise gehandelt wird.

Nr. 15

Anpassungen

- (1) Falls ein Anpassungsereignis gemäß Absatz 2 dieser Nr. 15 eintritt, bestimmt der Emittent, ob das betreffende Anpassungsereignis einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des Basiswerts hat und nimmt, falls dies der Fall sein sollte, gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung der betroffenen Ausstattungsmerkmale der Zertifikate vor (nachfolgend "**Anpassungen**"), die nach seinem billigen Ermessen sachgerecht ist, um dem Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt Rechnung zu tragen und die Zertifikatinhaber wirtschaftlich so weit wie möglich so zu stellen, wie sie vor dem Inkrafttreten des Anpassungsereignisses standen. Die Anpassungen können sich unter anderem auf den Basispreis, die Knock-Out-Barriere und das Bezugsverhältnis, andere maßgebliche Ausstattungsmerkmale sowie darauf beziehen, dass der Basiswert im Falle der Verschmelzung durch Aktien der aufnehmenden oder neu gebildeten Gesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Sollten Anpassungsbeträge in von der Referenzwährung abweichender Währung ermittelt werden, so wird der Emittent diese nach seinem billigen Ermessen in die Referenzwährung umrechnen. Der Emittent kann (muss jedoch nicht) die Bestimmung dieser sachgerechten Anpassung an der Anpassung ausrichten, die eine Terminbörse, an der zum Zeitpunkt des Anpassungsereignisses Options- oder Terminkontrakte auf den Basiswert gehandelt werden, aus Anlass des betreffenden Anpassungsereignisses bei an dieser Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf die jeweilige Aktie vornimmt.

Im Falle einer außerordentlichen Dividende auf Aktien eines in den Vereinigten Staaten gegründeten oder eingetragenen Unternehmens gemäß Absatz 2 Buchst. (e) dieser Nr. 15 werden etwaige Anpassungen in Bezug auf die außerordentliche Dividende vom Emittenten nach Abzug etwaiger Quellensteuern berechnet, die gemäß Section 871(m) des U.S. Internal Revenue Code einbehalten werden müssen.

- (2) "**Anpassungsereignis**" ist:

- (a) die Teilung (Aktiensplit), Zusammenlegung (Aktienkonsolidierung) oder

- Gattungsänderung der jeweiligen Aktien oder die Ausschüttung von Dividenden in Form von Bonus- oder Gratisaktien oder einer vergleichbaren Emission;
- (b) die Erhöhung des Kapitals der Gesellschaft durch die Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts an ihre Aktionäre (Kapitalerhöhung gegen Einlagen);
 - (c) die Erhöhung des Kapitals der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln);
 - (d) die Einräumung des Bezugs von Schuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten durch die Gesellschaft an ihre Aktionäre (Emission von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten);
 - (e) die Ausschüttung einer Sonderdividende;
 - (f) die Abspaltung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird, wobei den Aktionären der Gesellschaft unentgeltlich Anteile entweder an dem neuen Unternehmen oder an dem aufnehmenden Unternehmen gewährt werden;
 - (g) die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neubildung oder aus einem sonstigen Grund;
 - (h) jedes andere vergleichbare Ereignis, das einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des Basiswerts haben kann.
- (3) Veränderungen in der Art und Weise der Berechnung des Referenzpreises bzw. anderer gemäß diesen Zertifikatbedingungen maßgeblicher Kurse oder Preise für den Basiswert, einschließlich der Veränderung der für den Basiswert maßgeblichen Handelstage und Handelsstunden berechtigen den Emittenten, das Optionsrecht nach billigem Ermessen entsprechend anzupassen. Entsprechendes gilt insbesondere auch im Fall von aktienvertretenden Wertpapieren als Basiswert bei einer Änderung oder Ergänzungen der Bedingungen der aktienvertretenden Wertpapiere durch deren Emittenten. Der Emittent bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Veränderung den Tag, zu dem das angepasste Optionsrecht erstmals zugrunde zu legen ist.
- (4) Im Falle der endgültigen Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, in welchem Fall eine Notierung jedoch an einer anderen Börse oder einem anderen Markt besteht, die oder den der Emittent nach billigem Ermessen für geeignet hält (die "**Neue Maßgebliche Börse**"), wird, sofern der Emittent die Zertifikate nicht außerordentlich gemäß Nr. 2 der Zertifikatbedingungen kündigt, der Auszahlungsbetrag auf der Grundlage der an der Neuen Maßgeblichen Börse berechneten und veröffentlichten entsprechenden Kurse für den Basiswert berechnet. Ferner gilt dann jede in diesen Zertifikatbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Neue Maßgebliche Börse.

- (5) Im Falle der Einleitung einer/s freiwilligen oder zwangsweisen Liquidation, Konkurses, Insolvenz, Abwicklung, Auflösung oder eines vergleichbaren die Gesellschaft betreffenden Verfahrens oder im Falle eines Vorganges, durch den alle Aktien der Gesellschaft oder alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder sonst auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen oder sollte der Emittent nach Eintritt eines sonstigen Ereignisses zu dem Ergebnis gelangen, dass durch eine Anpassung keine wirtschaftlich sachgerechte Anpassung an die eingetretenen Änderungen möglich ist, wird der Emittent die Zertifikate gemäß Nr. 2 der Zertifikatbedingungen kündigen. Entsprechendes gilt insbesondere auch im Fall von aktienvertretenden Wertpapieren als Basiswert bei Insolvenz der Depotbank der aktienvertretenden Wertpapiere oder dem Ende der Laufzeit der aktienvertretenden Wertpapiere durch Kündigung des Emittenten der aktienvertretenden Wertpapiere.
- (6) Auf aktienvertretende Wertpapiere als Basiswert (wie z. B. ADR, ADS, GDR) sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.
- (7) Der Emittent wird die Anpassungen und den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen gemäß Nr. 4 der Zertifikatbedingungen bekannt machen.

Nr. 16 Marktstörungen

- (1) Wenn an dem Bewertungstag eine Marktstörung gemäß Absatz 2 dieser Nr. 16 vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Tag, der die Kriterien für einen Bewertungstag gemäß Nr. 9 der Zertifikatbedingungen erfüllt und an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Der Emittent wird sich bemühen, den Zertifikatinhabern unverzüglich gemäß Nr. 4 der Zertifikatbedingungen bekannt zu machen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Bekanntmachung besteht jedoch nicht. Wenn der Bewertungstag aufgrund der Bestimmungen dieses Absatzes um fünf (5) hintereinander liegende Tage, die die Kriterien für einen Bewertungstag gemäß Nr. 9 der Zertifikatbedingungen erfüllen, verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als der Bewertungstag, wobei der Emittent den Auszahlungsbetrag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der an einem solchen angenommenen Bewertungstag herrschenden Marktgegebenheiten bestimmen wird.
- (2) **"Marktstörung"** bedeutet
 - (a) die Aussetzung, Unterbrechung, Suspendierung oder Einschränkung des Handels in dem Basiswert an der Maßgeblichen Börse, oder
 - (b) die Aussetzung, Unterbrechung, Suspendierung oder Einschränkung des Handels (einschließlich des Leihemarktes) in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf den Basiswert an einer Terminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert gehandelt werden (die **"Terminbörse"**);

soweit eine solche Aussetzung, Unterbrechung, Suspendierung oder

Einschränkung in der letzten halben Stunde vor der üblicherweise zu erfolgenden Berechnung des Schlusskurses des Basiswerts eintritt bzw. besteht und nach billigem Ermessen des Emittenten wesentlich ist. Eine Änderung der Handelstage oder Handelsstunden, an denen der Basiswert gehandelt wird, begründet keine Marktstörung, vorausgesetzt, dass die Änderung aufgrund einer zuvor angekündigten Änderung der Handelsregularien durch die Maßgebliche Börse erfolgt.

VIII. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Tradegate AG

Berlin
(Emittent)

Endgültige Bedingungen

vom
[●]¹

zum Basisprospekt vom 8. August 2025
in seiner jeweils aktuellen Fassung (der "**Basisprospekt**")

für bis zu [●]²

Mini Future [Long]³ [Short]⁴ **ZERTIFIKATE**

bezogen auf folgenden Basiswert:

●⁵ (ISIN: ●⁶)

ISIN: [●]⁷

Der Basisprospekt für Zertifikate vom 8. August 2025, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Zertifikate begeben werden, verliert am 8. August 2026 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt für Zertifikate der Tradegate AG zu lesen, der dem Basisprospekt für Zertifikate vom 8. August 2025 nachfolgt, sofern der nachfolgende Basisprospekt eine Angebotsfortsetzung bzw. eine Aufrechterhaltung des Angebots der Zertifikate vorsieht. Der jeweils aktuelle Basisprospekt für Zertifikate der Tradegate AG wird auf der Website des Emittenten <https://www.tradegate.ag/zertifikate/?dokumente> veröffentlicht.

¹ Datum einfügen.
² Anzahl einfügen.
³ Einfügen für Mini Future Long Zertifikate.
⁴ Einfügen für Mini Future Short Zertifikate.
⁵ Basiswert einfügen.
⁶ ISIN des Basiswerts einfügen.
⁷ ISIN des Zertifikats einfügen.

Gegenstand der Endgültigen Bedingungen sind Mini Future Long bzw. Mini Future Short Zertifikate (die "**Zertifikate**", die "**Wertpapiere**" oder die "**Serie**") bezogen auf [eine Aktie] [ein aktienvertretendes Wertpapier], die von Tradegate AG, Berlin (der "**Emittent**"), emittiert wurden.

- a) Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, in der jeweils geltenden Fassung, (die "Prospektverordnung") ausgearbeitet. Um alle relevanten Informationen zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem Basisprospekt vom 8. August 2025 und inklusive zukünftiger Nachträge gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung, gelesen werden.
- b) Der Basisprospekt und etwaige Nachträge dazu werden gemäß Artikel 21 der Prospektverordnung veröffentlicht, indem sie bei der Tradegate AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Bundesrepublik Deutschland, zur kostenlosen Ausgabe und in jeder sonstigen gesetzlich gegebenenfalls vorgeschriebenen Form, bereitgehalten werden. Darüber hinaus sind diese Dokumente in elektronischer Form auf der Website <https://www.tradegate.ag/zertifikate/?dokumente> abrufbar veröffentlicht.
- c) Eine emissionsspezifische Zusammenfassung ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.

Die Zertifikatbedingungen werden wie folgt komplettiert:

"Anfänglicher Ausgabepreis": ●.

"Anpassungsprozentsatz": Der Anpassungsprozentsatz für den 1. Risikoprämie-Anpassungszeitraum beträgt: [●]. Der für jeden folgenden Risikoprämie-Anpassungszeitraum anwendbare Anpassungsprozentsatz wird vom Emittenten nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Marktgegebenheiten (insbesondere Zinsumfeld des Emittenten, Leihkosten bzw. Wiederbeschaffungskosten, Liquiditätsveränderungen an den globalen Finanzmärkten, Zinsschwankungen usw.) sowie einer Gewinnmarge festgelegt. Die absolute Differenz der Anpassungsprozentsätze von zwei direkt aufeinander folgenden Risikoprämie-Anpassungszeiträumen darf 2,5 Prozentpunkte nicht übersteigen. Der Anpassungsprozentsatz kann für Mini Future Long Zertifikate und Mini Future Short Zertifikate jeweils unterschiedlich sein.

"Anzahl": ●.

"Ausgabebetrag": ●.

[EINZUFÜGEN BEI EINER AKTIE ALS BASISWERT:]

"Basiswert": die [Aktie] [Vorzugsaktie] [Stammaktie] [●] der ● („ Gesellschaft “):
--

[EINZUFÜGEN BEI EINEM AKTIENVERTRETENDEN WERTPAPIER ALS BASISWERT:]

"Basiswert": das auf die [Aktie] [Vorzugsaktie] [Stammaktie] [●] der ● („ Gesellschaft “) bezogene aktienvertretende Wertpapier.
--

"Basispreis am Ausgabebetrag" ●.

"Bezugsverhältnis": ●.

[EINZUFÜGEN FÜR MINI FUTURE LONG ZERTIFIKATE:]
--

"Innerer Wert": Der Innere Wert eines Zertifikats ist die in der Referenzwährung ausgedrückte und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der am Bewertungstag festgestellte Referenzpreis des Basiswerts den jeweiligen Basispreis überschreitet.

[EINZUFÜGEN FÜR MINI FUTURE SHORT ZERTIFIKATE:]

"Innerer Wert": Der Innere Wert eines Zertifikats ist die in der Referenzwährung ausgedrückte und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der am Bewertungstag festgestellte Referenzpreis des Basiswerts den jeweiligen Basispreis
--

unterschreitet.

[EINZUFÜGEN FÜR MINI FUTURE LONG ZERTIFIKATE:]

"Innerer Wert bei Stopp-Loss": Der "Innere Wert bei Stopp-Loss" ist die in der Referenzwährung ausgedrückte und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der Hedge-Kurs den Basispreis überschreitet, wobei der Hedge-Kurs mindestens dem innerhalb von 120 Minuten nach Eintritt des Knock-Out Zeitpunktes an der Maßgeblichen Börse festgestellten niedrigsten Kurs des Basiswerts entspricht oder diesen übersteigt.

[EINZUFÜGEN FÜR MINI FUTURE SHORT ZERTIFIKATE:]

"Innerer Wert bei Stopp-Loss": Der "Innere Wert bei Stopp-Loss" ist die in der Referenzwährung ausgedrückte und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der Hedge-Kurs den Basispreis unterschreitet, wobei der Hedge-Kurs höchstens dem innerhalb von 120 Minuten nach Eintritt des Knock-Out Zeitpunktes an der Maßgeblichen Börse festgestellten höchsten Kurs des Basiswerts entspricht oder diesen unterschreitet.

"ISIN des Basiswerts": ●.

"ISIN des Zertifikats": ●.

[EINZUFÜGEN FÜR MINI FUTURE LONG ZERTIFIKATE:]

"Knock-Out Ereignis": Ein "Knock-Out Ereignis" tritt ein, wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts, ausgedrückt in der Referenzwährung, der Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet.

[EINZUFÜGEN FÜR MINI FUTURE SHORT ZERTIFIKATE:]

"Knock-Out Ereignis": Ein "Knock-Out Ereignis" tritt ein, wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts, ausgedrückt in der Referenzwährung, der Knock-Out-Barriere entspricht oder diese überschreitet.

"Knock-Out-Faktor": Der Knock-Out-Faktor für den 1. Risikoprämie-Anpassungszeitraum beträgt: [●]. Der für jeden folgenden Risikoprämie-Anpassungszeitraum anwendbare Knock-Out-Faktor wird für jeden Risikoprämie-Anpassungszeitraum vom Emittenten nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Marktgegebenheiten (insbesondere Volatilität und Liquidität des Basiswertes) festgelegt. Der jeweils geltende Knock-Out-Faktor wird auf der Website des Emittenten veröffentlicht.

"Mindestausübungsvolumen": [100][1000] [●] Zertifikate je ISIN oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.

WEITERE INFORMATIONEN

Laufzeit des Angebots

Das Angebot der Zertifikate beginnt in Deutschland am Ausgabetag.

Das Angebot der Zertifikate endet [am [•].][mit dem Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts am 8. August 2026][, vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines Basisprospekts, der dem Basisprospekt vom 8. August 2025 nachfolgt] [•]. [Der Emittent kann darüber hinaus das Angebot der Zertifikate durch Bekanntmachung auf der Website des Emittenten <https://www.tradegate.ag/zertifikate> vorzeitig beenden.]

[Im anfänglichen Ausgabepreis enthaltene Kosten

Die im [anfänglichen] Ausgabepreis enthaltenen Kosten betragen •]⁸

[Kosten und Erlöse der Emission

•]⁹

Notierung und Handel

[Die Zertifikate sollen [am •] [am Ausgabetag] [•] [in den Freiverkehr an der [Tradegate Exchange] [Frankfurter Wertpapierbörse] [•], der gemäß § 48 des Börsengesetzes (BörsG) als multilaterales Handelssystem gilt und kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in Verbindung mit Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 und Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 ist, einbezogen] [zum regulierten Markt an der [Tradegate Exchange] [Frankfurter Wertpapierbörse] [•], der ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in Verbindung mit Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 und Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 ist, zugelassen] [•] werden.

Es ist geplant, die Notierung [am •] [am Ausgabetag] [•] aufzunehmen.]

⁸ Einfügen, falls anwendbar und bekannt.

⁹ Einfügen, falls anwendbar.

[Eine Zulassung der Zertifikate zum Handel an einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in Verbindung mit Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 und Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 ist, oder eine Einbeziehung der Zertifikate in den Handel an einem multilateralen Handelssystem, das kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in Verbindung mit Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 und Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 ist, ist nicht vorgesehen.] [•]

Informationen zum Basiswert

Angaben zum Basiswert sowie über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und seine Volatilität können auf elektronischem Wege auf der Internetseite • [kostenfrei][kostenpflichtig][•] eingeholt werden

[•]¹⁰

Veröffentlichung weiterer Angaben

[Der Emittent beabsichtigt nicht, nach erfolgter Emission weitere Informationen zum Basiswert zu veröffentlichen.] [Der Emittent beabsichtigt, nach erfolgter Emission weitere Informationen zum Basiswert auf der Internetseite • zu veröffentlichen. Diese Informationen umfassen •]

Bekanntmachungen unter diesen Zertifikatbedingungen werden grundsätzlich auf der Website des Emittenten veröffentlicht. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese gegebenenfalls zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.

[Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

•]¹¹

¹⁰ Ggf. nähere Beschreibung des Basiswerts sowie eventuelle Haftungsausschlüsse einfügen.
¹¹ einzufügen und auszufüllen, falls Interessen und Interessenkonflikte bestehen.

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

[●]¹²

¹² Emissionsspezifische Zusammenfassung einfügen.

IX. NAMEN UND ADRESSEN

Emittent

Tradegate AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin